This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 175 448

Graf Posadowsky

Weltwende

★

WHV

Weltwende

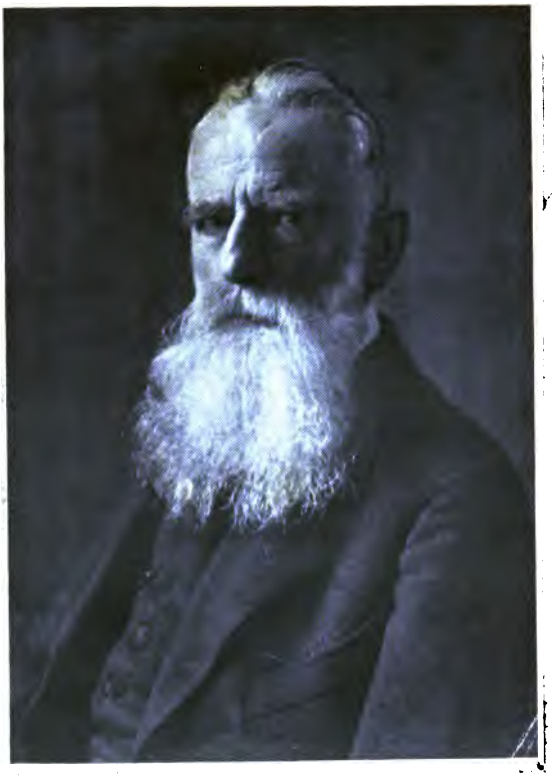

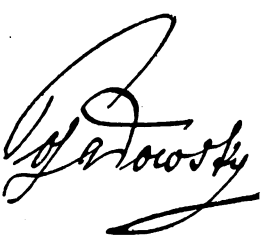

Weltwende

Gesammelte politische Aufsätze

von

Graf Posadowsky

Walter Hädecke Verlag / Stuttgart

Alle Rechte vorbehalte
Copyright 1920 by Walter Hädecke, Stuttgart

Umschlag-Zeichnung von Karl Sigrist, Stuttgart
Druck der Chr. Belserschen Buchdruckerei, Stuttgart

DD 232
P67

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Englischer Nebel	9
Mr. Pecksniff	17
Der Delhi-Durbar	27
Stimmungen	34
Mars regiert die Stunde	38
Am Scheideweg	42
Wider den Strom	47
Aus tiefer Not	54
Deutschlands Erneuerung	58
Schicksalsstunden	63
Post bellum	68
Innere Reichspolitik	72
Der Herrenhausausschuß	77
Wahlfragen	82
Kaiserbilder	89
Minister ohne Portefeuille	93
Unsere Auslandsdeutschen	99
Der Staatsgerichtshof	104
Der starke Mann	113
Politik und Taktik	122
Die Berliner Wohnungsfrage	129
Wohnungsnot und Freizügigkeit	136
Die Wohnungsfrage, ein Kulturproblem	140
Die Entschädigungspflicht Deutschlands	169
Totes Rennen	176
Rechts oder links	180
Coup de Jarnac	185

Englischer Nebel.*

Durch die politische Einigung Deutschlands wurde unser Vaterland auch ein einheitliches Gebiet in allen wichtigen Zweigen wirtschaftlicher Gesetzgebung und wirtschaftlicher Bewegung. Deutschland, von lästigen wirtschaftlichen Fesseln befreit, fühlte sich jetzt erst selbst und konnte seine ganze Kraft entfalten. So wurde Deutschland, welches bisher auf vielen Gebieten des Ge- und Verbrauchs namentlich auch für Gegenstände wohlhabenden Überflusses, ein Einfuhrland war, vorzugsweise aus Frankreich und England, weil die Erzeugnisse jener Länder seiner Zeit entweder tatsächlich besser waren oder doch für besser gehalten wurden, allmählich ein Ausfuhrland, welches durch gründliche technische und kaufmännische Vorbildung und durch den Fleiß seiner Erwerbsstände seinen Handelsbereich immer weiter auszudehnen vermochte. Gegen diesen Wettbewerb der alten Industrieländer erhob zuerst Lord Rosebery, der frühere englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einen warnenden Weckruf: „Wir sind bedroht," sagte er, „von einem fürchterlichen Nebenbuhler, der an uns nagt, wie das Meer an den schwachen Stellen der Küste — ich meine Deutschland." Demnächst erschienen am Ende des vorigen Jahrhunderts zwei Streitschriften, welche bestimmt waren, die gleiche Besorgnis sachlich und zahlenmäßig zu rechtfertigen und den beteiligten Handelsvölkern eindringlich zu Gemüte zu führen: das bekannte Werk von M. E. E.

* 1916.

Williams, „Deutsches Erzeugnis" — „Made in Germany" und das Buch von Maurice Schwob, „Die deutsche Gefahr" — „Le Danger Allemand". Soweit die Verfasser ihre Landsleute hierdurch anregen wollten zu größerem Unternehmungsgeist, zu höherer technischer Bildung, zur Anwendung zeitgemäßer maschineller Ausrüstung ihrer Betriebe und verbesserter technischer Verfahren ließ sich dagegen auch von unserem Standpunkt aus im wirtschaftlichen Wettkampf der Völker nichts einwenden; verwerflich und unwahr waren diese Streitschriften aber insoweit sie die deutsche Erwerbstätigkeit und ihre Vertreter in Handel und Wandel allgemein der Anwendung unredlicher oder unzulässiger Mittel in der Förderung der deutschen Ausfuhr beschuldigten und die deutsche Regierung anklagten als Mitschuldige in diesem mit angeblich unerlaubten Mitteln geführten Wettkampf. Beide Schriften haben unzweifelhaft dazu beigetragen, in England und Frankreich eine starke deutschfeindliche Abneigung hervorzurufen und so mindestens e i n e der Ursachen zu verstärken, welche schließlich zu diesem Weltkriege geführt haben. Was besonders England betrifft, so hatte es drei geheime Ursachen, sich an dem gemeinschaftlichen Unternehmen eines Krieges gegen Deutschland zu beteiligen. Zunächst stand England infolge des Kampfes um die Selbstverwaltung in Irland, eine Maßregel, gegen deren Durchführung sich der protestantische Teil Irlands mit den Waffen in der Hand erheben wollte, unmittelbar vor dem Bürgerkriege, wobei hinzukam, daß ein erheblicher Teil des englischen Offizierkorps und einflußreiche englische Kreise mit ihrem Herzen auf der Seite der Ulsterrebellen standen, die das bisherige Verhältnis zum Mutterlande

erhalten wollten; für die englische Regierung eine unheilvolle, ja verzweifelte Lage, die man durch einen frischen fröhlichen Krieg glaubte überwinden oder wenigstens auf unbestimmte Zeit hinausschieben zu können. Zeit bringt Rat. Ferner waren die englischen Steuerlasten infolge des verstärkten Kriegsschiffbaues und der wachsenden Rüstung zur See zu einer Höhe gediehen, welche die besitzenden Klassen, auf denen diese Steuerlasten nach dem englischen Steuersystem ganz überwiegend ruhen, schwer bedrückte und damit ihre politische Stimmung wesentlich beeinflußte. Durch einen Krieg mit Deutschland, in dem man glaubte mit wendender Post die deutsche Flotte auf den Meeresgrund senden zu können, hoffte man, dieser Steuersorgen demnächst ledig zu werden. Hierzu kam endlich der planmäßig angefachte Handelsneid, der auch solche Kreise des englischen Volkes, welche infolge ihrer Handelsbeziehungen mit Deutschland Ruhe und Frieden liebten, kriegerischen Anregungen geneigt machte. So war der handelspolitische Jagdneid jedenfalls *eine* der Ursachen, welche England das Gewebe des Krieges einfädeln, die Kriegsstimmung schüren ließ. Es konnte hiernach schon vor Ausbruch des Krieges nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß sich England an der großen Verschwörung gegen Deutschland kriegstätig beteiligen werde, wenn zunächst auch nur mit einem verhältnismäßig bescheidenen, für ausreichend gehaltenen Einsatz. Die englische Regierung, ihre gesetzliche Vertretung und die englische Presse legten selbstverständlich von Anfang an den größten Wert darauf, diese wahren inneren Ursachen der Kriegslust Englands mit hohen sittlichen Beweggründen, mit dem Kampf für die Freiheit der kleinen Völker, mit

dem Ziel der Erstickung deutscher Machtgier und der Niederwerfung deutscher, insbesondere preußischer Militärherrschaft zu umkleiden. Aber ein englisches Sprichwort sagt: „Wahrheit will heraus" und diese Wahrheit tritt jetzt in der englischen Volksstimmung unverschleiert und ungeschminkt zutage. Mr. Hedwins beantragte im Januar d. J. im englischen Parlament eine Beratung der englischen Regierung mit den Regierungen der englischen Dominien, „um die ganze wirtschaftliche Kraft des englischen Reiches, zusammen mit seinen Verbündeten in einer gegen den Feind gerichteten Politik zu vereinigen". Der Antrag wurde ohne Einzelabstimmung angenommen. Die einflußreiche englische Londoner Handelskammer und andere wirtschaftliche Vereinigungen hielten im Februar d. J. unter dem Vorsitz des Lord Mayor eine große Versammlung ab, in welcher die Regierung nachdrücklich zur Verteidigung und Verbesserung des englischen Handels und Bildung eines eigenen Handelsministeriums sowie zu nachdrücklicher Tätigkeit für die Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen dem vereinigten Königreich, seinen Besitzungen über See und seinen Verbündeten aufgefordert wurde zu dem Zwecke, damit Deutschland und seine Verbündeten nicht länger imstande wären, einen unberechtigten Einfluß auf Handel und Arbeitsleistung im britischen Reiche auszuüben. Ein Redner glaubte sogar zur Verstärkung dieses Antrages eine alte Erinnerung ausgraben zu müssen, nach der er einmal vor 40 Jahren neben dem englischen Premierminister Mr. Gladstone gesessen habe und dieser ihn bei jener Gelegenheit auf die wachsende Gefahr der Beschäftigung deutscher Handlungsgehilfen in England hingewiesen hätte. Dem gleichen Gedanken gab auch

der englische Minister des Innern, Mr. Samuel, auf einem kürzlichen Festmahl der Reichshandelskammer Ausdruck, in dem er gleichzeitig erklärte, daß es nach dem Kriege unmöglich sei, wieder zu freundschaftlichen, gleiche Rechte gewährenden Handelsbeziehungen mit den Feinden Englands zurückzukehren. Schließlich wurde im englischen Parlament ganz offen die Hoffnung ausgesprochen, daß ein wirtschaftliches Bündnis zwischen England und seinen Besitzungen sowie zwischen Frankreich, Rußland und Italien als die Befreiung von deutscher Herrschaft begrüßt werden würde, also ganz offen als Kriegsziel unser Vaterland, falls man es mit den Waffen nicht niederringen könne, wirtschaftlich abzuschließen und handelspolitisch auszuhungern, selbstverständlich wenn auch unausgesprochen zur höheren Wohlfahrt des englischen Welthandels und mit der Erlaubnis, für die englischen Verbündeten bei diesem Unternehmen hilfreiche Hand zu leisten. Die englische Presse wies im Anschluß an diese Verhandlungen und Anträge zwar darauf hin, daß nach dem Kriege nicht Deutschland, sondern die Vereinigten Staaten von Nordamerika die gefährlichsten wirtschaftlichen Nebenbuhler Englands sein würden; man tröstete sich aber damit, daß der amerikanische Wettbewerb ein berechtigter, ehrlicher Wettkampf sein werde, gegen den man keinen gerechten Grund zur Klage habe, sehr im Gegensatz zum deutschen Handel, der planmäßig und feindlich sei, vom Staat unterstützt und geleitet, durch Regierungsgelder genährt und schließlich auf politische Vergrößerung gerichtet sei. Falsche Voraussetzungen und berauschende Zukunftsbilder, die gegenüber den persönlichen, sachlichen und politischen Tatsachen sehr bald in nichts zerfließen werden. Schon Mr. Runciman,

in Vertretung des Handelsamts, machte die Erwiderung, daß selbstverständlich das höchste Ziel beim Friedensschluß die Sicherung der englischen Handelsbeziehungen wäre; England möchte zu diesem Zwecke und in zweiter Linie auch zur Unterstützung der gleichen Interessen seiner Bundesgenossen beim Friedensschluß einmütig mit diesem handeln; gleichzeitig wies aber der Redner auch leise auf die Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung des Boykotts des deutschen Handels entgegenständen. „Es ist sehr schwer," führte er aus, „den deutschen Handel abzufangen, wenn der Umfang unserer eigenen Erzeugnisse zurückgegangen und in einem solchen Grade gesunken ist, daß wir die Aufträge unserer eigenen Kunden nicht erfüllen können." „Er sei auch nie so töricht gewesen," fügte er hinzu, „zu glauben, daß es möglich wäre, allein durch Staatshilfe Handel und Industrie zu fördern; die Regierung könnte zwar viel tun, aber ohne persönliche Fähigkeit, ohne Vorbildung, Geschick und Fleiß des einzelnen könne die Regierung doch nichts erreichen. Man müsse in England anpassungsfähiger werden; die Ausdehnung englischen Handels hänge davon ab, daß die bekannte am Alten hängende Art industrieller Erzeugung in Zukunft in England verlassen werde."

Der Vizekanzler der Universität Leeds gab in einem Aufsatz: „Sollen wir die deutsche Erziehung nachahmen" die Begründung zu dieser Auffassung und damit gleichzeitig zum Wachstum der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands. „Die deutsche Erziehung," sagte er, „hat hohe Vorzüge, das hat sich durch die Kriegserfahrung klarer denn je herausgestellt. Die deutsche Erziehung hat das deutsche Volk empfänglich für die Wissenschaft gemacht. Sie hat

planmäßige Zusammenarbeit zu einer Gewohnheit werden lassen. Sie hat vaterländisches Pflichtbewußtsein gelehrt. Sie hat ein ganzes Volk werktätig erhalten. Verbunden mit militärischer Erziehung hat sie den Deutschen die Stärke der Selbstzucht gegeben. Sie hat nützlichen Gebrauch auch von zweitklassigen Fähigkeiten gemacht. Sie hat endlich den Geist nicht vernachlässigt." Eine besondere Bestätigung dieser Ansicht findet sich noch in einem englischen Fachaufsatz über die deutsche chemische Industrie; hier heißt es: „Die Fabrik und die Universität sind für tiefe, chemische Forschung. Der Chemiker muß fortgesetzt beobachten und neue Wege der Forschung verfolgen. Schon Sir William Perkin, der Entdecker der Anilinfarben, erinnerte vor elf Jahren daran, daß 1868 Dr. Frankland in dem britischen Verband der Chemiker die dürftige Ausbeute erfinderischer Forschung selbst auf unseren Hochschulen bedauerte." W. H. Perkin, Professor der Chemie an der Universität Oxford, betonte erst kürzlich das wachsende Übergewicht der deutschen chemischen Industrie über die englische, indem er auf den Niedergang der Kohlteerindustrie und ihren schrittweisen Übergang auf Deutschland in den Jahren 1870—1875 hinwies. Als Grund für diese Erscheinung führte er an, „daß die Engländer als ein Volk und die englischen Fabrikanten insbesondere nicht die hohe Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Grundlage der organischen Chemie erfaßt hätten; diese Seite der chemischen Wissenschaften hätte 1870, zu der Zeit, als die Industrie anfing, nach Deutschland überzusehen, für die älteren und neuen Hochschulen nicht bestanden. Man habe erkannt, daß die chemischen Werke im Wettkampf mit der aufstrebenden deutschen Industrie erfolg-

reich nicht fortgeführt werden könnten, wenn man nicht eine Anzahl erstklassiger Chemiker in der Entwicklung der entstehenden Verfahren und besonders auf dem hochwichtigen Gebiete neuer Entdeckungen bekommen könne. Auf den britischen Universitäten habe man aber junge Männer, welche in dem Verfahren der chemischen Industrie Bescheid wüßten, nicht ausfindig machen können."

Mr. Pecksniff.*

Die Vorrede eines kleinen Handbuches über England beginnt mit den Worten: „In China ist alles chinesisch, in England ist alles englisch". Es kommt damit zum Ausdruck, daß sich das englische Volk trotz aller Reisen, die seine Angehörigen in alle Erdteile führen, trotz der Tausenden von Schiffen, die das Land mit dem europäischen Festland und den übrigen Erdteilen verbinden und trotz der gewaltigen Handelsbeziehungen, die Großbritannien mit der ganzen Welt pflegt, es sich doch in seinen politischen Anschauungen, seinen gesellschaftlichen Einrichtungen, seinen Sitten und Gebräuchen dauernd eine ausgeprägte Eigenart bewahrt hat. Der Engländer ist stolz hierauf und sucht diese Eigenart überall, wo er seinen Fuß hinsetzt, unter allen anderen Völkern, unter jedem fremden Himmelsstrich festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Mit dieser zähen Selbstbetonung des eigenen Wesens verbindet sich ein hohes Maß von Herrenbewußtsein, erzeugt und genährt durch die zahlreichen englischen Beamten, Heeresangehörigen, Kaufleute, Fabrikanten und Ingenieure, die in den ungeheuren englischen Besitzungen entweder einer farbigen, für minderwertig gehaltenen Bevölkerung oder der weißen Bevölkerung der Kolonien gegenüberstehen, über die sich der britisch geborene Engländer innerlich ebenfalls erhaben fühlt. Der Ausdruck „Colonial people" hat einen gelinden Beigeschmack der Geringschätzung. Dieses Herrenbewußt-

* 1916.

sein, durch großen Wohlstand gestützt, pflegen die Angehörigen des britischen Volkes, wenn sie nach langem Aufenthalt in den britischen Besitzungen endlich nach der Heimat zurückkehren, auch dort nicht abzulegen. In seinem innersten Herzen hält sich der Engländer für den Herrn der Erde, weil sein Volk auf die halbe bewohnte Welt seine Hand gelegt hat. Diese Machtstellung Englands war lange eigentlich unbestritten; die Kämpfe, welche England seit den napoleonischen Kriegen im Beginn des vorigen Jahrhunderts auszufechten hatte, kosteten ihm zwar viel Geld, brachten auch einzelne seiner Besitzungen in vorübergehende Gefahr, konnten aber den mächtigen Bau des englischen Staatswesens doch nicht ernstlich erschüttern. Der jetzige Kampf der Mittelmächte gegen Englands See- und Landmacht ist indes im Begriff, an die Wurzeln dieses Staatswesens zu greifen. Das englische Staatswesen und die englische Gesellschaft mit ihrer wirtschaftlichen Grundlage ist hierdurch in einem Maße in Anspruch genommen, das vielleicht zum ersten Male in der Geschichte Englands jeden einzelnen Engländer erkennen läßt, was Krieg für ein Land bedeutet. Diese Erkenntnis kommt in den Äußerungen der Mitglieder der englischen Regierung, der Volksvertretung und der Presse in einer seelisch sehr bemerkenswerten Weise zum Ausdruck. Im bürgerlichen Leben pflegen Personen, welche eine gefestigte, allgemein anerkannte gesellschaftliche Stellung einnehmen und dadurch vor persönlichen Angriffen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten ziemlich geschützt sind, in der Regel eine gewisse vornehme Erhabenheit gegenüber den kleinlichen Reibungen des Gesellschaftslebens zu zeigen und ein gewisses Allerweltswohlwollen in ihrem Auftreten

zur Erscheinung zu bringen. Ereignet es sich aber, daß eine scheinbar so gefestigte äußere Stellung einmal Gegenstand des Zweifels und der Kritik wird, so pflegen dieselben geglätteten und abgemessenen Persönlichkeiten in harmlosem Erstaunen häufig jede Fassung zu verlieren und in verletztem Selbstgefühl die Sprache unbedachter und ungerechter Leidenschaft zu führen. Derselbe seelische Vorgang scheint sich jetzt auch in den englischen Kreisen zu vollziehen, die ihre Auffassungen amtlich oder freiwillig aus der Tiefe ihrer Leidenschaft heraus öffentlich kundgeben. In der gebildeten englischen Gesellschaft galt es bisher für guten Ton, seine Ansichten mit vorsichtiger Mäßigung zu äußern, sich nicht zu sehr preiszugeben und auch gegnerischen Ansichten die Wohltat des Zweifels in der Unterhaltung zuzugestehen. Vor allem aber hielt man es im gesellschaftlichen Leben Englands für besonders geschmacklos zu prahlen oder zu übertreiben. Das gemessene englische Wesen wird von Ausländern vielfach für innere Gleichgültigkeit, für Herzenskälte oder für beschränkte Steifheit gehalten, während es sich tatsächlich um eine von Jugend an geübte Erziehungsrichtung handelt, die als Zeichen des gebildeten Mannes äußere Gemessenheit fordert, unter der sehr häufig ein hohes Maß persönlicher Leidenschaft schlummert. Es ist ein starker Irrtum, den Engländer für kalt und leidenschaftslos zu halten. Jene durch Erziehung geglättete Oberfläche ist indes im gegenwärtigen Augenblicke, wo England sich einem ihm vollkommen ebenbürtigen Gegner gegenübersieht, geborsten. Es werden selbst von den Vertretern der Regierung Behauptungen aufgestellt, die im geraden Gegensatz mit den Tatsachen der Vergangenheit und Gegenwart stehen und

nur die Wirkungen eines leidenschaftlichen, fassungslosen Hasses sein können, der jedes Augenmaß für die Wirklichkeit verloren hat. England wird dargestellt als eine friedliebende Familie von Gemeinwesen auf der Oberfläche der zivilisierten Welt, während man Deutschland die Absicht zuschreibt, das ganze Gebilde freier Staaten im Westen des europäischen Kontinents tatsächlich zu vernichten und vor den Toren Englands einen herrschsüchtigen und drohenden Despotismus zu errichten. Deutschland wolle die kleineren Staaten beseitigen und die größeren verkrüppeln. Die Verbündeten kämpften für das Recht und für die Freiheit, die Mittelmächte für das Unrecht und den Despotismus. England sei der Fahnenträger der Demokratie, sein Erfolg bedeute den Sieg des Fortschritts und dauernden Friedens, während der Sieg der Mittelmächte die ungebändigte Herrschaft preußischen Militärregiments sein würde. Freiheit und Frieden seien die Ideale des britischen Volkes in der Heimat und in den Kolonien. Wer sein Vertrauen auf England baue, baue auf einen Fels. In England gäbe es keine Hintergedanken und keine selbstsüchtigen Ziele. England wolle gleiche Rechte für alle zivilisierten Staaten und kämpfe deshalb gegen eine Regierung, die von einer militärischen Kaste beherrscht werde. England könne den Völkern, die versuchen, ein fremdes Joch abzuschütteln, seine Teilnahme nicht versagen. In der englischen Thronrede wurde uns vorgeworfen, daß wir Macht für Recht und Nützlichkeit für Ehrenhaftigkeit hielten. Ganz besonders heftig pflegt sich Lord Rosebery zu äußern, der

ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Schwiegersohn der Rotschilds, die schließlich doch aus Deutschland stammen und ihren Aufstieg und ihr Glück Deutschland verdanken. Als Kanzler der Universität London erklärte er bei einer Festlichkeit: „Was ist der Krieg anderes wie ein Streit der Charaktere, ein Kampf zwischen dem mutigen, vertrauensvollen Briten, der immer überrascht wird, und dem kalten, berechnenden Volke von Mördern, die während einer ganzen Dauer eines Geschlechts alle Hilfsmittel ihrer Wissenschaft und ihre Kenntnisse aufwendeten, um eine scheußliche Verschwörung gegen ihre Nachbarn und die Freiheiten aller Welt vorzubereiten. Wenn der Teutone — wir wollen alle Verwandtschaft mit ihm abschütteln —, wenn der Preuße siegt, wird er Europa in einem Sarge verschließen mit einem preußischen Posten als Schildwache." Bei einer anderen Gelegenheit bezeichnete er uns als blutdürstige preußische Tyrannen. In einem Edinburger Klub erklärte derselbe Lord Rosebery: „Wenn es einmal dazu kommt, die Geschichte dieses Krieges zu schreiben, so wird man zwei hervorragende Züge darin finden, der eine ist die nichtswürdige, unterirdische Verschwörung, die von Preußen mit soviel Geschick und Voraussicht und mit solch' teuflischer Heuchelei gegen die Freiheit und Unabhängigkeit Europas angezettelt wurde, der andere Zug aber ist der, daß der Krieg Großbritannien die Möglichkeit gegeben hat, sich selbst wieder zu finden." Als Kriegsziel bezeichnete er den äußeren Ruin Deutschlands, um es unfähig zu machen im Wettbewerb des Handels sein Haupt wieder zu erheben. Auf die bedenklichen Prahlereien des ehemaligen

Vorrede.

mag hier nicht an
wenigstens eine
vergleichen. Nec
haben selbst uns
Missalis
des u.
Gott
Kyrie
Herr
Christe
Kyrie
Patre
Filius
Spiritus
Sanctus
Deus
Agnus
Dei
Miserere
Gloria
in
Excelsis
Deo
Et
in
terra
pax
hominibus
bonae
voluntatis
Laudamus
te
benedicimus
te
adoramus
te
glorificamus
te
gratias
agimus
tibi
propter
magnam
gloriam
tuam
Domine
Deus
Rex
coelestis
Deus
Pater
omnipotens
Domine
Fili
unigenite
Jesu
Christe
Domine
Deus
Agnus
Dei
Filius
Patris
qui
tollis
peccata
mundi
miserere
nobis
qui
tollis
peccata
mundi
suscipe
deprecationem
nostram
qui
sedes
ad
dexteram
Patris
miserere
nobis
Quoniam
tu
solus
sanctus
tu
solus
Dominus
tu
solus
altissimus
Jesu
Christe
cum
sancto
Spiritu
in
gloria
Dei
Patris
Amen
Per
singulos
dies
benedicimus
te
Et
laudamus
nomen
tuum
in
saeculum
et
in
saeculum
saeculi
Dignare
Domine
die
isto
sine
peccato
nos
custodire
Miserere
nostri
Domine
miserere
nostri
Fiat
misericordia
tua
Domine
super
nos
quemadmodum
speravimus
in
te
In
te
Domine
speravi
non
confundar
in
aeternum
Credo
in
unum
Deum
Patrem
omnipotentem
factorem
coeli
et
terrae
visibilium
omnium
et
invisibilium
Et
in
unum
Dominum
Jesum
Christum
Filium
Dei
unigenitum
et
ex
Patre
natum
ante
omnia
saecula
Deum
de
Deo
lumen
de
lumine
Deum
verum
de
Deo
vero
genitum
non
factum
consubstantialem
Patri
per
quem
omnia
facta
sunt
Qui
propter
nos
homines
et
propter
nostram
salutem
descendit
de
coelis
Et
incarnatus
est
de
Spiritu
sancto
ex
Maria
virgine
et
homo
factus
est
Crucifixus
etiam
pro
nobis
sub
Pontio
Pilato
passus
et
sepultus
est
Et
resurrexit
tertia
die
secundum
scripturas
Et
ascendit
in
coelum
sedet
ad
dexteram
Patris
Et
iterum
venturus
est
cum
gloria
judicare
vivos
et
mortuos
cujus
regni
non
erit
finis
Et
in
Spiritum
sanctum
Dominum
et
vivificantem
qui
ex
Patre
Filioque
procedit
qui
cum
Patre
et
Filio
simul
adoratur
et
conglorificatur
qui
locutus
est
per
prophetas
Et
unam
sanctam
catholicam
et
apostolicam
ecclesiam
Confiteor
unum
baptisma
in
remissionem
peccatorum
Et
expecto
resurrectionem
mortuorum
Et
vitam
venturi
saeculi
Amen
Sanctus
Sanctus
Sanctus
Dominus
Deus
Sabaoth
Pleni
sunt
coeli
et
terra
gloria
tua
Hosanna
in
excelsis
Benedictus
qui
venit
in
nomine
Domini
Hosanna
in
excelsis
Agnus
Dei
qui
tollis
peccata
mundi
miserere
nobis
Agnus
Dei
qui
tollis
peccata
mundi
miserere
nobis
Agnus
Dei
qui
tollis
peccata
mundi
dona
nobis
pacem
Domine
Deus
Pater
omnipotens
Domine
Fili
unigenite
Jesu
Christe
Domine
Deus
Agnus
Dei
Filius
Patris
qui
tollis
peccata
mundi
miserere
nobis
qui
tollis
peccata
mundi
suscipe
deprecationem
nostram
qui
sedes
ad
dexteram
Patris
miserere
nobis
Quoniam
tu
solus
sanctus
tu
solus
Dominus
tu
solus
altissimus
Jesu
Christe
cum
sancto
Spiritu
in
gloria
Dei
Patris
Amen
Per
singulos
dies
benedicimus
te
Et
laudamus
nomen
tuum
in
saeculum
et
in
saeculum
saeculi
Dignare
Domine
die
isto
sine
peccato
nos
custodire
Miserere
nostri
Domine
miserere
nostri
Fiat
misericordia
tua
Domine
super
nos
quemadmodum
speravimus
in
te
In
te
Domine
speravi
non
confundar
in
aeternum
Credo
in
unum
Deum
Patrem
omnipotentem
factorem
coeli
et
terrae
visibilium
omnium
et
invisibilium
Et
in
unum
Dominum
Jesum
Christum
Filium
Dei
unigenitum
et
ex
Patre
natum
ante
omnia
saecula
Deum
de
Deo
lumen
de
lumine
Deum
verum
de
Deo
vero
genitum
non
factum
consubstantialem
Patri
per
quem
omnia
facta
sunt
Qui
propter
nos
homines
et
propter
nostram
salutem
descendit
de
coelis
Et
incarnatus
est
de
Spiritu
sancto
ex
Maria
virgine
et
homo
factus
est
Crucifixus
etiam
pro
nobis
sub
Pontio
Pilato
passus
et
sepultus
est
Et
resurrexit
tertia
die
secundum
scripturas
Et
ascendit
in
coelum
sedet
ad
dexteram
Patris
Et
iterum
venturus
est
cum
gloria
judicare
vivos
et
mortuos
cujus
regni
non
erit
finis
Et
in
Spiritum
sanctum
Dominum
et
vivificantem
qui
ex
Patre
Filioque
procedit
qui
cum
Patre
et
Filio
simul
adoratur
et
conglorificatur
qui
locutus
est
per
prophetas
Et
unam
sanctam
catholicam
et
apostolicam
ecclesiam
Confiteor
unum
baptisma
in
remissionem
peccatorum
Et
expecto
resurrectionem
mortuorum
Et
vitam
venturi
saeculi
Amen
Sanctus
Sanctus
Sanctus
Dominus
Deus
Sabaoth
Pleni
sunt
coeli
et
terra
gloria
tua
Hosanna
in
excelsis
Benedictus
qui
venit
in
nomine
Domini
Hosanna
in
excelsis
Agnus
Dei
qui
tollis
peccata
mundi
miserere
nobis
Agnus
Dei
qui
tollis
peccata
mundi
miserere
nobis
Agnus
Dei
qui
tollis
peccata
mundi
dona
nobis
pacem

-n, welche fremde Völker des eigenen Reiches, wenn sie
— englische Herrschaft abschütteln wollen, blutig nieder-
-ft und jetzt die neutralen Staaten durch unerhörte Ver-
-altigungen zwingen will, für ihre Sache Partei zu er-
-ifen. Sehr offen schrieb die „Times" am 10. Dez. 1915:
-nsere Flotte wird gebraucht und ist immer gebraucht
-rden als eine Stütze der Freiheit Europas und der Welt.
-eilich muß man zugeben, daß in einem großen Kampfe
-ser Art wie jetzt, selbst die Vorkämpfer der Freiheit
-tweise die Grenze der Rechte der neutralen Staaten ver-
-tzen. Jedermann gibt zu, daß ein solcher Einbruch, wenn
-öglich, vermieden werden müßte und nur erlaubt sein
-llte, wenn die Wohlfahrt des Größeren
s gebieterisch erheischt, daß man für
inen Augenblick die Interessen der
-leineren mißachtet." In England legt der Eng-
änder auf seine bürgerliche Freiheit den höchsten Wert.
Für die bürgerliche Freiheit anderer Völker aber empfindet
r, wie die englische Geschichte lehrt, nicht die gleiche Rück-
-icht. Sir Thomas Fowell-Buxton, ein Mitglied des eng-
lischen Parlaments, ein edler Mann und hochverdient durch
seinen mutigen Kampf für die Aufhebung der Sklaverei in
den englischen Kolonien, schrieb im Oktober 1835 in einem
Brief an Zachary Macaulay*): „O, wir Engländer sind
nach unserer eigenen Schätzung zu Hause edle Leute. Wer
von uns zweifelte daran, daß wir die Welt in religiösem
Gefühl, Gerechtigkeit, Wissen, Bildung und alltäglicher
Ehrenhaftigkeit übertreffen. Aber solch' eine Rotte von

*) Siehe Memoiren des Sir Thomas Fowell-Buxton, John Murray — London, 1849 — Kapitel XXII, Seite 378.

in Vertretung des Handelsamts, machte die Erwiderung, daß selbstverständlich das höchste Ziel beim Friedensschluß die Sicherung der englischen Handelsbeziehungen wäre. England möchte zu diesem Zwecke und in zweiter Linie auch zur Unterstützung der gleichen Interessen seiner Bundesgenossen beim Friedensschluß einmütig mit diesem handeln; gleichzeitig wies aber der Redner auch leise auf die Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung des Boykotts des deutschen Handels entgegenständen. „Es ist sehr schwer," führte er aus, „den deutschen Handel abzufangen, wenn der Umfang unserer eigenen Erzeugnisse zurückgegangen und in einem solchen Grade gesunken ist, daß wir die Aufträge unserer eigenen Kunden nicht erfüllen können." „Er sei auch nie so töricht gewesen," fügte er hinzu, „zu glauben, daß es möglich wäre, allein durch Staatshilfe Handel und Industrie zu fördern; die Regierung könnte zwar viel tun, aber ohne persönliche Fähigkeit, ohne Vorbildung, Geschick und Fleiß des einzelnen könne die Regierung doch nichts erreichen. Man müsse in England anpassungsfähiger werden; die Ausdehnung englischen Handels hänge davon ab, daß die bekannte am Alten hängende Art industrieller Erzeugung in Zukunft in England verlassen werde."

Der Vizekanzler der Universität Leeds gab in einem Aufsatz: „Sollen wir die deutsche Erziehung nachahmen" die Begründung zu dieser Auffassung und damit gleichzeitig zum Wachstum der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands. „Die deutsche Erziehung," sagte er, „hat hohe Vorzüge, das hat sich durch die Kriegserfahrung klarer denn je herausgestellt. Die deutsche Erziehung hat das deutsche Volk empfänglich für die Wissenschaft gemacht. Sie hat

planmäßige Zusammenarbeit zu einer Gewohnheit werden lassen. Sie hat vaterländisches Pflichtbewußtsein gelehrt. Sie hat ein ganzes Volk werktätig erhalten. Verbunden mit militärischer Erziehung hat sie den Deutschen die Stärke der Selbstzucht gegeben. Sie hat nützlichen Gebrauch auch von zweitklassigen Fähigkeiten gemacht. Sie hat endlich den Geist nicht vernachlässigt." Eine besondere Bestätigung dieser Ansicht findet sich noch in einem englischen Fachaufsatz über die deutsche chemische Industrie; hier heißt es: „Die Fabrik und die Universität sind für tiefe, chemische Forschung. Der Chemiker muß fortgesetzt beobachten und neue Wege der Forschung verfolgen. Schon Sir William Perkin, der Entdecker der Anilinfarben, erinnerte vor elf Jahren daran, daß 1868 Dr. Frankland in dem britischen Verband der Chemiker die dürftige Ausbeute erfinderischer Forschung selbst auf unseren Hochschulen bedauerte." W. H. Perkin, Professor der Chemie an der Universität Oxford, betonte erst kürzlich das wachsende Übergewicht der deutschen chemischen Industrie über die englische, indem er auf den Niedergang der Kohlteerindustrie und ihren schrittweisen Übergang auf Deutschland in den Jahren 1870—1875 hinwies. Als Grund für diese Erscheinung führte er an, „daß die Engländer als ein Volk und die englischen Fabrikanten insbesondere nicht die hohe Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Grundlage der organischen Chemie erfaßt hätten; diese Seite der chemischen Wissenschaften hätte 1870, zu der Zeit, als die Industrie anfing, nach Deutschland überzugehen, für die älteren und neuen Hochschulen nicht bestanden. Man habe erkannt, daß die chemischen Werke im Wettkampf mit der aufstrebenden deutschen Industrie erfolg-

reich nicht fortgeführt werden könnten, wenn man nicht eine Anzahl erstklassiger Chemiker in der Entwicklung der entstehenden Verfahren und besonders auf dem hochwichtigen Gebiete neuer Entdeckungen bekommen könne. Auf den britischen Universitäten habe man aber junge Männer, welche in dem Verfahren der chemischen Industrie Bescheid wüßten, nicht ausfindig machen können."

Mr. Pecksniff.*

Die Vorrede eines kleinen Handbuches über England beginnt mit den Worten: „In China ist alles chinesisch, in England ist alles englisch". Es kommt damit zum Ausdruck, daß sich das englische Volk trotz aller Reisen, die seine Angehörigen in alle Erdteile führen, trotz der Tausenden von Schiffen, die das Land mit dem europäischen Festland und den übrigen Erdteilen verbinden und trotz der gewaltigen Handelsbeziehungen, die Großbritannien mit der ganzen Welt pflegt, es sich doch in seinen politischen Anschauungen, seinen gesellschaftlichen Einrichtungen, seinen Sitten und Gebräuchen dauernd eine ausgeprägte Eigenart bewahrt hat. Der Engländer ist stolz hierauf und sucht diese Eigenart überall, wo er seinen Fuß hinsetzt, unter allen anderen Völkern, unter jedem fremden Himmelsstrich festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Mit dieser zähen Selbstbetonung des eigenen Wesens verbindet sich ein hohes Maß von Herrenbewußtsein, erzeugt und genährt durch die zahlreichen englischen Beamten, Heeresangehörigen, Kaufleute, Fabrikanten und Ingenieure, die in den ungeheuren englischen Besitzungen entweder einer farbigen, für minderwertig gehaltenen Bevölkerung oder der weißen Bevölkerung der Kolonien gegenüberstehen, über die sich der britisch geborene Engländer innerlich ebenfalls erhaben fühlt. Der Ausdruck „Colonial people" hat einen gelinden Beigeschmack der Geringschätzung. Dieses Herrenbewußt-

* 1916.

sein, durch großen Wohlstand gestützt, pflegen die Angehörigen des britischen Volkes, wenn sie nach langem Aufenthalt in den britischen Besitzungen endlich nach der Heimat zurückkehren, auch dort nicht abzulegen. In seinem innersten Herzen hält sich der Engländer für den Herrn der Erde, weil sein Volk auf die halbe bewohnte Welt seine Hand gelegt hat. Diese Machtstellung Englands war lange eigentlich unbestritten; die Kämpfe, welche England seit den napoleonischen Kriegen im Beginn des vorigen Jahrhunderts auszufechten hatte, kosteten ihm zwar viel Geld, brachten auch einzelne seiner Besitzungen in vorübergehende Gefahr, konnten aber den mächtigen Bau des englischen Staatswesens doch nicht ernstlich erschüttern. Der jetzige Kampf der Mittelmächte gegen Englands See- und Landmacht ist indes im Begriff, an die Wurzeln dieses Staatswesens zu greifen. Das englische Staatswesen und die englische Gesellschaft mit ihrer wirtschaftlichen Grundlage ist hierdurch in einem Maße in Anspruch genommen, das vielleicht zum ersten Male in der Geschichte Englands jeden einzelnen Engländer erkennen läßt, was Krieg für ein Land bedeutet. Diese Erkenntnis kommt in den Äußerungen der Mitglieder der englischen Regierung, der Volksvertretung und der Presse in einer seelisch sehr bemerkenswerten Weise zum Ausdruck. Im bürgerlichen Leben pflegen Personen, welche eine gefestigte, allgemein anerkannte gesellschaftliche Stellung einnehmen und dadurch vor persönlichen Angriffen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten ziemlich geschützt sind, in der Regel eine gewisse vornehme Erhabenheit gegenüber den kleinlichen Reibungen des Gesellschaftslebens zu zeigen und ein gewisses Allerweltswohlwollen in ihrem Auftreten

zur Erscheinung zu bringen. Ereignet es sich aber, daß eine scheinbar so gefestigte äußere Stellung einmal Gegenstand des Zweifels und der Kritik wird, so pflegen dieselben geglätteten und abgemessenen Persönlichkeiten in harmlosem Erstaunen häufig jede Fassung zu verlieren und in verletztem Selbstgefühl die Sprache unbedachter und ungerechter Leidenschaft zu führen. Derselbe seelische Vorgang scheint sich jetzt auch in den englischen Kreisen zu vollziehen, die ihre Auffassungen amtlich oder freiwillig aus der Tiefe ihrer Leidenschaft heraus öffentlich kundgeben. In der gebildeten englischen Gesellschaft galt es bisher für guten Ton, seine Ansichten mit vorsichtiger Mäßigung zu äußern, sich nicht zu sehr preiszugeben und auch gegnerischen Ansichten die Wohltat des Zweifels in der Unterhaltung zuzugestehen. Vor allem aber hielt man es im gesellschaftlichen Leben Englands für besonders geschmacklos zu prahlen oder zu übertreiben. Das gemessene englische Wesen wird von Ausländern vielfach für innere Gleichgültigkeit, für Herzenskälte oder für beschränkte Steifheit gehalten, während es sich tatsächlich um eine von Jugend an geübte Erziehungsrichtung handelt, die als Zeichen des gebildeten Mannes äußere Gemessenheit fordert, unter der sehr häufig ein hohes Maß persönlicher Leidenschaft schlummert. Es ist ein starker Irrtum, den Engländer für kalt und leidenschaftslos zu halten. Jene durch Erziehung geglättete Oberfläche ist indes im gegenwärtigen Augenblicke, wo England sich einem ihm vollkommen ebenbürtigen Gegner gegenübersieht, geborsten. Es werden selbst von den Vertretern der Regierung Behauptungen aufgestellt, die im geraden Gegensatz mit den Tatsachen der Vergangenheit und Gegenwart stehen und

nur die Wirkungen eines leidenschaftlichen, fassungslosen Hasses sein können, der jedes Augenmaß für die Wirklichkeit verloren hat. England wird dargestellt als eine friedliebende Familie von Gemeinwesen auf der Oberfläche der zivilisierten Welt, während man Deutschland die Absicht zuschreibt, das ganze Gebilde freier Staaten im Westen des europäischen Kontinents tatsächlich zu vernichten und vor den Toren Englands einen herrschsüchtigen und drohenden Despotismus zu errichten. Deutschland wolle die kleineren Staaten beseitigen und die größeren verkrüppeln. Die Verbündeten kämpften für das Recht und für die Freiheit, die Mittelmächte für das Unrecht und den Despotismus. England sei der Fahnenträger der Demokratie, sein Erfolg bedeute den Sieg des Fortschritts und dauernden Friedens, während der Sieg der Mittelmächte die ungebändigte Herrschaft preußischen Militärregiments sein würde. Freiheit und Frieden seien die Ideale des britischen Volkes in der Heimat und in den Kolonien. Wer sein Vertrauen auf England baue, baue auf einen Fels. In England gäbe es keine Hintergedanken und keine selbstsüchtigen Ziele. England wolle gleiche Rechte für alle zivilisierten Staaten und kämpfe deshalb gegen eine Regierung, die von einer militärischen Kaste beherrscht werde. England könne den Völkern, die versuchen, ein fremdes Joch abzuschütteln, seine Teilnahme nicht versagen. In der englischen Thronrede wurde uns vorgeworfen, daß wir Macht für Recht und Nützlichkeit für Ehrenhaftigkeit hielten. Ganz besonders heftig pflegt sich Lord Rosebery zu äußern, der

ehemalige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Schwiegerſohn der Rotſchilds, die ſchließlich doch aus Deutſchland ſtammen und ihren Aufſtieg und ihr Glück Deutſchland verdanken. Als Kanzler der Univerſität London erklärte er bei einer Feſtlichkeit: „Was iſt der Krieg anderes wie ein Streit der Charaktere, ein Kampf zwiſchen dem mutigen, vertrauensvollen Briten, der immer überraſcht wird, und dem kalten, berechnenden Volke von Mördern, die während einer ganzen Dauer eines Geſchlechts alle Hilfsmittel ihrer Wiſſenſchaft und ihre Kenntniſſe aufwendeten, um eine ſcheußliche Verſchwörung gegen ihre Nachbarn und die Freiheiten aller Welt vorzubereiten. Wenn der Teutone — wir wollen alle Verwandtſchaft mit ihm abſchütteln —, wenn der Preuße ſiegt, wird er Europa in einem Sarge verſchließen mit einem preußiſchen Poſten als Schildwache.“ Bei einer anderen Gelegenheit bezeichnete er uns als blutdürſtige preußiſche Tyrannen. In einem Edinburger Klub erklärte derſelbe Lord Roſebery: „Wenn es einmal dazu kommt, die Geſchichte dieſes Krieges zu ſchreiben, ſo wird man zwei hervorragende Züge darin finden, der eine iſt die nichtswürdige, unterirdiſche Verſchwörung, die von Preußen mit ſoviel Geſchick und Vorausſicht und mit ſolch' teufliſcher Heuchelei gegen die Freiheit und Unabhängigkeit Europas angezettelt wurde, der andere Zug aber iſt der, daß der Krieg Großbritannien die Möglichkeit gegeben hat, ſich ſelbſt wieder zu finden.“ Als Kriegsziel bezeichnete er den äußeren Ruin Deutſchlands, um es unfähig zu machen im Wettbewerb des Handels ſein Haupt wieder zu erheben. Auf die bedenklichen Prahlereien des ehemaligen

Flottenministers Winston Churchill mag hier nicht eingegangen werden, da dieser Staatsmann wenigstens ehrlich genug war, seinen Fehler öffentlich einzugestehen. Reden im Tone der Boys in „Charleys Tante" haben selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen in England Mißfallen erregt. Es mag aber doch an die Äußerung des vielgewandten jetzigen Ministerpräsidenten Lloyd George erinnert werden, der die Mittelmächte mit einer Nuß verglich, die man bald würde krachen hören und dann könne man den Kern herausholen. Im Einklang mit dieser Sprache scheuen sich auch im Amte befindliche englische Minister nicht, die Deutschen in ihren Reden als „Hunnen" zu bezeichnen. Die Antwort, welche jetzt die verbündeten Regierungen, offensichtlich unter Englands entscheidender Führung, an den Präsidenten der Vereinigten Staaten auf seine Friedensnote gesandt haben, setzt der schrankenlosen Sprache und der prahlerischen Überhebung englischer Staatsmänner freilich die Krone auf. England nimmt für sich den Ruhm der Uneigennützigkeit, den Schutz der kleinen Völker, den Kampf für Freiheit und Recht Europas und der Welt gegen deutsche Eroberungssucht und preußischen Militarismus in Anspruch. Das wagt die Regierung eines Volkes zu sagen, welches mit der Gewalt seiner Heere zwischen 1878 und 1902 dem Reiche einen Flächeninhalt zugefügt hat, der dem Flächeninhalt der Vereinigten Staaten entspricht. Das sagt die Regierung eines Volkes, das die halbe bewohnte Erde beherrscht, alle Meerengen der Welt besetzt hat und die Herrschaft des Meeres als ein angeborenes Recht beansprucht. Das wagt eine Regierung zu

sagen, welche fremde Völker des eigenen Reiches, wenn sie die englische Herrschaft abschütteln wollen, blutig niederwirft und jetzt die neutralen Staaten durch unerhörte Vergewaltigungen zwingen will, für ihre Sache Partei zu ergreifen. Sehr offen schrieb die „Times" am 10. Dez. 1915: „Unsere Flotte wird gebraucht und ist immer gebraucht worden als eine Stütze der Freiheit Europas und der Welt. Freilich muß man zugeben, daß in einem großen Kampfe dieser Art wie jetzt, selbst die Vorkämpfer der Freiheit zeitweise die Grenze der Rechte der neutralen Staaten verletzen. Jedermann gibt zu, daß ein solcher Einbruch, wenn möglich, vermieden werden müßte und nur erlaubt sein sollte, wenn die Wohlfahrt des Größeren es gebieterisch erheischt, daß man für einen Augenblick die Interessen der Kleineren mißachtet." In England legt der Engländer auf seine bürgerliche Freiheit den höchsten Wert. Für die bürgerliche Freiheit anderer Völker aber empfindet er, wie die englische Geschichte lehrt, nicht die gleiche Rücksicht. Sir Thomas Fowell-Buxton, ein Mitglied des englischen Parlaments, ein edler Mann und hochverdient durch seinen mutigen Kampf für die Aufhebung der Sklaverei in den englischen Kolonien, schrieb im Oktober 1835 in einem Brief an Zachary Macaulay *): „O, wir Engländer sind nach unserer eigenen Schätzung zu Hause edle Leute. Wer von uns zweifelte daran, daß wir die Welt in religiösem Gefühl, Gerechtigkeit, Wissen, Bildung und alltäglicher Ehrenhaftigkeit übertreffen. Aber solch' eine Rotte von

*) Siehe Memoiren des Sir Thomas Fowell-Buxton, John Murray — London, 1849 — Kapitel XXII, Seite 378.

in Vertretung des Handelsamts, machte die Erwiderung, daß selbstverständlich das höchste Ziel beim Friedensschluß die Sicherung der englischen Handelsbeziehungen wäre; England möchte zu diesem Zwecke und in zweiter Linie auch zur Unterstützung der gleichen Interessen seiner Bundesgenossen beim Friedensschluß einmütig mit diesem handeln; gleichzeitig wies aber der Redner auch leise auf die Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung des Boykotts des deutschen Handels entgegenständen. „Es ist sehr schwer," führte er aus, „den deutschen Handel abzufangen, wenn der Umfang unserer eigenen Erzeugnisse zurückgegangen und in einem solchen Grade gesunken ist, daß wir die Aufträge unserer eigenen Kunden nicht erfüllen können." „Er sei auch nie so töricht gewesen," fügte er hinzu, „zu glauben, daß es möglich wäre, allein durch Staatshilfe Handel und Industrie zu fördern; die Regierung könnte zwar viel tun, aber ohne persönliche Fähigkeit, ohne Vorbildung, Geschick und Fleiß des einzelnen könne die Regierung doch nichts erreichen. Man müsse in England anpassungsfähiger werden; die Ausdehnung englischen Handels hänge davon ab, daß die bekannte am Alten hängende Art industrieller Erzeugung in Zukunft in England verlassen werde."

Der Vizekanzler der Universität Leeds gab in einem Aufsatz: „Sollen wir die deutsche Erziehung nachahmen" die Begründung zu dieser Auffassung und damit gleichzeitig zum Wachstum der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands. „Die deutsche Erziehung," sagte er, „hat hohe Vorzüge, das hat sich durch die Kriegserfahrung klarer denn je herausgestellt. Die deutsche Erziehung hat das deutsche Volk empfänglich für die Wissenschaft gemacht. Sie hat

planmäßige Zusammenarbeit zu einer Gewohnheit werden lassen. Sie hat vaterländisches Pflichtbewußtsein gelehrt. Sie hat ein ganzes Volk werktätig erhalten. Verbunden mit militärischer Erziehung hat sie den Deutschen die Stärke der Selbstzucht gegeben. Sie hat nützlichen Gebrauch auch von zweitklassigen Fähigkeiten gemacht. Sie hat endlich den Geist nicht vernachlässigt." Eine besondere Bestätigung dieser Ansicht findet sich noch in einem englischen Fachaufsatz über die deutsche chemische Industrie; hier heißt es: „Die Fabrik und die Universität sind für tiefe, chemische Forschung. Der Chemiker muß fortgesetzt beobachten und neue Wege der Forschung verfolgen. Schon Sir William Perkin, der Entdecker der Anilinfarben, erinnerte vor elf Jahren daran, daß 1868 Dr. Frankland in dem britischen Verband der Chemiker die dürftige Ausbeute erfinderischer Forschung selbst auf unseren Hochschulen bedauerte." W. H. Perkin, Professor der Chemie an der Universität Oxford, betonte erst kürzlich das wachsende Übergewicht der deutschen chemischen Industrie über die englische, indem er auf den Niedergang der Kohlteerindustrie und ihren schrittweisen Übergang auf Deutschland in den Jahren 1870—1875 hinwies. Als Grund für diese Erscheinung führte er an, „daß die Engländer als ein Volk und die englischen Fabrikanten insbesondere nicht die hohe Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Grundlage der organischen Chemie erfaßt hätten; diese Seite der chemischen Wissenschaften hätte 1870, zu der Zeit, als die Industrie anfing, nach Deutschland überzusehen, für die älteren und neuen Hochschulen nicht bekannten. Man habe erkannt, daß die chemischen Werke im Wettkampf mit der aufstrebenden deutschen Industrie erfolg-

reich nicht fortgeführt werden könnten, wenn man nicht eine Anzahl erstklassiger Chemiker in der Entwicklung der entstehenden Verfahren und besonders auf dem hochwichtigen Gebiete neuer Entdeckungen bekommen könne. Auf den britischen Universitäten habe man aber junge Männer, welche in dem Verfahren der chemischen Industrie Bescheid wüßten, nicht ausfindig machen können."

Mr. Pecksniff.*

Die Vorrede eines kleinen Handbuches über England beginnt mit den Worten: „In China ist alles chinesisch, in England ist alles englisch". Es kommt damit zum Ausdruck, daß sich das englische Volk trotz aller Reisen, die seine Angehörigen in alle Erdteile führen, trotz der Tausenden von Schiffen, die das Land mit dem europäischen Festland und den übrigen Erdteilen verbinden und trotz der gewaltigen Handelsbeziehungen, die Großbritannien mit der ganzen Welt pflegt, es sich doch in seinen politischen Anschauungen, seinen gesellschaftlichen Einrichtungen, seinen Sitten und Gebräuchen dauernd eine ausgeprägte Eigenart bewahrt hat. Der Engländer ist stolz hierauf und sucht diese Eigenart überall, wo er seinen Fuß hinsetzt, unter allen anderen Völkern, unter jedem fremden Himmelsstrich festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Mit dieser zähen Selbstbetonung des eigenen Wesens verbindet sich ein hohes Maß von Herrenbewußtsein, erzeugt und genährt durch die zahlreichen englischen Beamten, Heeresangehörigen, Kaufleute, Fabrikanten und Ingenieure, die in den ungeheuren englischen Besitzungen entweder einer farbigen, für minderwertig gehaltenen Bevölkerung oder der weißen Bevölkerung der Kolonien gegenüberstehen, über die sich der britisch geborene Engländer innerlich ebenfalls erhaben fühlt. Der Ausdruck „Colonial people" hat einen gelinden Beigeschmack der Geringschätzung. Dieses Herrenbewußt-

* 1916.

in Vertretung des Handelsamts, machte die Erwiderung, daß selbstverständlich das höchste Ziel beim Friedensschluß die Sicherung der englischen Handelsbeziehungen wäre; England möchte zu diesem Zwecke und in zweiter Linie auch zur Unterstützung der gleichen Interessen seiner Bundesgenossen beim Friedensschluß einmütig mit diesem handeln; gleichzeitig wies aber der Redner auch leise auf die Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung des Boykotts des deutschen Handels entgegenständen. „Es ist sehr schwer," führte er aus, „den deutschen Handel abzufangen, wenn der Umfang unserer eigenen Erzeugnisse zurückgegangen und in einem solchen Grade gesunken ist, daß wir die Aufträge unserer eigenen Kunden nicht erfüllen können." „Er sei auch nie so töricht gewesen," fügte er hinzu, „zu glauben, daß es möglich wäre, allein durch Staatshilfe Handel und Industrie zu fördern; die Regierung könnte zwar viel tun, aber ohne persönliche Fähigkeit, ohne Vorbildung, Geschick und Fleiß des einzelnen könne die Regierung doch nichts erreichen. Man müsse in England anpassungsfähiger werden; die Ausdehnung englischen Handels hänge davon ab, daß die bekannte am Alten hängende Art industrieller Erzeugung in Zukunft in England verlassen werde."

Der Vizekanzler der Universität Leeds gab in einem Aufsatz: „Sollen wir die deutsche Erziehung nachahmen" die Begründung zu dieser Auffassung und damit gleichzeitig zum Wachstum der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands. „Die deutsche Erziehung," sagte er, „hat hohe Vorzüge, das hat sich durch die Kriegserfahrung klarer denn je herausgestellt. Die deutsche Erziehung hat das deutsche Volk empfänglich für die Wissenschaft gemacht. Sie hat

planmäßige Zusammenarbeit zu einer Gewohnheit werden lassen. Sie hat vaterländisches Pflichtbewußtsein gelehrt. Sie hat ein ganzes Volk werktätig erhalten. Verbunden mit militärischer Erziehung hat sie den Deutschen die Stärke der Selbstzucht gegeben. Sie hat nützlichen Gebrauch auch von zweitklassigen Fähigkeiten gemacht. Sie hat endlich den Geist nicht vernachlässigt." Eine besondere Bestätigung dieser Ansicht findet sich noch in einem englischen Fachaufsatz über die deutsche chemische Industrie; hier heißt es: „Die Fabrik und die Universität sind für tiefe, chemische Forschung. Der Chemiker muß fortgesetzt beobachten und neue Wege der Forschung verfolgen. Schon Sir William Perkin, der Entdecker der Anilinfarben, erinnerte vor elf Jahren daran, daß 1868 Dr. Frankland in dem britischen Verband der Chemiker die dürftige Ausbeute erfinderischer Forschung selbst auf unseren Hochschulen bedauerte." W. H. Perkin, Professor der Chemie an der Universität Oxford, betonte erst kürzlich das wachsende Übergewicht der deutschen chemischen Industrie über die englische, indem er auf den Niedergang der Kohlteerindustrie und ihren schrittweisen Übergang auf Deutschland in den Jahren 1870—1875 hinwies. Als Grund für diese Erscheinung führte er an, „daß die Engländer als ein Volk und die englischen Fabrikanten insbesondere nicht die hohe Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Grundlage der organischen Chemie erfaßt hätten; diese Seite der chemischen Wissenschaften hätte 1870, zu der Zeit, als die Industrie anfing, nach Deutschland überzuziehen, für die älteren und neuen Hochschulen nicht bestanden. Man habe erkannt, daß die chemischen Werke im Wettkampf mit der aufstrebenden deutschen Industrie erfolg-

reich nicht fortgeführt werden könnten, wenn man nicht eine Anzahl erstklassiger Chemiker in der Entwicklung der entstehenden Verfahren und besonders auf dem hochwichtigen Gebiete neuer Entdeckungen bekommen könne. Auf den britischen Universitäten habe man aber junge Männer, welche in dem Verfahren der chemischen Industrie Bescheid wüßten, nicht ausfindig machen können."

Mr. Pecksniff.*

Die Vorrede eines kleinen Handbuches über England beginnt mit den Worten: „In China ist alles chinesisch, in England ist alles englisch". Es kommt damit zum Ausdruck, daß sich das englische Volk trotz aller Reisen, die seine Angehörigen in alle Erdteile führen, trotz der Tausenden von Schiffen, die das Land mit dem europäischen Festland und den übrigen Erdteilen verbinden und trotz der gewaltigen Handelsbeziehungen, die Großbritannien mit der ganzen Welt pflegt, es sich doch in seinen politischen Anschauungen, seinen gesellschaftlichen Einrichtungen, seinen Sitten und Gebräuchen dauernd eine ausgeprägte Eigenart bewahrt hat. Der Engländer ist stolz hierauf und sucht diese Eigenart überall, wo er seinen Fuß hinsetzt, unter allen anderen Völkern, unter jedem fremden Himmelsstrich festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Mit dieser zähen Selbstbetonung des eigenen Wesens verbindet sich ein hohes Maß von Herrenbewußtsein, erzeugt und genährt durch die zahlreichen englischen Beamten, Heeresangehörigen, Kaufleute, Fabrikanten und Ingenieure, die in den ungeheuren englischen Besitzungen entweder einer farbigen, für minderwertig gehaltenen Bevölkerung oder der weißen Bevölkerung der Kolonien gegenüberstehen, über die sich der britisch geborene Engländer innerlich ebenfalls erhaben fühlt. Der Ausdruck „Colonial people" hat einen gelinden Beigeschmack der Geringschätzung. Dieses Herrenbewußt-

* 1916.

sein, durch großen Wohlstand gestützt, pflegen die Angehörigen des britischen Volkes, wenn sie nach langem Aufenthalt in den britischen Besitzungen endlich nach der Heimat zurückkehren, auch dort nicht abzulegen. In seinem innersten Herzen hält sich der Engländer für den Herrn der Erde, weil sein Volk auf die halbe bewohnte Welt seine Hand gelegt hat. Diese Machtstellung Englands war lange eigentlich unbestritten; die Kämpfe, welche England seit den napoleonischen Kriegen im Beginn des vorigen Jahrhunderts auszufechten hatte, kosteten ihm zwar viel Geld, brachten auch einzelne seiner Besitzungen in vorübergehende Gefahr, konnten aber den mächtigen Bau des englischen Staatswesens doch nicht ernstlich erschüttern. Der jetzige Kampf der Mittelmächte gegen Englands See- und Landmacht ist indes im Begriff, an die Wurzeln dieses Staatswesens zu greifen. Das englische Staatswesen und die englische Gesellschaft mit ihrer wirtschaftlichen Grundlage ist hierdurch in einem Maße in Anspruch genommen, das vielleicht zum ersten Male in der Geschichte Englands jeden einzelnen Engländer erkennen läßt, was Krieg für ein Land bedeutet. Diese Erkenntnis kommt in den Äußerungen der Mitglieder der englischen Regierung, der Volksvertretung und der Presse in einer seelisch sehr bemerkenswerten Weise zum Ausdruck. Im bürgerlichen Leben pflegen Personen, welche eine gefestigte, allgemein anerkannte gesellschaftliche Stellung einnehmen und dadurch vor persönlichen Angriffen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten ziemlich geschützt sind, in der Regel eine gewisse vornehme Erhabenheit gegenüber den kleinlichen Reibungen des Gesellschaftslebens zu zeigen und ein gewisses Allerweltswohlwollen in ihrem Auftreten

zur Erscheinung zu bringen. Ereignet es sich aber, daß eine scheinbar so gefestigte äußere Stellung einmal Gegenstand des Zweifels und der Kritik wird, so pflegen dieselben geglätteten und abgemessenen Persönlichkeiten in harmlosem Erstaunen häufig jede Fassung zu verlieren und in verletztem Selbstgefühl die Sprache unbedachter und ungerechter Leidenschaft zu führen. Derselbe seelische Vorgang scheint sich jetzt auch in den englischen Kreisen zu vollziehen, die ihre Auffassungen amtlich oder freiwillig aus der Tiefe ihrer Leidenschaft heraus öffentlich kundgeben. In der gebildeten englischen Gesellschaft galt es bisher für guten Ton, seine Ansichten mit vorsichtiger Mäßigung zu äußern, sich nicht zu sehr preiszugeben und auch gegnerischen Ansichten die Wohltat des Zweifels in der Unterhaltung zuzugestehen. Vor allem aber hielt man es im gesellschaftlichen Leben Englands für besonders geschmacklos zu prahlen oder zu übertreiben. Das gemessene englische Wesen wird von Ausländern vielfach für innere Gleichgültigkeit, für Herzenskälte oder für beschränkte Steifheit gehalten, während es sich tatsächlich um eine von Jugend an geübte Erziehungsrichtung handelt, die als Zeichen des gebildeten Mannes äußere Gemessenheit fordert, unter der sehr häufig ein hohes Maß persönlicher Leidenschaft schlummert. Es ist ein starker Irrtum, den Engländer für kalt und leidenschaftslos zu halten. Jene durch Erziehung geglättete Oberfläche ist indes im gegenwärtigen Augenblicke, wo England sich einem ihm vollkommen ebenbürtigen Gegner gegenübersieht, geborsten. Es werden selbst von den Vertretern der Regierung Behauptungen aufgestellt, die im geraden Gegensatz mit den Tatsachen der Vergangenheit und Gegenwart stehen und

nur die Wirkungen eines leidenschaftlichen, fassungslosen Hasses sein können, der jedes Augenmaß für die Wirklichkeit verloren hat. England wird dargestellt als eine friedliebende Familie von Gemeinwesen auf der Oberfläche der zivilisierten Welt, während man Deutschland die Absicht zuschreibt, das ganze Gebilde freier Staaten im Westen des europäischen Kontinents tatsächlich zu vernichten und vor den Toren Englands einen herrschsüchtigen und drohenden Despotismus zu errichten. Deutschland wolle die kleineren Staaten beseitigen und die größeren verkrüppeln. Die Verbündeten kämpften für das Recht und für die Freiheit, die Mittelmächte für das Unrecht und den Despotismus. England sei der Fahnenträger der Demokratie, sein Erfolg bedeute den Sieg des Fortschritts und dauernden Friedens, während der Sieg der Mittelmächte die ungebändigte Herrschaft preußischen Militärregiments sein würde. Freiheit und Frieden seien die Ideale des britischen Volkes in der Heimat und in den Kolonien. Wer sein Vertrauen auf England baue, baue auf einen Fels. In England gäbe es keine Hintergedanken und keine selbstsüchtigen Ziele. England wolle gleiche Rechte für alle zivilisierten Staaten und kämpfe deshalb gegen eine Regierung, die von einer militärischen Kaste beherrscht werde. England könne den Völkern, die versuchen, ein fremdes Joch abzuschütteln, seine Teilnahme nicht versagen. In der englischen Thronrede wurde uns vorgeworfen, daß wir Macht für Recht und Nützlichkeit für Ehrenhaftigkeit hielten. Ganz besonders heftig pflegt sich Lord Rosebery zu äußern, der

ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Schwiegersohn der Rotschilds, die schließlich doch aus Deutschland stammen und ihren Aufstieg und ihr Glück Deutschland verdanken. Als Kanzler der Universität London erklärte er bei einer Festlichkeit: „Was ist der Krieg anderes wie ein Streit der Charaktere, ein Kampf zwischen dem mutigen, vertrauensvollen Briten, der immer überrascht wird, und dem kalten, berechnenden Volke von Mördern, die während einer ganzen Dauer eines Geschlechts alle Hilfsmittel ihrer Wissenschaft und ihre Kenntnisse aufwendeten, um eine scheußliche Verschwörung gegen ihre Nachbarn und die Freiheiten aller Welt vorzubereiten. Wenn der Teutone — wir wollen alle Verwandtschaft mit ihm abschütteln —, wenn der Preuße siegt, wird er Europa in einem Sarge verschließen mit einem preußischen Posten als Schildwache." Bei einer anderen Gelegenheit bezeichnete er uns als blutdürstige preußische Tyrannen. In einem Edinburger Klub erklärte derselbe Lord Rosebery: „Wenn es einmal dazu kommt, die Geschichte dieses Krieges zu schreiben, so wird man zwei hervorragende Züge darin finden, der eine ist die nichtswürdige, unterirdische Verschwörung, die von Preußen mit soviel Geschick und Voraussicht und mit solch' teuflischer Heuchelei gegen die Freiheit und Unabhängigkeit Europas angezettelt wurde, der andere Zug aber ist der, daß der Krieg Großbritannien die Möglichkeit gegeben hat, sich selbst wieder zu finden." Als Kriegsziel bezeichnete er den äußeren Ruin Deutschlands, um es unfähig zu machen im Wettbewerb des Handels sein Haupt wieder zu erheben. Auf die bedenklichen Prahlereien des ehemaligen

Flottenminiſters Winſton Churchill mag hier nicht eingegangen werden, da dieſer Staatsmann wenigſtens ehrlich genug war, ſeinen Fehler öffentlich einzugeſtehen. Reden im Tone der Boys in „Charleys Tante“ haben ſelbſt unter den gegenwärtigen Verhältniſſen in England Mißfallen erregt. Es mag aber doch an die Äußerung des vielgewandten jetzigen Miniſterpräſidenten Lloyd George erinnert werden, der die Mittelmächte mit einer Nuß verglich, die man bald würde krachen hören und dann könne man den Kern herausholen. Im Einklang mit dieſer Sprache ſcheuen ſich auch im Amte befindliche engliſche Miniſter nicht, die Deutſchen in ihren Reden als „Hunnen“ zu bezeichnen. Die Antwort, welche jetzt die verbündeten Regierungen, offenſichtlich unter Englands entſcheidender Führung, an den Präſidenten der Vereinigten Staaten auf ſeine Friedensnote geſandt haben, ſetzt der ſchrankenloſen Sprache und der prahleriſchen Überhebung engliſcher Staatsmänner freilich die Krone auf. England nimmt für ſich den Ruhm der Uneigennützigkeit, den Schutz der kleinen Völker, den Kampf für Freiheit und Recht Europas und der Welt gegen deutſche Eroberungsſucht und preußiſchen Militarismus in Anſpruch. Das wagt die Regierung eines Volkes zu ſagen, welches mit der Gewalt ſeiner Heere zwiſchen 1878 und 1902 dem Reiche einen Flächeninhalt zugefügt hat, der dem Flächeninhalt der Vereinigten Staaten entſpricht. Das ſagt die Regierung eines Volkes, das die halbe bewohnte Erde beherrſcht, alle Meerengen der Welt beſetzt hat und die Herrſchaft des Meeres als ein angeborenes Recht beanſprucht. Das wagt eine Regierung zu

sagen, welche fremde Völker des eigenen Reiches, wenn sie die englische Herrschaft abschütteln wollen, blutig niederwirft und jetzt die neutralen Staaten durch unerhörte Vergewaltigungen zwingen will, für ihre Sache Partei zu ergreifen. Sehr offen schrieb die „Times" am 10. Dez. 1915: „Unsere Flotte wird gebraucht und ist immer gebraucht worden als eine Stütze der Freiheit Europas und der Welt. Freilich muß man zugeben, daß in einem großen Kampfe dieser Art wie jetzt, selbst die Vorkämpfer der Freiheit zeitweise die Grenze der Rechte der neutralen Staaten verletzen. Jedermann gibt zu, daß ein solcher Einbruch, wenn möglich, vermieden werden müßte und nur erlaubt sein sollte, wenn die Wohlfahrt des Größeren es gebieterisch erheischt, daß man für einen Augenblick die Interessen der Kleineren mißachtet." In England legt der Engländer auf seine bürgerliche Freiheit den höchsten Wert. Für die bürgerliche Freiheit anderer Völker aber empfindet er, wie die englische Geschichte lehrt, nicht die gleiche Rücksicht. Sir Thomas Fowell-Buxton, ein Mitglied des englischen Parlaments, ein edler Mann und hochverdient durch seinen mutigen Kampf für die Aufhebung der Sklaverei in den englischen Kolonien, schrieb im Oktober 1835 in einem Brief an Zachary Macaulay *): „O, wir Engländer sind nach unserer eigenen Schätzung zu Hause edle Leute. Wer von uns zweifelte daran, daß wir die Welt in religiösem Gefühl, Gerechtigkeit, Wissen, Bildung und alltäglicher Ehrenhaftigkeit übertreffen. Aber solch' eine Rotte von

*) Siehe Memoiren des Sir Thomas Fowell-Buxton, John Murray — London, 1849 — Kapitel XXII, Seite 378.

Übeltätern und Wölfen, wie wir uns erweisen, wenn wir dem Banne des Gesetzes entschlüpfen, gibt's auf der Erde nicht wieder." Die Behandlung der neutralen Staaten scheint diese Auffassung zu rechtfertigen. Es ist wohl kaum in einem Lande eine so zahlreiche Literatur über die russische Verwaltung und ihre Mißstände erschienen, wie in England. Englische Reisende haben den Despotismus russischer Verwaltung zu ihrem Sonderstudium gemacht. Nichtsdestoweniger wird Rußland jetzt als der Mitbefreier der Welt von dem Joch deutscher Herrschsucht gefeiert. England, welches einen geheimen Kampf gegen den russischen Nebenbuhler um die Herrschaft im Osten führte — und wohl noch führt —, nahm platonisch für die unterdrückten Polen gegen die russische Knechtschaft Partei. Jetzt feiert es das edle Versprechen des Zaren, den Polen Selbständigkeit und Freiheit zu geben, obgleich man in England genau weiß, was dieses Versprechen, selbst wenn es erfüllt werden könnte, für die Zukunft Polens bedeuten würde; die Freiheit und Selbständigkeit der Duma gibt einen leisen Vorgeschmack. Ein englischer Admiral stand bis zum Beginn des Krieges an der Spitze der türkischen Flotte. Unterm 19. November 1915 schrieb aber die „Times": „Wir hören nicht, ob der Kriegsrat die im Frieden sorgfältig ausgearbeiteten Pläne für den Angriff auf die Dardanellen, Pläne, welche einen gemeinsamen Flotten- und Landangriff vorgeschrieben haben sollen, wieder ans Tageslicht gezogen hat." Angeblich hat aber England den Krieg nicht vorbereitet! Die „New York American" behauptete, daß die britische Regierung dem Hearstschen Internationalen Nachrichtendienst die Benutzung

der Poſt und Kabel unter dem Vorwand verweigere, daß der Internationale Nachrichtendienſt Nachrichten zuſetze und verdrehe. Der Internationale Nachrichtendienſt hatte ſich aber nicht bereit finden laſſen, wahre Nachrichten zu unterdrücken, zurecht zu ſtutzen oder zu verdrehen und falſche und lügneriſche Nachrichten auszuſtreuen, um der britiſchen Zenſur und der britiſchen Regierung gefällig zu ſein. Man denkt dabei unwillkürlich an das Witzwort eines Satirikers, der behauptete, einmal in der Woche ſagten die engliſchen Zeitungen ſicher die Wahrheit, nämlich am Sonnabend, wo die Konkursnachrichten erſcheinen; die wären immer zutreffend. Dickens, der tiefblickende Seelenmaler des engliſchen Volkes, beſchreibt in ſeinem Roman „Martin Chuzzlewit“ eine Stütze der bürgerlichen Geſellſchaft, Mr. Pecksniff, der ein habgieriger, ränkevoller, ſcheinheiliger Charakter iſt, aber in allen ſeinen Äußerungen von Tugend und Edelmut trieft: „Wenn ein Menſch jemals die ſanften Eigenſchaften des Lammes mit dem ſtarken Anflug einer Taube in ſich vereinigt — ohne die Spur eines Krokodils oder die mildeſte Beigabe einer Schlange — ſo war er es.“

Die Erklärungen engliſcher Staatsmänner über die bisherige Politik Englands gegenüber anderen Staaten und über ihr ſittliches Kriegsziel zum Beſten der Welt erinnern lebhaft an das von Dickens entworfene ſpöttiſche Charakterbild. Im bürgerlichen Leben Englands gibt es ſelbſtverſtändlich ebenſoviel gute und ſchlechte Menſchen wie in anderen Ländern, und kein Kenner dieſes Volkes wird neben ſeinen Schwächen, beſonders im politiſchen Leben, ſeine großen und guten Eigenſchaften leugnen. In Zeitläuften

des Krieges pflegt indes für Alle aus vaterländischem Gemeinschaftssinn die Haltung der Regierung entscheidend zu sein — bis zu einem gewissen Brechpunkt, der bei unseren Feinden noch nicht erreicht ist. Hierin liegt für manche geschichtliche Sünden der Völker eine Entschuldigung. Das englische Volk — die besitzenden Klassen ebenso wie die Arbeitermassen — tragen aber im gegenwärtigen Völkerkrieg an der Haltung ihrer Regierung selbst die schwerste Mitschuld; aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äußerungen ergibt sich unzweifelhaft, daß Handelsneid die eigentliche Wurzel des englischen Hasses gegen Deutschland ist und neben anderen Ursachen schließlich zu diesem Kriege geführt hat. Das deutsche Volk müßte deshalb Fischblut in seinen Adern haben, wenn ihm gegenüber den Verdächtigungen und Drohungen Englands nicht die Zornesader schwellen würde.

Edmund Burke, der große Parlamentsredner und unerbittliche Franzosenfeind, sagte einmal in schwerer Zeit von einem anderen Parlamentsmitglied: „Der Mann sieht nichts wie die Last. Ich kann die Last ebensogut sehen wie er, aber ich kann mich nicht verschließen, auch die Kraft zu sehen, welche diese Last trägt. Daraus entnehme ich die tröstliche Gewißheit für die zukünftige Stärke und die reichen Hilfsmittel dieses großen Landes."

Dieses Wort des englischen Staatsmannes wollen wir zu dem unseren machen, weiter, auf die eigene Kraft vertrauend, hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und tatkräftig handeln. Der Worte sind genug gewechselt!

Der Delhi-Durbar.*

Am 12. Dezember 1911 hat Viscount Morley im Hause
er Lords angekündigt, daß der Sitz der indischen Regierung
on Kalkutta nach Delhi verlegt wird, und The Marquess
f Lansdowne erklärte hierauf mit Recht, daß er zweifele,
b das Haus jemals eine wichtigere Mitteilung erhalten
abe als diejenige, die eben vom Vertreter der Regierung
macht sei". 1877 nahm die Königin von England den
itel einer Kaiserin von Indien an, eine Maßregel von
efer politischer Bedeutung. Man wollte die englische
onarchie als Nachfolgerin der mohammedanischen Mogul-
aiser, die in dem uralten Delhi residiert hatten, der
ientalischen Phantasie einprägen und mit dem Titel gleich-
itig die Oberherrschaft über sämtliche, wenigstens dem
amen nach noch souveräne indische Fürsten andeuten.
ieser Staatsakt wurde seinerzeit in einer feierlichen Ver-
mmlung der indischen Fürsten, ihres Gefolges und der
nglischen und indischen Bevölkerung in einem sogenannten
urbar angekündigt. In gleicher Weise ließ König Georg
ine Thronbesteigung als Kaiser von Indien durch den
maligen Vizekönig Lord Curzon feierlich verkünden. Dem-
ichst indes hat sich der regierende König selbst nach Indien
geben, um dieser großen Staatszeremonie persönlich vor-
stehen. Der Monarch residiert dort unter den indischen
ürsten mit ihrem glanzvollen Gefolge inmitten der eng-
chen und indischen Truppen wie ein mittelalterlicher Heer-

* 24. Dezember 1911.

führer unter seinen Vasallen, um deren Huldigung e
gegenzunehmen. Der Grund für diese indische Krönun
reise liegt auf hochpolitischem Gebiete. Die großen Domi
Kanada, Australien, Südafrika haben eine weiße Be
kerung, die sich unter der Oberhoheit englischer Gouverne
selbst regiert und auf diese Selbstverwaltung in hoh
Maße eifersüchtig ist. Wenn z. B. Kanada unter sein
früheren Ministerpräsidenten Laurier den Versuch mac
einen Reziprozitätsvertrag mit Amerika abzuschließen, so
hierin ein entschiedener Versuch einer wirtschaftlichen
näherung an die Vereinigten Staaten und ein Fortsch
in der Unabhängigkeit Kanadas. Früher, wie sich auch
den englischen Parlamentsverhandlungen ergibt, durften
Kolonien nur durch das Mutterland Verträge mit a
wärtigen Staaten schließen. Der Vertrag ist zwar d
englischen Einfluß und durch den Widerstand amerikanis
Interessenten nicht ratifiziert, aber der Versuch zu se
Wiederholung dürfte nicht aufgegeben werden. Auch
Neigung, zur Unterstützung der englischen Flotte eine ei
kanadische Flotte zu bauen, scheint nachzulassen. Es fi
zwar eine englische Einwanderung nach Kanada fortge
statt, aber in Amt und Handel herrscht doch der Kanad
Dabei wächst die nordamerikanische Einwanderung
Kanada. Während im Jahre 1909 nur 60 000 Perso
von den Vereinigten Staaten nach Kanada gingen, be
diese Zahl im Jahre 1911 bereits 145 000. Mit dieser sta
Einwanderung dürfte aber auch der amerikanische Ein
in Kanada wachsen. In Australien, wo die Arbeiterpa
regiert, verhält man sich trotz der ungeheuren Größe
Kontinents und seiner schwachen Bevölkerung —

,7 Einwohner auf das Quadratkilometer — gegen alle
inwanderung höchst ablehnend. Man will ein sich selbst
enügendes Staatswesen sein und ist deshalb mißtrauisch
egen jede Zuwanderung, auch vom Mutterlande her.
ndien dagegen ist eine Kolonie, die vom Mutterlande aus
urch den Vizekönig unmittelbar regiert wird. Die weiße
evölkerung kommt vom Mutterlande. Nach Indien gehen
ie jüngeren Söhne der englischen Familien, um im Heeres-
nd Zivildienst einen Lebensberuf zu finden. Nach Indien
ehen englische Unternehmer und Kaufleute, um dort einen
ünstigeren Boden für ihre Tätigkeit zu finden als auf dem
berfüllten Markte des Mutterlandes. Indien ist für das
ichtbevölkerte England ein geradezu notwendiges Abwan-
erungsgebiet für seine überschüssigen geistigen Kräfte und
ür seinen Unternehmungsgeist; wohnen doch in England
nd Wales über 250 Seelen auf dem Quadratkilometer, in
eutschland nur 120 Seelen. Man muß mit Bewunderung
nerkennen, daß es den 150 000 Engländern gelingt, Indien
it seinen 300 Millionen Einwohnern zu beherrschen. In
tzter Zeit haben sich indes die Verhältnisse für die englische
egierung schwieriger gestaltet. England empfand als ein
ulturstaat die Verpflichtung, die indischen Völker geistig zu
eben und in die englischen Kulturbegriffe einzuführen; so
ründete es wissenschaftliche Anstalten und Schulen aller Art.
ie Indier ergriffen diese Gelegenheit mit wahrem Heiß-
unger; kleine indische Bauern legten sich die größten Ent-
ehrungen auf, nur um ihre Söhne einer höheren Bildung
n den Städten zuführen zu können. So entstand eine Kaste
ndischer Literaten und examinierter Anwärter. Will aber
ngland seine Herrschaft in Indien aufrechterhalten, so kann

es selbstverständlich immer nur einen Teil dieser wissen
schaftlich gebildeten Hindus neben den englischen Beamte
im indischen Dienst verwenden. Aus dem nicht verwendete
Überschuß hat sich ein Element gebildet, welches enttäusch
und feindlich der englischen Regierung gegenübersteht un
im politischen Leben, in der Presse, in der Literatur einen
scharfnationalen Standpunkt gegenüber der englische
Fremdherrschaft vertritt. Dazu kam ein Ereignis, welches
die nationalen Leidenschaften aufs höchste aufreizte. Die
alte Provinz Bengalen zählte eine Bevölkerung von 78 Mil
lionen, von denen ungefähr 50 Millionen Hindus und
25 Millionen Mohammedaner waren, zwei Rassen, die sich
in der Geschichte Indiens seit den Zeiten des großen Mogul
reiches feindlich gegenüberstehen. Um den mehr englands
freundlichen Mohammedanern einen größeren Einfluß zu
gewähren, und auch aus technischen Gründen der Ver
waltung setzte es deshalb der Vizekönig Lord Curzon durch,
daß diese Riesenprovinz geteilt wurde in Ostbengalen und
Westbengalen. Dadurch erhielten die Mohammedaner in
Ostbengalen eine erdrückende Übermacht, und auch in West
bengalen wurden die Ureinwohner durch die Zuweisung
anderer Stammgebiete zu jener Provinz in die Minderheit
gedrängt. Die Folgen dieser Teilung waren ernste revo
lutionäre Umtriebe gegen die englische Regierung mit zahl
reichen Attentaten. Die englischen Behörden sahen sich ge
nötigt, von gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch zu machen,
welche die Unterdrückung aufrührerischer Zeitungen und die
Verbannung politischer Agitatoren nach einem entfernten
Zwangswohnsitz ermöglichen. Die jetzige englische Re
gierung scheint indes zu der Überzeugung gekommen zu sein,

daß jene Unruhen, welche durch die Teilung des alten Bengalen und die Bevorzugung der Mohammedaner vorzugsweise hervorgerufen sind, sehr ernsten und dauernden Charakter haben. Man hat sich daher entschlossen, das Werk des früheren Vizekönigs Lord Curzon vom Jahre 1905 aufzuheben und die fünf Verwaltungsbezirke der bengalisch sprechenden Bevölkerung wieder zu einer Präsidentschaft von 42 Millionen Einwohnern zu vereinen, ein Verwaltungsgebiet, in dem die mohammedanische Bevölkerung der Hindubevölkerung an Zahl noch ziemlich gleichstehen wird. Die Schaffung dieses neuen Verwaltungsgebietes, dessen Hauptstadt Kalkutta sein soll, erforderte aber eine zweite Maßregel. In Kalkutta residiert der Vizekönig und Generalgouverneur, und ebenso der Gouverneur von der bisherigen Provinz Westbengalen. Bei der ungeheuren Vielseitigkeit indischer Völker und Kasten und ihren scharfen Gegensätzen mußte der englische Vizekönig, Lord Hardinge, Wert darauf legen, möglichst über diesen Kämpfen zu schweben und nur in dringendsten Notfällen in die Verwaltung der Gouverneure einzugreifen, um nicht die Mißliebigkeit der von diesen ergriffenen Maßregeln auf sich abfärben zu lassen. Es erschien deshalb der indischen Regierung erwünscht, daß der Vizekönig und Generalgouverneur nicht in demselben Orte regiere wie der Gouverneur der neu zu bildenden Präsidentschaft Bengalen. Hierin liegt einer der politischen Gründe für die Verlegung der Residenz des Vizekönigs von Kalkutta nach dem Herzen Indiens, der alten Mogulresidenz Delhi. Die Stadt spielt schon in der ältesten indischen Sage eine große Rolle, ebenso in der indischen Geschichte, besonders des mohammedanischen

führer unter seinen Vasallen, um deren Huldigung en
gegenzunehmen. Der Grund für diese indische Krönungs
reise liegt auf hochpolitischem Gebiete. Die großen Dominio
Kanada, Australien, Südafrika haben eine weiße Bevöl
kerung, die sich unter der Oberhoheit englischer Gouverneu
selbst regiert und auf diese Selbstverwaltung in hohe
Maße eifersüchtig ist. Wenn z. B. Kanada unter seinem
früheren Ministerpräsidenten Laurier den Versuch machte,
einen Reziprozitätsvertrag mit Amerika abzuschließen, so la
hierin ein entschiedener Versuch einer wirtschaftlichen An
näherung an die Vereinigten Staaten und ein Fortschritt
in der Unabhängigkeit Kanadas. Früher, wie sich auch aus
den englischen Parlamentsverhandlungen ergibt, durften die
Kolonien nur durch das Mutterland Verträge mit aus
wärtigen Staaten schließen. Der Vertrag ist zwar durch
englischen Einfluß und durch den Widerstand amerikanische
Interessenten nicht ratifiziert, aber der Versuch zu seiner
Wiederholung dürfte nicht aufgegeben werden. Auch die
Neigung, zur Unterstützung der englischen Flotte eine eigene
kanadische Flotte zu bauen, scheint nachzulassen. Es findet
zwar eine englische Einwanderung nach Kanada fortgesetzt
statt, aber in Amt und Handel herrscht doch der Kanadier.
Dabei wächst die nordamerikanische Einwanderung nach
Kanada. Während im Jahre 1909 nur 60 000 Personen
von den Vereinigten Staaten nach Kanada gingen, betrug
diese Zahl im Jahre 1911 bereits 145 000. Mit dieser starken
Einwanderung dürfte aber auch der amerikanische Einfluß
in Kanada wachsen. In Australien, wo die Arbeiterpartei
regiert, verhält man sich trotz der ungeheuren Größe des
Kontinents und seiner schwachen Bevölkerung — nur

,7 Einwohner auf das Quadratkilometer — gegen alle
inwanderung höchst ablehnend. Man will ein sich selbst
enügendes Staatswesen sein und ist deshalb mißtrauisch
egen jede Zuwanderung, auch vom Mutterlande her.
ndien dagegen ist eine Kolonie, die vom Mutterlande aus
urch den Vizekönig unmittelbar regiert wird. Die weiße
evölkerung kommt vom Mutterlande. Nach Indien gehen
ie jüngeren Söhne der englischen Familien, um im Heeres-
nd Zivildienst einen Lebensberuf zu finden. Nach Indien
ehen englische Unternehmer und Kaufleute, um dort einen
ünstigeren Boden für ihre Tätigkeit zu finden als auf dem
berfüllten Markte des Mutterlandes. Indien ist für das
ichtbevölkerte England ein geradezu notwendiges Abwan-
erungsgebiet für seine überschüssigen geistigen Kräfte und
ir seinen Unternehmungsgeist; wohnen doch in England
nd Wales über 250 Seelen auf dem Quadratkilometer, in
eutschland nur 120 Seelen. Man muß mit Bewunderung
nerkennen, daß es den 150 000 Engländern gelingt, Indien
it seinen 300 Millionen Einwohnern zu beherrschen. In
tzter Zeit haben sich indes die Verhältnisse für die englische
egierung schwieriger gestaltet. England empfand als ein
ulturstaat die Verpflichtung, die indischen Völker geistig zu
eben und in die englischen Kulturbegriffe einzuführen; so
ründete es wissenschaftliche Anstalten und Schulen aller Art.
ie Indier ergriffen diese Gelegenheit mit wahrem Heiß-
unger; kleine indische Bauern legten sich die größten Ent-
ehrungen auf, nur um ihre Söhne einer höheren Bildung
i den Städten zuführen zu können. So entstand eine Kaste
ndischer Literaten und examinierter Anwärter. Will aber
ngland seine Herrschaft in Indien aufrechterhalten, so kann

es selbstverständlich immer nur einen Teil dieser wissen-
schaftlich gebildeten Hindus neben den englischen Beamten
im indischen Dienst verwenden. Aus dem nicht verwendeten
Überschuß hat sich ein Element gebildet, welches enttäusch
und feindlich der englischen Regierung gegenübersteht und
im politischen Leben, in der Presse, in der Literatur einen
scharfnationalen Standpunkt gegenüber der englischen
Fremdherrschaft vertritt. Dazu kam ein Ereignis, welches
die nationalen Leidenschaften aufs höchste aufreizte. Die
alte Provinz Bengalen zählte eine Bevölkerung von 78 Mil-
lionen, von denen ungefähr 50 Millionen Hindus und
25 Millionen Mohammedaner waren, zwei Rassen, die sich
in der Geschichte Indiens seit den Zeiten des großen Mogul-
reiches feindlich gegenüberstehen. Um den mehr englands-
freundlichen Mohammedanern einen größeren Einfluß zu
gewähren, und auch aus technischen Gründen der Ver-
waltung setzte es deshalb der Vizekönig Lord Curzon durch,
daß diese Riesenprovinz geteilt wurde in Ostbengalen und
Westbengalen. Dadurch erhielten die Mohammedaner in
Ostbengalen eine erdrückende Übermacht, und auch in West-
bengalen wurden die Ureinwohner durch die Zuweisung
anderer Stammgebiete zu jener Provinz in die Minderheit
gedrängt. Die Folgen dieser Teilung waren ernste revo-
lutionäre Umtriebe gegen die englische Regierung mit zahl-
reichen Attentaten. Die englischen Behörden sahen sich ge-
nötigt, von gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch zu machen,
welche die Unterdrückung aufrührerischer Zeitungen und die
Verbannung politischer Agitatoren nach einem entfernten
Zwangswohnsitz ermöglichen. Die jetzige englische Re-
gierung scheint indes zu der Überzeugung gekommen zu sein,

daß jene Unruhen, welche durch die Teilung des alten Bengalen und die Bevorzugung der Mohammedaner vorzugsweise hervorgerufen sind, sehr ernsten und dauernden Charakter haben. Man hat sich daher entschlossen, das Werk des früheren Vizekönigs Lord Curzon vom Jahre 1905 aufzuheben und die fünf Verwaltungsbezirke der bengalisch sprechenden Bevölkerung wieder zu einer Präsidentschaft von 42 Millionen Einwohnern zu vereinen, ein Verwaltungsgebiet, in dem die mohammedanische Bevölkerung der Hindubevölkerung an Zahl noch ziemlich gleichstehen wird. Die Schaffung dieses neuen Verwaltungsgebietes, dessen Hauptstadt Kalkutta sein soll, erforderte aber eine zweite Maßregel. In Kalkutta residiert der Vizekönig und Generalgouverneur, und ebenso der Gouverneur von der bisherigen Provinz Westbengalen. Bei der ungeheuren Vielseitigkeit indischer Völker und Kasten und ihren scharfen Gegensätzen mußte der englische Vizekönig, Lord Hardinge, Wert darauf legen, möglichst über diesen Kämpfen zu schweben und nur in dringendsten Notfällen in die Verwaltung der Gouverneure einzugreifen, um nicht die Mißliebigkeit der von diesen ergriffenen Maßregeln auf sich abfärben zu lassen. Es erschien deshalb der indischen Regierung erwünscht, daß der Vizekönig und Generalgouverneur nicht in demselben Orte regiere wie der Gouverneur der neu zu bildenden Präsidentschaft Bengalen. Hierin liegt einer der politischen Gründe für die Verlegung der Residenz des Vizekönigs von Kalkutta nach dem Herzen Indiens, der alten Mogulresidenz Delhi. Die Stadt spielt schon in der ältesten indischen Sage eine große Rolle, ebenso in der indischen Geschichte, besonders des mohammedanischen

Kaiserreichs. Delhi ist noch heute der geistige Mittelpunkt mohammedanischen Lebens. Man hofft, mit dieser Wahl die Zuneigung der mohammedanischen Bevölkerung sich zu erwerben, die bisher überdem im scharfen Gegensatz zu der Hindubevölkerung stand. Außerdem liegt die neue Residenz des Vizekönigs in der Nähe mächtiger eingeborener Fürsten und einflußreicher Volksstämme, mit denen das Haupt der indischen Regierung dadurch in nähere Verbindung gelangen kann. Man will sich offenbar auf die Mohammedaner gegenüber der Hindes stützen. Der Vizekönig wird sich jedenfalls mit seiner Regierung in Delhi freier fühlen als in Kalkutta inmitten der stillfeindlichen Bengalen.

Hierzu kommt noch ein praktischer Grund: Aus Klimarücksichten wandert die ganze Regierung in der heißen Jahreszeit in die Sommerfrische des Hügellandes von Simla, eine Eisenbahnfahrt von 42 Stunden, während die Entfernung von Delhi nach Simla nur 14 Stunden beträgt. Man hofft, vom 1. Oktober bis 1. Mai in der neuen Residenz aushalten zu können. Die Gründe für die Verlegung der indischen Regierung von Kalkutta nach Delhi sind in einem Antrage der indischen Regierung und in einer vorsichtig abgefaßten Antwort des Staatssekretärs für Indien niedergelegt. Daß dringende politische Gründe, die allerdings nur teilweise angedeutet sind, für die Verlegung der Hauptstadt sprechen, mag schon aus der Tatsache hervorgehen, daß die Kosten dieser Maßregel auf 80 Millionen Mark veranschlagt werden.

Es war ein sehr kluger Schritt, diese gewaltige Veränderung bei den Huldigungsfeierlichkeiten durch den Kaiser

und König von Indien in Delhi selbst proklamieren zu lassen. Zahlreiche Ehrungen für die indischen Fürsten sind damit verbunden: die Verleihung militärischer Grade und, was auf orientalische Phantasie zu wirken scheint, die Erhöhung der Salutschüsse zu Ehren der indischen Fürsten. Wichtiger mag noch sein, daß das Viktoriakreuz, welches bisher nur englischen Soldaten verliehen werden durfte, nunmehr auch eingeborene Soldaten erhalten können. Mit der Dekoration ist ein nicht unerheblicher Ehrensold verbunden, der sich mit jeder neuen Spange erhöht. Kurz, man hat getan, was man tun konnte, um die Zuneigung der fraglichen Bevölkerung zu gewinnen. Wenn aber eine Regierung schon nach sechs Jahren eine politisch so einschneidende Maßregel wie die Teilung Bengalens, das eigenste Werk des früheren Vizekönigs Lord Curzon, unter dem nachfolgenden Vizekönig wieder rückgängig macht, um den stillen Haß der Bevölkerung zu überwinden, und damit ferner eine so gewaltige Maßregel wie die Verlegung der Hauptstadt eines Landes von 300 Millionen verbindet, so läßt das auf eine sehr ernste und schwierige Lage der Dinge schließen. Indien ist der Schemel der englischen Macht; es ist aber auch gleichzeitig die empfindlichste Stelle dieses Kolosses.

Stimmungen.*

Ehe wir in das weltgeschichtliche Ereignis eintraten, aus dem, wie es scheint, eine neue Welt hervorgehen soll, fanden sich leichtherzige Politiker oder solche, die wenigstens auf politisches Urteil Anspruch erhoben, die von einem „frischen fröhlichen Krieg" die Heilung sittlicher Mängel unseres Volkes und die Ausschaltung angeblicher politischer Mißstände erwarteten. Aber auch die große Menge unseres Volkes empfand die Kriegserklärung als eine Art Erlösung von drückender politischer Schwüle. Man kann wohl sagen, das gesamte deutsche Volk trat in den Krieg mit hoher Begeisterung und mit fester Siegeszuversicht ein. Man erinnerte sich der überraschend schnellen Erfolge, die unsere Heere in den Kriegen von 1866 und 1870 errungen hatten. Harmlose Gemüter glaubten, unsere Feinde würden vor unseren Heeren hergetrieben werden wie die Blätter vor dem Sturm. Man vergaß, daß wir in den vergangenen beiden Kriegen gegen je nur einen Gegner zu kämpfen hatten, während uns jetzt zunächst drei europäische Großmächte, demnächst noch Italien und Rumänien gegenübertraten, zu denen sich schließlich noch die Vereinigten Staaten von Amerika gesellten, und daß die gegenwärtigen Verkehrsmittel den großen Kolonialstaaten England und Frankreich ermöglichten, nach Art des alten Römerstaates ihre fremden Hilfsvölker in Massen gegen uns einzusetzen. Die Sachlage war also für uns von Anfang an unendlich

* 4. September 1918.

ſchwieriger und ernſter als in den vergangenen Kriegen. Gegenüber dem leichtherzigen Glauben beim Beginn des Krieges machte ſich ſchon nach der Marneſchlacht eine gewiſſe Enttäuſchung geltend, und von berufenen Stellen der Regierung, der Preſſe, von der Rednertribüne und von der Kanzel erſcholl die dringende Mahnung zur Zuverſicht, zur Ausdauer, zum Durchhalten. Für jeden, der dem Gang der Ereigniſſe mit ſachlichem Verſtändnis gefolgt iſt, erſchien dieſe Mahnung faſt überflüſſig. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir gegenüber den unverhohlen ausgeſprochenen kriegeriſchen, politiſchen und wirtſchaftlichen Abſichten unſerer zahlreichen Gegner um das Daſein von Reich und Staat, um unſere Freiheit, um unſeren Beſitz und damit um alles kämpfen, was das Daſein wert macht. Es gibt für uns nur zwei Möglichkeiten — Sieg oder politiſcher und wirtſchaftlicher Untergang. Das ſollten ſich alle klar machen, die drinnen im Lande über all die großen und kleinen Unbequemlichkeiten des täglichen Lebens wehklagen und mit ihrer charakterſchwachen Haltung einen Einfluß üben, der ſich wellenartig verbreitet. Gegenüber den jahrelangen Kämpfen und Leiden unſerer Truppen, die uns ſchützten vor den Greueln und Verwüſtungen eines feindlichen Einbruchs, liegt in ſolch ſchwachherziger Haltung gedankenloſe Undankbarkeit und verſichtliche Selbſtſucht. Die Stimmung eines Volkes iſt der Wertmeſſer ſeiner Tatkraft und damit die Grundlage des Erfolgs. Ein Reiter, der nicht die feſte Zuverſicht hat, daß er das ſchwierige Hindernis nehmen kann, wird im entſcheidendſten Augenblick verſagen.

Unsere Feinde haben längst erkannt, welchen Einfluß die Stimmung des Volkes auf die Wucht der Kriegsführung ausübt und setzen deshalb alle Mittel daran, den festen Glauben an den Sieg unter ihren Massen zu erhalten. Die gleiche Pflicht haben wir; jeder einzelne Staatsbürger, der durch Wort oder Schrift, durch unbedachte Urteile im täglichen Verkehr, durch schwächlichen Zweifel und ängstliche Betrachtungen dazu beiträgt, das Selbstvertrauen seiner Mitbürger zu erschüttern, versündigt sich an Land und Heer. Auch die Frauen sollten das bedenken. Je länger der Krieg dauert, desto schwieriger wird die Lage für unsere Feinde ebenso wie für uns; da zeigt es sich erst, ob wir die klare Erkenntnis und die sittliche Kraft besitzen, um durchzuhalten bis zum guten Ende, oder ob alle jene Beteuerungen nur tönendes Erz und leerer Schall waren. Ein Kampf von solch unübersehbarem Umfang, von solchen technischen Schwierigkeiten, deren Lösung von tausend Einzelheiten abhängt, kann nicht ein ununterbrochener Siegeslauf sein; da werden sich immer unvorhergesehene Möglichkeiten und schwache Stellen finden und demgemäß Erfolge erzielt und einzelne Rückschläge nicht vermieden werden. Krieg ist eben kein Solospiel, sondern ein Zweikampf der Völker mit allen Wechselfällen und Möglichkeiten eines solchen.

In dieser Zeit brauchen wir starke, selbstsichere Männer, die es verstehen, mit warmem Herzen Einfluß zu üben und das Vertrauen des Volkes zu unserer Sache zu erhalten. Mit kaltherzigen Betrachtungen und kritischen Erörterungen erwärmt man nicht die Massen. Hier liegt eine dringende Auf-

gabe der Regierung und aller derer vor, die ihre Stimme im öffentlichen Leben erheben können. Von der Tribüne der gesetzgebenden Versammlungen, von Kanzel und Katheder müssen die vaterländischen Pflichten in diesen Tagen der Entscheidung immer von neuem eingeprägt werden. Der Geist der Stärke muß den Kampf aufnehmen gegen die Seelen gedankenloser Schlaffheit. **Die Führung gebührt der Regierung und sie wird erwartet.**

Mars regiert die Stunde![*]

Als der Krieg ausbrach, zunächst gegen zwei große europäische Militärmächte und gegen die größte Seemacht der Welt, waren wohl nur wenige in der Lage, sich ein Bild davon zu machen, welches Maß an Menschenkraft, welche Geldmittel, welche Masse an Stoff notwendig sein würden, um unsere Kriegsmaschine in Gang zu erhalten, welche Wandlungen das ganze deutsche Wirtschaftsleben durchzumachen hatte infolge der Absperrung von der westlichen Hälfte der Erdkugel und wie tief alle diese unvermeidlichen Anstrengungen und Aufwendungen in den Rechtskreis und die privaten Verhältnisse jedes einzelnen eingreifen müßten. Viele harmlose Seelen schienen sogar zu glauben, wohl in Erinnerung an den Krieg von 1870, wo wir uns nur mit einem Gegner zu messen hatten, daß es sich mehr oder weniger um ein kurzes heroisches Zwischenspiel handele, welches nicht allzu tief ihren Lebensinhalt erschüttern würde und nach dessen Schluß wir politisch, militärisch und wirtschaftlich neu gestärkt in den alten Gleisen fortfahren könnten. Erst allmählich ist die Erkenntnis von der entscheidenden Bedeutung dieses Krieges für das Dasein unseres ganzen Volkes und für das Leben eines jeden Deutschen tiefer in das Bewußtsein der Massen gedrungen; die Anforderungen, die der Staat in unabwendbarer Notwendigkeit an jeden einzelnen Staatsbürger stellen muß, haben schließlich auch die Leichtherzigsten von dem bitteren

[*] 1915.

Ernſt der Lage überzeugen müſſen. Je mehr dieſer Rieſenkampf zur Entſcheidung drängt, deſto gewaltiger ſind naturgemäß die Anſtrengungen, die zu fordern ſind, und je mehr wachſen die Opfer, die jeder einzelne zu bringen hat. Zum Frieden kommen wir nicht durch die Verſicherung, daß unſere Feinde eigentlich ſchon beſiegt ſeien; Männer, die auch glauben oder behaupten, für ihre Rechte zu kämpfen, bewegt man nicht durch Gründe, die Waffen niederzulegen, am allerwenigſten aber eine Welt von Feinden, die ſich die Hand gereicht haben, um uns politiſch und wirtſchaftlich zu vernichten. Es ſind auch zu viele unter ihnen, die allen Anlaß haben, den Frieden für ſich zu fürchten. „Die Beſtie brüllt nicht mehr, ſie knurrt nur noch; ſie hat aber noch die Pranke auf ihrem Opfer liegen, deshalb müſſen alle Mittel in Bewegung geſetzt werden, um ſie zu erſchlagen.“ So ſchrieb kürzlich die einflußreiche „Times“. Den Frieden, wie wir ihn ehrenhafterweiſe nur annehmen können, ohne unſere Vergangenheit zu verleugnen und unſere Zukunft zu opfern, erreichen wir nur, wenn wir den Gegner militäriſch und wirtſchaftlich zwingen. Das mögen ſich alle klar machen, die durch den Krieg in der behaglichen Gewohnheit ihres Lebens geſtört, ungeduldig nach dem Zeiger der Zeit blicken; dieſe mögen ſich vorſtellen, was geſchehen würde, wenn es uns nicht gelänge, den Sieg zu erringen, welche Folgen daraus für jeden einzelnen erwachſen müßten. Sie mögen nicht daran zweifeln, daß ein beſiegtes Deutſchland Gut und Blut jedes einzelnen gefährden, daß Prüfungen über unſer Vaterland kommen würden, wie ſie an Elend und Not nur die trübſten Blätter unſerer Geſchichte aufweiſen. Die

Starken und die Schwachen, die Hoffnungsreichen und die Beſorgten, die Wohlhabenden und die Armen, ſie fahren alle in einem Boot und müſſen deshalb alle ihre letzte Kraft anſtrengen, um ſich durch den fürchterlichen Strudel durchzuarbeiten, wenn ſie nicht untergehen wollen. Es gibt keinen andern Weg zum Frieden und zur Errettung des Vaterlandes! Jeder einzelne hat die Pflicht, zu prüfen, was er nach ſeinen äußeren Verhältniſſen, nach ſeiner wirtſchaftlichen Kraft, nach ſeinen körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten leiſten kann, um ſeine Heimat in dieſer Stunde der Entſcheidung zu ſtützen und zu ſchützen. Je länger der Kampf dauert, je erbitterter um die Entſcheidung gekämpft wird, je mehr muß Leben und Rechtskreis des einzelnen zurücktreten hinter der großen unſterblichen Perſönlichkeit des ganzen Volkes. Alle Begriffe und Verhältniſſe des Friedens wiegen federleicht gegenüber dieſer einen unteilbaren unvermeidlichen Aufgabe des Krieges. Die Perſönlichkeit des einzelnen verliert in dem Maße an eigenem Recht und an eigener Bedeutung, in welchem die Geſamtheit des Volkes zu immer höheren Leiſtungen aufgerufen werden muß. Krieg iſt ein harter Lehrmeiſter; er prüft den Menſchen auf Herz und Nieren. Er bringt große opferfreudige ſelbſtloſe Menſchen ans Tageslicht, und er ruft die Schwachen auf, ihr ewiges eigenes Ich zu vergeſſen und ſich dienſtbar zu machen der großen Not der Zeit. Eine mehr wie zweitauſendjährige Geſchichte, die Arbeit von ungezählten Geſchlechtern, alle Werte unſeres Wirtſchaftslebens und unſeres Eigentums, die freie, unſerem Stammesweſen entſprechende, würdige Entwicklung unſeres Volkes, der ungeſchmälerte Beſtand unſeres Vaterlandes, kurz alles, was dem Menſchen

ert iſt und ihm das Leben begehrenswert macht, ſteht auf
m Spiel! Wer wäre da lau genug, um einen Augenblick
i zögern in der Erfüllung deſſen, was das Land von ihm
wartet, das ſeine Vorfahren ihm ſchufen, in dem er ge-
oren wurde und das er unverſehrt, ſtark und glücklich ſeinen
indern hinterlaſſen will. Mars regiert die Stunde!

Kaiserreichs. Delhi ist noch heute der geistige Mittelpunkt mohammedanischen Lebens. Man hofft, mit dieser Wahl die Zuneigung der mohammedanischen Bevölkerung sich zu erwerben, die bisher überdem im scharfen Gegensatz zu der Hindubevölkerung stand. Außerdem liegt die neue Residenz des Vizekönigs in der Nähe mächtiger eingeborener Fürsten und einflußreicher Volksstämme, mit denen das Haupt der indischen Regierung dadurch in nähere Verbindung gelangen kann. Man will sich offenbar auf die Mohammedaner gegenüber der Hindes stützen. Der Vizekönig wird sich jedenfalls mit seiner Regierung in Delhi freier fühlen als in Kalkutta inmitten der stillfeindlichen Bengalen.

Hierzu kommt noch ein praktischer Grund: Aus Klimarücksichten wandert die ganze Regierung in der heißen Jahreszeit in die Sommerfrische des Hügellandes von Simla, eine Eisenbahnfahrt von 42 Stunden, während die Entfernung von Delhi nach Simla nur 14 Stunden beträgt. Man hofft, vom 1. Oktober bis 1. Mai in der neuen Residenz aushalten zu können. Die Gründe für die Verlegung der indischen Regierung von Kalkutta nach Delhi sind in einem Antrage der indischen Regierung und in einer vorsichtig abgefaßten Antwort des Staatssekretärs für Indien niedergelegt. Daß dringende politische Gründe, die allerdings nur teilweise angedeutet sind, für die Verlegung der Hauptstadt sprechen, mag schon aus der Tatsache hervorgehen, daß die Kosten dieser Maßregel auf 80 Millionen Mark veranschlagt werden.

Es war ein sehr kluger Schritt, diese gewaltige Veränderung bei den Huldigungsfeierlichkeiten durch den Kaiser

und König von Indien in Delhi selbst proklamieren zu lassen. Zahlreiche Ehrungen für die indischen Fürsten sind damit verbunden: die Verleihung militärischer Grade und, was auf orientalische Phantasie zu wirken scheint, die Erhöhung der Salutschüsse zu Ehren der indischen Fürsten. Wichtiger mag noch sein, daß das Viktoriakreuz, welches bisher nur englischen Soldaten verliehen werden durfte, nunmehr auch eingeborene Soldaten erhalten können. Mit der Dekoration ist ein nicht unerheblicher Ehrensold verbunden, der sich mit jeder neuen Spange erhöht. Kurz, man hat getan, was man tun konnte, um die Zuneigung der fraglichen Bevölkerung zu gewinnen. Wenn aber eine Regierung schon nach sechs Jahren eine politisch so einschneidende Maßregel wie die Teilung Bengalens, das eigenste Werk des früheren Vizekönigs Lord Curzon, unter dem nachfolgenden Vizekönig wieder rückgängig macht, um den stillen Haß der Bevölkerung zu überwinden, und damit ferner eine so gewaltige Maßregel wie die Verlegung der Hauptstadt eines Landes von 300 Millionen verbindet, so läßt das auf eine sehr ernste und schwierige Lage der Dinge schließen. Indien ist der Schemel der englischen Macht; es ist aber auch gleichzeitig die empfindlichste Stelle dieses Kolosses.

Stimmungen.*

Ehe wir in das weltgeschichtliche Ereignis eintraten, aus dem, wie es scheint, eine neue Welt hervorgehen soll, fanden sich leichtherzige Politiker oder solche, die wenigstens auf politisches Urteil Anspruch erhoben, die von einem „frischen fröhlichen Krieg" die Heilung sittlicher Mängel unseres Volkes und die Ausschaltung angeblicher politischer Mißstände erwarteten. Aber auch die große Menge unseres Volkes empfand die Kriegserklärung als eine Art Erlösung von drückender politischer Schwüle. Man kann wohl sagen, das gesamte deutsche Volk trat in den Krieg mit hoher Begeisterung und mit fester Siegeszuversicht ein. Man erinnerte sich der überraschend schnellen Erfolge, die unsere Heere in den Kriegen von 1866 und 1870 errungen hatten. Harmlose Gemüter glaubten, unsere Feinde würden vor unseren Heeren hergetrieben werden wie die Blätter vor dem Sturm. Man vergaß, daß wir in den vergangenen beiden Kriegen gegen je nur einen Gegner zu kämpfen hatten, während uns jetzt zunächst drei europäische Großmächte, demnächst noch Italien und Rumänien gegenübertraten, zu denen sich schließlich noch die Vereinigten Staaten von Amerika gesellten, und daß die gegenwärtigen Verkehrsmittel den großen Kolonialstaaten England und Frankreich ermöglichten, nach Art des alten Römerstaates ihre fremden Hilfsvölker in Massen gegen uns einzusetzen. Die Sachlage war also für uns von Anfang an unendlich

* 4. September 1918.

ſchwieriger und ernſter als in den vergangenen Kriegen. Gegenüber dem leichtherzigen Glauben beim Beginn des Krieges machte ſich ſchon nach der Marneſchlacht eine gewiſſe Enttäuſchung geltend, und von berufenen Stellen der Regierung, der Preſſe, von der Rednertribüne und von der Kanzel erſcholl die dringende Mahnung zur Zuverſicht, zur Ausdauer, zum Durchhalten. Für jeden, der dem Gang der Ereigniſſe mit ſachlichem Verſtändnis gefolgt iſt, erſchien dieſe Mahnung faſt überflüſſig. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir gegenüber den unverhohlen ausgeſprochenen kriegeriſchen, politiſchen und wirtſchaftlichen Abſichten unſerer zahlreichen Gegner um das Daſein von Reich und Staat, um unſere Freiheit, um unſeren Beſitz und damit um alles kämpfen, was das Daſein wert macht. Es gibt für uns nur zwei Möglichkeiten — Sieg oder politiſcher und wirtſchaftlicher Untergang. Das ſollten ſich alle klar machen, die drinnen im Lande über all die großen und kleinen Unbequemlichkeiten des täglichen Lebens wehklagen und mit ihrer charakterſchwachen Haltung einen Einfluß üben, der ſich wellenartig verbreitet. Gegenüber den jahrelangen Kämpfen und Leiden unſerer Truppen, die uns ſchützten vor den Greueln und Verwüſtungen eines feindlichen Einbruchs, liegt in ſolch ſchwachherziger Haltung gedankenloſe Undankbarkeit und verſichtliche Selbſtſucht. Die Stimmung eines Volkes iſt der Wertmeſſer ſeiner Tatkraft und damit die Grundlage des Erfolgs. Ein Reiter, der nicht die feſte Zuverſicht hat, daß er das ſchwierige Hindernis nehmen kann, wird im entſcheidendſten Augenblick verſagen.

Unsere Feinde haben längst erkannt, welchen Einfluß die Stimmung des Volkes auf die Wucht der Kriegsführung ausübt und setzen deshalb alle Mittel daran, den festen Glauben an den Sieg unter ihren Massen zu erhalten. Die gleiche Pflicht haben wir; jeder einzelne Staatsbürger, der durch Wort oder Schrift, durch unbedachte Urteile im täglichen Verkehr, durch schwächlichen Zweifel und ängstliche Betrachtungen dazu beiträgt, das Selbstvertrauen seiner Mitbürger zu erschüttern, versündigt sich an Land und Heer. Auch die Frauen sollten das bedenken. Je länger der Krieg dauert, desto schwieriger wird die Lage für unsere Feinde ebenso wie für uns; da zeigt es sich erst, ob wir die klare Erkenntnis und die sittliche Kraft besitzen, um durchzuhalten bis zum guten Ende, oder ob alle jene Beteuerungen nur tönendes Erz und leerer Schall waren. Ein Kampf von solch unübersehbarem Umfang, von solchen technischen Schwierigkeiten, deren Lösung von tausend Einzelheiten abhängt, kann nicht ein ununterbrochener Siegeslauf sein; da werden sich immer unvorhergesehene Möglichkeiten und schwache Stellen finden und demgemäß Erfolge erzielt und einzelne Rückschläge nicht vermieden werden. Krieg ist eben kein Solospiel, sondern ein Zweikampf der Völker mit allen Wechselfällen und Möglichkeiten eines solchen.

In dieser Zeit brauchen wir starke, selbstsichere Männer, die es verstehen, mit warmem Herzen Einfluß zu üben und das Vertrauen des Volkes zu unserer Sache zu erhalten. Mit kaltherzigen Betrachtungen und kritischen Erörterungen erwärmt man nicht die Massen. Hier liegt eine dringende Auf-

gabe der Regierung und aller derer vor, die ihre Stimme im öffentlichen Leben erheben können. Von der Tribüne der gesetzgebenden Versammlungen, von Kanzel und Katheder müssen die vaterländischen Pflichten in diesen Tagen der Entscheidung immer von neuem eingeprägt werden. Der Geist der Stärke muß den Kampf aufnehmen gegen die Seelen gedankenloser Schlaffheit. Die Führung gebührt der Regierung und sie wird erwartet.

[illegible] der Stunde!*

[illegible] gegen zwei große europäische Militärmächte und gegen die größte Seemacht der Welt, waren nur wenige in der Lage, sich ein Bild davon zu machen, welches Maß an Menschenkraft, welche Geschosse, welche Massen an Stoff notwendig sein würden, um unsere Kriegsmaschine in Gang zu erhalten, welche Umwälzungen das ganze deutsche Wirtschaftsleben durchzumachen hatte infolge der Absperrung von der westlichen Hälfte der Erdkugel und wie tief alle diese unvermeidlichen Anstrengungen und Veränderungen in den Rechtskreis und die privaten Verhältnisse jedes einzelnen eingreifen müßten. Viele harmlose Seelen können sogar zu glauben, wohl in Erinnerung an den Krieg von 1870, wo wir uns nur mit *einem* Gegner zu messen hatten, daß es sich mehr oder weniger um ein kurzes heroisches Zwischenspiel handele, welches nicht allzu tief ihren Lebensinhalt erschüttern würde und nach dessen Schluß wir politisch, militärisch und wirtschaftlich neu gestärkt in den alten Gleisen fortfahren könnten. Erst allmählich ist die Erkenntnis von der entscheidenden Bedeutung dieses Krieges für das Dasein unseres ganzen Volkes und für das Leben eines jeden Deutschen tiefer in das Bewußtsein der Massen gedrungen; die Anforderungen, die der Staat in unabwendbarer Notwendigkeit an jeden einzelnen Staatsbürger stellen muß, haben schließlich auch die Leichtherzigsten von dem bitteren

* [illegible]

Ernſt der Lage überzeugen müſſen. Je mehr dieſer Rieſenkampf zur Entſcheidung drängt, deſto gewaltiger ſind naturgemäß die Anſtrengungen, die zu fordern ſind, und je mehr wachſen die Opfer, die jeder einzelne zu bringen hat. Zum Frieden kommen wir nicht durch die Verſicherung, daß unſere Feinde eigentlich ſchon beſiegt ſeien; Männer, die auch glauben oder behaupten, für ihre Rechte zu kämpfen, bewegt man nicht durch Gründe, die Waffen niederzulegen, am allerwenigſten aber eine Welt von Feinden, die ſich die Hand gereicht haben, um uns politiſch und wirtſchaftlich zu vernichten. Es ſind auch zu viele unter ihnen, die allen Anlaß haben, den Frieden für ſich zu fürchten. „Die Beſtie brüllt nicht mehr, ſie knurrt nur noch; ſie hat aber noch die Pranke auf ihrem Opfer liegen, deshalb müſſen alle Mittel in Bewegung geſetzt werden, um ſie zu erſchlagen.“ So ſchrieb kürzlich die einflußreiche „Times“. Den Frieden, wie wir ihn ehrenhafterweiſe nur annehmen können, ohne unſere Vergangenheit zu verleugnen und unſere Zukunft zu opfern, erreichen wir nur, wenn wir den Gegner militäriſch und wirtſchaftlich zwingen. Das mögen ſich alle klar machen, die durch den Krieg in der behaglichen Gewohnheit ihres Lebens geſtört, ungeduldig nach dem Zeiger der Zeit blicken; dieſe mögen ſich vorſtellen, was geſchehen würde, wenn es uns nicht gelänge, den Sieg zu erringen, welche Folgen daraus für jeden einzelnen erwachſen müßten. Sie mögen nicht daran zweifeln, daß ein beſiegtes Deutſchland Gut und Blut jedes einzelnen gefährden, daß Prüfungen über unſer Vaterland kommen würden, wie ſie an Elend und Not nur die trübſten Blätter unſerer Geſchichte aufweiſen. Die

Unsere Feinde haben längst erkannt, welchen Einfluß die Stimmung des Volkes auf die Wucht der Kriegsführung ausübt und setzen deshalb alle Mittel daran, den festen Glauben an den Sieg unter ihren Massen zu erhalten. Die gleiche Pflicht haben wir; jeder einzelne Staatsbürger, der durch Wort oder Schrift, durch unbedachte Urteile im täglichen Verkehr, durch schwächlichen Zweifel und ängstliche Betrachtungen dazu beiträgt, das Selbstvertrauen seiner Mitbürger zu erschüttern, versündigt sich an Land und Heer. Auch die Frauen sollten das bedenken. Je länger der Krieg dauert, desto schwieriger wird die Lage für unsere Feinde ebenso wie für uns; da zeigt es sich erst, ob wir die klare Erkenntnis und die sittliche Kraft besitzen, um durchzuhalten bis zum guten Ende, oder ob alle jene Beteuerungen nur tönendes Erz und leerer Schall waren. Ein Kampf von solch unübersehbarem Umfang, von solchen technischen Schwierigkeiten, deren Lösung von tausend Einzelheiten abhängt, kann nicht ein ununterbrochener Siegeslauf sein; da werden sich immer unvorhergesehene Möglichkeiten und schwache Stellen finden und demgemäß Erfolge erzielt und einzelne Rückschläge nicht vermieden werden. Krieg ist eben kein Solospiel, sondern ein Zweikampf der Völker mit allen Wechselfällen und Möglichkeiten eines solchen.

In dieser Zeit brauchen wir starke, selbstsichere Männer, die es verstehen, mit warmem Herzen Einfluß zu üben und das Vertrauen des Volkes zu unserer Sache zu erhalten. Mit kaltherzigen Betrachtungen und kritischen Erörterungen erwärmt man nicht die Massen. Hier liegt eine dringende Auf-

gabe der Regierung und aller derer vor, die ihre Stimme im öffentlichen Leben erheben können. Von der Tribüne der gesetzgebenden Versammlungen, von Kanzel und Katheder müssen die vaterländischen Pflichten in diesen Tagen der Entscheidung immer von neuem eingeprägt werden. Der Geist der Stärke muß den Kampf aufnehmen gegen die Seelen gedankenloser Schlaffheit. Die Führung gebührt der Regierung und sie wird erwartet.

Mars regiert die Stunde!*

Als der Krieg ausbrach, zunächst gegen zwei große europäische Militärmächte und gegen die größte Seemacht der Welt, waren wohl nur wenige in der Lage, sich ein Bild davon zu machen, welches Maß an Menschenkraft, welche Geldmittel, welche Masse an Stoff notwendig sein würden, um unsere Kriegsmaschine in Gang zu erhalten, welche Wandlungen das ganze deutsche Wirtschaftsleben durchzumachen hatte infolge der Absperrung von der westlichen Hälfte der Erdkugel und wie tief alle diese unvermeidlichen Anstrengungen und Aufwendungen in den Rechtskreis und die privaten Verhältnisse jedes einzelnen eingreifen müßten. Viele harmlose Seelen schienen sogar zu glauben, wohl in Erinnerung an den Krieg von 1870, wo wir uns nur mit einem Gegner zu messen hatten, daß es sich mehr oder weniger um ein kurzes heroisches Zwischenspiel handele, welches nicht allzu tief ihren Lebensinhalt erschüttern würde und nach dessen Schluß wir politisch, militärisch und wirtschaftlich neu gestärkt in den alten Gleisen fortfahren könnten. Erst allmählich ist die Erkenntnis von der entscheidenden Bedeutung dieses Krieges für das Dasein unseres ganzen Volkes und für das Leben eines jeden Deutschen tiefer in das Bewußtsein der Massen gedrungen; die Anforderungen, die der Staat in unabwendbarer Notwendigkeit an jeden einzelnen Staatsbürger stellen muß, haben schließlich auch die Leichtherzigsten von dem bitteren

Ernſt der Lage überzeugen müſſen. Je mehr dieſer Rieſenkampf zur Entſcheidung drängt, deſto gewaltiger ſind naturgemäß die Anſtrengungen, die zu fordern ſind, und je mehr wachſen die Opfer, die jeder einzelne zu bringen hat. Zum Frieden kommen wir nicht durch die Verſicherung, daß unſere Feinde eigentlich ſchon beſiegt ſeien; Männer, die auch glauben oder behaupten, für ihre Rechte zu kämpfen, bewegt man nicht durch Gründe, die Waffen niederzulegen, am allerwenigſten aber eine Welt von Feinden, die ſich die Hand gereicht haben, um uns politiſch und wirtſchaftlich zu vernichten. Es ſind auch zu viele unter ihnen, die allen Anlaß haben, den Frieden für ſich zu fürchten. „Die Beſtie brüllt nicht mehr, ſie knurrt nur noch; ſie hat aber noch die Pranke auf ihrem Opfer liegen, deshalb müſſen alle Mittel in Bewegung geſetzt werden, um ſie zu erſchlagen.“ So ſchrieb kürzlich die einflußreiche „Times“. Den Frieden, wie wir ihn ehrenhafterweiſe nur annehmen können, ohne unſere Vergangenheit zu verleugnen und unſere Zukunft zu opfern, erreichen wir nur, wenn wir den Gegner militäriſch und wirtſchaftlich zwingen. Das mögen ſich alle klar machen, die durch den Krieg in der behaglichen Gewohnheit ihres Lebens geſtört, ungeduldig nach dem Zeiger der Zeit blicken; dieſe mögen ſich vorſtellen, was geſchehen würde, wenn es uns nicht gelänge, den Sieg zu erringen, welche Folgen daraus für jeden einzelnen erwachſen müßten. Sie mögen nicht daran zweifeln, daß ein beſiegtes Deutſchland Gut und Blut jedes einzelnen gefährden, daß Prüfungen über unſer Vaterland kommen würden, wie ſie an Elend und Not nur die trübſten Blätter unſerer Geſchichte aufweiſen. Die

Starken und die Schwachen, die Hoffnungsreichen und die Beſorgten, die Wohlhabenden und die Armen, ſie fahren alle in einem Boot und müſſen deshalb alle ihre letzte Kraft anſtrengen, um ſich durch den fürchterlichen Strudel durchzuarbeiten, wenn ſie nicht untergehen wollen. Es gibt keinen andern Weg zum Frieden und zur Errettung des Vaterlandes! Jeder einzelne hat die Pflicht, zu prüfen, was er nach ſeinen äußeren Verhältniſſen, nach ſeiner wirtſchaftlichen Kraft, nach ſeinen körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten leiſten kann, um ſeine Heimat in dieſer Stunde der Entſcheidung zu ſtützen und zu ſchützen. Je länger der Kampf dauert, je erbitterter um die Entſcheidung gekämpft wird, je mehr muß Leben und Rechtskreis des einzelnen zurücktreten hinter der großen unſterblichen Perſönlichkeit des ganzen Volkes. Alle Begriffe und Verhältniſſe des Friedens wiegen federleicht gegenüber dieſer einen unteilbaren unvermeidlichen Aufgabe des Krieges. Die Perſönlichkeit des einzelnen verliert in dem Maße an eigenem Recht und an eigener Bedeutung, in welchem die Geſamtheit des Volkes zu immer höheren Leiſtungen aufgerufen werden muß. Krieg iſt ein harter Lehrmeiſter; er prüft den Menſchen auf Herz und Nieren. Er bringt große opferfreudige ſelbſtloſe Menſchen ans Tageslicht, und er ruft die Schwachen auf, ihr ewiges eigenes Ich zu vergeſſen und ſich dienſtbar zu machen der großen Not der Zeit. Eine mehr wie zweitauſendjährige Geſchichte, die Arbeit von ungezählten Geſchlechtern, alle Werte unſeres Wirtſchaftslebens und unſeres Eigentums, die freie, unſerem Stammesweſen entſprechende, würdige Entwicklung unſeres Volkes, der ungeſchmälerte Beſtand unſeres Vaterlandes, kurz alles, was dem Menſchen

:rt iſt und ihm das Leben begehrenswert macht, ſteht auf
m Spiel! Wer wäre da lau genug, um einen Augenblick
zögern in der Erfüllung deſſen, was das Land von ihm
wartet, das ſeine Vorfahren ihm ſchufen, in dem er ge-
ren wurde und das er unverſehrt, ſtark und glücklich ſeinen
indern hinterlaſſen will. Mars regiert die Stunde!

Am Scheidewege.*

In Verbindung mit dem Rufe nach der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen wurde gleichzeitig der Wunsch laut nach einer „näheren politischen Verbindung zwischen Regierung und Volksvertretung". Man forderte zwar noch nicht ohne Umschweife eine parlamentarische Regierung; große Parteien lehnten sogar diesen Anspruch durch den Mund ihrer Führer mit klaren Worten ab, während andere politische Gruppen zunächst leugneten, durch die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf das Ziel der Parlamentsregierung hinzusteuern. Dagegen hielt man es allerdings für politisch nützlich, daß einzelne parlamentarische Führer oder Parlamentarier in die Regierung berufen werden. Auch der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums erklärte in der Sitzung des Herrenhauses vom 9. Juli d. J. laut dem Urstenogramm für wünschenswert, daß man Parlament und Regierung in etwas engere Fühlung brächte; das würde sich erreichen lassen, wenn man die Fachministerien bis zu einem gewissen Grade mit Parlamentariern *besetzte*.

Diese Äußerung ist demnächst dahin berichtigt, „daß die Fachministerien bis zu einem gewissen Grade mit Parlamentariern durchsetzt werden sollten". In derselben Sitzung vom 9. Juli d. J. bestritt aber auch der Vizepräsident des Staatsministeriums die im Herrenhause ausgesprochene Befürchtung, „daß wir in Preußen und im

* 26. September 1918.

Reiche den Weg des Parlamentarismus gehen müßten". In der Wahlrechtskommission des Herrenhauses leugnete schließlich der Vizepräsident des Staasministeriums, „daß eine Parlamentarisierung der Regierung die notwendige Folge einer Erweiterung des Wahlrechts sein würde". Auch der Präsident des Staatsministeriums hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember 1917 erklärt: „daß er sich vor der Übernahme seines Amtes als Reichskanzler zwar mit Mitgliedern des Reichstages ins Benehmen gesetzt, daß er sich aber auf kein Programm festgelegt hätte, das nicht seinen eigenen schon ins neue Amt mitgebrachten politischen Anschauungen entspräche, und daß er keine Konzession gemacht habe, die seinen politischen Gesinnungen irgendwie widersprochen hätte." Vertreter der linksstehenden Parteien und ihre Presse vermögen sich indes mit diesen Zusicherungen einer engeren Verbindung und einer darauf beruhenden Verständigung zwischen Regierung und Parteien nicht mehr zu beruhigen, sondern verlangen jetzt ohne Umschweif die Einführung der parlamentarischen Regierung, wonach Reichskanzler, Staatssekretäre und Minister von den Mehrheitsparteien aus ihrer Mitte vorgeschlagen werden, und der Monarch durch Vollziehung ihrer Ernennung sich diese Vorschläge „zu eigen macht".

Selbstverständlich treten solche Minister mit gebundener Marschroute ihrer Parteien in die Regierungen. Nach der Reichsverfassung steht dem Kaiser die Ernennung des Reichskanzlers und sämtlicher Reichsbeamten zu. Nach der preußischen Verfassung besetzt der König alle Stellen in sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes. Diese Bestimmungen können nur den Sinn haben, daß der Monarch

sämtliche Staatsdiener nach freiem Ermessen nicht nur beruft, sondern auch auswählt, mithin als Vertreter der vollziehenden Gewalt politisch nicht verpflichtet ist, vor einer Ernennung die Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften zu hören, noch weniger aber sich an ihre Vorschläge zu binden. Ernennungen, die bei Vermeidung politischen Konflikts dem Monarchen aufgedrängt werden, heben seinen freien Willen und sein verfassungsmäßiges Regierungsrecht tatsächlich auf und drücken das freie Ernennungsrecht des Monarchen zu einer bureaukratischen Förmlichkeit herab. Jede Änderung des bestehenden Zustandes bedeutet mithin eine sachliche Verfassungsänderung.

Die Geschichte der letzten Ernennungen leitender Staatsmänner trägt schon offensichtlich den Charakter parlamentarischer Minister. Man durfte indes annehmen, daß diese von den Mehrheitsparteien selbst gewünschten oder vorher ausdrücklich gebilligten Ernennungen, namentlich in dem gegenwärtigen ernsten Zeitpunkte, jene vertrauensvolle Übereinstimmung zwischen Regierung und Parlamentariern besiegeln würde, die stets als ein besonderer Vorzug der parlamentarischen Regierungsformen von ihren Verfechtern gerühmt ist; schon aber beginnt das bekannte Jeu parlamentaire: „Ote-toi que je m'y mette." „Hebe dich fort, damit ich mich an deinen Platz setzen kann." Wie in allen parlamentarisch regierten Staaten pflegen allmählich die Gesinnungsgenossen ihre eigene politische Befähigung höher einzuschätzen als die ihrer ehemaligen Vertrauensmänner und Führer. Gegenüber der Fülle persönlicher Wünsche genügt es auch nicht mehr, um mit Herrn Dr. Friedberg zu sprechen, daß die Fachministerien nur mit

Parlamentariern durchsetzt werden, man will den ganzen Regierungstisch besetzen. Man spricht bereits von der Bildung eines Koalitionsministeriums gerade so wie in den parlamentarisch regierten Staaten, wo man die Bildung der Ministerien zwischen den Parteien verabredet und dem Monarchen das Ehrenrecht zugesteht, die Ernennungen zu vollziehen. Für den Posten des Reichskanzlers scheint man bereits einen aktiven Gesandten in Vorrat zu haben, von dem man annimmt, daß er die Hand dazu bieten wird, das sachliche Verfassungsrecht des Monarchen, seine obersten Ratgeber nach eigenem Ermessen zu berufen und zu entlassen, tatsächlich in eine leere Förmlichkeit zu verwandeln. Der politische Kampf um die Frage der monarchischen oder parlamentarischen Regierung hat sonach bereits eine Gestalt angenommen, die eine klare Stellungnahme der Regierung unbedingt erfordert; mit verschleierten vieldeutigen Erklärungen kann man die Entscheidung nicht mehr hinhalten, wenn nicht durch Stillschweigen und Geschehenlassen die parlamentarische Regierungsform zur politischen Tatsache werden soll.

Der Kryptoparlamentarismus, der auch auf dem Gebiete der Ministerberufungen die tatsächliche Entscheidung den Mehrheitsparteien einräumt, ohne daß sie auch die volle politische Verantwortung der Regierung tragen, ist der bedenklichste politische Zwitterzustand; ein derartig gemischtes politisches System führt zur Schwäche, zur Unsicherheit des Entschlusses und verwischt die sachliche Verantwortlichkeit. Die Regierung muß deshalb alsbald zur Frage der Parlamentarisierung eine deutliche und bestimmte Stellung abgeben. Hält die Regierung an der unbedingt

Am Scheidewege.*

In Verbindung mit dem Rufe nach der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen wurde gleichzeitig der Wunsch laut nach einer „näheren politischen Verbindung zwischen Regierung und Volksvertretung". Man forderte zwar noch nicht ohne Umschweife eine parlamentarische Regierung; große Parteien lehnten sogar diesen Anspruch durch den Mund ihrer Führer mit klaren Worten ab, während andere politische Gruppen zunächst leugneten, durch die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf das Ziel der Parlamentsregierung hinzusteuern. Dagegen hielt man es allerdings für politisch nützlich, daß einzelne parlamentarische Führer oder Parlamentarier in die Regierung berufen werden. Auch der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums erklärte in der Sitzung des Herrenhauses vom 9. Juli d. J. laut dem Urstenogramm für wünschenswert, daß man Parlament und Regierung in etwas engere Fühlung brächte; das würde sich erreichen lassen, wenn man die Fachministerien bis zu einem gewissen Grade mit Parlamentariern *besetzte*.

Diese Äußerung ist demnächst dahin berichtigt, „daß die Fachministerien bis zu einem gewissen Grade mit Parlamentariern durchsetzt werden sollten". In derselben Sitzung vom 9. Juli d. J. bestritt aber auch der Vizepräsident des Staatsministeriums die im Herrenhause ausgesprochene Befürchtung, „daß wir in Preußen und i

* 26. September 1918.

leiche den Weg des Parlamentarismus gehen müßten". In der Wahlrechtskommission des Herrenhauses leugnete schließlich der Vizepräsident des Staasministeriums, „daß eine Parlamentarisierung der Regierung die notwendige Folge einer Erweiterung des Wahlrechts sein würde". Auch der Präsident des Staatsministeriums hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember 1917 erklärt: „daß er sich vor der Übernahme seines Amtes als Reichskanzler zwar mit Mitgliedern des Reichstages ins Benehmen gesetzt, daß er sich aber auf kein Programm festgelegt hätte, das nicht seinen eigenen schon ins neue Amt mitgebrachten politischen Anschauungen entspräche, und daß er keine Konzession gemacht habe, die seinen politischen Gesinnungen irgendwie widersprochen hätte." Vertreter der linksstehenden Parteien und ihre Presse vermögen sich indes mit diesen Zusicherungen einer engeren Verbindung und einer darauf beruhenden Verständigung zwischen Regierung und Parteien nicht mehr zu beruhigen, sondern verlangen jetzt ohne Umschweif die Einführung der parlamentarischen Regierung, wonach Reichskanzler, Staatssekretäre und Minister von den Mehrheitsparteien aus ihrer Mitte vorgeschlagen werden, und der Monarch durch Vollziehung ihrer Ernennung sich diese Vorschläge „zu eigen macht".

Selbstverständlich treten solche Minister mit gebundener Marschroute ihrer Parteien in die Regierungen. Nach der Reichsverfassung steht dem Kaiser die Ernennung des Reichskanzlers und sämtlicher Reichsbeamten zu. Nach der preußischen Verfassung besetzt der König alle Stellen in sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes. Diese Bestimmungen können nur d e n Sinn haben, daß der Monarch

sämtliche Staatsdiener nach freiem Ermessen nicht nur beruft, sondern auch auswählt, mithin als Vertreter der vollziehenden Gewalt politisch nicht verpflichtet ist, vor einer Ernennung die Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften zu hören, noch weniger aber sich an ihre Vorschläge zu binden. Ernennungen, die bei Vermeidung politischen Konflikts dem Monarchen aufgedrängt werden, heben seinen freien Willen und sein verfassungsmäßiges Regierungsrecht tatsächlich auf und drücken das freie Ernennungsrecht des Monarchen zu einer bureaukratischen Förmlichkeit herab. Jede Änderung des bestehenden Zustandes bedeutet mithin eine sachliche Verfassungsänderung.

Die Geschichte der letzten Ernennungen leitender Staatsmänner trägt schon offensichtlich den Charakter parlamentarischer Minister. Man durfte indes annehmen, daß diese von den Mehrheitsparteien selbst gewünschten oder vorher ausdrücklich gebilligten Ernennungen, namentlich in dem gegenwärtigen ernsten Zeitpunkte, jene vertrauensvolle Übereinstimmung zwischen Regierung und Parlamentariern besiegeln würde, die stets als ein besonderer Vorzug der parlamentarischen Regierungsformen von ihren Verfechtern gerühmt ist; schon aber beginnt das bekannte Jeu parlamentaire: „Ote-toi que je m'y mette." „Hebe dich fort, damit ich mich an deinen Platz setzen kann." Wie in allen parlamentarisch regierten Staaten pflegen allmählich die Gesinnungsgenossen ihre eigene politische Befähigung höher einzuschätzen als die ihrer ehemaligen Vertrauensmänner und Führer. Gegenüber der Fülle persönlicher Wünsche genügt es auch nicht mehr, um mit Herrn Dr. Friedberg zu sprechen, daß die Fachministerien nur mit

Parlamentariern durchsetzt werden, man will den ganzen Regierungstisch besetzen. Man spricht bereits von der Bildung eines Koalitionsministeriums gerade so wie in den parlamentarisch regierten Staaten, wo man die Bildung der Ministerien zwischen den Parteien verabredet und dem Monarchen das Ehrenrecht zugesteht, die Ernennungen zu vollziehen. Für den Posten des Reichskanzlers scheint man bereits einen aktiven Gesandten in Vorrat zu haben, von dem man annimmt, daß er die Hand dazu bieten wird, das sachliche Verfassungsrecht des Monarchen, seine obersten Ratgeber nach eigenem Ermessen zu berufen und zu entlassen, tatsächlich in eine leere Förmlichkeit zu verwandeln. Der politische Kampf um die Frage der monarchischen oder parlamentarischen Regierung hat sonach bereits eine Gestalt angenommen, die eine klare Stellungnahme der Regierung unbedingt erfordert; mit verschleierten vieldeutigen Erklärungen kann man die Entscheidung nicht mehr hinhalten, wenn nicht durch Stillschweigen und Geschehenlassen die parlamentarische Regierungsform zur politischen Tatsache werden soll.

Der Kryptoparlamentarismus, der auch auf dem Gebiete der Ministerberufungen die tatsächliche Entscheidung den Mehrheitsparteien einräumt, ohne daß sie auch die volle politische Verantwortung der Regierung tragen, ist der bedenklichste politische Zwitterzustand; ein derartig gemischtes politisches System führt zur Schwäche, zur Unsicherheit des Entschlusses und verwischt die sachliche Verantwortlichkeit. Die Regierung muß deshalb alsbald zur Frage der Parlamentarisierung eine deutliche und bestimmte Stellung abgeben. Hält die Regierung an der unbedingt

freien Auswahl der leitenden Beamten seitens der Krone fest, oder will man sich ausdrücklich oder stillschweigend den Entschließungen von Mehrheitsparteien fügen? Jede unklare oder schwankende Haltung in dieser grundlegenden Frage führt mit Sicherheit zur Parlamentsregierung im Reich und demnächst auch in Preußen.

Wider den Strom.*

Die bevorstehende Nationalversammlung wird über die inftige Staatsverfassung Deutschlands entscheiden. Alle orherigen Beschlüsse einzelner Landesteile, wie solche amentlich von Bayern und in einer rheinischen Versamm-ung gefaßt wurden, sind staatsrechtlich unverbindliche Er-ärungen; offenbar war hierbei auch das Bestreben ent-heidend, sich Sonderrechte zu wahren und den Lasten öglichst zu entziehen, die der Krieg über unser unglückliches aterland gebracht hat. Wie lange hatte sich das deutsche olk nach politischer Einigkeit und staatlicher Einheit ge-hnt! Jetzt droht die Gefahr, daß das Werk des größten eutschen Staatsmanns — die politische Einheit, wenn auch ur in bundesstaatlicher Form — selbstmörderisch vernichtet ird. Gerade solchen Strömungen gegenüber muß mit achdruck hervorgehoben werden, daß aus wirtschaftlichen, nanziellen und politischen Gründen der Weg zu neuer ohlfahrt Deutschlands jetzt nur noch im Einheitstaat egen kann. Es ist von allen Seiten anerkannt, daß die inzelstaaten unter Leitung ihrer angestammten Fürsten-äuser für die Entwicklung Deutschlands auf dem Gebiete llgemeiner menschlicher Kultur in hohem Maße förderlich ewesen sind. Nachdem aber sämtliche deutsche Fürsten-äuser auf ihre Thronrechte ausdrücklich verzichtet haben, nd diese geschichtlichen Grundlagen für die Bildung und erechtigung der Einzelstaaten zum großen Teil fort-

* 12. Dezember 1918.

gefallen. An ihre Stelle werden große Verwaltungskreise mit weitgehender Selbstverwaltung, jedoch lediglich als Unterbau des einheitlichen Reichsstaats, zu treten haben. Wenn man für die Neugestaltung Deutschlands an ein ähnliches Staatsgebilde denkt wie die Vereinigten Staaten von Amerika, so trifft der Vergleich nicht zu. Die Vereinigten Staaten haben die Ausdehnung eines Kontinents mit unendlich verschiedenen geographischen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier ist die von der Zentralgewalt in hohem Maße unabhängige einzelstaatliche Souveränität eine sachliche Notwendigkeit. Trotzdem ergibt sich auch in den Vereinigten Staaten mit ihrer fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung immer dringender das Bedürfnis, die einzelstaatliche Selbständigkeit zum Besten einer starken Zentralgewalt und zum Besten der Einheitlichkeit des Staatswesens in Gesetzgebung, Wirtschaft und Verkehr immer mehr zu beschränken. Die unsäglichen Schwierigkeiten, welche während länger als hundert Jahre die kommenden Geschlechter Deutschlands als Folge des Weltkriegs zu überwinden haben werden, machen es zur dringendsten Notwendigkeit, alle staatlichen Aufgaben auf dem einfachsten und kürzesten Wege zu lösen. Wir haben in Deutschland formell und sachlich an Überregierung gelitten, zum Zwecke einer angeblich besseren Rechtskontrolle Instanzen auf Instanzen, Behörden auf Behörden gehäuft und gleichzeitig von Staats wegen vielfach Aufgaben übernommen, deren Lösung man besser der Tatkraft privater Unternehmer, freien Vereinigungen oder den Gemeinden überlassen hätte.

Schon aus finanziellen Gründen wäre es deshalb ein Fehler, die staatliche Zersplitterung Deutschlands, wenn

uch unter veränderter Staatsform, fortzusetzen und die Rücksicht auf Stammeseigentümlichkeiten zur Grundlage on zahlreichen Gliedstaaten zu machen. Politisch waren ns die übrigen Staaten Europas unzweifelhaft dadurch berlegen, daß sie Einheitstaaten sind und nicht zu den zahlreichen, unsachlichen Rücksichten gezwungen waren, für welche die Geschichte des deutschen Bundesstaats, und zwar des alten und des neuen Bundes, mit all den Reservatrechten seiner Mitglieder, unzählige warnende Beispiele liefert. Wenn die Deutschen allmählich ihre Stammesgegensätze, die so viel geschichtliches Unheil über unser Vaterland gebracht haben, abschleifen wollen, so müssen sie sich endlich auch entschließen, ein Staat zu werden. Schon die Folge hiervon, daß alle amtlichen Vertreter der staatlichen Gewalt Reichsbeamte sein würden, trüge wesentlich zur inneren Verschmelzung des deutschen Volkes bei; bisher war es für einen Reichsbeamten fast unmöglich, wieder in den heimischen Landesdienst mit seiner vielfach besseren Aussicht des Aufrückens in höhere Stellungen zurückzutreten, während es gerade für die einzelstaatlichen Verwaltungen von Vorteil gewesen wäre, zahlreiche im Reichsdienst erfahrene Beamte zu besitzen. Auch Frankreich litt an ähnlicher Zersplitterung wie Deutschland. Es war deshalb die bewußte Politik der französischen Könige, die Staatsleitung gegenüber den fast selbständigen Provinzen zu stärken. Erst der großen Revolution ist die Erreichung dieses Ziels völlig gelungen; Napoleon und seitdem alle französischen Regierungen bauten auf jener Grundlage weiter. Daß Frankreich bei seiner verhältnismäßig geringen Seelenzahl eine so viel umworbene politische Stellung in Europa behaupten

konnte und solch starken Einfluß auch auf kulturellem Gebiet gegenüber anderen Völkern zu üben vermochte, beruht nicht zum wenigsten darauf, daß die französische Volkskraft im Einheitsstaat zusammengefaßt war und nicht unter den hemmenden Reibungen eines Bundesstaats litt. Die Technik lehrt uns, daß eine Kraft möglichst unmittelbar unter Vermeidung abschwächender Übertragungen wirken muß, um mit geringsten Verlusten ausgenützt zu werden.

Der Friede, den unsere Feinde uns aufzuzwingen versuchen, wird nach allen Mitteilungen der Öffentlichkeit so harte, allen menschlichen Erwägungen widersprechende Bedingungen erhalten, wie sie bisher einem großen gebildeten Volke noch nicht zugemutet sind. Man will Deutschland politisch, wirtschaftlich und militärisch entkräften, um es als Großmacht endgültig auslöschen zu können. Alle hochtönenden Erklärungen von Volksfreiheit, Selbstbestimmung der Völker und Gerechtigkeit erweisen sich als schlimmste politische Heuchelei. Jetzt läßt man die Maske fallen, und der rohe, raubgierige Gewaltmensch zeigt sein haßverzerrtes Antlitz. In dieser Stunde der Gefahr, wo das ganze Staatsgebäude zu schwanken scheint, wo alle gesellschaftlichen Gliederungen sichtbare Zeichen der Auflösung zeigen, sollte es Aufgabe jeder Regierung sein, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, wenigstens unser Wirtschaftsleben in geordneten Bahnen zu erhalten. Leider bringt man aber durch bedenkliche Erklärungen fortgesetzt schwerste Beunruhigung in die Bevölkerung und führt Zustände herbei, die schließlich auf jede wirtschaftliche Tätigkeit lähmend wirken müssen. Man erklärt, daß man eine Vermögenssteuer einführen wolle, die mindestens den dritten Teil des privaten Einkommens

beanspruchen werde. Man stellt in Aussicht, daß die zu beschließenden Einkommensteuern fast an die Enteignung des Vermögens heranreichen würden, und daß das arbeitslose Einkommen möglichst zu beseitigen sei. Ist das gerecht, ist das wirtschaftlich richtig und ist es durchführbar ohne Niederbruch jeder wirtschaftlichen Ordnung? Vermögen ist ein verhältnismäßiger Begriff, und sein wirtschaftlicher Wert richtet sich nach den Verpflichtungen und Aufgaben, die damit in Familie, Wirtschaft und Gewerbe zu erfüllen sind. In einer Zeit, wo der Geldwert einen solchen Sturz erfahren hat, alle Vermögen um mindestens ein Drittel kürzen zu wollen, hieße ganze Gesellschaftsklassen entrechten und ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Daseinsmöglichkeit berauben. Eine Einkommensteuer, die fast an Vermögensenteignung heranreichen würde oder die Beseitigung des arbeitlosen Einkommens, das hieße die Beseitigung jedes Einkommens, das aus Vermögen fließt, welches in der Hauptsache durch Arbeit, wirtschaftliche Tüchtigkeit und vorsorgende Sparsamkeit erworben ist und würde für zahllose Steuerpflichtige die nackte Not bedeuten. Will man Witwen und Waisen und solchen Personen, die nicht mehr in der Lage sind, sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben, auch ihre Einkommensquellen entziehen und sie vielleicht mit dem kostenfreien Aufenthalt in einer öffentlichen Anstalt abfinden? Man hat seinerzeit dem schon aus der französischen Revolution stammenden selbstverständlichen und deshalb hohlen Schlagwort „Freie Bahn allen Befähigten" wie einer neuen Offenbarung zugejauchzt; auf wirtschaftlichem Gebiete scheint man aber diesen Grundsatz nicht anerkennen zu wollen. Jeder Tüchtige sucht seine Kraft

gefallen. An ihre Stelle werden große Verwaltungskräfte mit weitgehender Selbstverwaltung, jedoch lediglich als Unterbau des einheitlichen Reichsstaats, zu treten haben. Wenn man für die Neugestaltung Deutschlands an ein ähnliches Staatsgebilde denkt wie die Vereinigten Staaten von Amerika, so trifft der Vergleich nicht zu. Die Vereinigten Staaten haben die Ausdehnung eines Kontinents mit unendlich verschiedenen geographischen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier ist die von der Zentralgewalt in hohem Maße unabhängige einzelstaatliche Souveränität eine sachliche Notwendigkeit. Trotzdem ergibt sich auch in den Vereinigten Staaten mit ihrer fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung immer dringender das Bedürfnis, die einzelstaatliche Selbständigkeit zum Besten einer starken Zentralgewalt und zum Besten der Einheitlichkeit des Staatswesens in Gesetzgebung, Wirtschaft und Verkehr immer mehr zu beschränken. Die unsäglichen Schwierigkeiten, welche während länger als hundert Jahre die kommenden Geschlechter Deutschlands als Folge des Weltkriegs zu überwinden haben werden, machen es zur dringendsten Notwendigkeit, alle staatlichen Aufgaben auf dem einfachsten und kürzesten Wege zu lösen. Wir haben in Deutschland formell und sachlich an Überregierung gelitten, zum Zwecke einer angeblich besseren Rechtskontrolle Instanzen auf Instanzen, Behörden auf Behörden gehäuft und gleichzeitig von Staats wegen vielfach Aufgaben übernommen, deren Lösung man besser der Tatkraft privater Unternehmer, freien Vereinigungen oder den Gemeinden überlassen hätte.

Schon aus finanziellen Gründen wäre es deshalb ein Fehler, die staatliche Zersplitterung Deutschlands, wenn

uch unter veränderter Staatsform, fortzusetzen und die Rücksicht auf Stammeseigentümlichkeiten zur Grundlage von zahlreichen Gliedstaaten zu machen. Politisch waren uns die übrigen Staaten Europas unzweifelhaft dadurch überlegen, daß sie Einheitstaaten sind und nicht zu den zahlreichen, unsachlichen Rücksichten gezwungen waren, für welche die Geschichte des deutschen Bundesstaats, und zwar des alten und des neuen Bundes, mit all den Reservatrechten seiner Mitglieder, unzählige warnende Beispiele liefert. Wenn die Deutschen allmählich ihre Stammesgegensätze, die so viel geschichtliches Unheil über unser Vaterland gebracht haben, abschleifen wollen, so müssen sie sich endlich auch entschließen, ein Staat zu werden. Schon die Folge hiervon, daß alle amtlichen Vertreter der staatlichen Gewalt Reichsbeamte sein würden, trüge wesentlich zur inneren Verschmelzung des deutschen Volkes bei; bisher war es für einen Reichsbeamten fast unmöglich, wieder in den heimischen Landesdienst mit seiner vielfach besseren Aussicht des Aufrückens in höhere Stellungen zurückzutreten, während es gerade für die einzelstaatlichen Verwaltungen von Vorteil gewesen wäre, zahlreiche im Reichsdienst erfahrene Beamte zu besitzen. Auch Frankreich litt an ähnlicher Zersplitterung wie Deutschland. Es war deshalb die bewußte Politik der französischen Könige, die Staatsleitung gegenüber den fast selbständigen Provinzen zu stärken. Erst der großen Revolution ist die Erreichung dieses Ziels völlig gelungen; Napoleon und seitdem alle französischen Regierungen bauten auf jener Grundlage weiter. Daß Frankreich bei seiner verhältnismäßig geringen Seelenzahl eine so viel umworbene politische Stellung in Europa behaupten

Starken und die Schwachen, die Hoffnungsreichen und die Beſorgten, die Wohlhabenden und die Armen, ſie fahren alle in einem Boot und müſſen deshalb alle ihre letzte Kraft anſtrengen, um ſich durch den fürchterlichen Strudel durchzuarbeiten, wenn ſie nicht untergehen wollen. Es gibt keinen andern Weg zum Frieden und zur Errettung des Vaterlandes! Jeder einzelne hat die Pflicht, zu prüfen, was er nach ſeinen äußeren Verhältniſſen, nach ſeiner wirtſchaftlichen Kraft, nach ſeinen körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten leiſten kann, um ſeine Heimat in dieſer Stunde der Entſcheidung zu ſtützen und zu ſchützen. Je länger der Kampf dauert, je erbitterter um die Entſcheidung gekämpft wird, je mehr muß Leben und Rechtskreis des einzelnen zurücktreten hinter der großen unſterblichen Perſönlichkeit des ganzen Volkes. Alle Begriffe und Verhältniſſe des Friedens wiegen federleicht gegenüber dieſer einen unteilbaren unvermeidlichen Aufgabe des Krieges. Die Perſönlichkeit des einzelnen verliert in dem Maße an eigenem Recht und an eigener Bedeutung, in welchem die Geſamtheit des Volkes zu immer höheren Leiſtungen aufgerufen werden muß. Krieg iſt ein harter Lehrmeiſter; er prüft den Menſchen auf Herz und Nieren. Er bringt große opferfreudige ſelbſtloſe Menſchen ans Tageslicht, und er ruft die Schwachen auf, ihr ewiges eigenes Ich zu vergeſſen und ſich dienſtbar zu machen der großen Not der Zeit. Eine mehr wie zweitauſendjährige Geſchichte, die Arbeit von ungezählten Geſchlechtern, alle Werte unſeres Wirtſchaftslebens und unſeres Eigentums, die freie, unſerem Stammesweſen entſprechende, würdige Entwicklung unſeres Volkes, der ungeſchmälerte Beſtand unſeres Vaterlandes, kurz alles, was dem Menſchen

rt iſt und ihm das Leben begehrenswert macht, ſteht auf
m Spiel! Wer wäre da lau genug, um einen Augenblick
zögern in der Erfüllung deſſen, was das Land von ihm
wartet, das ſeine Vorfahren ihm ſchufen, in dem er ge-
ren wurde und das er unverſehrt, ſtark und glücklich ſeinen
ndern hinterlaſſen will. Mars regiert die Stunde!

Am Scheidewege.*

In Verbindung mit dem Rufe nach der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen wurde gleichzeitig der Wunsch laut nach einer „näheren politischen Verbindung zwischen Regierung und Volksvertretung". Man forderte zwar noch nicht ohne Umschweife eine parlamentarische Regierung; große Parteien lehnten sogar diesen Anspruch durch den Mund ihrer Führer mit klaren Worten ab, während andere politische Gruppen zunächst leugneten, durch die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf das Ziel der Parlamentsregierung hinzusteuern. Dagegen hielt man es allerdings für politisch nützlich, daß einzelne parlamentarische Führer oder Parlamentarier in die Regierung berufen werden. Auch der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums erklärte in der Sitzung des Herrenhauses vom 9. Juli d. J. laut dem Urstenogramm für wünschenswert, daß man Parlament und Regierung in etwas engere Fühlung brächte; das würde sich erreichen lassen, wenn man die Fachministerien bis zu einem gewissen Grade mit Parlamentariern *besetzte*.

Diese Äußerung ist demnächst dahin berichtigt, „daß die Fachministerien bis zu einem gewissen Grade mit Parlamentariern durchsetzt werden sollten". In derselben Sitzung vom 9. Juli d. J. bestritt aber auch der Vizepräsident des Staatsministeriums die im Herrenhause ausgesprochene Befürchtung, „daß wir in Preußen und im

* 26. September 1918.

Reiche den Weg des Parlamentarismus gehen müßten". In der Wahlrechtskommission des Herrenhauses leugnete schließlich der Vizepräsident des Staasministeriums, „daß eine Parlamentarisierung der Regierung die notwendige Folge einer Erweiterung des Wahlrechts sein würde". Auch der Präsident des Staatsministeriums hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember 1917 erklärt: „daß er sich vor der Übernahme seines Amtes als Reichskanzler zwar mit Mitgliedern des Reichstages ins Benehmen gesetzt, daß er sich aber auf kein Programm festgelegt hätte, das nicht seinen eigenen schon ins neue Amt mitgebrachten politischen Anschauungen entspräche, und daß er keine Konzession gemacht habe, die seinen politischen Gesinnungen irgendwie widersprochen hätte." Vertreter der linksstehenden Parteien und ihre Presse vermögen sich indes mit diesen Zusicherungen einer engeren Verbindung und einer darauf beruhenden Verständigung zwischen Regierung und Parteien nicht mehr zu beruhigen, sondern verlangen jetzt ohne Umschweif die Einführung der parlamentarischen Regierung, wonach Reichskanzler, Staatssekretäre und Minister von den Mehrheitsparteien aus ihrer Mitte vorgeschlagen werden, und der Monarch durch Vollziehung ihrer Ernennung sich diese Vorschläge „zu eigen macht".

Selbstverständlich treten solche Minister mit gebundener Marschroute ihrer Parteien in die Regierungen. Nach der Reichsverfassung steht dem Kaiser die Ernennung des Reichskanzlers und sämtlicher Reichsbeamten zu. Nach der preußischen Verfassung besetzt der König alle Stellen in sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes. Diese Bestimmungen können nur den Sinn haben, daß der Monarch

sämtliche Staatsdiener nach freiem Ermessen nicht nur beruft, sondern auch auswählt, mithin als Vertreter der vollziehenden Gewalt politisch nicht verpflichtet ist, vor einer Ernennung die Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften zu hören, noch weniger aber sich an ihre Vorschläge zu binden. Ernennungen, die bei Vermeidung politischen Konflikts dem Monarchen aufgedrängt werden, heben seinen freien Willen und sein verfassungsmäßiges Regierungsrecht tatsächlich auf und drücken das freie Ernennungsrecht des Monarchen zu einer bureaukratischen Förmlichkeit herab. Jede Änderung des bestehenden Zustandes bedeutet mithin eine sachliche Verfassungsänderung.

Die Geschichte der letzten Ernennungen leitender Staatsmänner trägt schon offensichtlich den Charakter parlamentarischer Minister. Man durfte indes annehmen, daß diese von den Mehrheitsparteien selbst gewünschten oder vorher ausdrücklich gebilligten Ernennungen, namentlich in dem gegenwärtigen ernsten Zeitpunkte, jene vertrauensvolle Übereinstimmung zwischen Regierung und Parlamentariern besiegeln würde, die stets als ein besonderer Vorzug der parlamentarischen Regierungsformen von ihren Verfechtern gerühmt ist; schon aber beginnt das bekannte Jeu parlamentaire: „Ote-toi que je m'y mette." „Hebe dich fort, damit ich mich an deinen Platz setzen kann." Wie in allen parlamentarisch regierten Staaten pflegen allmählich die Gesinnungsgenossen ihre eigene politische Befähigung höher einzuschätzen als die ihrer ehemaligen Vertrauensmänner und Führer. Gegenüber der Fülle persönlicher Wünsche genügt es auch nicht mehr, um mit Herrn Dr. Friedberg zu sprechen, daß die Fachministerien nur mit

Parlamentariern durchsetzt werden, man will den ganzen Regierungstisch besetzen. Man spricht bereits von der Bildung eines Koalitionsministeriums gerade so wie in den parlamentarisch regierten Staaten, wo man die Bildung der Ministerien zwischen den Parteien verabredet und dem Monarchen das Ehrenrecht zugesteht, die Ernennungen zu vollziehen. Für den Posten des Reichskanzlers scheint man bereits einen aktiven Gesandten in Vorrat zu haben, von dem man annimmt, daß er die Hand dazu bieten wird, das sachliche Verfassungsrecht des Monarchen, seine obersten Ratgeber nach eigenem Ermessen zu berufen und zu entlassen, tatsächlich in eine leere Förmlichkeit zu verwandeln. Der politische Kampf um die Frage der monarchischen oder parlamentarischen Regierung hat sonach bereits eine Gestalt angenommen, die eine klare Stellungnahme der Regierung unbedingt erfordert; mit verschleierten vieldeutigen Erklärungen kann man die Entscheidung nicht mehr hinhalten, wenn nicht durch Stillschweigen und Geschehenlassen die parlamentarische Regierungsform zur politischen Tatsache werden soll.

Der Kryptoparlamentarismus, der auch auf dem Gebiete der Ministerberufungen die tatsächliche Entscheidung den Mehrheitsparteien einräumt, ohne daß sie auch die volle politische Verantwortung der Regierung tragen, ist der bedenklichste politische Zwitterzustand; ein derartig gemischtes politisches System führt zur Schwäche, zur Unsicherheit des Entschlusses und verwischt die sachliche Verantwortlichkeit. Die Regierung muß deshalb alsbald zur Frage der Parlamentarisierung eine deutliche und bestimmte Stellung abgeben. Hält die Regierung an der unbedingt

freien Auswahl der leitenden Beamten seitens der Krone fest, oder will man sich ausdrücklich oder stillschweigend den Entschließungen von Mehrheitsparteien fügen? Jede unklare oder schwankende Haltung in dieser grundlegenden Frage führt mit Sicherheit zur Parlamentsregierung im Reich und demnächst auch in Preußen.

Wider den Strom.*

Die bevorstehende Nationalversammlung wird über die inftige Staatsverfassung Deutschlands entscheiden. Alle orherigen Beschlüsse einzelner Landesteile, wie solche amentlich von Bayern und in einer rheinischen Versamm-ung gefaßt wurden, sind staatsrechtlich unverbindliche Er-ärungen; offenbar war hierbei auch das Bestreben ent-heidend, sich Sonderrechte zu wahren und den Lasten öglichst zu entziehen, die der Krieg über unser unglückliches Vaterland gebracht hat. Wie lange hatte sich das deutsche Volk nach politischer Einigkeit und staatlicher Einheit ge-hnt! Jetzt droht die Gefahr, daß das Werk des größten eutschen Staatsmanns — die politische Einheit, wenn auch ur in bundesstaatlicher Form — selbstmörderisch vernichtet ird. Gerade solchen Strömungen gegenüber muß mit achdruck hervorgehoben werden, daß aus wirtschaftlichen, inanziellen und politischen Gründen der Weg zu neuer Wohlfahrt Deutschlands jetzt nur noch im Einheitstaat iegen kann. Es ist von allen Seiten anerkannt, daß die Einzelstaaten unter Leitung ihrer angestammten Fürsten-häuser für die Entwicklung Deutschlands auf dem Gebiete llgemeiner menschlicher Kultur in hohem Maße förderlich gewesen sind. Nachdem aber sämtliche deutsche Fürsten-häuser auf ihre Thronrechte ausdrücklich verzichtet haben, und diese geschichtlichen Grundlagen für die Bildung und Berechtigung der Einzelstaaten zum großen Teil fort-

* 12. Dezember 1918.

gefallen. An ihre Stelle werden große Verwaltungskr
mit weitgehender Selbstverwaltung, jedoch lediglich
Unterbau des einheitlichen Reichsstaats, zu treten hab
Wenn man für die Neugestaltung Deutschlands an ein ä
liches Staatsgebilde denkt wie die Vereinigten Staaten v
Amerika, so trifft der Vergleich nicht zu. Die Vereinig
Staaten haben die Ausdehnung eines Kontinents
unendlich verschiedenen geographischen, klimatischen u
wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier ist die von der Zentr
gewalt in hohem Maße unabhängige einzelstaatliche Se
veränität eine sachliche Notwendigkeit. Trotzdem ergibt
auch in den Vereinigten Staaten mit ihrer fortschreiten
wirtschaftlichen und politischen Entwicklung immer dr
gender das Bedürfnis, die einzelstaatliche Selbständig
zum Besten einer starken Zentralgewalt und zum Besten
Einheitlichkeit des Staatswesens in Gesetzgebung, Wi
schaft und Verkehr immer mehr zu beschränken. Die uns
lichen Schwierigkeiten, welche während länger als hund
Jahre die kommenden Geschlechter Deutschlands als Fo
des Weltkriegs zu überwinden haben werden, machen es
dringendsten Notwendigkeit, alle staatlichen Aufgaben
dem einfachsten und kürzesten Wege zu lösen. Wir haben
Deutschland formell und sachlich an Überregierung gelitt
zum Zwecke einer angeblich besseren Rechtskontrolle Instan
auf Instanzen, Behörden auf Behörden gehäuft und gle
zeitig von Staats wegen vielfach Aufgaben übernommen,
deren Lösung man besser der Tatkraft privater Unternehme
freien Vereinigungen oder den Gemeinden überlassen hätt

Schon aus finanziellen Gründen wäre es deshalb ei
Fehler, die staatliche Zersplitterung Deutschlands, wen

auch unter veränderter Staatsform, fortzusetzen und die Rücksicht auf Stammeseigentümlichkeiten zur Grundlage von zahlreichen Gliedstaaten zu machen. Politisch waren uns die übrigen Staaten Europas unzweifelhaft dadurch überlegen, daß sie Einheitsstaaten sind und nicht zu den zahlreichen, unsachlichen Rücksichten gezwungen waren, für welche die Geschichte des deutschen Bundesstaats, und zwar des alten und des neuen Bundes, mit all den Reservatrechten seiner Mitglieder, unzählige warnende Beispiele liefert. Wenn die Deutschen allmählich ihre Stammesgegensätze, die so viel geschichtliches Unheil über unser Vaterland gebracht haben, abschleifen wollen, so müssen sie sich endlich auch entschließen, ein Staat zu werden. Schon die Folge hiervon, daß alle amtlichen Vertreter der staatlichen Gewalt Reichsbeamte sein würden, trüge wesentlich zur inneren Verschmelzung des deutschen Volkes bei; bisher war es für einen Reichsbeamten fast unmöglich, wieder in den heimischen Landesdienst mit seiner vielfach besseren Aussicht des Aufrückens in höhere Stellungen zurückzutreten, während es gerade für die einzelstaatlichen Verwaltungen von Vorteil gewesen wäre, zahlreiche im Reichsdienst erfahrene Beamte zu besitzen. Auch Frankreich litt an ähnlicher Zersplitterung wie Deutschland. Es war deshalb die bewußte Politik der französischen Könige, die Staatsleitung gegenüber den fast selbständigen Provinzen zu stärken. Erst der großen Revolution ist die Erreichung dieses Ziels völlig gelungen; Napoleon und seitdem alle französischen Regierungen bauten auf jener Grundlage weiter. Daß Frankreich bei seiner verhältnismäßig geringen Seelenzahl eine so viel umworbene politische Stellung in Europa behaupten

konnte und solch starken Einfluß auch auf kulturellem Gebiet gegenüber anderen Völkern zu üben vermochte, beruht nicht zum wenigsten darauf, daß die französische Volkskraft im Einheitsstaat zusammengefaßt war und nicht unter den hemmenden Reibungen eines Bundesstaats litt. Die Technik lehrt uns, daß eine Kraft möglichst unmittelbar unter Vermeidung abschwächender Übertragungen wirken muß, um mit geringsten Verlusten ausgenützt zu werden.

Der Friede, den unsere Feinde uns aufzuzwingen versuchen, wird nach allen Mitteilungen der Öffentlichkeit so harte, allen menschlichen Erwägungen widersprechende Bedingungen erhalten, wie sie bisher einem großen gebildeten Volke noch nicht zugemutet sind. Man will Deutschland politisch, wirtschaftlich und militärisch entkräften, um es als Großmacht endgültig auslöschen zu können. Alle hochtönenden Erklärungen von Volksfreiheit, Selbstbestimmung der Völker und Gerechtigkeit erweisen sich als schlimmste politische Heuchelei. Jetzt läßt man die Maske fallen, und der rohe, raubgierige Gewaltmensch zeigt sein haßverzerrtes Antlitz. In dieser Stunde der Gefahr, wo das ganze Staatsgebäude zu schwanken scheint, wo alle gesellschaftlichen Gliederungen sichtbare Zeichen der Auflösung zeigen, sollte es Aufgabe jeder Regierung sein, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, wenigstens unser Wirtschaftsleben in geordneten Bahnen zu erhalten. Leider bringt man aber durch bedenkliche Erklärungen fortgesetzt schwerste Beunruhigung in die Bevölkerung und führt Zustände herbei, die schließlich auf jede wirtschaftliche Tätigkeit lähmend wirken müssen. Man erklärt, daß man eine Vermögensteuer einführen wolle, die mindestens den dritten Teil des privaten Einkommens

eanſpruchen werde. Man ſtellt in Ausſicht, daß die zu eſchließenden Einkommenſteuern faſt an die Enteignung es Vermögens heranreichen würden, und daß das arbeits- ›ſe Einkommen möglichſt zu beſeitigen ſei. Iſt das gerecht, t das wirtſchaftlich richtig und iſt es durchführbar ohne iederbruch jeder wirtſchaftlichen Ordnung? Vermögen iſt in verhältnismäßiger Begriff, und ſein wirtſchaftlicher Wert ichtet ſich nach den Verpflichtungen und Aufgaben, die amit in Familie, Wirtſchaft und Gewerbe zu erfüllen ſind. ſn einer Zeit, wo der Geldwert einen ſolchen Sturz erfahren at, alle Vermögen um mindeſtens ein Drittel kürzen zu ollen, hieße ganze Geſellſchaftsklaſſen entrechten und ihrer erſönlichen und wirtſchaftlichen Daſeinsmöglichkeit be- auben. Eine Einkommenſteuer, die faſt an Vermögens- nteignung heranreichen würde oder die Beſeitigung des rbeitloſen Einkommens, das hieße die Beſeitigung jedes Einkommens, das aus Vermögen fließt, welches in der)auptſache durch Arbeit, wirtſchaftliche Tüchtigkeit und vor- orgende Sparſamkeit erworben iſt und würde für zahlloſe Steuerpflichtige die nackte Not bedeuten. Will man Witwen ınd Waiſen und ſolchen Perſonen, die nicht mehr in der Lage ſind, ſich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu er- verben, auch ihre Einkommensquellen entziehen und ſie ›ielleicht mit dem koſtenfreien Aufenthalt in einer öffent- ichen Anſtalt abfinden? Man hat ſeinerzeit dem ſchon aus ›er franzöſiſchen Revolution ſtammenden ſelbſtverſtänd- ichen und deshalb hohlen Schlagwort „Freie Bahn allen Befähigten" wie einer neuen Offenbarung zugejauchzt; auf virtſchaftlichem Gebiete ſcheint man aber dieſen Grundſatz nicht anerkennen zu wollen. Jeder Tüchtige ſucht ſeine Kraft

anzuspannen, um seine äußere Lebensweise zu verbessern und für seine Familie und Nachkommen zu sorgen; so entstehen die Vermögen aus aufgespeicherter Arbeit und Tatkraft. Nimmt man den Menschen durch eine kommunistische Steuergesetzgebung und ein ebensolches Erbrecht den Ansporn, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten, so versperrt man damit allen Tüchtigen die freie Bahn und lähmt schließlich das gesamte Wirtschaftsleben. Der bevorstehende Friede droht uns mit fürchterlichen Prüfungen; eine kommunistische Steuergesetzgebung müßte schließlich den Niederbruch des Kulturlebens für alle Schichten der Gesellschaft herbeiführen. Solche kommunistischen Experimente sind noch stets gescheitert. „Was süß schmeckt, wird oft bitter beim Verdauen," sagt Shakespeare in „Richard II.". Unsere ungeheuren Kriegslasten können nicht in wenigen Jahrzehnten abgebürdet werden; dazu gehört die Tilgungsfrist eines Jahrhunderts. Eine Steuergesetzgebung, welche mit dem Grundsatz einer Vermögensenteignung arbeitet, beunruhigt das wirtschaftliche Leben bis zur Zerrüttung und nimmt dem Volke die Möglichkeit wirtschaftlicher Erholung. Das finanzielle Heilmittel der Zukunft liegt nicht in kommunistischer Steuergesetzgebung, sondern in der Vereinfachung der Staatsregierung, in der Streichung aller Ausgaben, die nicht auf erworbenen Rechten beruhen oder zur Fortführung der Staatsfabrik unabweisbar nötig sind. Auch in dieser Beziehung ist die Entwicklung höchst bedenklich. Während des Krieges sind Lieferungspreise bewilligt, die sich nur aus völliger technischer Sachunkenntnis erklären lassen. Man hat Arbeitslöhne zugestanden, die in keinerlei Verhältnis mehr zur Arbeitsleistung anderer Berufs-

gruppen ſtehen; man hört von geradezu abenteuerlichen Entlohnungen. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß hierdurch die Lebenshaltung der geſamten Bevölkerung ins ungemeſſene verteuert werden muß. Schaffung zahlreicher neuer Stellen, Entlaſſung von Beamten aus allen Stufen des Beamtentums, lediglich aus politiſchen Gründen, belaſtet die Reichs- und Staatskaſſe in fortſchreitendem Maße. Dabei bilden ſich nach amtlicher Erklärung immer neue Arbeiter- und Soldatenräte. Mit Recht wird in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, aus welchen Mitteln des Haushaltplans dieſe außerordentlichen Ausgaben gedeckt werden. Die allgemeine wirtſchaftliche Unſicherheit, erzeugt oder befördert durch programmatiſche Erklärungen oder private Vorſchläge leichtherziger Dilettanten in wiſſenſchaftlicher Verkleidung, haben bereits dahin geführt, daß ganze Vermögen in Banknoten aufgeſpeichert werden und die Reichsbank mit der techniſchen Druckarbeit dem Bedarf des Verkehrs nicht mehr zu folgen vermag. Das Wirtſchaftsleben iſt aber für die äußeren Einflüſſe empfindlich wie ein Barometer; man kann es zerſchlagen wie ein Meßinſtrument, aber die unveränderlichen und notwendigen Grundlagen ſeiner Wirkſamkeit nicht autoritativ beeinfluſſen. Der Kampf zwiſchen vernichtendem, ſelbſtmörderiſchem Umſturz und einſichtiger organiſcher Fortentwicklung ſcheint unvermeidlich; nur heroſtratiſche Torheit kann zweifelhaft ſein, auf welcher Seite die Möglichkeit der Rettung liegt. Man hat in der vergangenen Regierung auf ernſte Warner nicht gehört; ſie wurden wegwerfend und in verhängnisvoller Überhebung als „Schwarzſeher“ bezeichnet. Möchten die jetzigen Machthaber nicht in den gleichen Fehler verfallen.

konnte und solch starken Einfluß auch auf kulturellem Gebi
gegenüber anderen Völkern zu üben vermochte, beruht nic
zum wenigsten darauf, daß die französische Volkskraft i
Einheitsstaat zusammengefaßt war und nicht unter de
hemmenden Reibungen eines Bundesstaats litt. D
Technik lehrt uns, daß eine Kraft möglichst unmittelb
unter Vermeidung abschwächender Übertragungen wirk
muß, um mit geringsten Verlusten ausgenützt zu werde

Der Friede, den unsere Feinde uns aufzuzwingen ve
suchen, wird nach allen Mitteilungen der Öffentlichkeit
harte, allen menschlichen Erwägungen widersprechende B
dingungen erhalten, wie sie bisher einem großen gebildete
Volke noch nicht zugemutet sind. Man will Deutschla
politisch, wirtschaftlich und militärisch entkräften, um es a
Großmacht endgültig auslöschen zu können. Alle ho
tönenden Erklärungen von Volksfreiheit, Selbstbestimmun
der Völker und Gerechtigkeit erweisen sich als schlimm
politische Heuchelei. Jetzt läßt man die Maske fallen, un
der roh, raubgierige Gewaltmensch zeigt sein haßverzerrt
Antlitz. In dieser Stunde der Gefahr, wo das ganze Staats
gebäude zu schwanken scheint, wo alle gesellschaftlichen Glie
derungen sichtbare Zeichen der Auflösung zeigen, sollte es
Aufgabe jeder Regierung sein, ihren Einfluß dahin geltend
zu machen, wenigstens unser Wirtschaftsleben in geordnete
Bahnen zu erhalten. Leider bringt man aber durch bedenk
liche Erklärungen fortgesetzt schwerste Beunruhigung in die
Bevölkerung und führt Zustände herbei, die schließlich auf
jede wirtschaftliche Tätigkeit lähmend wirken müssen. Man
erklärt, daß man eine Vermögensteuer einführen wolle, die
mindestens den dritten Teil des privaten Einkommens

eanſpruchen werde. Man ſtellt in Ausſicht, daß die zu eſchließenden Einkommenſteuern faſt an die Enteignung es Vermögens heranreichen würden, und daß das arbeits- ſe Einkommen möglichſt zu beſeitigen ſei. Iſt das gerecht, das wirtſchaftlich richtig und iſt es durchführbar ohne iederbruch jeder wirtſchaftlichen Ordnung? Vermögen iſt in verhältnismäßiger Begriff, und ſein wirtſchaftlicher Wert ichtet ſich nach den Verpflichtungen und Aufgaben, die amit in Familie, Wirtſchaft und Gewerbe zu erfüllen ſind. n einer Zeit, wo der Geldwert einen ſolchen Sturz erfahren at, alle Vermögen um mindeſtens ein Drittel kürzen zu ollen, hieße ganze Geſellſchaftsklaſſen entrechten und ihrer erſönlichen und wirtſchaftlichen Daſeinsmöglichkeit be- auben. Eine Einkommenſteuer, die faſt an Vermögens- nteignung heranreichen würde oder die Beſeitigung des rbeitloſen Einkommens, das hieße die Beſeitigung jedes inkommens, das aus Vermögen fließt, welches in der auptſache durch Arbeit, wirtſchaftliche Tüchtigkeit und vor- rgende Sparſamkeit erworben iſt und würde für zahlloſe teuerpflichtige die nackte Not bedeuten. Will man Witwen nd Waiſen und ſolchen Perſonen, die nicht mehr in der age ſind, ſich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu er- erben, auch ihre Einkommensquellen entziehen und ſie ielleicht mit dem koſtenfreien Aufenthalt in einer öffent- chen Anſtalt abfinden? Man hat ſeinerzeit dem ſchon aus er franzöſiſchen Revolution ſtammenden ſelbſtverſtänd- chen und deshalb hohlen Schlagwort „Freie Bahn allen befähigten" wie einer neuen Offenbarung zugejauchzt; auf irtſchaftlichem Gebiete ſcheint man aber dieſen Grundſatz icht anerkennen zu wollen. Jeder Tüchtige ſucht ſeine Kraft

anzuspannen, um seine äußere Lebensweise zu verbessern und für seine Familie und Nachkommen zu sorgen; so entstehen die Vermögen aus aufgespeicherter Arbeit und Tatkraft. Nimmt man den Menschen durch eine kommunistische Steuergesetzgebung und ein ebensolches Erbrecht den Ansporn, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten, so versperrt man damit allen Tüchtigen die freie Bahn und lähmt schließlich das gesamte Wirtschaftsleben. Der bevorstehende Friede droht uns mit fürchterlichen Prüfungen; eine kommunistische Steuergesetzgebung müßte schließlich den Niederbruch des Kulturlebens für alle Schichten der Gesellschaft herbeiführen. Solche kommunistischen Experimente sind noch stets gescheitert. „Was süß schmeckt, wird oft bitter beim Verdauen," sagt Shakespeare in „Richard II.". Unsere ungeheuren Kriegslasten können nicht in wenigen Jahrzehnten abgebürdet werden; dazu gehört die Tilgungsfrist eines Jahrhunderts. Eine Steuergesetzgebung, welche mit dem Grundsatz einer Vermögensenteignung arbeitet, beunruhigt das wirtschaftliche Leben bis zur Zerrüttung und nimmt dem Volke die Möglichkeit wirtschaftlicher Erholung. Das finanzielle Heilmittel der Zukunft liegt nicht in kommunistischer Steuergesetzgebung, sondern in der Vereinfachung der Staatsregierung, in der Streichung aller Ausgaben, die nicht auf erworbenen Rechten beruhen oder zur Fortführung der Staatsfabrik unabweisbar nötig sind. Auch in dieser Beziehung ist die Entwicklung höchst bedenklich. Während des Krieges sind Lieferungspreise bewilligt, die sich nur aus völliger technischer Sachunkenntnis erklären lassen. Man hat Arbeitslöhne zugestanden, die in keinerlei Verhältnis mehr zur Arbeitsleistung anderer Berufs-

gruppen ſtehen; man hört von geradezu abenteuerlichen Entlohnungen. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß hierdurch die Lebenshaltung der geſamten Bevölkerung ins ungemeſſene verteuert werden muß. Schaffung zahlreicher neuer Stellen, Entlaſſung von Beamten aus allen Stufen des Beamtenkums, lediglich aus politiſchen Gründen, belaſtet die Reichs- und Staatskaſſe in fortſchreitendem Maße. Dabei bilden ſich nach amtlicher Erklärung immer neue Arbeiter- und Soldatenräte. Mit Recht wird in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, aus welchen Mitteln des Haushaltplans dieſe außerordentlichen Ausgaben gedeckt werden. Die allgemeine wirtſchaftliche Unſicherheit, erzeugt oder befördert durch programmatiſche Erklärungen oder private Vorſchläge leichtherziger Dilettanten in wiſſenſchaftlicher Verkleidung, haben bereits dahin geführt, daß ganze Vermögen in Banknoten aufgeſpeichert werden und die Reichsbank mit der techniſchen Druckarbeit dem Bedarf des Verkehrs nicht mehr zu folgen vermag. Das Wirtſchaftsleben iſt aber für die äußeren Einflüſſe empfindlich wie ein Barometer; man kann es zerſchlagen wie ein Meßinſtrument, aber die unveränderlichen und notwendigen Grundlagen ſeiner Wirkſamkeit nicht autoritativ beeinfluſſen. Der Kampf zwiſchen vernichtendem, ſelbſtmörderiſchem Umſturz und einſichtiger organiſcher Fortentwicklung ſcheint unvermeidlich; nur heroſtratiſche Torheit kann zweifelhaft ſein, auf welcher Seite die Möglichkeit der Rettung liegt. Man hat in der vergangenen Regierung auf ernſte Warner nicht gehört; ſie wurden wegverſend und in verhängnisvoller Überhebung als „Schwarzſeher“ bezeichnet. Möchten die jetzigen Machthaber nicht in den gleichen Fehler verfallen.

Aus tiefer Not.*

Unsere Feinde benutzen den Waffenstillstand mit kurzen Kündigungsfristen, um fortgesetzt neue Leistungen von uns zu erpressen, die mit dem Wesen eines Waffenstillstandes sachlich nichts zu tun haben. Das Wesen eines Waffenstillstandes kann nur darin bestehen, daß die Feindseligkeiten ruhen, die gegenseitigen Heere ihre Stellung nicht verändern und Verstärkungen nicht heranziehen dürfen. Statt dessen werden wir unter dem Deckmantel dieses sogenannten Waffenstillstandes schon vor dem Friedensschluß bis zur politischen und wirtschaftlichen Erschöpfung ausgeplündert; so mußten wir neben der Räumung unserer Stellungen in Belgien und Frankreich unsere Flotte und unser Eisenbahnmaterial hergeben, so besetzte man das linke Rheinufer und hat schon den Rhein an einzelnen Punkten überschritten, so zwingt man uns, bei unseren gefährlich knappen Lebensmitteln, auch noch die feindlichen Besatzungstruppen zu ernähren, so läßt man unsere Gefangenen noch immer in Fronknechtschaft schmachten; schließlich entzieht man uns jetzt auch die Verfügung über unsere Handelsflotte. Das ist aber nur das Vorspiel. Nach den Äußerungen der feindlichen Staatsmänner und ihrer Presse will man uns durch den Friedensvertrag — im schroffen Gegensatz zu den Wilsonschen Friedensvorschlägen in ihren vierzehn Punkten — nicht nur die Ostmark rauben mit ihrer teils gemischtsprachigen, teils rein deutschen Bevölkerung, sondern auch

* 27. März 1919.

das Elsaß, dieses urdeutsche Land. Man lähmt unser wirtschaftliches Leben, plant aber gleichzeitig geradezu wahnsinnige Entschädigungsforderungen. Hunger und Entbehrung haben entsetzliche Lücken in unsere Bevölkerung gerissen, wie die Denkschrift des Reichsgesundheitsamts im einzelnen nachweist. Trotzdem hält England die Blockade aufrecht, bisher sogar in der Ostsee, einem Binnenmeer. Schon im Kriege war die englische Blockade eine Verletzung des Völkerrechts; jetzt gegenüber dem wehrlos gemachten Deutschland und seiner darbenden Bevölkerung ist diese Maßregel eine Grausamkeit, wie sie in diesem Umfange die Geschichte nicht kennt. Wir haben uns gutgläubig auf die Wilsonschen Vorschläge verlassen, offenbar zu gutgläubig, denn sonst hätte Präsident Wilson gegen die an uns gestellten Forderungen längst offenen Widerspruch erheben müssen; entweder hat er nicht die Macht, es zu tun, oder er hat seine frühere politische Rechtsauffassung verlassen. An Stelle der Wilsonschen Vorschläge, die eine vereinbarte Grundlage für den künftigen Frieden darstellen sollten, ist jetzt ein unbegrenztes Recht des Siegers getreten. Gegenüber diesem unsäglichen Elend unseres Volkes gibt es aber noch weite Kreise, denen das Verständnis hierfür und für unsere Zukunft noch vollkommen fehlt; man kann sich diese seelische Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Ereignisse der letzten Jahre erschöpfend auf Geist und Willen gewirkt haben. In solch wirtschaftlicher und politischer Not sollte man wenigstens nicht sogenannte Stammeseigentümlichkeiten, denen wir zumeist den langen Leidensweg unserer Geschichte seit tausend Jahren verdanken, dazu benutzen, um selbstsüchtige Zukunftspläne zu schmieden; nie

war es in solchem Maße höchste vaterländische Pflicht, landschaftliche Eigenwünsche zu unterdrücken und das deutsche Volksbewußtsein als lebendigen Ausdruck des deutschen Gesamtwillens politisch zu betätigen, statt die Zerrüttung des Reichs und seine innere und äußere Schwäche zu ataviſtiſchen Staatsgründungen zu benutzen. Auch innerhalb anderer großer Völker finden sich vielfache auf Stammesunterschieden und geschichtlichen Ereignissen beruhende ausgeprägte Stammeseigentümlichkeiten; man hält es dort aber im Interesse der gesamten Volkskraft und ihrer einheitlichen Betätigung nicht für politisch, diesen Stammeseigentümlichkeiten einen staatsrechtlichen Ausdruck zu verleihen. Jede weitere Zersplitterung Deutschlands muß seine Stellung nach außen schwächen und unser Vaterland weiter entkräften. Höheres steht jetzt auf dem Spiel, das menschenwürdige Dasein unserer Nachkommen! Wir müssen uns ernstlich prüfen, ob wir gestatten können, daß eine deutsche Regierung und eine deutsche Volksvertretung für den Frieden Bedingungen genehmigt, wie sie unsere Feinde planen; wir müssen uns fragen, ob es nicht besser und würdiger ist, solch unerhörte Bedingungen abzulehnen — auf Gedeih und Verderb. Das gesamte deutsche Volk muß gegen solch schmachvolle Vergewaltigung seine Stimme erheben und das Gewissen aller derer auf dem ganzen Erdenrund anrufen, die noch ein Gefühl für Recht und für Menschlichkeit haben. Von Frankreich und dem alten Hasse seiner Bevölkerung haben wir nichts zu erwarten. Amerika aber hat keinen Grund, unsere Vernichtung zu wünschen; in England gibt es einflußreiche Kreise, die nach ihrer sittlichen und kirchlichen Auffassung unmöglich mit den Ver-

nichtungsplänen ihrer Regierung übereinstimmen können. In Amerika, in England, in den neutralen Staaten sollte man sich erinnern, was die Welt dem deutschen Volke an geistigen Gaben und technischen Leistungen verdankt. Alle die guten Willens und nicht von der planmäßigen Kriegsverleumdung beeinflußt sind, sollten dort ihre Stimme dagegen erheben, daß ein Volk von 70 Millionen auf ungezählte Geschlechter hinaus niedergetreten wird. Vor allen Dingen aber sollte das deutsche Volk selbst einheitlich auftreten und zu diesem Zwecke an ein und demselben Tage in allen Orten Deutschlands Versammlungen veranstalten, in denen man sich auflehnt gegen solchen Mißbrauch der Gewalt. Die ganze bewohnte Welt soll diesen Schmerzenschrei eines empörten, an den Rand des Abgrunds getriebenen Volkes hören. Können wir die Friedensbedingungen nicht genehmigen, so mögen unsere Feinde nach dem Vorbilde Albas ihren Willen zu erzwingen suchen; gegenüber dem kleinen Volke der Niederländer ist diese Politik zusammengebrochen; auch das große deutsche Volk würde seine Freiheit wieder zu erringen wissen.

nisse entstehen, erheblich größer als die, unter welchen der alte und der neue Bundesstaat in seiner inneren Verwaltung vielfach litt. Die monarchischen Regierungen nahmen stets gewisse Rücksichten aufeinander, schon auf Grund von dynastischen Zusammenhängen und gemeinsamen dynastischen Interessen. So glichen sich manche Gegensätze der im Bundesrat vertretenen Einzelregierungen aus. Sollte indes das Deutsche Reich der Zukunft aus einer Anzahl souveräner Freistaaten bestehen, so würde die allgemeine politische Haltung derselben, sowie ihre Stellungnahme in allen Einzelfragen ganz von der Mehrheit ihrer gesetzgebenden Versammlungen abhängen. Damit würde sich die Möglichkeit scharfer Gegensätze gegenüber der Politik der Reichsgewalt wesentlich verstärken. Die Stellung der Reichsgewalt würde hierdurch nach innen und außen geschwächt und an einer klaren und zielbewußten Politik behindert werden.

Die andere Lösung der künftigen staatlichen Neugestaltung Deutschlands wäre die Bildung eines deutschen Einheitsstaates. Trotz aller Verdienste, welche sich die monarchischen Einzelregierungen in der Vergangenheit um die kulturelle Durchdringung Deutschlands erworben haben, lag doch für uns in der staatlichen Zersplitterung ein starker politischer Nachteil. Wenngleich die Hemmungen des Bundesstaates auf innerpolitischem und namentlich wirtschaftlichem Gebiete durch die fortschreitende Reichsgesetzgebung vielfach ausgeglichen wurden, so blieb doch die planmäßige Zusammenfassung der deutschen Volkskraft mannigfach gelähmt. Vor allem hatte die Reichsfinanzverwaltung unter der Viel-

gestaltigkeit des deutschen Staatswesens, insbesondere unter der verschiedenartigen Steuergesetzgebung der Einzelstaaten und ihren hierauf begründeten Reservatrechten sachlich zu leiden. Eine zielbewußte, klare Reichsfinanzpolitik war kaum möglich, wie die vielfach versuchten Reichsfinanzreformen überzeugend bewiesen haben. Das schwer heimgesuchte Deutsche Reich kann sich nur wieder aufrichten durch rastlose Arbeit, wirtschaftliche Beschränkung und eiserne Sparsamkeit. Menschenkräfte und Geldmittel müssen so verwendet werden, daß der notwendige Zweck auf kürzestem und einfachstem Wege erreicht wird. Ein halbes oder ganzes Dutzend souveräner Einzelstaaten mit ihrem besonderen Regierungs- und Beamtenapparat und ihren gesetzgebenden Parlamenten wäre ein Überfluß, den wir uns kaum mehr gestatten könnten. Daß sich durch den Einheitsstaat auch unsere Vertretung nach außen verstärkte, dürfte klar sein, wenn man bedenkt, daß wir in verschiedenen europäischen Hauptstädten noch jetzt nebeneinander durch Gesandte des Reichs und Gesandte von Einzelstaaten vertreten sind, ja, daß sogar die Bundesstaaten untereinander sich durch Gesandte in ihren Hauptstädten vertreten lassen, obgleich der Bundesrat für alle zwischenbundesstaatlichen Verhandlungen eine völlig ausreichende Körperschaft war. In einem deutschen Einheitsstaat würden unter möglichstem Anschluß an die vorhandenen Gebietsgrenzen und unter möglichster Beibehaltung der bestehenden Verwaltungsbezirke große Reichsprovinzen mit weitgehender Selbstverwaltung zu bilden sein. Nur bei möglichster Innehaltung der bestehenden Gebietsgrenzen und der vorhandenen Grenzen der Verwaltungs-

bezirke würde sich die gewaltige Schwierigkeit einer Vermögensauseinandersetzung zwischen den jetzt bestehenden Einzelstaaten und zwischen den im Besitz eigenen Vermögens befindlichen Verwaltungsbezirken überwinden lassen. Ebenso wäre damit ermöglicht, die bestehenden Landesgesetze bis zu einer anderweiten reichsgesetzlichen Regelung in Geltung zu belassen. Ein Oberhaus, in welchem die einzelnen Provinzen des Reichs als solche vertreten wären, würde zur Wahrnehmung ihrer engeren Landesinteressen auch im deutschen Einheitsstaat nicht zu umgehen sein.

Einheitsstaat oder Bundesstaat ist eine der entscheidenden Fragen für den politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Neubau Deutschlands; die Wähler jedes Wahlbezirks für die künftige Nationalversammlung werden sich baldigst über die Lösung dieser Frage klar sein müssen.

Schicksalsstunden.*

Wenn sich unsere Nachkommen mit der innerpolitischen Entwicklung Deutschlands und besonders Preußens während des Krieges beschäftigen werden, dürften sie auf manche Zweifel stoßen. Deutschland führt seit fast vier Jahren Krieg mit dem größten Teile der Welt und hat diesem Massenangriff bisher nicht nur siegreich widerstanden, sondern auch seine siegreichen Fahnen weit in Feindesland getragen. Kein Unbefangener wird leugnen, daß an diesen Erfolgen die vorbildlichen und geschichtlich erprobten militärischen Einrichtungen Preußens einen entscheidenden Anteil haben. Das preußische Beamtentum hat stets einen ehrenhaften Ruf genossen. Die preußische Verwaltung hat wesentlich dazu beigetragen, daß aus dem durch Klima und Boden wenig begünstigten, bis 1866 noch in zwei Hälften geteilten Lande ein wohlhabender starker Staat erstanden ist, dem es schließlich möglich war, die deutsche Frage zu lösen.

Ein Blick in die deutsche Gesetzsammlung genügt, um zu beweisen, daß die preußische Staatsregierung nie geruht hat, die Rechtssicherheit im öffentlichen Leben fortgesetzt zu verstärken und die wirtschaftliche Kraft des Landes zu heben.

Die Verhandlungen von Abgeordnetenhaus und Herrenhaus beurkunden, daß beide Häuser auch ihrerseits in weitherziger und opferfreudiger Weise das Wohl von Volk und Land gefördert und die Regierung nicht nur in allen hierauf gerichteten Zielen unterstützt, sondern auf wichtigen Ge-

* 17. März 1918.

bieten selbst die Führung genommen haben. Trotzdem wird seit langem planmäßig der Glaube verbreitet und in mancherlei amtlichen Äußerungen sogar unterstützt, als sei die preußische Regierung und der preußische Landtag seit Jahrzehnten hinter den Aufgaben der Zeit zurückgeblieben, und liege in dieser Tatsache das innere Recht der Forderung, die preußische Staatsverwaltung grundsätzlich umzubauen und insbesondere die Zusammensetzung des Landtags auf breitere Grundlage zu stellen. Zur Verstärkung dieser Forderung behauptet man, daß in Preußen eine einseitige Klassenherrschaft bestehe und daß den Massen im Hinblick auf ihre Leistungen im Felde ein größerer, sogar ein entscheidender Einfluß auf die Leitung des Staates einzuräumen sei.

In keinem Lande indes wie in Deutschland macht sich eine so starke aufsteigende Klassenbewegung geltend. Man forsche einmal nach, aus welchen gesellschaftlichen Schichten, auch in Preußen, höchste und leitende Beamte und Offiziere schon seit langer Zeit hervorgegangen sind. Leider wird diese Tatsache vielfach schamhaft verschwiegen, obgleich es ein Ehrentitel sein sollte, wenn sich tüchtige Kräfte aus niederen Schichten der Gesellschaft erfolgreich emporgearbeitet haben. In Lebensläufen und Nachrufen erfährt man aber wunderlicherweise hiervon meistens nichts. Daß diese Schicht erfolgreich Emporgekommener vielfach mit Adelstiteln ausgezeichnet wird, ändert nichts an ihrem Herkommen und macht sie noch nicht zu „Junkern", wenn sie nicht selbst kleinlich in Eitelkeit und persönliche Überhebung verfallen. Das Schlagwort: „Freie Bahn allen Tüchtigen!", das angeblich eine neue Entwicklungszeit ein-

leiten sollte, war deshalb tatsächlich ein geschichtlicher Anachronismus und ein nach Volksgunst haschender Gemeinplatz. Den Tüchtigen hat in Preußen stets der Weg zu den höchsten Ehrenstellen im Staate offen gestanden. Die Geschichte aller Völker lehrt aber, daß eine Regierung der Massen ausgeschlossen ist und sich nur bei großen politischen Umwälzungen vorübergehend durchsetzen kann; jedes Land wird schließlich aristokratisch regiert durch die Vertreter von Bildung und Besitz. Das ist in den Republiken nicht anders als in den Monarchien; Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern hierfür den schlagenden Beweis. Ebenso fehlbar ist es, den Umbau des Staatswesens mit der Leistung der Massen im Felde rechtfertigen zu wollen. Militärische Leistung, Pflichterfüllung vor dem Feinde und politische Reife bilden keine notwendige gegenseitige Ergänzung.

Die politischen Forscher der Zukunft werden sich deshalb vielleicht fragen, auf welchen inneren Ursachen es beruht, daß man jetzt gegen den Aufbau des preußischen Staates, trotz seiner Verfassung, seiner langen ehrenvollen Geschichte und seiner Leistungen, leidenschaftliche Angriffe richtet, die die Forderung seines grundlegenden politischen Umbaues rechtfertigen sollen. Die zutreffende Antwort kann gegenüber allen den Scheingründen nur in einer Tatsache gefunden werden, in der wachsenden geistigen Bildung der Massen, welche nur der verkennen kann, der sich nie die Mühe genommen hat, diese Tiefen vorurteilsfrei zu ergründen; es ist die Frucht eines seit langem wohlgeordneten staatlichen Schulwesens. Zu lange schon hat man gezögert, diesen aufstrebenden Massen

einen entsprechenden Anteil am politischen und öffentlichen Leben einzuräumen. Nicht die mangelhafte Leistung des Staates und seiner Organe ist es deshalb, die den Ruf nach neuer politischer Gestaltung hervorgerufen hat, sondern die zu schmale Grundlage, auf der das politische Leben ruhte. Die handarbeitenden Massen entfalten seit langem in den verschiedenen Gewerkschaften eine rege politische und wirtschaftliche Tätigkeit. Man hat sie auch in wachsendem Maße zur Mitarbeit bei sozialpolitischen und rechtsprechenden Behörden und Einrichtungen herangezogen. Gerade durch diese Tätigkeit sind aber in den Massen geistig hervorragende führende Kräfte herangebildet, und dadurch ist ihr Wunsch verstärkt, sich in weiterem Umfange öffentlich betätigen zu können. Diese Forderung läßt sich nicht politisch abweisen, sondern muß staatsklug rechtzeitig in gesetzliche Form übergeführt werden. Die preußische Staatsregierung hat durch die Ablehnung der Wahlrechtsvorlage im preußischen Abgeordnetenhause eine ernste politische Niederlage erlitten. Lebten wir in einem wirklich parlamentarisch regierten Staate, so würde die gesamte Regierung gegenüber der Haltung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zurückgetreten sein. Bisher leben wir aber noch in einer Art Zwitterzustand. Die Regierung hat sich seinerzeit nachdrücklich dagegen gewehrt, daß sie die parlamentarische Regierungsform einführen wolle; nur einzelne parlamentarische Führer sollten in die Regierung berufen werden, um eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft zu erleichtern.

Die Zeit wird lehren, ob die Regierung dauernd die Kraft besitzen wird, diesen Zustand im monarchischen Interesse aufrecht zu erhalten, oder ob es sich nur um einen schüchternen Übergang zur vollen parlamentarischen Regierung handelt. Der im Amte verbleibenden Regierung stehen jetzt drei Wege offen, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Sie kann, nachdem die Regierungsvorlage in dritter Lesung abgelehnt ist, sofort die Entscheidung der Wähler herbeiführen oder sie kann sich bei der Ablehnung beruhigen, was politisch vollkommen ausgeschlossen erscheint, oder sie kann endlich ihre weitere Entschließung vertagen bis nach dem Versuche, im Herrenhaus ihre Vorlage in den wesentlichen Grundzügen wiederherstellen zu lassen. Dem mit Unrecht viel geschmähten Herrenhause fiele damit eine große geschichtliche und staatsmännische Aufgabe zu. Es hätte Gelegenheit, zu beweisen, daß es nicht immer die W a h l ist, welche die Weihe politischer Erkenntnis verleiht.

Post bellum.*

In alten Verwaltungsakten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts findet man häufig die Verfügung: „Reproducatur post bellum — Nach dem Kriege wieder vorzulegen.“ Man hielt es damals für richtig, in der Kriegsnot die Förderung geistiger und wirtschaftlicher Fragen zurückzustellen, um seine Kraft nur den unmittelbarsten Aufgaben der Landesverteidigung zuzuwenden. Wir sehen jetzt klarer. Wir halten es für richtiger, inmitten des Weltkriegs auch die Werke des Friedens möglichst zu fördern, die Staatsmaschine in all' ihrem feinen Räderwerk im gewöhnlichen Gange zu erhalten und damit auch die dauernde Widerstandskraft gegenüber dem Feinde zu sichern. Darüber hinaus können wir aber auch auf militärisch-wirtschaftlichem Gebiete die Frage nicht völlig aus unserem Gedankenkreise bannen: Wie soll der Krieg für uns enden? Jetzt schon im einzelnen zu erörtern, was wir in den Friedensverhandlungen fordern sollen, ist freilich nichts wie Gedankenschauen; diese Einzelfragen hängen vom Gange der Ereignisse ab und besonders davon, *wie am Kriegsende unsere militärische Lage gestaltet sein wird*. Die allgemeine Forderung einer größere Friedenssicherheit gewährenden Abgrenzung des Deutschen Reichs macht sich da immer wieder geltend. Bei einem jeden Friedensschluß pflegt es sich um drei Hauptfragen zu handeln: um die Höhe der Kriegsentschädigung, um die

* 1915.

Regelung des Handels- und Schiffahrtsverkehrs mit dem Gegner und um die Abtretung von Gebietsteilen. Der Krieg der Gegenwart mit seinem wahrhaften Massenaufgebot und seinen vielseitigen Kampfmitteln weitreichender Zerstörungskraft erfordert zu seiner Durchführung und zur Linderung und Heilung seiner Folgen Summen, welche die Steuerpolitik der Finanzverwaltungen vor die technisch, wirtschaftlich und sozial schwersten Aufgaben stellen. Von der Regelung der Kriegsentschädigung wird die künftige Lebenshaltung weiter deutscher Volkskreise und die weitere Entwickelung unseres Wirtschaftslebens wesentlich abhängen; eine unseren finanziellen Aufwand ausgleichende Kriegsentschädigung kann uns allein vor künftigen Steuerlasten schützen, deren Höhe für den einzelnen einen Rückgang in seiner Lebenshaltung und für die Gesamtwirtschaft des Landes einen empfindlichen Rückschlag bedeuten würde. Auf handelspolitischem Gebiete würde es sich um die dauernde Festlegung der Meistbegünstigung unserer Einfuhr in die Zollgebiete unserer Gegner und besonders um unser zollpolitisches Verhältnis zu den Dominien und Kronländern des englischen Weltreichs gegenüber dem englischen Mutterlande handeln; bei der ungeheuren Ausdehnung des englischen Kolonialreichs ist die Behandlung unserer Einfuhr und unserer Schiffahrt in den englischen Kolonien gegenüber der Einfuhr des englischen Mutterlandes von wesentlichster Bedeutung für unsere heimische Gütererzeugung und für deren kaufmännische Verwertung. Die Forderung eines Landerwerbs endlich, selbst wenn wir zu deren Erfüllung unsere Gegner zu zwingen vermöchten, muß für unser Verhältnis zu den bezwungenen Staaten selbstverständlich weit-

reichende und dauernde Folgen haben und hängt mithin jeder Landerwerb mit der künftigen Orientierung unserer auswärtigen Politik aufs engste zusammen. Aber auch für die innere Politik hat jeder Landerwerb größeren Umfangs dauernde und finanzielle politische Wirkungen; der Wiederaufbau der erworbenen, vom Kriege heimgesuchten Landstrecken, die militärische Sicherung der neuen Grenzen, der künftige Eintritt bisher feindlicher Untertanen in den deutschen Heeresverband und vor allem die staatsrechtliche Behandlung der neuen Gebiete sind schwierige und kostspielige Aufgaben bei der Angliederung neuer Landstrecken. Sollten die fremdsprachigen Bewohner der neuen Gebiete in absehbarer Zeit vollberechtigte deutsche Staatsbürger mit aktivem und passivem Wahlrecht werden und somit auch bereits einen Teil der deutschen Volksvertretung bilden? Hofft man diese Neudeutschen nicht nur dem Deutschen Reiche anzugliedern, sondern sie auch allmählich in das deutsche Volkstum einzugliedern? Oder glaubt man die völlige Entnationalisierung der fremden Landesteile im Interesse des Deutschtums und ihre Bevölkerung mit zuverlässigen Altdeutschen durchführen zu können? Oder will man neuerworbene Gebiete dauernd nur als Art Kronland behandeln ohne Gewährung vollen deutschen Staatsbürgerrechts und glaubt man einen solchen Zustand gegenüber dem Drang und Kampf einer feindlichen oder schwachherzigen öffentlichen Meinung auf unabsehbare Zeit aufrechterhalten zu können? Erwartet man endlich von solchen Erwerbungen eine innere Stärkung unseres Reichsbaues? Das sind ganz allgemeine Vorfragen, die ein jeder, welcher glaubt, seine Stimme nach

der einen oder anderen Richtung erheben zu müſſen, vorher ernſtlich und ſachlich bis zur vollen eigenen Klarheit durchdenken ſollte. Ephialtes der Trachiner, welcher einen perſiſchen Heerhaufen in den Rücken der Spartaner bei Thermopylai führte, iſt wegen ſeines Verrats geſchändet durch die Jahrtauſende. Aber er war ein einzelner Verräter. Auch Italiens Regierung, unſer Bundesgenoſſe, fällt uns in unſerem Kampfe um Ehre und Freiheit, auf Tod und Leben, in den Rücken und ein großer Teil des italieniſchen Volkes jubelt ſeiner Regierung über dieſen Verrat zu. Das menſchlich Tröſtliche hierbei bleibt nur, daß ſich in dieſer ſittlichen durch einen verbrecheriſchen Narren noch aufgepeitſchten Verwirrung der Geiſter auch dort noch Männer gefunden haben, welche für die Gebote der Treue und Ehre einzutreten ſich nicht ſcheuten. Das Gefühl der Verachtung, welches wir für jene Politik haben, darf uns indeſſen nicht hindern in der Erkenntnis, daß hierdurch neben der amerikaniſchen Waffenausfuhr unſer Kampf erſchwert und verlängert wird. Wir haben alſo Zeit, die natürlichen Stürme erſter Empfindungen ſich beruhigen zu laſſen und leidenſchaftslos zu erwägen, welche Wünſche wir für die Friedensverhandlungen zum Schutze der Sicherheit und friedlichen Zukunft unſeres Vaterlandes künftig zum Ausdruck bringen wollen. Ein jeder wird einen Teil der Verantwortung und die Folgen dieſes Werks der Zukunft zu tragen haben!

Innere Reichspolitik.*

Wer die Verhandlungen des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses in den letzten Monaten verfolgt hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich dort Stimmungen fühlbar machen, die dem föderativen Reichsgedanken nicht förderlich zu sein scheinen. Anlaß zu diesen Äußerungen haben besonders die Verhandlungen über die Einführung von Schiffahrtsabgaben und über die Änderung des preußischen Wahlrechts gegeben.

Daß zur Einführung von Schiffahrtsabgaben die Änderung und nicht die anderweite gesetzliche Auslegung der Reichsverfassung notwendig ist, dürfte jetzt allgemein anerkannt sein, obgleich Zeitungsartikel seinerzeit den Versuch gemacht haben, nachzuweisen, daß die Einführung von Schiffahrtsabgaben auch ohne Änderung der Reichsverfassung, ja sogar ohne Zustimmung der Mächte möglich sei, die vertragsmäßige Rechte auf die freie Schiffahrt auf Elbe und Rhein besitzen. Ist hiernach im Falle der Einführung von Schiffahrtsabgaben die Notwendigkeit der Änderung der Reichsverfassung unzweifelhaft und durch die Beschlußfassung des Bundesrats über diese Abänderung ausdrücklich anerkannt, so bleibt die Frage, ob Schiffahrtsabgaben einzuführen sind oder nicht, vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte immerhin zweifelhaft. So gute Gründe sich auch vom finanziellen Standpunkte für Einführung von Schiffahrtsabgaben anführen lassen, so

* 1. März 1910.

arf doch nicht verkannt werden, daß die Bundesstaaten, elche die Einführung von Schiffahrtsabgaben ablehnen, ur von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen, elches ebenso stark ist, wie das jeden anderen Bundes- aates, und daß sie nur ihrer wirtschaftlichen Auffassung lusdruck geben, wenn sie jenen ablehnenden Standpunkt innehmen. Der Wille, Schiffahrtsabgaben einzuführen, unte in einem Landesgesetze nur unter der stillschweigenden Voraussetzung der nachfolgenden Reichsgesetzgebung nieder- elegt werden, und die vorhandenen Widerstände, soweit ndere Staaten in Frage kommen, können nicht durch An- endung von Energie, sondern nur im Wege der Verhand- ung zwischen gleichberechtigten Parteien überwunden erden. Die Erklärung, daß die abweichenden Bundes- laaten auf preußische Kosten ihre eigenen Interessen be- riedigen und sich künftig aus preußischem Leder ihre Riemen chneiden werden, dürfte nicht dazu beitragen, vorhandene Reinungsverschiedenheiten und Verstimmungen schließlich och gütlich auszugleichen.

Noch bedenklicher ist im föderativen Interesse die Stim- nung, die sich bei den Verhandlungen über die Änderung es preußischen Wahlrechts nur zu deutlich geltend gemacht at, eine Stimmung, die den Institutionen des Reichs enig freundlich zu sein scheint. Auch die Gegner des Reichs- agswahlrechts, welches mit dem Reiche geboren ist, müssen nerkennen, daß unter der Herrschaft dieses Wahlrechts in Deutschland auf gesetzlichem und wirtschaftlichem Gebiete ine ungeheure Kulturarbeit geleistet ist, und daß die auf Grund dieses Wahlrechts gewählte Körperschaft noch stets die Mittel gewährt hat, welche zur Verteidigung unseres

Vaterlandes zu Land und zu Waſſer notwendig waren. De
Streitpunkt, der im Winter 1906 zur Auflöſung des Reichs
tages führte, kann nicht als ein ſolcher betrachtet werden
bei denen es ſich ernſthaft um Verſagung der Mittel zu
nationalen Verteidigung gehandelt hatte. Solange abe
der Reichstag in dem Umfange, in dem er es bisher geta
hat, ſeinen nationalen Pflichten genügt, ſcheint es rec
fehlſam, das Reichstagswahlrecht als eine für das Rei
politiſch verfehlte und ſchädliche Einrichtung hinzuſtelle
um ſo mehr als alle Parteien des Reichstages und eben
die Vertreter des Bundesrats bei vielfachen Gelegenheite
auf das beſtimmteſte erklärt haben, daß es ihnen völlig fer
liege, das Reichswahlrecht anzutaſten. Eine Prognoſ
daß es ſich einmal um die Wahl zwiſchen Reich und Reichs
wahlrecht handeln könne, kann nur dazu dienen, in weite
Kreiſen Mißtrauen gegen die Abſichten der Regierung un
auch der Parteien zu ſchüren, deren Vertreter ſolche Be
fürchtungen äußern. Auch die entſchiedenſten offenen un
geheimen Gegner des Reichswahlrechts würden kaum i
der Lage ſein, ihre Gegnerſchaft in geſetzgeberiſche Be
ſchlüſſe zu übertragen.

Zu allen dieſen ſymptomatiſchen Äußerungen und ver
ſchleierten Stimmungen kommt noch die bekannte Er
klärung im Reichstage, daß der König von Preußen und
der deutſche Kaiſer jeden Moment imſtande ſein müſſe, zu
einem Leutnant zu ſagen: „Nehmen Sie zehn Mann und
ſchließen Sie den Reichstag!“ Wer den geſamten Inhalt
der Verhandlung und insbeſondere jener Rede vorurteils
frei und von der Hitze politiſchen Kampfes unbeeinflußt lieſ,
muß zugeſtehen, daß die Äußerung nur ein Beiſpiel für den

nbedingten Gehorsam des Soldaten gegenüber der Aller-
öchsten Kommandogewalt geben sollte, und daß es eine
rge Übertreibung ist, in jener Äußerung eine Aufforderung
um Verfassungsbruch zu erblicken. Trotzdem ist ein solch
raktisches Beispiel schon deshalb höchst gefährlich, weil es,
venn auch nur theoretisch, die Möglichkeit zuläßt, daß der
öchste Träger und Vertreter von Recht und Gesetz einen
Befehl erteilen könnte, der gegen die Grundverfassung des
Deutschen Reichs verstieße. Derartige Äußerungen pflegen
ahrelang zum Gegenstand des Angriffs, der Verdächtigung
und Aufreizung gemacht zu werden und zwar mit desto
mehr Erfolge, je urteilsloser die Menge ist, an die man
sich wendet.

Das Deutsche Reich ist ein sehr künstlicher, ganz eigen-
artiger politischer Aufbau, geschaffen in einer Zeit, die selten
reich an bedeutenden Männern und opferfreudigem Wage-
mut war. Man sollte sich aber hüten, einer einzelnen
gesetzlichen Maßregel halber, auch wenn sie sich finanziell
und wirtschaftlich rechtfertigen läßt, oder aus Mißstimmung
darüber, daß das Reichstagswahlrecht auch der schärfsten
Opposition in erheblicher Anzahl die Tore der gesetzgebenden
Körperschaft des Reichs geöffnet hat, eine gewisse partikulare
Mißstimmung gegen die Verhaltnisse im Reich überhaupt
offen heraus zu bekennen oder wenigstens verständlich genug
durchblicken zu lassen. Gegensätze und widerstreitende In-
teressen innerhalb des Reichs sind bereits reichlich vor-
handen. Ein zu starkes partikulares Selbstbewußtsein ist nur
geeignet, die schon vorhandenen Reibungsflächen, die in
einem Bundesstaate aus politischen und wirtschaftlichen
Gründen unvermeidlich sind, noch zu verschärfen.

Draußen im Reich finden derartige Stimmungen lebhaften Widerhall und erschweren die politische Arbeit der Stellen und Personen, die für den Reichsgedanken und seine Stärkung mit Herz und Verstand eintreten.

Im Auslande hält man solche Stimmungen für einen Meltau, der auf die Reichsfreudigkeit gefallen ist, und man fragt sich mit Erstaunen, in welchem Dunstkreise eine derartig pessimistische Stimmung gegenüber einem Staatsgebilde entstehen konnte, das auf eine so gewaltige und allgemein beneidete Entwicklung zurückzublicken vermag.

Der Herrenhausausschuß.*

Der Herrenhausausschuß zur Vorbereitung des Wahl-
setzes und der hiermit zusammenhängenden Verfassungs-
derungen hat in diesen Tagen beschlossen, dem allgemeinen
eichen Wahlrecht zuzustimmen, wenn auch mit der Be-
ränkung einer Altersstimme. Die Kommission hat sich
mit erst jetzt zu der Kernfrage des ganzen Wahlgesetzes
lüssig gemacht, während dringende politische Gründe
für gesprochen hätten, diesen Beschluß sofort beim Be-
nn der Verhandlungen zu fassen. Immerhin ist es ver-
enstlich, daß man von dem im Abgeordnetenhause be-
lossenen anderweiten Mehrstimmenrecht, welches politisch
hr anfechtbar und verwaltungstechnisch ohne gewaltige
ureaukratische Kraftaufwendung gar nicht durchführbar
äre, die Wahleinsprüche aber ins unendliche steigern
ürde, schließlich abgesehen hat. Statt aber die am
. April d. J. im Hause der Abgeordneten abgegebene Er-
ärung des Grafen Hertling, „wonach es wohl möglich ist,
ewisse Sicherungen vorzunehmen und damit die be-
rchteten allzu weitgehenden radikalen Folgen des all-
emeinen gleichen Wahlrechts zu beseitigen", im Hinblick
uf die schwankende politische Lage gesetzgeberisch sofort zu
erwerten und damit auch den Gegnern der Vorlage die
öglichkeit der Zustimmung zu erleichtern, hat man leider
urch die Erörterung so hoffnungsloser Gestaltungen, wie
nes berufsständischen Wahlrechts und durch Einforderung

* 9. Oktober 1918.

statistischen Materials kostbare Zeit versäumt. Vor all
Dingen wäre es richtig, neben den vom Abgeordnetenha
beschlossenen Sicherungen auf dem Gebiete der Kirchen- u
Schulengesetzgebungen auch die Grundlagen des bestehend
Wahlrechts für die Vertretung in Gemeinde, Kreis u
Provinz in den Schutz der Verfassung zu stellen und da
zu gewährleisten, daß eine Änderung dieser Gesetzgeb
nur im mehr gesicherten Wege der Verfassungsänder
erfolgen darf.

Was besonders die städtischen Verhältnisse betrifft, s
zuzugeben, daß sich hier seit Erlaß der Städteordnung
Zusammensetzung der Wahlkörper wesentlich geändert
an Stelle des eigenen Hausbesitzes ist immer mehr
Miethaus getreten. Die Vorrechte der Hausbesitzer bei
Wahl der städtischen Vertretung werden deshalb im
herigen Umfange auf die Dauer kaum aufrechtzuerha
sein und einer gesetzlichen Nachprüfung bedürfen. Ande
seits muß aber daran festgehalten werden, daß die
meindeverwaltungen von Provinz und Kreis sowie
Stadt- und Landgemeinden ihrem Wesen nach Zw
verbände bilden, in welchen die öffentliche Vertretung
die steuerliche Leistung nicht voneinander zu trennen s

Ebenso wäre es erwägungswert, ob nicht die Zahl
Abgeordneten endgültig festzustellen sei. Die gesetzgeben
Versammlungen leiden jetzt schon an der übergroßen
ihrer Mitglieder; hieraus folgt eine Ausdehnung der
handlungen, welche die Volksvertretung immer meh
Berufsparlamente verwandelt. Eine Anzahl von 400
geordneten würde für Preußen vollkommen genügen; d
Vertretung des gesamten Reichs mit ihren weitgehende

etzgeberischen Aufgaben bestand bisher nur aus 397 Ab-
ordneten. Die endgültige Feststellung der Zahl der
geordneten würde freilich auch eine andere Abgrenzung
: Wahlbezirke bedingen; persönliche Anhänglichkeit an den
herigen eigenen Wahlkreis könnte bei solch wichtiger
age nicht ins Gewicht fallen. Würde man in die Er-
terung der Frage eintreten, ob die Zahl der Abgeord-
ten nicht endgültig zu beschränken sei, so wäre gleichzeitig
erwägen, ob man nicht bei der Verteilung der Zahl der
bgeordneten auf die Wahlbezirke bis zu einem gewissen
rade auch den Flächeninhalt zugrunde legen sollte. Wie
e Statistik nachweist, hat sich das Verhältnis der Be-
lkerung des platten Landes zu der Bevölkerung der Groß-
ädte fortgesetzt zuungunsten der ersteren verschoben. Dazu
mmt, daß schon eine große Anzahl von Landgemeinden
urchaus städtischen, und zwar großstädtischen Charakter
ägt. Dieser Rückgang der ländlichen Bevölkerung gegen-
ber der städtischen wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft
eiter vollziehen — trotz der wohlgemeinten und nützlichen
Bestrebungen zur Verstärkung der ländlichen Siedlungen.
Der politische Einfluß der Bevölkerung des platten Landes
uß sonach fortgesetzt zurückgehen, während das Schwer-
ewicht der städtischen Bevölkerung und namentlich der
roßstädtischen, deren politische Tätigkeit durch ihr enges
usammenwohnen wesentlich erleichtert wird, sich in
leichem Verhältnisse steigern dürfte. Die allmähliche
olitische Ausschaltung der Bewohner des platten Landes
urch die städtische Mehrzahl würde indes der politischen
nd wirtschaftlichen Entwicklung des Staatswesens kaum
ützlich sein.

Draußen im Reich finden derartige Stimmungen leb-
haften Widerhall und erschweren die politische Arbeit der
Stellen und Personen, die für den Reichsgedanken und seine
Stärkung mit Herz und Verstand eintreten.

Im Auslande hält man solche Stimmungen für einen
Meltau, der auf die Reichsfreudigkeit gefallen ist, und
man fragt sich mit Erstaunen, in welchem Dunstkreise eine
derartig pessimistische Stimmung gegenüber einem Staats-
gebilde entstehen konnte, das auf eine so gewaltige und all-
gemein beneidete Entwicklung zurückzublicken vermag.

Der Herrenhausausschuß.*

Der Herrenhausausschuß zur Vorbereitung des Wahlsetzes und der hiermit zusammenhängenden Verfassungsänderungen hat in diesen Tagen beschlossen, dem allgemeinen gleichen Wahlrecht zuzustimmen, wenn auch mit der Beschränkung einer Altersstimme. Die Kommission hat sich damit erst jetzt zu der Kernfrage des ganzen Wahlgesetzes entschlüssig gemacht, während dringende politische Gründe dafür gesprochen hätten, diesen Beschluß sofort beim Beginn der Verhandlungen zu fassen. Immerhin ist es verdienstlich, daß man von dem im Abgeordnetenhause beschlossenen anderweiten Mehrstimmenrecht, welches politisch sehr anfechtbar und verwaltungstechnisch ohne gewaltige bureaukratische Kraftaufwendung gar nicht durchführbar wäre, die Wahleinsprüche aber ins unendliche steigern würde, schließlich abgesehen hat. Statt aber die am 5. April d. J. im Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung des Grafen Hertling, „wonach es wohl möglich ist, gewisse Sicherungen vorzunehmen und damit die befürchteten allzu weitgehenden radikalen Folgen des allgemeinen gleichen Wahlrechts zu beseitigen", im Hinblick auf die schwankende politische Lage gesetzgeberisch sofort zu verwerten und damit auch den Gegnern der Vorlage die Möglichkeit der Zustimmung zu erleichtern, hat man leider durch die Erörterung so hoffnungsloser Gestaltungen, wie eines berufsständischen Wahlrechts und durch Einforderung

* 9. Oktober 1918.

statistischen Materials kostbare Zeit versäumt. Vor all
Dingen wäre es richtig, neben den vom Abgeordnetenha
beschlossenen Sicherungen auf dem Gebiete der Kirchen- u
Schulengesetzgebungen auch die Grundlagen des bestehen
Wahlrechts für die Vertretung in Gemeinde, Kreis
Provinz in den Schutz der Verfassung zu stellen und da
zu gewährleisten, daß eine Änderung dieser Gesetzgeb
nur im mehr gesicherten Wege der Verfassungsänder
erfolgen darf.

Was besonders die städtischen Verhältnisse betrifft, s
zuzugeben, daß sich hier seit Erlaß der Städteordnung
Zusammensetzung der Wahlkörper wesentlich geändert
an Stelle des eigenen Hausbesitzes ist immer mehr
Miethaus getreten. Die Vorrechte der Hausbesitzer bei
Wahl der städtischen Vertretung werden deshalb im
herigen Umfange auf die Dauer kaum aufrechtzuerhal
sein und einer gesetzlichen Nachprüfung bedürfen. Ande
seits muß aber daran festgehalten werden, daß die
meindeverwaltungen von Provinz und Kreis sowie
Stadt- und Landgemeinden ihrem Wesen nach Zw
verbände bilden, in welchen die öffentliche Vertretung
die steuerliche Leistung nicht voneinander zu trennen si

Ebenso wäre es erwägungswert, ob nicht die Zahl
Abgeordneten endgültig festzustellen sei. Die gesetzgeben
Versammlungen leiden jetzt schon an der übergroßen Z
ihrer Mitglieder; hieraus folgt eine Ausdehnung der Ver
handlungen, welche die Volksvertretung immer mehr in
Berufsparlamente verwandelt. Eine Anzahl von 400 Ab
geordneten würde für Preußen vollkommen genügen; di
Vertretung des gesamten Reichs mit ihren weitgehende

setzgeberischen Aufgaben bestand bisher nur aus 397 Abordneten. Die endgültige Feststellung der Zahl der Abgeordneten würde freilich auch eine andere Abgrenzung der Wahlbezirke bedingen; persönliche Anhänglichkeit an den bisherigen eigenen Wahlkreis könnte bei solch wichtiger Frage nicht ins Gewicht fallen. Würde man in die Erörterung der Frage eintreten, ob die Zahl der Abgeordneten nicht endgültig zu beschränken sei, so wäre gleichzeitig zu erwägen, ob man nicht bei der Verteilung der Zahl der Abgeordneten auf die Wahlbezirke bis zu einem gewissen Grade auch den Flächeninhalt zugrunde legen sollte. Wie die Statistik nachweist, hat sich das Verhältnis der Bevölkerung des platten Landes zu der Bevölkerung der Großstädte fortgesetzt zuungunsten der ersteren verschoben. Dazu kommt, daß schon eine große Anzahl von Landgemeinden durchaus städtischen, und zwar großstädtischen Charakter trägt. Dieser Rückgang der ländlichen Bevölkerung gegenüber der städtischen wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft weiter vollziehen — trotz der wohlgemeinten und nützlichen Bestrebungen zur Verstärkung der ländlichen Siedlungen. Der politische Einfluß der Bevölkerung des platten Landes muß sonach fortgesetzt zurückgehen, während das Schwergewicht der städtischen Bevölkerung und namentlich der großstädtischen, deren politische Tätigkeit durch ihr enges Zusammenwohnen wesentlich erleichtert wird, sich in gleichem Verhältnisse steigern dürfte. Die allmähliche politische Ausschaltung der Bewohner des platten Landes durch die städtische Mehrzahl würde indes der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Staatswesens kaum nützlich sein.

Wenn durch die Änderung des Wahlgesetzes die Grundlage für die Zusammensetzung der Volksvertretung entscheidend verschoben und damit der Umbau des gesamten Staatswesens vorbereitet und ermöglicht wird, so ist es keine unbillige Forderung, daß gleichzeitig gewisse allgemeine Grundlagen des bestehenden Staatsrechts auf dem Gebiete der Kirchen-, Schulen- und Gemeindeverfassung festgelegt und für die Bildung der Wahlbezirke ein unzweideutiger gesetzlicher Schlüssel zugrunde gelegt wird, der auch für die zeitweise Neubildung der Wahlbezirke infolge Wachstums der Bevölkerung eine sichere Grundlage bildet.

Solche Sicherungen wären gegenüber der oben angeführten Erklärung des Grafen Hertling wahrscheinlich ganz oder teilweise zu erreichen gewesen und hätten aller Voraussicht nach auch die Zustimmung der Mehrheit des Hauses der Abgeordneten gefunden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Staatsregierung die so ergänzte Regierungsvorlage abgelehnt hätte, wenn der Kernpunkt der Vorlage, das allgemeine gleiche Wahlrecht, ohne politisch bedenkliche Einschränkungen angenommen wäre. Inzwischen ist während der langwierigen Beratung des Ausschusses die Regierung des Grafen Hertling ausgeschieden, um durch eine parlamentarische Regierung ersetzt zu werden. Ob diese neue Regierung auch nur den vom Hause der Abgeordneten für das Gebiet von Kirchen- und Schulwesen beschlossenen Sicherungen zustimmen wird, erscheint höchst fraglich; es erscheint sogar nicht ausgeschlossen, daß die neue Regierung die Wahlvorlage ihrer Vorgängerin zurückzieht und eine andere Vorlage mit Ausschluß der von Abgeordneten- und Herrenhaus ergänzten Beschränkungen — Dauer des

rücksichtigung des Flächeninhalts bei Verteilung der Abgeordneten.

ohnsitzes, Dauer der Staatsangehörigkeit, Ausschluß der ahlfähigkeit — einbringt.

Der Gang der politischen Entwicklung pflegt Zwangs- gen zu schaffen; Prüfung der tatsächlichen Sachlage und rausſehende Berechnung ihrer folgerichtigen Entwicklung uß den Politiker dahin führen, in solchen Zwangslagen chtzeitig auf die Verwirklichung hoffnungsloser Wünsche verzichten und wenigstens die politischen Grundlagen zu hern, die nach seiner Auffassung dem Staatswohle ent- rechen und im Bereiche gesetzgeberischer Möglichkeit liegen.

Wahlfragen.*

Mit zunehmendem geistig-seelischen Element, das wir „Bildung" zu nennen pflegen, während es freilich häufig nur „Belesenheit" ist, wächst die Neigung der Massen, von den öffentlichen Angelegenheiten Kenntnis zu nehmen und über sie zu urteilen. Dieser Wunsch sickert allmählich in immer weitere gesellschaftliche Schichten herab. Schließlich endet er in dem Willen, auch an der Volksvertretung mittelbar oder unmittelbar sich zu beteiligen. Vertretungen des Volks für öffentliche Angelegenheiten sind keine neuzeitliche Erscheinung. Schon im Mittelalter bestanden Körperschaften, welche an der Verwaltung der Geschäfte des Landes teilnahmen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich aber meist nur auf Bewilligung von Geldmitteln. Eine allgemeine Aufsicht über die Gesamtheit der Staatsverwaltung pflegten sie nicht zu üben. Da noch eine strenge Scheidung der Stände bestand, bauten sich jene politischen Vertretungen auch auf ständischer Grundlage auf. Je verwickelter indes das staatliche und wirtschaftliche Leben wurde, je mehr sich die Standesunterschiede verwischten und schließlich auch verfassungsmäßig aufgehoben wurden, desto unhaltbarer wurde es, eine Volksvertretung auf ständischer Grundlage aufzubauen oder zu erhalten. Die letzten Reste dieser Auffassung finden sich in Oberhäusern und in den mecklenburgischen Staaten. Aus politischen Gründen mußte man zu anderen Wahlordnungen übergehen; so entstand das

* 8. April 1918.

Wahlrecht nach der Abstufung des Besitzes, eine Form der Wahlberechtigung, die an sich den harten Tadel nicht verdient, den sie vielfach erfährt. Besitz ermöglicht den Erwerb höherer geistiger Bildung und solche ist, um sich an den Geschäften des Landes zu beteiligen, unzweifelhaft erforderlich. Schon die verwickelten und vielseitigen Gesetze des modernen Staates bedingen ein erhebliches Maß systematischen Denkens; diese Geistesarbeit sollte eigentlich nicht nur der Abgeordnete, sondern auch der Wähler selbst leisten können, wenn sich die geistige Befähigung und die politische Aufgabe decken sollen. Dem nach Besitz abgestuften Klassenwahlrecht lag überdem die wirtschaftliche Auffassung zugrunde, daß ein Gleichgewicht bestehen müsse zwischen den Leistungen an den Staat und den politischen Rechten im Staat.

Mit der fortschreitenden Bildung des Volkes ist aber die Klasse der Personen immer größer geworden, die sich zwar eines hohen Maßes geistiger und wissenschaftlicher Bildung erfreuen, die aber in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen weit zurückstehen hinter Wählern, welche im geschäftlichen Leben große Vermögen zu erwerben vermochten. So wurde das Klassenwahlrecht in seinen äußeren Wirkungen vielfach grotesk. Vertretungen großer Vermögensmacht übten im Wahlverfahren einen entscheidenden Einfluß aus, während hochgebildete, mit dem Wesen und den Bedürfnissen des Staates sicher vertraute Wähler in der Masse der letzten Wählerklasse verschwanden. Der Widerstand gegen das Klassenwahlrecht wurde deshalb immer stärker auch in solchen Gesellschaftskreisen, die den Glauben an das Heil einer radikalen Massenherrschaft nicht teilen. Durch solche

Wenn durch die Änderung des Wahlgesetzes die Grundlage für die Zusammensetzung der Volksvertretung entscheidend verschoben und damit der Umbau des gesamten Staatswesens vorbereitet und ermöglicht wird, so ist es keine unbillige Forderung, daß gleichzeitig gewisse allgemeine Grundlagen des bestehenden Staatsrechts auf dem Gebiete der Kirchen-, Schulen- und Gemeindeverfassung festgelegt und für die Bildung der Wahlbezirke ein unzweideutiger gesetzlicher Schlüssel zugrunde gelegt wird, der auch für die zeitweise Neubildung der Wahlbezirke infolge Wachstums der Bevölkerung eine sichere Grundlage bildet.

Solche Sicherungen wären gegenüber der oben angeführten Erklärung des Grafen Hertling wahrscheinlich ganz oder teilweise zu erreichen gewesen und hätten aller Voraussicht nach auch die Zustimmung der Mehrheit des Hauses der Abgeordneten gefunden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Staatsregierung die so ergänzte Regierungsvorlage abgelehnt hätte, wenn der Kernpunkt der Vorlage, das allgemeine gleiche Wahlrecht, ohne politisch bedenkliche Einschränkungen angenommen wäre. Inzwischen ist während der langwierigen Beratung des Ausschusses die Regierung des Grafen Hertling ausgeschieden, um durch eine parlamentarische Regierung ersetzt zu werden. Ob diese neue Regierung auch nur den vom Hause der Abgeordneten für das Gebiet von Kirchen- und Schulwesen beschlossenen Sicherungen zustimmen wird, erscheint höchst fraglich; es erscheint sogar nicht ausgeschlossen, daß die neue Regierung die Wahlvorlage ihrer Vorgängerin zurückzieht und eine andere Vorlage mit Ausschluß der von Abgeordneten- und Herrenhaus ergänzten Beschränkungen — Dauer des

Wohnsitzes, Dauer der Staatsangehörigkeit, Ausschluß der Wahlfähigkeit — einbringt.

Der Gang der politischen Entwicklung pflegt Zwangslagen zu schaffen; Prüfung der tatsächlichen Sachlage und vorausschende Berechnung ihrer folgerichtigen Entwicklung muß den Politiker dahin führen, in solchen Zwangslagen rechtzeitig auf die Verwirklichung hoffnungsloser Wünsche zu verzichten und wenigstens die politischen Grundlagen zu sichern, die nach seiner Auffassung dem Staatswohle entsprechen und im Bereiche gesetzgeberischer Möglichkeit liegen.

Wahlfragen.*

Mit zunehmendem geistig-seelischen Element, das wir „Bildung“ zu nennen pflegen, während es freilich häufig nur „Belesenheit“ ist, wächst die Neigung der Massen, von den öffentlichen Angelegenheiten Kenntnis zu nehmen und über sie zu urteilen. Dieser Wunsch sickert allmählich in immer weitere gesellschaftliche Schichten herab. Schließlich endet er in dem Willen, auch an der Volksvertretung mittelbar oder unmittelbar sich zu beteiligen. Vertretungen des Volks für öffentliche Angelegenheiten sind keine neuzeitliche Erscheinung. Schon im Mittelalter bestanden Körperschaften, welche an der Verwaltung der Geschäfte des Landes teilnahmen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich aber meist nur auf Bewilligung von Geldmitteln. Eine allgemeine Aufsicht über die Gesamtheit der Staatsverwaltung pflegten sie nicht zu üben. Da noch eine strenge Scheidung der Stände bestand, bauten sich jene politischen Vertretungen auch auf ständischer Grundlage auf. Je verwickelter indes das staatliche und wirtschaftliche Leben wurde, je mehr sich die Standesunterschiede verwischten und schließlich auch verfassungsmäßig aufgehoben wurden, desto unhaltbarer wurde es, eine Volksvertretung auf ständischer Grundlage aufzubauen oder zu erhalten. Die letzten Reste dieser Auffassung finden sich in Oberhäusern und in den mecklenburgischen Staaten. Aus politischen Gründen mußte man zu anderen Wahlordnungen übergehen; so entstand das

* 8. April 1918.

Wahlrecht nach der Abstufung des Besitzes, eine Form der Wahlberechtigung, die an sich den harten Tadel nicht verdient, den sie vielfach erfährt. Besitz ermöglicht den Erwerb höherer geistiger Bildung und solche ist, um sich an den Geschäften des Landes zu beteiligen, unzweifelhaft erforderlich. Schon die verwickelten und vielseitigen Gesetze des modernen Staates bedingen ein erhebliches Maß systematischen Denkens; diese Geistesarbeit sollte eigentlich nicht nur der Abgeordnete, sondern auch der Wähler selbst leisten können, wenn sich die geistige Befähigung und die politische Aufgabe decken sollen. Dem nach Besitz abgestuften Klassenwahlrecht lag überdem die wirtschaftliche Auffassung zugrunde, daß ein Gleichgewicht bestehen müsse zwischen den Leistungen an den Staat und den politischen Rechten im Staat.

Mit der fortschreitenden Bildung des Volkes ist aber die Klasse der Personen immer größer geworden, die sich zwar eines hohen Maßes geistiger und wissenschaftlicher Bildung erfreuen, die aber in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen weit zurückstehen hinter Wählern, welche im geschäftlichen Leben große Vermögen zu erwerben vermochten. So wurde das Klassenwahlrecht in seinen äußeren Wirkungen vielfach grotesk. Vertretungen großer Vermögensmacht übten im Wahlverfahren einen entscheidenden Einfluß aus, während hochgebildete, mit dem Wesen und den Bedürfnissen des Staates sicher vertraute Wähler in der Masse der letzten Wählerklasse verschwanden. Der Widerstand gegen das Klassenwahlrecht wurde deshalb immer stärker auch in solchen Gesellschaftskreisen, die den Glauben an das Heil einer radikalen Massenherrschaft nicht teilen. Durch solche

Entwicklung gedrängt, entschloß sich die preußische Staatsregierung, das Wahlrecht einzuführen, das im Reiche seit seiner Gründung besteht und sich auf den Gedanken der unbedingten gesetzlichen Gleichberechtigung aller Staatsbürger stützt; nicht der Besitz soll mehr entscheidend sein, sondern der individuelle Mensch. Fürst Bismarck hatte das allgemeine gleiche Wahlrecht als preußischer Gesandter in Frankreich kennen gelernt, als Napoleon III. noch auf der Höhe seiner Macht stand. Mit dem sicherwirkenden Mechanismus von Präfekten, Unterpräfekten und Maires wußte Napoleon lange Jahre mit diesem Wahlrecht die innere französische Politik seinen Zielen dienstbar zu machen.

In Preußen war Fürst Bismarck durch den Militärkonflikt gegen den bürgerlichen Liberalismus aufgebracht und hoffte offenbar, im Deutschen Reiche durch die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit Hilfe der Massen die widerstrebende bürgerliche Demokratie politisch niederzuhalten. Zunächst schien diese Hoffnung sich zu erfüllen. Deutscher Individualismus führte aber schließlich zu ganz anderen Folgen wie in Frankreich. Es entstand ein politischer Widerstand der Massen, der sich noch als weitreichender und radikaler erwies, als das politische Beharrungsvermögen der bürgerlichen Demokratie. Die Verschiedenheit des Wahlrechts im Reiche und in Preußen ließ aber auch zwischen der Reichsleitung und der Regierung des Präsidialstaates sehr bald eine, wenn auch verschleierte politische Cäsur erkennen, und zwar schon zu Bismarcks Zeiten. Diese Tatsache bewog den Fürsten zu dem allerdings erfolglosen Versuch, den Vorsitz im preußischen Staatsministerium zeitweise niederzulegen und sich auf die

Reichsleitung zurückzuziehen. Keine Regierung kann aber auf die Dauer gegen eine politische Mehrheit der Volksvertretung regieren; die politische Stellung dieser Mehrheit muß auf die Regierung bis zu einem gewissen Grade abfärben und ihre Entschlüsse beeinflussen, wenn nicht schließlich die Führung der Staatsgeschäfte durch Obstruktion zum Stillstand kommen soll. Es ist deshalb nicht fortzuleugnen, daß aus der Verschiedenheit des Wahlrechts im Reiche und in Preußen bei dem engen Verhältnis, in dem die Reichsleitung und ihre Vertreter zu dem preußischen Staatsministerium stehen, schwere innere Widersprüche sich entwickelten, welche die Einheitlichkeit der politischen Führung im Reiche und in Preußen ungünstig und sichtbar beeinflußten. Diese inneren Hemmungen hätten sich vermeiden lassen, wenn im Drange der geschichtlichen Ereignisse bei Gründung des Reiches es möglich gewesen wäre, die Frage eines gleichen Wahlsystems für das Reich und den Präsidialstaat Preußen in Erwägung zu ziehen. Nachdem jetzt die Regierung die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für das preußische Abgeordnetenhaus nicht durch ein Programm des leitenden Staatsmannes, sondern durch eine monarchische Kundgebung als ihr politisches Ziel bezeichnet hat, ist die taktische Lage für die Parteien, welche Gegner dieses Wahlsystems sind, eine außerordentlich schwierige geworden, besonders für die Mitglieder der konservativen Partei, die sich vorwiegend auf royalistischer Grundlage aufbaut. Die Vorlage betreffend die Bildung des Abgeordnetenhauses glaubte man zunächst dadurch politisch abmildern zu können, daß man ein Pluralwahlrecht in Erwägung zog. Je länger indes die Erörterungen

hierüber dauerten, desto mehr brach sich die Überzeugung Bahn, daß ein solches Pluralwahlrecht, insoweit es sich auf Besitz stützte, schließlich zu dem Grundsatze des alten Klassenwahlrechts zurückkehrte, daß aber die Verleihung von mehreren Stimmen an einen Wähler auf Grund von Alter, Bildung, Kinderzahl usw. im Einzelfalle zu politischen Unmöglichkeiten führen müßte. Hätten die Gegner einer Änderung des bestehenden preußischen Wahlrechts im Jahre 1908 williger die Hand dazu geboten, die unzweifelhaft überlebte Gestaltung dieses Wahlrechts zeitgemäß zu ändern, so wäre es vielleicht möglich gewesen, zu einem Erfolge zu gelangen, der die Frage des allgemeinen gleichen Wahlrechts für Preußen auf einen langen Zeitraum und auf ruhigere politische Verhältnisse verschoben hätte.

Dieser Zeitpunkt ist versäumt. Den Gegnern des allgemeinen gleichen Wahlrechts steht aber noch eine Möglichkeit offen. Im Hinblick auf die Tatsache, daß bei dem ungeheuer schnellen Anwachsen der großen Städte in Preußen das Verhältnis der großstädtischen Bevölkerung zur Bevölkerung des platten Landes und der kleinen Städte sich fortgesetzt zuungunsten der letzteren zahlenmäßig verschiebt, würde man bei Einführung eines neuen Wahlrechts in Preußen mit innerer Berechtigung eine Gewähr dafür verlangen, daß in dem neuzubildenden Abgeordnetenhause der ländlichen Bevölkerung und der Bevölkerung der kleinen Städte dauernd eine angemessene Vertretung gesichert sei. Man könnte zutreffend einwenden, daß die auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts zu bildende politische Körperschaft in immer höherem Grade eine Vertretung der Großstädte sein würde und demnach von großstädtischen wirtschaftlichen und poli-

tischen Begriffen beherrscht ihre gesetzliche Tätigkeit ausüben dürfte. Man würde deshalb für die Zustimmung zum gleichen allgemeinen Wahlkecht sehr wohl die Forderung erheben dürfen, daß bei der Verteilung der Zahl der Abgeordneten auf die Wahlkreise gleichzeitig nicht nur die Seelenzahl, sondern auch der Flächeninhalt der Wahlkreise maßgebend sein müsse. Hierdurch wäre das gleiche allgemeine Wahlrecht an sich zwar nicht beeinträchtigt, wohl aber für die Bildung des künftigen Abgeordnetenhauses eine angemessene Vertretung des mäßigenden bodenständigen Elements gewährleistet, das gegenüber politischem Großstadtgeist der Massen zum ruhigen sicheren Gang der Staatsmaschine nicht entbehrt werden kann. Im Plenum und der Kommission des Abgeordnetenhauses ist diese Forderung auch bereits erhoben.

Eine gleiche Änderung wäre auch für das Reichstagswahlrecht dringend erwünscht.

Die Presse hat seit langer Zeit den Gedanken der Einführung des gleichen, allgemeinen Wahlrechts in den Einzelstaaten unaufhörlich in das Gehirn der Massen gehämmert. Man hat die Hoffnung erregt, daß mit Einführung dieses Wahlsystems unermeßlich wohltätige Folgen verbunden seien und Übelstände verschwinden werden, die auf wesentlich anderen Ursachen beruhen wie auf dem bestehenden Wahlrecht. Nachdem aber die Regierung mit größtem Nachdruck dieses Wahlprogramm aufgestellt und nachdem sich durch geschickte Propaganda die Erfüllung dieses Programms immer mehr im Lichte eines Allheilmittels für allerlei politische Schäden und Wünsche dargestellt hat, wird es auch für eine entschiedene oder still ab-

geneigte Opposition schwer sein, ihren Widerstand siegreich durchzuführen. Politisch ist es vielleicht weiser, eine Maßregel, deren Verhinderung aussichtslos ist, gelassen hinzunehmen und sich rechtzeitig offen in deren Dienst zu stellen, statt schließlich doch überrannt zu werden.

Für die gemischtsprachigen Landesteile des Ostens würde indes die bedingungslose Einführung des gleichen, allgemeinen Wahlrechts den Ausschluß der deutschen Minderheit von der politischen Vertretung bedeuten. Für die Sicherung des deutschen Volkstums in seiner politischen Geltung müßten deshalb in jedem Falle Sondervorschriften erlassen werden; das ist die Pflicht aller deutschen Parteien.

Kaiserbilder.*

Die große politische Umwälzung, welche die einen mit Abscheu und Schrecken, die andern mit Schadenfreude und Siegesrausch erfüllt, läßt hinter diesem Ausdruck persönlicher Gefühle und Stimmungen vielfach die nüchterne Betrachtung des geschichtlichen Vorganges vermissen. Geradezu überraschend ist es dabei, welches Maß politischer Anpassungsfähigkeit hierbei zutage tritt. Personen, welche auch die größte Spende für öffentliche und wohltätige Zwecke nicht scheuten, um der „Erhebung" in den Adelstand für würdig erachtet zu werden, beeilten sich an einflußreicher Stelle auf die Abdankung des Kaisers und Königs zu drängen. Andere, denen ein Halsorden als die unentbehrliche Grundlage ihrer gesellschaftlichen Stellung und der Sicherung eines angemessenen Tischplatzes erschien, entdeckten über Nacht unter ihrem Kopfkissen die rote phrygische Mütze. Personen, welche einst auf dem rechtesten Flügel mit Feuereifer fochten und zu fürstlichen Geburtstagen und Entbindungen schwungvollste Glückwunschschreiben stilisierten oder ebenso abgestimmte Reden hielten, erweisen sich jetzt als wahre Revolutions-Kunst- und Preisschwimmer und treten mit ernster Miene innerer Überzeugung für republikanische Staatsformen ein. Solch' schneller Wechsel der Überzeugung scheint die Erfahrung zu rechtfertigen, daß die Menschenkenntnis nicht immer geeignet ist, die Menschenachtung zu fördern. Man wird niemandem einen Vorwurf

* 25. April 1919.

daraus machen können, wenn er sich mit den gegebenen politischen Tatsachen sachlich abfindet und auch unter den neuen Verhältnissen dem Wohl von Staat und Volk zu dienen ehrlich bereit ist; aber die eigene Vergangenheit sollte im Interesse des guten Geschmacks doch eine gewisse politische Zurückhaltung auferlegen; man würde sich dadurch bei den jetzigen Machthabern und all' den Volkskreisen, welche zu ihnen stehen, sicherlich mehr Achtung erwerben.

Zu den Vorgängen, welche bezeichnend sind für die politische und geschichtliche Auffassung maßgebender Stellen, gehört auch die Forderung der Entfernung der Kaiserbilder aus Amts- und Schulräumen. Man mag zugestehen, daß in der letzten Vergangenheit die persönliche Stellung der herrschenden Familien bisweilen vielleicht zu stark hervortrat gegenüber ihrer staatsrechtlichen Bedeutung; Fürst Bismarck gab diesem Zweifel einmal Ausdruck mit dem Scherzwort: „Er habe die Monarchie vielleicht zu sehr in den Sattel gehoben." Eine gerechte geschichtliche Betrachtung der Leistungen des preußischen Herrscher- und demnächstigen deutschen Kaiserhauses muß aber zugestehen, daß dieses Fürstengeschlecht in seiner Gesamtheit im Vergleich zu den Fürstenhäusern anderer großer Staaten sich ehrenvoll hervorhob, daß es dem Lande eine Reihe persönlich höchst achtungswerter, politisch bedeutender und wirtschaftlich erfolgreichster Regenten geliefert hat, und daß es der herben und strengen politischen Erziehungsarbeit dieser Regenten schließlich zu danken ist, wenn sich die deutschen Stämme wieder in einem gemeinsamen Reiche zusammenfinden konnten. Findet man deshalb in Amts- und Schulräumen die Bilder der Herrscherfamilie, so ist das nicht so sehr

ein Symbol der Staatshoheit, wie eine geschichtliche Erinnerung an vaterländische Herrscher, deren Leben und Taten ursächlich und rückwirkend mit den glücklichsten und härtesten Geschicken ihres Volkes verbunden waren. Das sind Tatsachen und Erlebnisse, die tiefe Eindrücke in der Volksseele zurücklassen und nicht durch eine papierne Verordnung auszulöschen sind.

Politische Bilderstürmerei ist eine kleinliche Maßregel gegenüber einem gewaltigen geschichtlichen Ereignis. Sollte jemals in Deutschland die monarchische Staatsform wieder auferstehen, so würde es selbstverständlich von einer höheren Geschichtsauffassung ebenso zu tadeln sein, wenn man etwa die Bildnisse republikanischer Präsidenten oder Staatsmänner aus den Amtsräumen wieder entfernen wollte. Es hat unser Volk mit gerechter Entrüstung erfüllt, daß die Franzosen unsere Denkmäler in Elsaß-Lothringen geschändet und beseitigt haben, während wir die dortigen französischen Denkmäler beließen und achteten; jetzt führt man im eigenen Lande einen Kampf gegen die Bilder der Mitglieder eines Herrscherhauses, das fünfhundert Jahre die Geschicke des Volkes leitete. In Westminster-Hall steht die Bildsäule Cromwells neben der Karls I.; so faßt man geschichtliche Ereignisse in einem Lande mit siebenhundertjährigem politischen Leben auf. Einen Unterschied im künstlerischen Wert von Porträtdarstellungen machen zu wollen, ist völlig fehlsam; entweder erhebt man sich gegenüber diesen Darstellungen zu einer geschichtlichen Auffassung, oder man nimmt den kleinlichen Jakobinerstandpunkt ein, nach dem planmäßig jede Erinnerung an die monarchische Zeit sowie ihre Vertreter und Anhänger in

den öffentlichen Gebäuden ausgetilgt wurde. Politisch wird man damit wahrscheinlich das Gegenteil dessen erreichen, was man beabsichtigt.

Einer Staatsregierung auf neuer verfassungsmäßiger Grundlage pflegen die größten Gefahren von den politischen Übertreibungen ihrer eigenen Anhänger und von dem Übereifer der Neubekehrten zu drohen; Einfluß und Ansehen wird sich solch' eine neue Regierung nur erringen, wenn sie den Weitblick hat, mit geduldiger Mäßigung und sachlicher Einsicht das alte Staatswesen neu zu formen, ohne die Empfindungen ihrer politischen Gegner zwecklos zu kränken, und wenn sie die Kraft zu entwickeln vermag, die unbedachten Dränger im eigenen Lager niederzuhalten.

Minister ohne Portefeuille.*

Das Amt von Ministern ohne Portefeuille ist eine neue Erscheinung im deutschen Staatsleben, eine Folge der parlamentarischen Regierungsform. Während in konstitutionellen Monarchien dem Staatsoberhaupt die freie Wahl seiner Minister zusteht, werden in den parlamentarisch regierten Staaten die Minister durch das Vertrauen der Mehrheitspartei oder der Mehrheitsparteien bezeichnet und dem Staatsoberhaupt zur Berufung vorgeschlagen. In dem Entwurf der neuen Reichsverfassung hat man diese Forderung sogar mittelbar festgelegt, indem ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß der Reichskanzler und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags bedürfen, also nur unter Zuziehung des Reichstags zu berufen sind. Da indes bei der parlamentarischen Regierungsform die Staatsleitung tatsächlich in den Händen der Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung liegt und die Minister nur die Vertrauensmänner und beauftragten Vertreter dieser Mehrheit sind, so ist die amtliche Ernennung der Minister durch das Staatsoberhaupt nur eine Handlung äußerer Würde; das Staatsoberhaupt ist gar nicht in der Lage, die ihm von der Mehrheit empfohlenen oder gebilligten Ministerkandidaten abzulehnen, wenn nicht sofort eine regierungslose Zwischenzeit und damit ein gefährlicher Zwiespalt zwischen Staatsoberhaupt und gesetzgebender Versammlung entstehen soll.

* 29. April 1919.

Die Vorschläge der Mehrheitsparteien erfolgen nicht immer einstimmig, häufig sogar nur auf Grund einer schwachen Mehrheit, während ihre Minderheit eine abweichende Auffassung gegenüber der vorhandenen politischen Lage hegt und deshalb die Vertretung einer anderen Politik wie die Mehrheit der Partei wünscht, folglich auch die Ministerliste aus Mitgliedern ihrer Minderheit zu ergänzen wünscht. Die zu Ministern berufenen Parteiführer stehen in solchen Fällen entweder der Gefahr gegenüber, daß ihre eigene Partei, die sie in der Regierung vertreten, sich spaltet oder daß die Minderheit ihrer Partei ihnen und der gesamten Regierung in der gesetzgebenden Versammlung feindselig gegenübertritt, sich vielleicht auch mit der parlamentarischen Opposition zum Sturze der Regierung verbindet.

Um solchen Zwiespalt zu vermeiden, pflegt eine parlamentarische Regierung häufig auch aus der Minderheit ihrer Partei führende Mitglieder als Minister ohne Portefeuille zu berufen, das heißt als Minister, die kein fachliches Ministerium leiten, mithin keine eigene Verwaltung führen, sondern nur als Vertrauensmänner eines Teiles ihrer Partei Sitz und Stimme im Ministerkollegium haben. Durch diesen Ausweg ist es den parlamentarischen Fachministern erleichtert, sich mit den Führern der Minderheit ihrer Partei von Fall zu Fall politisch zu verständigen und damit einen parlamentarischen Zwiespalt zwischen der Regierung und ihrer Partei in der gesetzgebenden Versammlung zu vermeiden. Man hofft auf diesem Wege schließlich noch zu einer politischen Mittellinie zu gelangen, für welche die offizielle Parteiregierung des Ministeriums die Verantwortung glaubt tragen zu können. Der Fall

kann aber auch derart liegen, daß innerhalb einer Partei verschiedene Führer sind, die man für gleichbefähigt für einen Ministerposten hält und deren politischen Rat man in der Regierung nicht entbehren will, weil sie entweder in der gesetzgebenden Versammlung oder in der Bevölkerung sich eines starken Rückhalts von Vertrauen erfreuen. Da indes die Zahl der Fachminister nur eine beschränkte ist und an der Spitze jedes Ministeriums nur ein leitender Minister stehen kann — das doppelköpfige Kultusministerium Hoffmann-Haenisch stellte eine ausnahmsweise Mißgeburt dar —, so beruft die parlamentarische Regierung aus der Mitte ihrer Partei bisweilen auch solche hervorragende Mitglieder als Minister ohne Portefeuille, das heißt ohne ihnen ein bestimmtes Fachministerium zur Verwaltung anzuvertrauen. Es ergibt sich hieraus, daß die Berufung von Ministern ohne Portefeuille entweder eine politische Verlegenheits- und Sicherungsmaßregel ist oder daß sie nur erfolgt, um die Stellung des Gesamtministeriums gegenüber der gesetzgebenden Versammlung und der Bevölkerung politisch zu verstärken.

Was auf die Minister ohne Portefeuille Anwendung findet, gilt selbstverständlich auch für Staatssekretäre ohne Portefeuille, wenngleich bisher im Deutschen Reiche der Reichskanzler verfassungsgemäß der politisch allein verantwortliche Leiter der Geschäfte war und diese Verantwortlichkeit nur auf Grund des sogenannten Stellvertretungsgesetzes tatsächlich auf die Staatssekretäre für ihr besonderes Verwaltungsgebiet übertragen werden konnte; nach der neuesten Reichsgesetzgebung haben indes jetzt auch die Staatssekretäre bezüglich Reichsminister eine eigene gesetzliche Verantwortung für ihre Amtsführung.

Will man die Zahl der Minister oder Staatssekretäre nicht vermehren, so greift man bisweilen auch zu dem Auskunftsmittel, parlamentarische Unterstaatssekretäre aus der parlamentarischen Mehrheit zu berufen. Da parlamentarische Minister und Staatssekretäre mit und ohne Portefeuille ihren Auftrag nur von der Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung herleiten, so ist es klar, daß sie zum Rücktritt gezwungen sind, sobald diese Mehrheit nicht mehr nach außen hin hinter ihrer gesamten politischen Tätigkeit oder hinter ihrer politischen Auffassung im einzelnen Falle steht, eine Tatsache, die meist durch eine einzelne Abstimmung in irgend einer grundsätzlichen Frage in Erscheinung tritt. Auch hier stellt der Entwurf der neuen Reichsverfassung die Pflicht zum Rücktritt ausdrücklich fest. Ist sich die Regierung über die politische Stimmung der gesetzgebenden Versammlung ihr gegenüber zweifelhaft, so pflegt sie ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu fordern und von dessen Ausfall ihr Verbleiben im Amte oder ihren Rücktritt abhängig zu machen. Die politische Lage kann sich aber auch derart gestalten, daß innerhalb der Regierungspartei die Führung an andere Parteimitglieder übergeht und daß die Partei, ohne ihre grundsätzliche Stellung zur Regierung zu ändern, den Wunsch hat, ihre neuen Führer in die Regierung zu entsenden. In diesem Falle wird die Regierung den Wünschen ihrer Partei meist dadurch Rechnung zu tragen suchen, daß sie zunächst ihre Mitglieder ohne Portefeuille durch andere Mitglieder der Partei ablösen läßt, um den Gang der eigentlichen Verwaltungsministerien nicht durch häufigen Wechsel der leitenden Minister zu erschüttern.

In manchen parlamentarisch regierten Staaten ist trotzdem der Wechsel der politischen Strömungen infolge der sich verschiebenden Parteimehrheiten ein so häufiger, daß das Beruhigungsmittel, zur Aufsicht über die sachliche und politische Verwaltung der Regierung Minister ohne Portefeuille zu berufen, nicht genügt und daß die fortgesetzt wechselnden Minister tatsächlich nur die allgemeine Politik der Regierung in der gesetzgebenden Versammlung vertreten, während die sachliche Verwaltung in den einzelnen Ministerien lediglich in der Hand der ständigen und deshalb sachverständigen nachgeordneten Beamten ruht. Setzt sich die Mehrheit einer gesetzgebenden Versammlung aus verschiedenen Parteien, aus einem sogenannten parlamentarischen Block zusammen, so wird sich die Notwendigkeit, zur Befriedigung aller Parteien der Mehrheit auch Minister ohne Portefeuille zu ernennen, noch in höherem Maße ergeben.

Man rühmt dem parlamentarischen System nach, daß es zur politischen Erziehung der Parteien beiträgt, weil die Opposition jeden Tag selbst in die Lage kommen kann, die Verantwortung für die Regierung übernehmen zu müssen. Eine tatsächliche Erscheinung der parlamentarischen Regierungsform ist jedenfalls der häufige Wechsel der leitenden Männer und damit auch der jähe Wechsel der leitenden politischen Grundsätze. (Der Pförtner des französischen Kriegsministeriums, dem einmal eine Anordnung des Kriegsministers überbracht wurde, fragte: „Welcher Kriegsminister?“) Nur die Notlage des Krieges hat in den seit langem parlamentarisch regierten Ländern eine größere Beständigkeit herbeigeführt, indem die Parteiunterschiede

die fremdländischen Verhältnisse einlebten. Dieser Mangel an Widerstandsfähigkeit hat unzählige Opfer sogar in den gemischtsprachigen Gebieten erfordert, welche unter deutsch-preußischer Herrschaft standen. Wer die Seelenlisten und Stammrollen der gemischtsprachigen Landesteile der Ostmark durchsieht, ist überrascht, wieviel urdeutsche, dorthin zugewanderte Familien ihr Deutschtum aufgegeben haben und im Polentum aufgegangen sind. Dazu kommt noch, daß bei vielen, ehemals deutschen Familien diese Feststellung nur nach eingehender Forschung möglich ist, weil ihre Namen vor Einführung der staatlichen Standesregister mangels ausreichender staatlicher Aufsicht derart polonisiert werden konnten, daß die deutsche Abstammung äußerlich nicht mehr erkennbar ist. Dicht bei Posen liegen Dörfer, deren Frauen bei festlichen Gelegenheiten zwar noch die alte Bamberger Tracht tragen, aber ihr Deutschtum in Sprache und Sitte vollkommen verloren haben. Auch nach dem Erwerb unserer Kolonien haben sich diese Verhältnisse leider kaum geändert, weil unsere tropischen und subtropischen Kolonien nicht die Vorbedingung für deutsche körperliche Arbeit und damit für Massenauswanderung boten; die Zahlen der Reichsstatistik über die Auswanderung nach den Kolonien bieten hierfür den unwiderleglichen Beweis.

Jetzt kommen infolge des Friedensvertrages große gemischtsprachige Gebiete unter polnische Herrschaft oder sind in Gefahr, unter polnische Herrschaft oder polnischen Einfluß zu kommen, während die Westmark im Elsaß und in den besetzten Gebieten planmäßig von Frankreich im deutschfeindlichen Sinne beherrscht wird. Da

...itt an jeden deutschfühlenden Mann, der sich nicht nur bei ...stlichen Gelegenheiten in seinem Deutschtum zu begeistern ...flegt, sondern der die Erhaltung seiner eigenen Stammes... ...ngehörigkeit und der seiner Volksgenossen als ein sittliches ...ebot empfindet, zu den vielen schweren Pflichten der Ge... ...enwart eine neue ernste Aufgabe heran.

Viele Deutsche aus der Ost- und Westmark werden durch ...eindliche Anordnung oder durch ihre persönlichen Verhält... ...isse gezwungen sein, ihre bisherige Heimat zu verlassen. ...Für alle diejenigen aber, welche solch' unbedingtem äußeren ...Zwange nicht unterliegen, sollte es zum Schutze des ...Deutschtums in jenen gefährdeten Gebieten eine heilige ...Pflicht sein, auf ihrem Posten mannhaft auszuhalten. Sie ...ollten sich als Vorposten der deutschen Sache ...betrachten und stets eingedenk bleiben, daß jeder, der klein... ...mütig dem Kampf um die Stellung des Deutschtums in ...jenen gefährdeten Gebieten ausweicht, damit auch die ...deutsche Zukunft jener Länder preisgibt. Jetzt wird es sich ...zeigen, ob die deutsche Gesinnung nur Festbegeisterung und ...Redeglut in öffentlichen Versammlungen war, oder der Ausdruck opferbereiter Liebe zum Vater... lande und zum eigenen Volke. Vor allem gilt das für die Deutschen in der Ostmark. Schon im alten Königreich Polen haben die Deutschen eine achtungswerte Rolle gespielt. Ein großer Teil der Städte daselbst ist von Deutschen gegründet; sie stellten festgefügte deutsche Gemein... ...wesen dar. Die polnische Regierung war genötigt, ihrem Deutschtum vielfach staatliche Anerkennung zu zollen und in der Verwaltung Rechnung zu tragen. Die Deutschen in den verlorenen Teilen der Ostmark müssen sich dieser ge...

schichtlichen Vergangenheit erinnern. Es wäre deshalb völlig verfehlt, ängstlich oder schmollend beiseite zu stehen. Die Deutschen müssen vielmehr dort zeigen, daß sie ein beachtenswerter Volksteil des neuen Staatswesens sind, der Achtung und Rücksicht für seine Eigenart fordert und verdient, daß sie auch höchst nützliche Bürger des neuen Staatswesens sein werden und bei ihrer erheblichen Anzahl eine entsprechende Vertretung innerhalb der Behörden beanspruchen dürfen.

Bei den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands werden leider zahlreiche Deutsche gezwungen sein, das Mutterland zu verlassen und in fremden Ländern einen neuen Lebenserwerb zu suchen. Die Auswanderung kann deshalb nicht mehr bekämpft, sondern muß planmäßig gefördert werden. Pflicht der heimischen Volksgenossen wird es sein, alle die abgetrennten und in der Welt verstreuten Glieder unseres Volksstammes dem Deutschtum innerlich zu erhalten. Der Kosmopolitismus beruht auf selbstsüchtiger Lebensauffassung; nur im Gefühl der Zugehörigkeit zur eigenen Volksfamilie wird sich der Mensch als ein zu höheren Aufgaben bestimmtes und verpflichtetes Wesen fühlen und sich so über den Dunstkreis persönlichen Eigennutzes erheben. Unsere Aufgabe daheim bleibt es deshalb, in den Willensschwachen, den Zaghaften, den Selbstsüchtigen, die da draußen der Gefahr unterliegen, ihr geschichtliches und geistiges Vaterland zu verlieren, die heilige Flamme der Vaterlandsliebe und des Vaterlandsstolzes zu erhalten. Tausend Fäden müssen sich über die Grenzen und das weite Meer spinnen zu unseren fernen

Volksgenossen; um jede deutsche Seele da draußen müssen wir kämpfen; die große deutsche Familie muß sie alle, wo immer sie auch den harten Kampf des Lebens kämpfen, geistig zu umfassen suchen. Das erfordert Liebe und Nachsicht, Opfer und Arbeit, kluge Organisation und ernste Beständigkeit. Wenn dieses niedergetretene deutsche Volk in seinem wirtschaftlichen und politischen Elend die Kraft verlieren sollte, diesen geistigen Zusammenhang mit seinen getrennten Volksgenossen zu erhalten, würde es damit auch die Hoffnung auf eine bessere politische Zukunft aufgeben.

Die nächste Pflicht ist jetzt, dafür zu sorgen, daß in den gefährdeten Gebieten keine deutsche Stimme fehlt, um bei der kommenden Abstimmung Zeugnis für das Vaterland abzulegen. Wer hier schuldhaft fehlt oder feige schweigt, versündigt sich an dem Lande seiner Väter und fügt zu seinem Unglück auch noch die Schmach der Mitschuld, wenn wieder ein Glied von dem einst so stolzen Leibe Germanias gerissen wird. Alldeutschland, auf zur Tat! Das deutsche Volksgewissen erhebt seine mahnende Stimme!

Der Staatsgerichtshof.*

Die Regierung legte im Juni d. J. der verfassunggebenden Nationalversammlung den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung eines Staatsgerichtshofs vor, nach welchem die Nationalversammlung berechtigt sein sollte, einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern zu bilden zur Untersuchung der Vorgänge in der politischen und militärpolitischen Leitung des Reichs, die zum Ausbruch, zur Verlängerung oder zum Verlust des Krieges beigetragen haben. Dieser Ausschuß sollte das etwaige Anklagematerial gegen Personen vorbereiten, die wegen ihrer Handlungen oder Unterlassungen vor den zu bildenden Staatsgerichtshof zu stellen wären. Die Nationalversammlung war indes der Ansicht, daß die Bestimmung jenes Gesetzentwurfes betreffs Einsetzung eines besonderen Untersuchungsausschusses überholt sei, nachdem durch Artikel 34 der Reichsverfassung dem Reichstag und damit auch der bis auf weiteres an seine Stelle tretenden Nationalversammlung allgemein das Recht verliehen sei, parlamentarische Untersuchungsausschüsse mit Zeugniszwang und dem Rechte, Sachverständige zu hören, einzusetzen. Demgemäß beantragte der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern einzusetzen, der die Aufgabe haben sollte, durch Erhebung aller Beweise festzustellen:

1. welche Vorgänge zum Ausbruch des Krieges geführt,

* 15. November 1919.

seine Verlängerung veranlaßt und seinen Verlust herbeigeführt haben, insbesondere:

2. welche Möglichkeiten sich im Verlauf des Krieges geboten haben, zu Friedensbesprechungen zu gelangen, und ob solche Möglichkeiten ohne die erforderliche Sorgfalt behandelt worden sind;

3. ob im Verkehr der politischen Stellen der Reichsleitung unter sich, zwischen der politischen und militärischen Leitung und mit der Volksvertretung oder deren Vertrauensmännern Treue und Glauben gewahrt worden sind;

4. ob in der militärischen und wirtschaftlichen Kriegführung Maßnahmen angeordnet oder geduldet worden sind, die Vorschriften des Völkerrechts verletzt haben oder über die militärische und wirtschaftliche Notwendigkeit hinaus grausam und hart waren.

Was die Frage des Staatsgerichtshofes anbelangt, so soll nach Auffassung des Verfassungsausschusses der besondere Staatsgerichtshof der Regierungsvorlage für die Kriegschuldigen zu einem allgemeinen Staatsgerichtshof erweitert werden, der alle Aufgaben zu erfüllen haben wird, die dem nach § 108 der Reichsverfassung zu bildenden Staatsgerichtshof zustehen sollen. Gegenüber jenem Antrage des Verfassungsausschusses war von rechtsstehender Seite beantragt, einen Aufklärungsausschuß aus namhaften Historikern und publizistisch geschulten Juristen zu bilden, der das Urkundenmaterial durcharbeiten, das Recht der Zeugenvernehmung haben und endlich seine Arbeiten mit einer Erklärung beschließen sollte, welche unter der Autorität der Regierung der Öffentlichkeit zu übergeben sei. Obgleich die Regierung in ihrer Vorlage selbst vorgesehen hatte, daß

in dem besonderen Staatsgerichtshof für die Kriegsschuldigen neben zehn vom Reichstag zu wählenden, dem Reichstag aber nicht angehörenden Mitgliedern die Präsidenten der fünf höchsten deutschen Gerichtshöfe sitzen sollten, erhob der Reichsminister Dr. David entschiedenen Widerspruch gegen den letztgenannten Antrag; er führte aus, daß „publizistisch geschulte Juristen" in weitesten Kreisen unseres Volkes nicht das genügende Vertrauen in ihre politische Objektivität besäßen; was indes sogenannte namhafte „Historiker" an naiver Oberflächlichkeit und tendenziöser Verzerrung zu leisten vermöchten, wenn sie das Feld der politischen Tagesgeschichte betreten, dafür habe die Kriegszeit ganz erschreckende Beispiele gebracht. Hiernach sollten also an dem Untersuchungsausschuß weder Juristen teilnehmen, welche sich bisher berufsmäßig oder aus persönlichem Interesse mit politisch-diplomatischen Angelegenheiten beschäftigt hatten, noch Geschichtsforscher, die durch ihr Arbeitsgebiet vorgebildet sind, der Entwicklung geschichtlicher Ereignisse nachzugehen und daraufhin Ursachen und Folgen dieser Ereignisse schlüssig nachzuweisen. Von den Präsidenten der fünf obersten deutschen Gerichtshöfe, welche in dem künftigen Staatsgerichtshof sitzen sollen, nimmt die Regierung offenbar an, daß sie publizistisch nicht geschult sind. Nein, nur Reichstagsabgeordnete, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sollten in dem Untersuchungsausschuß, der das Anklagematerial für den Staatsgerichtshof sammeln wird, Sitz und Stimme haben. Le parlamentarisme est l'art d'être prêt à tout! sagt ein französisches Schlagwort; ein Parlamentarier ist durch die Mehrheitswahl zu allem geeignet. Ganz abgesehen von dieser Zu-

sammensetzung des Ausschusses spricht die Begründung der Regierungsvorlage selbst gegen das ganze Verfahren. Dort wird wörtlich ausgeführt, daß die Fragen, durch wessen Schuld der Krieg verursacht wurde, warum er nicht früher beendet worden ist und ob sich seine verderblichen Folgen nicht ganz oder teilweise hätten abwenden lassen, letzten Endes sich nur durch die Geschichtschreibung beantworten ließen; ein Gerichtshof könnte heute zu den Fragen jedenfalls nur dann ein abschließendes Urteil abgeben, wenn ihm die Archive aller am Kriege beteiligten Völker und die Aussagen ihrer Staatsmänner und Heerführer zur Verfügung ständen. Obgleich aber der Plan eines internationalen Gerichtshofs bei unseren Feinden gescheitert ist, obgleich hiernach weder die feindlichen Archive noch die Aussagen der feindlichen Staatsmänner und Heerführer zur Verfügung stehen werden und obgleich somit nach dem eigenen Zugeständnis der Regierung ein abschließendes Urteil von der einseitigen Untersuchung nicht zu erwarten ist, hat dieselbe Regierung trotzdem die parlamentarische Untersuchungskommission und den Staatsgerichtshof für die Kriegschuldigen vorgeschlagen und ist dem erweiterten Antrage des Verfassungsausschusses beigetreten. Eventuell soll also ein gerichtliches Verfahren über sträfliche Handlungen oder Unterlassungen eröffnet werden, welche nach dem eigenen Zugeständnis der Regierung durch ein solches Verfahren erschöpfend nicht aufzuklären sind. Also ein Non liquet in jedem Falle. Juristisch unbegreiflich ist es hierbei, daß dieselben Personen unter Zeugeneid Erklärungen abgeben müssen, die voraussichtlich später gegen sie als Anklagematerial Verwendung finden sollen. Weltgeschichtliche Er-

eignisse mit ihren weit zurückliegenden unendlich verschlungenen Ursachen lassen sich nicht nach dem Verfahren und dem Maßstabe eines bürgerlichen Parteistreits behandeln; hier liegen meist solidarische Verschuldungen vor, bei denen auch die einzelnen scheinbar führenden Personen nicht frei in ihrem Willen waren und deshalb auch prozessualisch einer persönlichen Haftbarkeit nicht unterliegen können. Die Tagesliteratur ist leider zu flüchtig, um tiefere Forschungen für eine längere Vergangenheit anzustellen; die parlamentarischen Verhandlungen der letzten Jahrzehnte könnten sonst dem ernsten Forscher wertvollen und unanfechtbaren Stoff liefern. Die 2½ Jahrzehnte nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus seiner beherrschenden diplomatischen Stellung hatten das politische Bild Europas wesentlich verändert. Unser Verhältnis zu Rußland war allmählich sehr kühl, ja gespannt geworden, trotz aller persönlichen Annäherungsversuche und trotz offiziöser Vertuschung. Österreich begann eine eingreifende Balkanpolitik, die wir gehen ließen, ja sogar zu unterstützen schienen. In Rußland machte sich infolgedessen wachsende Verstimmung gegen Österreich-Ungarn geltend, die auch auf uns übergriff. In Italien besann man sich auf die romanische Rassengemeinschaft; dieser Verbündete witterte Morgenluft und wurde immer unsicherer. Frankreich wartete seit mehr denn 40 Jahren auf das „rettende Ereignis". England glaubt sein Kolonialreich nur durch seine Seeherrschaft aufrecht erhalten zu können; die wachsende Seemacht Deutschlands veranlaßte dort starke Beunruhigung; von hier aus wurden daher die politischen Minen still, aber mit geschickter Hand unter Benutzung der vorhandenen Verstimmungen

und Feindschaften gegen Deutschland gelegt. So kam der Verteidigungskrieg, den man von der Marne bis Mesopotamien, von den Tiroler Bergen bis Finnland glaubte führen zu müssen. Auf diesem riesigen Schlachtfelde haben sich ungeheure Ereignisse vollzogen, die fast täglich folgenschwere Entscheidungen erforderten, gestützt auf die eigene Anschauung der verantwortlichen Personen oder auf Augenschein und Berichte Dritter.

Wollte man deshalb einigermaßen die Ursachen des Krieges und die Verantwortlichkeit der leitenden Personen vor und im Kriege ermitteln, so müßte man nicht nur sehr weit auf die Vergangenheit zurückgreifen, sondern auch eine unabsehbare Zahl von Zeugen hören. Man müßte vor allem die Geschichte der Marokkofrage aufklären, deren Behandlung nach dem für das französische Ehrgefühl so verletzenden Schlage von Faschoda Frankreich in die Arme Englands getrieben hat. Man müßte die Einwirkung unserer Flottenpolitik auf die politische Haltung Englands näher ergründen und die Verhandlungen über ein etwaiges Flottenabkommen mit England mit allen seinen Einzelfragen aktenmäßig darstellen. Man müßte endlich untersuchen, ob und wieweit wir die österreichisch-ungarische Balkanpolitik unterstützt haben. Erst so könnte man ein Urteil gewinnen, ob der Krieg diplomatisch überhaupt noch vermeidbar war. Aber auch wenn alle diese Vorgänge auf Grund unseres Materials aufgeklärt würden, so könnte auch dieses Beweismaterial immer nur ein einseitiges Bild geben, solange nicht auch die politischen Handlungen und Absichten unserer Gegenparteien restlos bloßgelegt wären. Nur dann ließe sich entscheiden, ob und wieweit unsere Politik den

Tadel jener Propheten verdient, die nur in rückwärts g
wandten Prophetien ihren Scharfsinn und politischen Kraf
willen zu bekunden vermögen. In dem jetzt schwebend
Verfahren verlangt man von den führenden Persönlic
keiten, daß sie sich über die wechselnden Abschnitte dies
furchtbaren Dramas bis auf die feinsten Färbungen ihr
Beweggründe und Entschließungen unter ihrem Eide äußer
sollen, eine geradezu übermenschliche Anforderung. Mo
unmöglicher muß sich aber die Aufgabe des Untersuchung
ausschusses gestalten; er soll sich auf Aussagen, die zu
großen Teil nicht Tatsachen betreffen, sondern persönlic
Ansichten oder Beweggründe, ein Urteil über die Verar
wortlichkeit für die Entwicklung der Ereignisse bilden. D
Fragestellung in dem Untersuchungsausschuß ist aber
wenig planmäßig vorbereitet, vielfach offenbar auch nur a
der Eingebung des Augenblicks hervorgegangen, daß bish
weder durch die Fragen, noch durch ihre Beantwortu
eine Klärung von Ursache und Wirkung in dem groß
politischen und militärischen Kampfspiel erzielt ist. Ei
scheint nur mit unzweifelhafter Deutlichkeit festgestellt
sein, daß die vertrauenswidrige Behandlung des bekannt
Berichts des Grafen Czernin an seinen Monarchen b
feindliche Geneigtheit zu Friedensverhandlungen unte
brochen hat. Alles das, was in dem Ausschuß erörtert wi
kann bei dem ungeheueren Gebiet, auf dem sich der Kri
mit seinen Vorbereitungen abgespielt hat, bei noch so lan
wieriger Verhandlung immer nur einen beschränkten A
schnitt von der Tätigkeit der beteiligten Personen und d
Folgen ihrer Entschlüsse bieten. Hierbei fällt ins Gewich
daß bei einem so umfangreichen technischen Unternehme

[illegible] möglichkeiten [illegible]

wie ein Krieg in unserer Zeit [illegible] Feststellung der Kriegsschuld.
erfolg auch nur [illegible] Zeit [illegible], der Erfolg oder Miß-
Die [illegible] Stellen abhäng-
verschwiegene [illegible] vollzogen sich aber [illegible]
önliche Ziele und [illegible] Zwischenhändler, [illegible]
heißt deshalb, den Erdball mit einer Elle [illegible] Zuverlässigkeit fragwür- [illegible]
wenn der Ausschuß glaubt durch eine [illegible]
uchung über dieses Weltdrama festst[illegible]
twaige Friedensmöglichkeiten ohne [illegible]
alt behandelt worden sind, ob [illegible]
und militärischen Stellen [illegible]
wurden und ob in der Kriegs[illegible]
rheblichen Teil Europas [illegible]
irgends über die [illegible]
wendigkeiten hinausgegangen [illegible]
Wenn sich [illegible]
e wahrscheinlich [illegible]
chen Personen [illegible]
icht gemacht [illegible]
[illegible]

Ob selbst die Geschichte jene Aufgabe entscheidend lösen wird, wie die Regierung in der Begründung ihres Entwurfes annimmt, mag zweifelhaft sein. Streitet man doch noch heute darüber, wer die Schuld am Dreißigjährigen Kriege trägt und wer den Siebenjährigen Krieg eigentlich angefangen hat. Auch hier werden die leitenden Personen verschiedenartiger Beurteilung unterliegen. Jedenfalls aber wird die Geschichte dazu beitragen können, die Grundlagen für ihre Beurteilung, d. h. die entscheidenden Tatsachen unbestreitbar festzustellen. Inzwischen tagt der Untersuchungsausschuß in seiner parlamentarischen Selbstherrlichkeit weiter vor der Galerie des Auslandes, das erstaunt den Kopf schüttelt über dieses herostratische Unternehmen.

Der starke Mann.*

Zeitungsleser und Versammlungsredner, die sich für Politiker halten, erheben seit langem den Ruf nach dem „starken Mann". Wenn diese Forderung der Überzeugung Ausdruck geben soll, daß das deutsche Volk zur Neuordnung seines Staatswesens nach dem furchtbaren militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch endlich eines weitblickenden und selbstsicheren leitenden Staatsmannes bedarf, der innere Kraft genug besitzt, seine eigenen Wege zu gehen, statt stufenweise zu dem Standpunkt irregeleiteter Massen herabzusteigen, so ist in diesem Sinne der Ruf nach einem starken Manne berechtigt. Wenn man aber mit dieser Sehnsucht den harmlosen Glauben verbindet, daß es innerhalb des deutschen Volkes auch nur einen Mann gebe, der wie mit einem Zauberstabe unsere unsäglichen äußeren und inneren politischen Schwierigkeiten nur durch die Kraft seiner eigenen Persönlichkeit überwinden, unser schwerkrankes Wirtschaftsleben heilen und unsere Finanzen wieder auf gesunde Grundlage stellen könnte, so entbehrt diese Hoffnung jeder sachlichen Einsicht. Wenn selbst ein staatsmännischer Herkules von einem gnädigen Schicksal uns beschert würde, so vermöchte sich diese Erwartung doch nicht zu erfüllen. Ein willenstarker Staatsmann, der gleichzeitig ein feines Gefühl für die treibenden Volkskräfte hätte, könnte wohl allmählich die staatliche Vollstreckungsgewalt in ihrem berechtigten Umfange wiederherstellen und die

* 16. April 1920.

rechten Wege für den Wiederaufbau Deutschlands weisen, das Ziel selbst kann aber nur durch die politische Selbstzucht und entbehrungsstarke Einsicht einer Reihe von Geschlechtern erreicht werden. Ein Volk, das in allen Kreisen seiner Gesellschaft fortgesetzt mit selbstsüchtigen Forderungen an den Staat herantritt, aber gleichzeitig die nötigen Machtbefugnisse des Staates in Zweifel zieht oder offen bekämpft, wird dieses Ziel nicht erreichen; der hervorragendste Staatsmann müßte sich in diesem leidenschaftlichen Kampfe mit politischer Torheit und persönlichem Eigennutz aufreiben. Kapp hat sich in dem einen oder anderen Sinne, gestützt auf seine Genossen, für jenen „starken Mann" gehalten; er hat indes übersehen, daß starke Zuversicht sich im öffentlichen Leben auf politischer Erkenntnis aufbauen muß. Diese Voraussetzung fehlte ihm vollkommen. Wenn es wiederholt gelungen ist, von Paris aus in Frankreich eine gewaltsame Umwälzung durchzuführen und eine neue Regierung einzusetzen, so war eben bei der beherrschenden politischen Stellung der französischen Hauptstadt mit dieser gleichzeitig ganz Frankreich gewonnen. Berlin besitzt aber diese politische Machtstellung nicht; Deutschland ist kein Einheitsstaat und hat infolge seines bundesstaatlichen Charakters sehr verschiedene Gebiete weitgehenden politischen Schwergewichts. Wäre selbst der Gewaltstreich in der Reichshauptstadt gelungen, so war damit noch kein entscheidender Erfolg in dem übrigen Deutschland erreicht, namentlich nicht im Westen und Süden. Infolgedessen nahm das Unternehmen nicht die Gestalt einer Volkserhebung gegen die bestehende Regierung an, sondern sank zu einem politischen Abenteuer örtlicher Art herunter; damit war in kürzester Zeit auch sein

Schicksal besiegelt. Es war ein schwerer Irrtum zu glauben, daß man bei der gegenwärtigen politischen Lage durch äußere Machtmittel eine politische Änderung herbeiführen könne; solcher Erfolg wäre nur zu erreichen durch einen allmählichen Umschwung der Volksstimmung, die in gesetzlichen Mehrheitswahlen zum Ausdruck käme. Das Unternehmen zeugte ebensosehr von mangelndem Verständnis der politischen Lage wie von irriger Einschätzung des eigenen politischen Schwergewichts. Man sollte deshalb den Versuch aufgeben, für den Urheber dieses neuen Unglücks, das uns betroffen hat, mit weithergeholten Entschuldigungsgründen mildernde Umstände zu erbitten. Die Regierung behandelt den Fall als einen politischen Lotteriegewinn, aus dem sie die Kosten des Wahlkampfes gegen die Rechtsparteien zu bestreiten gedenkt. Sie braucht diesen Türkenkopf, um an ihm ihre kriegerische Stärke zu beweisen. Tatsächlich hat sie aber eine Niete gezogen; die Rechtsparteien haben immer von neuem erklärt, daß sie jeden Gedanken der Gewalt entschieden von sich weisen. Es ist ungerecht, eine große politische Partei für die Irrwege einzelner Personen verantwortlich zu machen, die sich zu ihr als Mitglieder gezählt haben. Am allerwenigsten hat zu solchem Vorwurf die sozialdemokratische Partei ein Recht. Ist nicht die unabhängige Sozialdemokratie aus den Mehrheitssozialisten hervorgegangen, und würden diese es als gerecht empfinden, wenn man sie für die politischen Handlungen der unabhängigen Sozialdemokratie verantwortlich machte? Als Fürst Bülow sich noch im Vollbesitz einer ihn stützenden Mehrheit befand, schlug er von Zeit zu Zeit die Sozialdemokratie rednerisch tot. Seine Presseleute pflegten nach jeder solchen Rede froh-

lockend zu verkünden, daß jetzt die Sozialdemokratie vernichtend geschlagen sei. Zum gerechten Schmerz der Rechtsparteien lebt sie aber immer noch und bildet jetzt sogar die Kerntruppe der Regierung. In gleicher Weise sucht die jetzige Regierung in jeder ihrer Reden die Rechtsparteien totzuschlagen; sie werden aber länger leben als die gegenwärtige Regierung und als unabsehbar viele ihrer Nachfolger. Die politische Apotheke überdauert eben alle Wechsel der Zeiten, nur die Patienten wechseln, die bei ihr politische Betäubungsmittel suchen. Irreführend ist es, wenn jetzt die Regierung in sehr gehässiger Weise die Rechtsparteien dafür verantwortlich macht, daß von der Nationalversammlung eine Anzahl wichtiger Gesetzentwürfe nicht mehr verabschiedet werden könne, während sie selbst die Neuwahlen mit äußerster Beschleunigung betreiben will. Von rechts hat man allerdings Neuwahlen dringend gefordert und diese Forderung als eine demokratische gegenüber dem früher abweisenden Standpunkt der Regierung betont, da die Nationalversammlung ihren Auftrag erledigt habe und gegenüber den großen Ereignissen äußerer und innerer Politik das Volksurteil im verfassungsmäßigen Reichstage endlich zum Worte kommen müsse. Wenn die demokratische Regierung selbst, welche die große Mehrheit der Nationalversammlung hinter sich hat, nunmehr schleunigst die Reichstagswahlen ansetzen will, so hat sie die Forderung der Rechten zu der ihren gemacht und damit mittelbar anerkannt, daß diese Forderung der rechtsstehenden Minderheit in der Tat eine demokratisch berechtigte und politisch dringende war. Die Regierung kann also nicht gleichzeitig die Rechtsparteien dafür verantwortlich machen, daß infolge

der Neuwahlen eine Anzahl Gesetze ein paar Monate später verabschiedet werden; dafür hat sie mit ihrem Entschluß selbst die politische Verantwortlichkeit übernommen. Mit Recht kann sich über das Kappsche Abenteuer die bürgerliche Gesellschaft beschweren. Es mehrten sich die Anzeichen eines wachsenden Verständnisses unserer Feinde für unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten; im Innern schien allmählich wieder Ruhe und Ordnung einzukehren; die Kaufkraft unserer Banknoten zeigte einen wesentlichen Aufstieg. Diese Entwicklung wurde durch die Kappiade jäh unterbrochen. Gleichzeitig glaubten die Anhänger bolschewistischer Bestrebungen auch ihre Zeit gekommen, um gegenüber der verstörten bürgerlichen Gesellschaft die Fahne des Aufruhes zu erheben. Ein Recht zur Beschwerde gegen Kapp und seine Leute haben auch die rechtsstehenden Parteien; sie empfinden es als schweren Vertrauensmißbrauch, daß Personen, die sich zu ihnen zählten, hinter ihrem Rücken diese Verschwörung anzettelten, entgegen der klaren politischen Stellung der Rechtsparteien, und damit Unruhe und Zwiespalt in die eigenen Reihen brachten. Keinen Grund zur Beschwerde haben aber die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung und die sozialdemokratische Partei; sie haben die politische Entwicklung Deutschlands selbst gewaltsam unterbrochen, die Monarchie vernichtet, das alte Reich zerstört. Wenn sie sich über einen Gewaltstreich beschweren, so kann man ihnen mit Recht das Wort aus den Satiren Juvenals entgegenhalten: „Quis tulerit Grachos de seditione querentes?“ „Wer sollte annehmen, daß sich die Grachen über einen Aufstand beschwerten?“ Wer die geschichtliche Entwicklung eines Landes gewaltsam unterbricht, darf sich

nicht beklagen, wenn auch andere das Gefühl für gesetzliche Entwicklung verlieren.

Wir erleben jetzt seit dem 9. November 1918 das wiederholte Schauspiel eines völligen Zusammenbruchs der Regierung. Wie kann bei solch' stetem Personenwechsel, bei welchem Ministerposten wie politische Pfandrechte verteilt werden, eine zielbewußte innere und äußere Politik möglich sein? Haben doch die wechselnden Minister nicht einmal Zeit, sich auch nur oberflächlich in ihr Verwaltungsgebiet einzuarbeiten. Unverantwortliche Souffleure und nachgeordnete Stellen sind die leitenden Geister. Wie im Reich, so ist es auch in den einzelnen Ländern. Was wir seit Jahr und Tag erleben, ist nicht nur der Zusammenbruch dieses oder jenes Ministeriums; nein, es ist mehr, es ist der Zusammenbruch des parlamentarischen Systems in Deutschland überhaupt. Macht sich doch deshalb schon allerwärts der Ruf nach Fachministern hörbar. Kein Volk eignet sich so wenig für die parlamentarische Regierungsform wie das deutsche mit seinem ausgeprägten politischen und sozialen Individualismus, der unaustilgbar zu sein scheint. Die mehr als tausendjährige staatliche Zersplitterung Deutschlands liefert hierfür den geschichtlichen Beweis. Früher sprachen die linksstehenden Parteien wegwerfend über die „deutsche Kleinstaaterei". Jetzt nennen sie es „landsmannschaftliche Eigenart", legen diese Stammesgegensätze verfassungsmäßig fest und überlassen die Bildung von neuen Kleinstaaten der Willkür der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Den gleichen Individualismus zeigt die Zersplitterung der Parteien in den gesetzgebenden Versammlungen; selbst Parteien, die ein fast gleichlautendes poli-

tisches Bekenntnis haben, vermögen in dieser gemeinsamen furchtbaren Not der Zeit sich nicht zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen, weil man alte zerschlissene Fahnen aus fruchtlosen Kämpfen der Vergangenheit nicht ins Zeughaus bringen will. Deutschland ist bereits überdemokratisiert. Die Regierung wagt nicht mehr, einen Beschluß von einiger Bedeutung zu fassen, ohne wenigstens die Parteiführer der Mehrheit zu hören. Die Parteiführer holen ihrerseits wieder Beschlüsse ihrer Fraktion ein. Man kennt die Zufälligkeit solcher Fraktionsbeschlüsse, die von der wechselnden Anzahl und der wechselnden Anwesenheit ihrer Mitglieder abhängen. In dieser Weise ist eine zielbewußte, folgerichtige Staatsverwaltung unmöglich; 400 Menschen und mehr können nicht fortgesetzt mitregieren. Man begnügt sich aber bei der jetzigen parlamentarischen Regierungsform nicht nur mit solch' ständiger Mitregierung des versammelten Parlaments, man hält es nicht für genügend, die dem Parlament zustehende gesetzgebende Gewalt mit einer Flut von Interpellationen, Anträgen, Anfragen, und wie all dieser parlamentarische Theaterdonner heißt, zu verbrämen, sondern man hat auf Grund der Verfassung die Regierung sogar während der reichstagsfreien Zeit in Schutzhaft genommen, indem man ihr für diese parlamentarische Arbeitspause eine parlamentarische Überwachungskommission als Schildwache vor die Tür stellt. Parlamentarische Regierung bedeutet, daß die Vertrauensmänner der Mehrheitsparteien die maßgebenden Stellungen der Regierung besetzen; sie bedeutet aber nicht, daß die so gestellten Vertreter der Regierung demnächst nur das Sprachrohr ihrer parlamentarischen Hintermänner darstellen. Die Regierung muß die

führende Stelle bleiben. Der Parlamentsmehrheit verbleibt das Recht, der Regierung das Vertrauen zu entziehen und sie zu stürzen, wenn in wesentlichen und entscheidenden Fragen zwischen ihr und der Regierung Meinungsverschiedenheiten entstehen. Fortgesetzte Einmischung der Parteien in die Tätigkeit der Regierung, selbst in unbedeutenden Angelegenheiten, muß jede Regierung von ihrer eigenen Verantwortung entlasten und sie damit zu einer bureaukratischen Vollzugstelle herabdrücken, ganz gleich, ob diese Regierung rot, schwarzrot oder schwarzweißrot gefärbt ist.

Durch die Reichsverfassung hat man auch das Heer politisiert und damit die Möglichkeit geschaffen, daß im Heere selbst scharfe politische Gegensätze zum Ausdruck kommen. Ein Heer, das nicht ein unbedingt zuverlässiges Werkzeug in der Hand der Regierung als der vollstreckenden Gewalt ist, bedeutet eine Gefahr für jede Regierung, ganz abgesehen von ihrer politischen Farbe; deshalb muß das Heer außerhalb der Politik und außerhalb jeder politischen Tätigkeit stehen, wenn nicht auch bei uns Verhältnisse eintreten sollen, wie sie sich in Spanien, in Mittel- und Südamerika abgespielt haben. Die Ereignisse im Baltikum waren schon ein Vorbote dessen, was sich bei Politisierung des Heeres entwickeln kann. Bei den jetzigen parlamentarischen Verhältnissen und der Neigung des Heeres, seine politischen Auffassungen oder wenigstens die Auffassungen einzelner Führer in die Wagschale der Regierung zu werfen, wird die Sehnsucht nach einem starken Manne, selbst in politisch möglichem Umfange, unerfüllt bleiben. Ein solcher Mann müßte sich in kürzester Zeit an den täglichen inneren Rei-

hungen erschöpfen; die letzten Ereignisse innerhalb der Regierung bieten hierfür ein belehrendes Beispiel.

Nachdem wir uns nunmehr seit Jahr und Tag einer parlamentarischen Regierung erfreuen, mögen Volk und Regierung aus den Ereignissen dieser Vergangenheit wenigstens zwei Lehren ziehen:

daß eine parlamentarische Regierung, wie sie bei uns gehandhabt wird, zur Zersetzung des Staates führen muß, und

daß ein politisiertes Heer in Gefahr läuft, sich in das Prätorianertum zu verirren.

Politik und Taktik.*

Die Politik eines ernsthaften Staatsmannes oder Politikers kann nur darin bestehen, seine eigenen Ansichten und Absichten über die Gestaltung von Staat und Gesellschaft, von Gesetzgebung und wirtschaftlicher Ordnung zur Verwirklichung zu bringen. Dieses Ziel ist das allein wesentliche und entscheidende; die Mittel zu seiner Erreichung mögen nach Lage der Verhältnisse wechseln, dürfen aber niemals aus persönlichen Gründen zum Selbstzweck werden. Politische Ziele, die sachlich oder nach der zeitweisen Lage der Verhältnisse unerreichbar sind, sollte man deshalb niemals nur des politischen Kampfes wegen oder aus dem Gefühl persönlicher Gegnerschaft verfolgen; es ist nutzlose Kraftverschwendung. Es gibt parlamentarische Politiker, welche glauben Politik getrieben zu haben, wenn sie unter dem pflichtmäßigen Beifall ihrer Parteifreunde eine heftige, mit verletzender Behandlung des Gegners gewürzte Rede hielten. Die Verhandlungen zwischen gegnerischen Parteien werden zwar stets den Charakter des Angriffs, nach Lage des Falles sogar eines scharfen Angriffs tragen; soll der Angriff aber auch einen Zweck haben, das heißt durch politische Schwächung der Stellung des Gegners erfolgreich sein, so darf sein Inhalt nicht in persönlich Nebensächlichem beruhen, sondern lediglich in klarer, haarscharfer, durch unzweifelhafte Tatsachen gestützter Beweiskraft. Es kommt nicht darauf an, den eigenen Anhängern zu predigen

* 4. Februar 1920.

und sie zu bekehren, sondern die Gegner und namentlich die hinter ihnen stehenden Massen in ihren Anschauungen wankend zu machen. Jede politische Partei hat das Bestreben, sich zahlenmäßig und in ihrem Einfluß zu verstärken, um selbst die führende Partei zu werden; der gewünschte Zuwachs der Gefolgschaft kann aber nur aus Anhängern der anderen Parteien erfolgen, indem man sie von ihren Irrtümern und von der Richtigkeit der eigenen Ansicht sachlich überzeugt. Eine schroffe, verletzende Form des Angriffs wird dagegen auch bei den besten sachlichen Gründen den Gegner und seine Hinterleute persönlich kränken und damit zu unsachlicher Abwehr drängen; hierdurch ist aber der eigentliche Zweck politischer Verhandlungen taktisch verfehlt. Unser politisches Leben ist vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet sehr jung; es erinnert zuweilen an jene männlichen Jugendjahre, die einen wenig liebenswürdigen Übergang zu bilden pflegen. Durch die zahllosen Parlamente auf politischem, kommunalem, kirchlichem und wirtschaftlichem Gebiete, durch die unzähligen Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sowie durch die Überzahl von Zeitungen und Zeitschriften ist seit langem über weite Kreise des Volkes, und zwar auch über politische gebildete Kreise, eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber öffentlichen Angelegenheiten gekommen, insoweit solche nicht mit empfindlichen Eigeninteressen zusammenfallen. Bei dem gegenwärtigen Umfange parlamentarischer Reden und Verhandlungen ist die Presse überdem gar nicht mehr in der Lage, deren Inhalt so wiederzugeben, daß sich der Leser ein zutreffendes Bild hiervon machen könnte; die in einem

kurzen Auszug schnell zusammengestrichenen Reden müsse
für den Leser vielfach zusammenhangs- und verständnislo
bleiben. In unserer geschäftigen Zeit haben auch verhältnis
mäßig nur wenige Menschen ausreichende Muße, Tag fü
Tag umfangreiche Parlamentsverhandlungen zu lese
Aber gerade in parlamentarisch regierten Staaten ist e
von höchster Wichtigkeit, daß die Staatsbürger sich poli
tisches Wissen und politisches Urteil durch verständnisvoll
Teilnahme an den gesetzgebenden Versammlungen aneigne
Die immer schroffer hervortretenden Tatsachen zwingen des
halb zur Abhilfe durch Selbstbeschränkung der Parlament
und ihrer einzelnen Mitglieder. Im alten Reichstage begann
einmal ein Redner seine Jungfernrede mit den nicht seh
höflichen Worten: „Alles das, meine Herren, was ich heut
hier hörte, habe ich längst vorher in den Zeitungen gelese
oder in Volksversammlungen gehört und wie ich Ihne
versichern kann — viel besser.“ Der scharfe Ausfall fand
keinen Widerspruch, sondern löste bezeichnenderweise nu
zustimmendes Gelächter aus. Ein Redner braucht nich
alles zu sagen, was er zu wissen glaubt; es genügt, die
entscheidenden Punkte kurz und klar hervorzuheben; einige
kann man doch wohl auch dem eigenen Nachdenken der
Hörer überlassen. Ebenso überflüssig ist es, zu wiederholen,
was in Parlament und Presse schon nach allen Richtungen
hin seit langem erörtert oder sogar in derselben Sitzung
von den Vorrednern auf breitester Grundlage vorgetragen
ist. Würden es die Redner über sich gewinnen können, sich
in dieser Weise zu beschränken, so dürften die Verhandlungen
der gesetzgebenden Versammlungen wieder die anziehende
Frische gegenseitigen Meinungsaustausches gewinnen, statt

urch die Länge einseitiger Abhandlungen zu er-
üden und die Teilnahme der Zuhörer und Leser zu ver-
eren. Dann könnte auch die politische Presse wieder aus-
eichende und verständliche Berichte bringen. Jetzt wird ein
ledner, der glaubt, in 10 oder 20 Minuten wesentliche Aus-
ührungen machen zu können, totgeschwiegen oder in den
Parlamentsberichten mit wenigen Zeilen abgetan; man
nißt die Bedeutung der Reden mechanisch nach ihrer Länge;
as erfordert kein Nachdenken. Diese Zustände werden be-
ünstigt durch das schematische Verfahren, die einzelnen
Redner nach der Stärke ihrer Parteien zum Worte zu ver-
atten, statt die zustimmenden Redner mit den wider-
prechenden wechseln oder dem Präsidenten in der Fest-
tellung der Reihenfolge der Redner freie Hand zu lassen.
Tägliche fünf- bis sechsstündige Vollsitzungen neben den
Ausschuß- und Parteisitzungen machen es jetzt den Mit-
gliedern mancher Parlamente zur tatsächlichen Unmöglich-
keit, die umfangreichen Vorlagen auch nur
zu lesen, über die sie beraten und abstimmen sollen; im
Drange der Geschäfte verläßt man sich notgedrungen auf
den Parteiberichterstatter. Das Überschütten der gesetz-
gebenden Versammlungen mit Vorlagen und Berichten
und die langen an Wiederholung reichen Reden bei gäh-
nender Leere des Sitzungssaales führen zu einem Schein-
parlamentarismus, der nichts ist wie ein in gesetzliche
Formen verkleideter Regierungsabsolu-
tismus, immer gleich schädlich, bei welcher Partei auch
die Führung liegen mag. Scharf blickende Köpfe haben
bereits der Empfindung Ausdruck gegeben, daß der deutsche
Parlamentarismus ein müdes, verfallendes Gesicht trage.

Da indes bisher von keiner Seite ein besseres oder politisch mögliches System vorgeschlagen ist, bedeutet es nicht nur für die parlamentarischen Regierungen und ihre Parlamente, sondern für das gesamte deutsche Volk eine Frage der Selbsterhaltung, hier ohne Rücksicht auf hergebrachte Vorstellungen und schädlich gewordene politische Formeln durch bessere Geschäftsökonomie endlich belebenden Wandel zu schaffen. Auch in einem parlamentarisch regierten Staate kann sich die gesetzgebende Gewalt niemals an die Stelle der Regierung setzen. Die gesetzgebende Gewalt kann nicht fortgesetzt bis zu unbedeutenden Kleinigkeiten herunter der vollstreckenden Gewalt in die Zügel fallen; andernfalls würde auf die Länge jede Regierung, welcher Farbe sie auch sein möge, unmöglich gemacht. Eine regierungsfeindliche Partei kann selbstverständlich alle politisch erlaubten, sittlich einwandfreien Mittel anwenden, um eine ihr schädlich erscheinende Regierung zu stürzen; sie kann aber nie mit Erfolg den Versuch unternehmen, der Regierung in allen Einzelheiten die Wege weisen zu wollen, wenn sie sich nicht selbst im täglichen politischen Kleinkampf abstumpfen und erschöpfen will. Gerade eine politische Oppositionspartei muß sich, um Verständnis und Einfluß im Lande zu gewinnen, auf große und entscheidende politische Fragen beschränken und sachlichen und örtlichen Kleinkram beiseite schieben. Wenn eine Partei Politik treibt mit dem Ziele, in absehbarer Zeit selbst die Führung zu gewinnen und damit die Verantwortung für die künftige Regierung zu übernehmen, so darf sie ferner auch nur politische und wirtschaftliche Forderungen stellen, die zu erfüllen sie selbst dereinst in der Lage wäre. Man kann nicht dadurch die

Unfähigkeit einer Regierung zu beweiſen ſuchen, daß man Forderungen an ſie ſtellt, die objektiv nicht erfüllt werden können. Derartige Überforderungen werden zwar immer den Beifall politiſch kurzſichtiger, eigennützig beeinflußter Kreiſe finden, fallen aber aus dem Rahmen praktiſcher Staatspolitik heraus und ſinken herab zu ſkrupelloſer Wahlpolitik. Ein amerikaniſcher Redner ſchloß einmal ſeine Wahlrede mit den Worten: „Das, meine Herren, ſind meine Grundſätze; wenn Sie ſie nicht billigen, kann ich ſie ändern.“ Der Politiker muß führen; er muß ſeine eigenen Grundſätze und Auffaſſungen vertreten — auf Gedeih und Verderb! Wahlſüchtiges Nachgeben gegen irrige oder verkehrte Auffaſſungen der Wählerkreiſe, die Vertretung übertriebener und unerfüllbarer Standesintereſſen iſt eine politiſche Sünde. Es iſt kein Unglück, wenn eine Partei infolge aufrechter, ſelbſtbewußter, nur das allgemeine Staatsintereſſe vertretender Haltung vorübergehend an ihrem Beſtande einbüßt; Parteien, die eine klare, vernünftige und gerechte Politik verfolgen, werden politiſch immer wieder auferſtehen. Wer aber die grundlegenden und entſcheidenden Tatſachen zu ſchminken ſucht, ſchafft ſie damit nicht aus der Welt und wird ſchließlich an dieſem Verſuch politiſch bankrott werden. Politik beſchränkt ſich ſchließlich nicht auf den Parlamentarismus und auf politiſche Vorträge in faſt phonographiſcher Wiederholung, auch nicht auf die Werbearbeit bei den Wahlen und die politiſche Parteipreſſe. Der Ruhm von Parlamentsreden und Zeitungsartikeln iſt noch vergänglicher wie der Lorbeer des Mimen. Es muß die fortgeſetzte Einwirkung von Menſch zu Menſch im täglichen Leben hinzukommen, um politiſch aufzuklären und einzu-

wirken. Die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten im Hinblick auf die Verhältnisse des einzelnen Staatsbürgers wird tiefere Spuren hinterlassen, wie die gelehrteste Rede. Es ist menschlich, daß bei Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten ein jeder den Maßstab seiner eigenen Verhältnisse anzulegen pflegt; hier kann die Sokratische Beweisführung Gedankengänge erzeugen, die sich wellenartig weiter verbreiten. In England mit seiner fast 700jährigen politischen Geschichte haben alle Parteien diese Kleinarbeit in höchster Vollendung ausgebildet und so ziemlich jedermann, der an öffentlichen Angelegenheiten teilnimmt, Mann wie Frau, stellt sich in den Dienst dieser politischen Werbung und sieht darin eine wichtige Seite seiner bürgerlichen Pflichten. Nicht revolutioniert, sondern politisiert sollen die Massen werden; den Staatsbürger politisieren heißt aber, ihm zum Bewußtsein bringen, daß von dem Gleichgewicht zwischen den Grenzen der Staatsgewalt, sowie ihren hierdurch beschränkten Aufgaben und den Pflichten des Staatsbürgers gegen Staat und Gesellschaft das Bestehen der Staatsordnung unzertrennlich abhängt.

Die Berliner Wohnungsfrage.*

Berlin ist aus einer Stadt, die noch Anfang der
chziger Jahre den Charakter einer größeren Provinzial-
adt trug, durch die geschichtlichen Ereignisse zu einer Welt-
adt geworden. Hier sind die politischen, finanziellen und
irtschaftlichen Kräfte des Landes in ihren leitenden Stel-
ungen vereinigt. Berlin hat damit für die öffentlich-
echtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands
ine zentrale Stellung bekommen, welche mit den Verhält-
issen irgendeiner anderen Stadt unseres Vaterlandes nicht
erglichen werden kann. Durch das schnelle Wachstum der
Einwohnerzahl von Berlin und seinen Vororten sind aber
uch ganz außerordentliche Verhältnisse entstanden, die nicht
ur eine Änderung des Bestehenden, sondern auch Vorsorge
für die zukünftige Entwicklung dringend erfordern. Man
mag es bedauern, daß sich der deutsche Volkszuwachs in den
Großstädten des Landes zusammendrängt, man mag auch
auf Mittel sinnen, diese dem Lande schädliche Schichtung der
Bevölkerung abzulenken. Trotzdem aber muß man sich,
solange der starke Zustrom nach den Großstädten andauert,
mit der Tatsache abfinden und danach die notwendigen
Maßregeln vorsorgender Verwaltung treffen. Eine Stadt
wie Berlin kann, wenn es sich um solche Maßregeln handelt,
auch vom Staate nicht mit anderen Großstädten des Landes
auf völlig gleichem Fuße behandelt werden. Es liegen hier
außerordentliche Verhältnisse vor, welche zum Teil vom

* 24. Februar 1912.

Staate selbst durch die Zentralisierung der wichtigsten Staatsämter, Staatsverwaltungen und Staatsanstalten in diesem Stadtgebiet herbeigeführt sind. Freilich zeigen sich die sozialen Übelstände, die in Berlin hervortreten, zum Teil auch in den anderen deutschen Großstädten. Einer dieser Übelstände sind die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen. Um das ganze soziale Elend, das aus diesen ungenügenden Wohnungsverhältnissen hervorgeht, objektiv festzustellen, müßte einmal, wenn auch nur für beschränkte Gebiete, der Versuch gemacht werden, statistisch einwandfrei nachzuweisen, in welchem inneren Zusammenhang ungenügende Wohnungsverhältnisse, Krankheit, Laster und Verbrechen stehen. Bisher ist dieser statistische Nachweis vorzugsweise auf hygienischem Gebiet versucht, nicht aber auf dem Gebiete der moralischen Folgen. Man wird ohne weiteres zugestehen können, daß Berlin von allen europäischen Hauptstädten jedenfalls diejenige ist, die durch äußerliche Reinlichkeit, gute Beleuchtung, viele und billige Verkehrsmittel und zum großen Teil vorzügliche Befestigung der Straßen hervorragt. Aber neben allen diesen Vorzügen bestehen doch Wohnungsverhältnisse, die im Interesse der öffentlichen Ordnung, der Sittlichkeit und der Sicherheit nicht nur wohlwollender Erwägungen, sondern auch gründlicher Abhilfe bedürfen. Von allen sozialen Fragen sind die Wohnungsfrage und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs diejenigen, die am tiefsten in das Volksleben eingreifen und deren allmähliche Lösung am meisten zur körperlichen und sittlichen Gesundung weiter Volkskreise beitragen würde. Es mag dahingestellt bleiben, welche statistische Zahl un-

gesunder und vom sittlichen Standpunkt anfechtbarer Wohnungen in Großberlin vorhanden sind. Eins aber steht fest, daß diese Zahl noch immer eine außerordentlich große ist, und daß aus diesen Wohnungsverhältnissen sich die gefährlichsten Folgen für unser öffentliches und soziales Leben fortgesetzt entwickeln. In Wohnungen, die geeignet sind, jedes Schicklichkeitsgefühl abzutöten, werden sich menschliche Naturen entwickeln, die den Zustand gesitteten und geordneten Volkslebens fortgesetzt bedrohen. Es ist vom Reich, vom Staat, von Gemeinden, von genossenschaftlichen Verbänden und von großindustriellen Betrieben vieles und zum Teil geradezu Mustergültiges geschehen, um die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen zu verbessern. Überwiegend können nach dem bisherigen Zustand der Dinge diese Verbesserungen aber immer nur Angestellten von Reich und Staat und großen Betrieben zugute kommen. Auf die übrige, außerhalb dieser Kreise stehende Masse der Minderbemittelten konnte diese Hilfe nicht ausgedehnt werden. Daß bei einer Bevölkerung wie der Bevölkerung Deutschlands, die sich alljährlich um etwa 900 000 Menschen vermehrt, und in einer Weltstadt wie Berlin mit ihrer ebenfalls so schnell wachsenden Einwohnerzahl die Abhilfe nur eine allmähliche sein kann und mit ungeheueren finanziellen und Verwaltungsschwierigkeiten zu kämpfen hat, ist klar. Ebenso sicher ist es aber, daß die Frage schnell und gründlich in Angriff genommen werden muß, wenn bei dieser schnell wachsenden Einwohnerzahl die Verhältnisse nicht ungünstiger werden sollen, als sie gegenwärtig schon sind. Als innere Ursache wirkt vor allen Dingen die Tatsache, daß zahlreiche minderbemittelte Personen, durch die absolute Höhe groß-

städtischer Löhne verleitet, nach Berlin ziehen, ohne sich klar zu sein, wie viel größer hier die Kosten der Lebenshaltung sich stellen gegenüber den einfacheren Verhältnissen ihrer ländlichen und kleinstädtischen Heimat. Da ferner auch für solche Zuzügler der äußere Anreiz zum Vergnügen in der Großstadt sich ihnen in hundertfacher Form täglich nähert, so sucht man, um den Wirtschaftshaushalt zu begleichen, an dem größten Posten zu sparen, an der Wohnungsmiete. Hieraus entstehen die engbelegten, der körperlichen und sittlichen Gesundheit schädlichen Familienwohnungen mit ihren Schlafgängern und Zimmerherren. Wenn deshalb auch von den verschiedensten Seiten die Wohnungsfrage in Angriff genommen ist, so hat sich diese Fürsorge bei unserm schnellen Volkszuwachs doch nur immer auf einen sehr geringen Bruchteil der Bevölkerung erstrecken können.

Alle diese Bemühungen können einen durchschlagenden Erfolg nicht haben, solange nicht für die Benutzung der Wohnungen allgemein gültige Mindestforderungen aufgestellt und in ihrer Durchführung überwacht werden. Fehlt diese Voraussetzung, so werden von den nachdrängenden Massen auch die von privaten Bauunternehmern hergestellten, an sich einwandfreien Wohnungen aus den oben angegebenen Ursachen immer von neuem überfüllt werden. Für die bessere Gestaltung der großstädtischen Wohnungsverhältnisse muß deshalb eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche geeignet ist, allmählich Wandlung zu schaffen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in Deutschland werden sich hierzu Landesgesetze, welche den einzelnen Städten weite Vollmachten zu ortsstatutarischer Reglung bieten, wesentlich besser eignen als ein etwaiges Reichsgesetz.

Der Erfolg der Maßregeln kann auch nur ein langsamer sein. Würde man sofort mit der Durchführung von Minimalforderungen vorgehen, so wäre die Folge, daß Tausende von Familien ihr Wohnungsbedürfnis überhaupt nicht mehr finanziell befriedigen könnten oder Wohnungen innerhalb ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht finden würden. Wohl aber wäre es möglich, die Durchführung dieser Mindestvorschriften gesetzlich oder gemeindestatutarisch für die schon bestehenden Stadtteile zwar auf längere Jahre zu befristen, dagegen für neuanzulegende Stadtteile alsbald in Kraft treten zu lassen. Hierbei müßte gleichzeitig die gesetzliche Möglichkeit gegeben sein, für bestimmte Stadtgebiete nur den Bau von Kleinwohnungen und die Benutzung als solche zu gestatten, ebenso wie für andere Stadtgebiete schon jetzt nur der Villenbau zugelassen und der Hochbau ausgeschlossen ist. Es ist ein sozialer Fehler, die minderbemittelten Volksklassen nur in einzelnen Stadtteilen zusammenzudrängen, und zwar nicht nur ein sozialer Fehler, sondern auch unwirtschaftlich, da die Arbeitskräfte, deren die besitzenden Klassen für die verschiedensten Zwecke im Haushalt, Geschäft und Industrie, ebenso wie die öffentlichen Betriebe fortgesetzt bedürfen, zu Arbeitswegen gezwungen sind, die einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Zeit in Anspruch nehmen, demgemäß auch auf Löhne, Gehälter und Arbeitsleistung zurückwirken und schließlich geeignet sind, diese Arbeitskräfte vorzeitig abnutzen. Hierzu kommt, daß die ungünstigen Wohnungsverhältnisse es kinderreichen Familien der ärmeren Volksklassen immer schwerer machen, Wohnungen zu finden, und die Geburtsrate der Großstädte im Sinken begriffen ist — das sicherste Zeichen ungesunder Ver-

hältnisse. Die großstädtischen Verwaltungen sollten keinen Wert darauf legen, daß nach jeder Volkszählung die Zahl der Einwohner steigt; das entscheidende ist, daß das städtische Gemeinwesen für alle seine Einwohner gesunde Lebensbedingungen bietet. Eine gesetzliche Beschränkung der Freizügigkeit ist ausgeschlossen und wäre auch bei den modernen Verkehrsverhältnissen völlig unausführbar. Den unbedachten und ungesunden Zuzug nach den Großstädten aber dadurch abzuschwächen, daß man im öffentlichen Interesse für die Wohnungsverhältnisse gewisse Mindestforderungen stellt, ist nicht nur gesetzlich zulässig, sondern sachlich geradezu geboten. Entschließt man sich nicht zu durchgreifenden Maßregeln, so wird Laster und Verbrechen der Großstadt sich in einem Maße weiter entwickeln, das für das Volksleben nicht nur in den Großstädten, sondern des ganzen Landes bedrohlich wird. Zustände, wie sie sich gegenwärtig in der französischen Hauptstadt entwickelt haben, können aus den gleichen Ursachen auch in andern Großstädten eintreten. Wenn der Staatssekretär Bernhard Dernburg kürzlich im Reichstag eine Versammlung von Männern berufen hat, denen die Regelung der Wohnungsfrage ein Gegenstand ernster Sorge ist, und dadurch diese wichtige Angelegenheit für Berlin in Fluß gebracht werden soll, so gebührt ihm aufrichtiger Dank.

Die Ausführungen des Oberbürgermeisters Kirschner zeigten in überzeugender Weise, welch gewaltige Schwierigkeiten dem gewünschten Ziel entgegenstehen und welch' langer und umfangreicher Arbeit es bedürfen wird, um eine Besserung herbeizuführen. Aber die Berichte, die über die vorhandenen Zustände von einer Zahl hervorragender Sachverständiger erstattet wurden, bewiesen auch die Notwendig-

keit, die Arbeit alsbald zu beginnen. Es ist vielleicht ein Fehler unserer Zeit, daß wir auf sozialem Gebiet zu viel Fragen auf einmal zu lösen suchen. Von allen sozialen Fragen ist zurzeit die Wohnungsfrage die wichtigste als die Quelle so zahlreicher sittlicher Übel, und es sollten auf diesem Gebiet jetzt alle Kräfte, die den Lebensstand der minderbemittelten Volksklassen zum Besten unseres gesamten Volkes heben wollen, ihre Tatkraft vereinigen. Es bedarf aber nicht nur der Tätigkeit von Staat und Gemeinde, sondern auch das private Unternehmertum muß verständnisvolle Beihilfe leisten. Die vorhandenen Zustände üben ihre Rückwirkung mittelbar oder unmittelbar auf alle Kreise der Gesellschaft, und deshalb sollten auch alle, die durch Stellung, Erfahrung und wirtschaftliche Kraft hierzu befähigt sind, sich an dieser Aufgabe des gemeinsamen Interesses beteiligen.

Wohnungsnot und Freizügigkeit.*

Das preußische Wohnungsgesetz will den nachteiligen Folgen der jetzigen Wohnungsverhältnisse, unter denen namentlich die unbemittelten Klassen leiden, durch allgemeine Ausführungsvorschriften abhelfen. Zu diesem Zweck soll der Kleinwohnungsbau durch Gewährung erheblicher Staatszuschüsse gefördert werden, um durch Herstellung einer ausreichenden Anzahl von Kleinwohnungen erst die sachliche Möglichkeit zu schaffen, das Wohnungsbedürfnis der minderbemittelten Klassen in einer Weise zu befriedigen, welche den sittlichen und gesundheitlichen Forderungen entspricht. Soll das sozialpolitische Ziel dieser gesetzlichen Maßnahmen erreicht werden, so muß selbstverständlich die Zahl der vorhandenen Kleinwohnungen in den einzelnen Gemeinden, namentlich aber in den Groß- und Industriestädten, dem Bedarf der unbemittelten Bevölkerung und zwar sowohl der vorhandenen wie der neuzuziehenden entsprechen. Es ist indes klar, daß dieses fortgesetzte Gleichgewicht nicht immer aufrecht zu erhalten sein wird. Bei günstigen Aussichten einzelner Industriezweige pflegt für die Mittelpunkte dieser Erwerbszweige ein so zahlreicher und plötzlicher Bedarf an neuen Arbeitskräften und damit ein so massenhafter Zuzug einzutreten, daß weder gemeinnützige Bauvereine noch die private Bautätigkeit der unvorhergesehenen steigenden Nachfrage nach Kleinwohnungen zu genügen vermögen. Daß aber gemeinnützige

* 12. Oktober 1918.

Bauvereine und private Bauunternehmer das Risiko übernehmen werden, auf Vorrat in größerem Umfange Kleinwohnungen herzustellen, erscheint wirtschaftlich vollkommen ausgeschlossen. Soll der sittliche und gesundheitliche Zweck des Wohnungsgesetzes erreicht werden, so folgt mit schlüssiger Kraft, daß ein Gleichgewicht zwischen den vorhandenen Kleinwohnungen und dem Wachstum der Bevölkerung hergestellt werden muß. Der natürliche Zuwachs kann einigermaßen vorausberechnet werden, der Zuzug aber nach den Mittelpunkten der Industrie bei günstigen Aussichten ist völlig unberechenbar. Stellt man also im Wege der Ausführungsbestimmungen das Gleichgewicht zwischen dem Bedarf an Kleinwohnungen und ihrem Angebot nicht her, so muß das Wohnungsgesetz in seinem sozialpolitischen Zwecke niederbrechen. Will man ernstlich das bekannte Wohnungselend bekämpfen, so muß man sich zu Bestimmungen entschließen, die Zwecke und Mittel des Wohnungsgesetzes in sachliche Übereinstimmung bringen. Das ist nur möglich, wenn die Zuzugsgemeinden berechtigt und verpflichtet werden, von jedem Neuanziehenden den Nachweis zu fordern, daß er im Besitz einer den polizeilichen Mindestforderungen entsprechenden Wohnung ist oder daß sein Arbeitgeber eine solche für ihn bereitstellt. In einer ähnlichen Bestimmung der Wohnungsfürsorge läge nicht eine Beschränkung der Freizügigkeit an sich, sondern nur die Feststellung einer selbstverständlichen polizeilichen Voraussetzung für die Erfüllung der Zwecke des Gesetzes. Ein jeder könnte nach wie vor nach jeder Gemeinde anziehen, in welcher er ein den allgemeinen polizeilichen Vorschriften entsprechendes Obdach

findet. Wenn der Staat so erhebliche Mittel für die Lösung der Wohnungsfrage zur Verfügung stellt und noch weit erheblichere Mittel von sozialpolitischen Kreisen hierfür in Anspruch genommen werden, so ist es durchaus gerechtfertigt, daß der Staat auch die gesetzlichen Vollmachten erhält, um die Erreichung der Zwecke des Gesetzes zu ermöglichen. Eine derartige Vorschrift würde auch die mittelbare Folge haben, daß die Unternehmer selbst für den Bedarf frischer Arbeitskräfte die nötigen Wohnstätten bereitstellen und die Verantwortung dafür übernehmen, daß ihre Arbeiter den polizeilichen Mindestforderungen entsprechend untergebracht sind.

Noch ernster liegt die Wohnungsfrage für die Jahre unmittelbar nach Beendigung des Krieges. Die hohen Industrielöhne werden unzweifelhaft zahlreiche ungelernte Arbeiter des platten Landes und der kleinen Städte veranlassen, nach den Industriestädten abzuwandern. Schon jetzt wird mit Recht befürchtet, daß nach dem Kriege durch die Entlassung der Kriegspflichtigen ein starker Wohnungsmangel eintreten wird. Dieser Zustand muß bedenklich verschärft werden durch weitere Abwanderung vom Lande nach den Industriegebieten und Großstädten. Für diesen Massenzuwachs in kürzester Zeit angemessenes Obdach zu schaffen, ist wirtschaftlich und technisch unmöglich. Die natürliche Folge hiervon würde sein, daß Arbeitskräfte, die nach ihrem alten Arbeitsort zurückzukehren wünschen, von Neuanziehenden verdrängt werden, die die vorhandenen Kleinwohnungen in Anspruch nehmen und so die Wohnungsnot bedenklich steigern. Für die Übergangszeit wäre deshalb eine Vorschrift sehr wohl zu

rechtfertigen, die den Arbeitstätigen, die bis zum Kriege hren Wohnsitz in der Gemeinde hatten, ein Vorzugsrecht uf die vorhandenen Kleinwohnungen einräumt.

Der Krieg hat in das gesamte wirtschaftliche Leben schon o tief eingegriffen und auch nach dem Kriege werden sich noch so viele Beschränkungen als notwendig herausstellen, daß man auch nicht zögern sollte, in eine ungeregelte und zum Teil ungesunde Volksbewegung einzugreifen, wenn der Zweck ein für die Volksgesundheit so dringender und allerseits befürworteter ist.

Die Wohnungsfrage, ein Kulturproblem.*

Wenn wir von einer Höhe auf eine große Stadt herniederblicken, so liegt sie vor uns, ein ungeheurer Baublock inmitten der grünen Flur, eingehüllt von dunkeln Rauchschleiern, aus denen die Fabrikschornsteine hervorragen als Wahrzeichen des täglichen wirtschaftlichen Kampfes ums Dasein, und die Kirchtürme als Denkmäler der ewigen Sehnsucht des Menschenherzens nach einem höheren, besseren Leben. Wandern wir durch die neuen modernen Stadtviertel des Außenringes, der den inneren alten Stadtkern umschließt, so haben wie so ziemlich immer denselben Eindruck, ob wir in Berlin oder Wien, in Paris oder Rom sind; lange geradlinige Straßen entweder mit Häusern ohne alle Ornamentik oder, was mir fast das Schlimmere zu sein scheint, Wohngebäude mit Motiven von assyrischen oder griechischen Tempeln, von gotischen Kathedralen oder italienischen Renaissancepaläſten, alles von der Kunst des Stukkateurs oder auch nur des Maurers auf die Front angeputzt. Wenn unsre städtischen Grundbesitzverhältnisse günstiger lägen oder gesetzliche oder baupolizeiliche Vorschriften kunstverständig beratenen Behörden weitere Vollmachten einräumten, hätte bei der fortgesetzten Neuanlage schöner heller, breiter Straßen in unsern Großstädten sich selbst mit einfachen Mitteln ein einheitliches, wohltuendes Architekturbild schaffen lassen, so wie wir es noch in Straßen älterer deutscher Stadtteile sehen können, ebenso in hol-

* 1910.

ndischen Städten, in einzelnen Straßen von Paris und mentlich auch in manchen Londoner Straßen des Westens, e nach einheitlichem Plane auf Erbpachtländereien erbaut id. Dagegen begegnen wir jetzt in unsern neuerrichteten tadtteilen einer wahren Musterkarte architektonischer Kom- nationen, Anlehnung an Baustile, die für die Verhältnisse nes Wohnhauses und vor allem eines Miethauses völlig igeeignet sind, auch von den Erbauern selbsterfundene oder ißverstandene Stilarten, die bisweilen geradezu grotesk irken. Wenn unter den bunten Baubildern sich ein Haus n vornehmer Ruhe, von klarer, einfacher Gliederung der assade findet, ein Bau, in dem ein guter Geschmack das leichgewicht zwischen dem verbauten Material und seiner namentalen Gestaltung gefunden hat, so bleibt unser uge daran haften mit dankbarem Gefühl für den Archi- kten. Ich kann aufrichtig sagen — ohne dem Genius loci hmeicheln zu wollen —, daß in München vielfach lche Neubauten zu sehen sind, darunter auch Miet- äuser, die mit Verständnis für den architektonischen Zweck eschmack in der Wahl der Mittel bezeugen. Der französische taatsmann Raymond Poincaré hat einmal gesagt: „Le ôut français est fait de simplicité, de mesure, de pro- ortions.“ Ich fürchte, der treffend kurze Ausdruck verliert i der Übertragung ins Deutsche, allenfalls könnte man n mit den Worten wiedergeben: „Der französische Ge- hmack beruht auf Einfachheit, auf Beschränkung, auf benmaß.“ Wenn sich alle Bauherren und Baumeister nsrer endlosen neumodischen Mietstraßen diesen Grundsatz mer vor Augen hielten, würden unsre neuen Stadtteile nen wesentlich freundlicheren und wohltuenderen Eindruck

machen. Aber alle diese Miethäuser, die das Eigenhaus verdrängt haben, was sind sie schließlich anders als steinerne Zelte für städtische Nomaden; ihre Einwohner können dem Gebäude nichts von ihrem Geiste, nichts von ihrem persönlichen Geschmacke aufprägen, und wenn man durch diese langen Straßenlinien wandert, die nach der Natur ihres Materials umgekehrt wie die Häuser der Vergangenheit desto mehr an Reiz verlieren, je älter sie werden, so fragt man sich unwillkürlich: Wie schwer wird es Kindern sein, die in diesen Häusern, in den häufig gewechselten Wohnungen aufwachsen, im späteren Leben die Erinnerung an das Elternhaus, an die Heimat festzuhalten! Welche Folgen muß das Miethaus, in dem jetzt der bei weitem größte Teil der städtischen Bevölkerung sein Leben zubringt, mit allen seinen Härten und Unfreundlichkeiten auf das Gemütsleben und die Lebensauffassung des ganzen Volkes ausüben! Das ist indes nur die ästhetisch unfreundliche Seite der Mietwohnung, die von den wohlhabenden Klassen im Wege der Inneneinrichtung abgeschwächt und sogar verschönt werden kann. Diese wohlhabenden Klassen bilden aber eine verschwindende Minderheit; konnten doch in Preußen im Jahre 1908 noch nicht 4 Prozent der Bevölkerung zur Vermögenssteuer herangezogen werden, und hatten von der preußischen Bevölkerung von 38 Millionen nur rund 435 000 Personen ein Einkommen von über 3000 Mark. Diese Zahl allein dürfte schon genügen, um zu beweisen, was für eine Rolle die Wohnungsfrage im Haushalte und dem Leben des überwiegendsten Teiles unseres Volkes spielt. Wie man nach der Höhe der Wellenkämme nicht die Tiefe des Meeres schätzen kann, so läßt sich der Lebensstand

eines Volkes nicht nach den mehr in die Augen fallenden Verhältnissen einer oberen begünstigten Minderheit beurteilen. Wer die Kultur eines Volkes heben will, muß deshalb die wirtschaftlichen Lebensbedingungen und die geistig sittliche Bildung der tiefen großen Massen zu ergründen und zu heben suchen. Das findet besonders Anwendung auf die Wohnungsfrage, die gerade für die besitzlosen Massen eines der schwersten Probleme ist. Die neuzeitlichen Verkehrsmittel haben die Erde wie einen Gummiball zusammengepreßt, unsre früher ziemlich ständige Bevölkerung ist immer mehr entwurzelt und in Bewegung geraten; in einer Reihe westfälischer Städte und Landkreise ist nur noch ein Drittel der Bevölkerung *ortsgeboren*. Die Großindustrie, auf die Fortschritte der Naturwissenschaften gestützt, setzt ihren Siegeslauf in der Herrschaft über den Stoff unaufhaltsam fort, immer weitere Gebiete des Handwerks, der kleinen örtlichen Einzelbetriebe an sich reißend und zur Bewältigung ihrer Aufgaben große Arbeitermassen vom Lande heranziehend, die sie bei sinkenden Konjunkturen ohne Gefahr eignen Ruins nicht weiter beschäftigen oder wenigstens nicht voll beschäftigen kann. Dazu kommen die vielen Saisonindustrien, in denen zeitweise Massenbeschäftigung mit Zeiten der Arbeitslosigkeit abwechselt. Außerdem mehren sich immer mehr die Anzeichen, daß wir auf dem Wege sind, eine Herrennation zu werden. Große Bevölkerungsschichten fangen an, Abneigung gegen gewisse, für minderwertig erachtete Arbeiten zu zeigen, vor allem gegen die *wichtigste* und *älteste* Arbeit des Menschen, gegen die Landwirtschaft, und wandern in Massen nach den Städten ab; so hat z. B. die Mehrabwanderung

in den Jahren 1895 bis 1900 in 416 ländlichen Kreisen Preußens von 489, d. h. also in 85 % der Kreise, über eine Million Menschen betragen. Man glaubt nicht, welche Anziehungskraft namentlich auch die glänzende großstädtische Beleuchtung, die gestattet, den Tag bis weit in die Nacht zu verlängern, auf die ländliche Bevölkerung auszuüben pflegt gegenüber dem stillen Dorfe mit der einsamen Petroleumlampe. An Stelle der ländlichen Abwanderer treten ausländische Wanderarbeiter, unständiges Volk, so daß schon ein großer Teil der deutschen Scholle von fremden, auf einer niedrigeren Kulturstufe stehenden Arbeitern bebaut wird. Auch die Industrie, insbesondere die Bergwerksindustrie, der Eisenbahn- und Straßenbau beschäftigen große Massen fremdländischer Arbeitskräfte.

Wenn Frankreich mit seiner stationären Bevölkerung in wachsendem Maße spanische, belgische und italienische Arbeiter heranzieht, so ist das verständlich. Wenn aber ein Land, dessen Bevölkerung sich von dem Jahre 1871 bis zum Jahre 1905 um fast 48 Prozent vermehrt hat, in solchem Umfange ausländischer Arbeitskraft bedarf, so gibt das einen überraschenden Beweis von der wachsenden Intensität deutschen Unternehmungsgeistes und deutscher Arbeit. Als wir in den Zeitabschnitt der Kolonialerwerbungen traten, wurde die Kolonialpolitik vorzugsweise mit der Notwendigkeit begründet, Gebiete zu erschließen, nach denen wir den Überschuß unserer Bevölkerung abgeben könnten, ohne die Abwandernden der Gefahr auszusetzen, ihr Deutschtum zu verlieren. Seitdem ist unsere Auswanderung mit unwesentlichen Kurven fast fortgesetzt gesunken; während sie z. B. im Jahre 1891 fast $2\frac{1}{2}$ pro Mille der Bevölkerung betrug, ist

sie im Jahre 1908 auf 1/3 pro Mille gesunken. Von allen unsern tropischen und subtropischen Kolonien ist Südwestafrika jedenfalls die nach ihrem Klima für deutsche Auswanderer am meisten geeignete; obgleich wir diese Kolonie nun schon seit sechsundzwanzig Jahren besitzen, befinden sich dort doch nur 6210 ansässige Deutsche einschließlich der Beamten, während sich unsere Bevölkerung in derselben Zeit um fast 18 Millionen vermehrt hat.

Auch die wärmsten Vertreter einer starken Kolonialpolitik werden hiernach die Hoffnung kaum mehr aufrechterhalten können, daß unsere Kolonien imstande wären, einen irgendwie nennenswerten Teil unsrer wachsenden Bevölkerung aufzunehmen. Tatsächlich haben wir aber trotz unserer starken Bevölkerungszunahme gar keinen entbehrlichen Bevölkerungsüberschuß, wofür die vorher erwähnte Tatsache der Anwerbung zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte den besten Beweis liefert. Nicht an Übervölkerung leiden wir, sondern an einer ungleichen und hierdurch ungünstigen Verteilung der Bevölkerung. Wir müssen uns deshalb mit dem Gedanken befassen, für den jährlichen Bevölkerungszuwachs, der bald eine Million im Jahre betragen wird, fortgesetzt neue in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung genügende Wohnstätten zu schaffen, wenn wir unsern bestehenden Kulturstand auch nur aufrechterhalten wollen. In Frankreich ist man jetzt im Begriff, eine Invalidenversicherung einzuführen; geteilt sind die Ansichten darüber, ob man diese Versicherung zu einer freiwilligen wie in Belgien oder zu einer zwangsweisen wie in Deutschland gestalten soll. Ich

hatte einst Gelegenheit, in einer Versammlung französischer Staatsmänner und Politiker die Gründe auseinanderzusetzen, warum Deutschland seine sozialpolitische Versicherung zu einer zwangsweisen gestaltete. Ich führte aus, daß bei dem nahen Zusammenwohnen der Bevölkerung in den westeuropäischen Staaten alle Klassen der Gesellschaft ein dringendes Interesse daran hätten, daß die minderbemittelten Klassen, die Klassen, deren Lebensunterhalt nur auf ihrer Hände Arbeit beruhe, mit andern Worten, daß die überwiegende Masse des Volkes nicht dem wirtschaftlichen, körperlichen und sittlichen Elend verfalle, wenn sie ihr einziges Besitztum, ihre Arbeitskraft, verlören. So meine ich, haben auch alle Klassen unseres Volkes dasselbe dringende Interesse daran, daß der minderbemittelte und unbemittelte Teil unserer Volksgenossen unter Verhältnissen wohnt und lebt, die mit den Anforderungen der Gesundheitspflege und der Sittlichkeit vereinbar sind. Man hat in den letzten Jahren in den Zeitungen vielfache Erkenntnisse gelesen, die den Auffassungen des Professors Lombroso von dem belasteten Willen verbrecherisch veranlagter Individuen zu folgen schienen, Entscheidungen, die den Laien bisweilen überrascht haben. Wollte man aber dem für die Sicherheit der Gesellschaft nicht unbedenklichen Grundsatz von der strafrechtlichen Unverantwortlichkeit gewisser belasteter Individuen eine erweiterte Auslegung geben, so müßte man streng genommen diese gesetzliche Wohltat auch den Verbrechern zuteil werden lassen, die unter Verhältnissen aufgewachsen sind, die jedes Gefühl der Scham und der Schicklichkeit abstumpfen müssen; zu solchen Verhältnissen gehören vor allen Dingen die überfüllten Massen-

quartiere. Freilich muß ich, um nicht mißverstanden zu werden, hierzu bemerken, daß man solche sozusagen objektiven Verbrecher auch von Rechts und Staats wegen zum Schutze der Gesellschaft daran hindern sollte, jemals wieder „unbewußte" Verbrechen zu begehen. Daß die ungleiche Verteilung der Bevölkerung über das Land, das Zuströmen ländlicher und kleinstädtischer Massen nach den Brennpunkten von Handel und Industrie auf die städtischen Grundstückspreise und in unmittelbarer Folge auf die Mietpreise einen schnellsteigernden Einfluß haben muß, ist klar. Ist doch z. B. die Bevölkerung der Stadt Berlin vom Jahre 1871 bis 1905 um 147 %, von Hamburg um über 158 % und von Bremen um über 115 % gestiegen. Obgleich desto mehr Bauland zur Verfügung steht, je mehr sich der Umkreis der Stadt erweitert, so könnte man doch verstehen, daß entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung auch die Bodenpreise steigen. Diese Annahme wäre aber eine wesentlich irrige. Paul Voigt hat in seinem interessanten Werke „Grundrente und Wohnungsfrage" berechnet, daß der Gesamtwert des Grund und Bodens am Kurfürstendamm in Berlin, jener zum Grunewald führenden 1883 bis 1886 angelegten Prachtstraße, bis zum Jahre 1903/04 voraussichtlich 60 bis 65 Millionen betragen, oder daß in etwa vierzig Jahren eine Steigerung des Bodenwerts um ungefähr das Sechshundertfache des reinen Ackerwerts stattgefunden hat.

Für Charlottenburg schätzt derselbe Schriftsteller die Steigerung des Bodenwerts von 1865 bis 1897 auf 300 Millionen. Diese Prozentsätze sind inzwischen längst überholt, und man kann wohl sagen, daß die größten Ver-

mögen am schnellsten und mühelosesten auf dem städtischen Grundstücksmarkte erworben sind. Mindestens vier Fünftel der Stadtbevölkerung leben in sog. Kleinwohnungen von zwei bis drei Räumen; durchwandern wir aber neugebaute Stadtteile, so ist es auffallend, wie selten wir Anzeigen von derartigen Kleinwohnungen finden. Durch diesen Mangel an geeigneten Kleinwohnungen in großen und Mittelstädten sind Arbeiter, untere und mittlere Beamte häufig genötigt, zum Schaden ihrer Arbeits- und Nachtruhe und ihres Familienlebens sehr große Entfernungen nach und von ihrer Arbeitsstelle zurückzulegen. Daß der Mangel an gesunden hellen Kleinwohnungen eine weitere Steigerung der Mieten begünstigt, ist erklärlich. Vielfache eingehende örtliche Untersuchungen haben ergeben, daß der sinkenden Skala des Einkommens ein verhältnismäßiges Steigen der Mietbeträge gegenübersteht, d. h. je geringer das Einkommen ist, desto größer pflegt der Prozentsatz zu sein, der hiervon auf die Miete verwendet werden muß. Der westfälische Verein zur Beförderung des Kleinwohnungswesens hat in einer Reihe westfälischer Städte, die vorzugsweise oder zum Teil Industriestädte sind, sehr gründliche Wohnungsaufnahmen angestellt. Dabei ergab sich, daß bis zu 63 % der Bevölkerung in Zwei- bis Dreizimmerwohnungen lebten und daß in einzelnen Orten bis zu 59 % der Dreizimmerwohnungen mit zwei und mehr Schlafgängern belegt waren. Es kam sogar vor, daß in Dreizimmerwohnungen drei, ja sogar vier Schlafgänger untergebracht waren. „Diese Vorkommnisse," sagt der Bericht, „erklären die kaum glaubliche Zerrüttung des Fa-

milienlebens in den Arbeiterfamilien des Industriegebiets." Da bei der gegenwärtigen Gesetzgebung Grund und Boden unbeschränkt beliehen werden kann und zur Marktware geworden ist, so scheint die Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, daß bei der durch die wachsende Bevölkerung naturgemäß fortgesetzt gesteigerten Nachfrage nach Grund und Boden und namentlich nach städtischen Grundstücken die Steigerung des Wertes von Bauland zum Stillstand gelangen sollte. Hierzu kommt, daß jeder Besitzwechsel von Bauland und der dabei erzielte Gewinn ganz oder zum Teil wieder in einer verstärkten Belastung des verkauften Grundstücks zum Ausdruck kommt. Je besser sich die Baukonjunktur stellt, desto höhere Hypothekenlasten wird hiernach jeder nachfolgende Besitzer zu verzinsen haben und, wenn er das Grundstück bebaut, in seiner Mietsforderung zum Ausdruck bringen. Bei rückgehender Konjunktur des Geldmarktes steigt indes ganz automatisch mit dem Bankdiskont auch der Hypothekenzinsfuß und ist hierdurch wiederum ein Sinken des Mietzinses ausgeschlossen. Man hat, um den Grundstückshandel zu beschränken und dadurch auch die fortgesetzte Steigerung der städtischen Grundstückspreise zu verhindern, die Einführung von kommunalen Besitzübergangsabgaben und von Wertzuwachssteuern dringend empfohlen. Ich fürchte, abweichend von manchen meiner Freunde, daß dieses Mittel gerade umgekehrt wirken und noch zur Erhöhung des Mietpreises beitragen wird; jeder Käufer wird die gezahlten Übergangsabgaben und Wertzuwachssteuern ebenso wie Zins und Zinseszins des Werts ungenutzten Baulandes auf den Grundstückspreis schlagen und derjenige Käufer, der schließlich baut, sich in der Miete auch die vollen

Zinsen des bezahlten Grundstückswerts vergüten lassen. Daß die Steigerung der Mietpreise, insoweit sie in größerem Verhältnis erfolgt wie die Steigerung des Erwerbsgewinns der breiten Volksmassen, zu einer Überfüllung der Einzelwohnungen führt, die den einfachsten Anforderungen der allgemeinen Gesundheitspflege und der Schicklichkeit widersprechen, ist klar. Hat man doch wegen des teuren Baugrundes schon den Versuch gemacht, die Aufhebung der Vorschriften zu erlangen, die im Interesse von Licht und Luft die Höhe der Wohngebäude beschränken, um so, von dieser Vorschrift befreit, nach amerikanischem Muster jene Wohntürme zu errichten, die man dort unter dem Namen „Himmelskratzer" kennt. Während in dem industriell hochentwickelten Belgien, z. B. in Brüssel 9,03, in Gent 4,7, in Antwerpen 7,09, in Lüttich 7,8 Bewohner pro Haus entfallen, entfallen nach der obenerwähnten Wohnungsaufnahme in Westfalen in größeren, selbst mittleren Industriestädten 20, 21, ja 22 Bewohner pro Haus, und zwar auf Häuser von geringem Umfange. Die Überfüllung der Wohnräume in den großen Städten und zum Teil auch schon in industriellen Mittelstädten ist um so bedenklicher, als das Stadtleben in Verbindung mit den städtischen Berufsgeschäften unzweifelhaft schwächend und verweichlichend wirkt und namentlich die Widerstandskraft gegen den Wechsel und die Unbilden des Klimas vermindert, von unmittelbar gesundheitsschädlichen Gewerben gar nicht zu sprechen.

Die letzten vom preußischen statistischen Landesamte angestellten Erhebungen über die Militärtauglichkeit der Wehrpflichtigen scheinen trotz mancher hiergegen erhobener Zweifel hierfür den Beweis erbracht zu haben.

Aus diesen Erhebungen hat sich ergeben, daß von den in Deutschland geborenen 621 210 Militärpersonen

64,15 % vom Lande (also fast zwei Drittel),
11,27 % aus Landstädten,
11,07 % „ Kleinstädten,
7,37 % „ Mittelstädten,
6,14 % „ Großstädten

stammten.

Also fast zwei Drittel der Militärpflichtigen in Heer und Flotte stammten vom Lande, obgleich schon im Jahre 1900 von der damaligen Bevölkerung Deutschlands rund fünf Millionen mehr der städtischen Bevölkerung angehörten. Nimmt man aber als durchschnittliches Geburtsjahr der am 1. Dezember 1906 in Heer und Flotte dienenden Personen das Jahr 1885 an, so verteilte sich damals in dem Geburtsjahre jener Militärpersonen die Bevölkerung Deutschlands:

zu 56,29 % auf das Land,
„ 12,39 % „ Landstädte von 2000—5000 Ew.,
„ 12,92 % „ Kleinstädte von 5000—20 000 Ew.,
„ 8,90 % „ Mittelstädte von 20 000—100 000 Ew. und
„ 9,49 % „ Großstädte mit über 100 000 Ew.

Hiernach lieferten die kleinen Gemeinden statt je 100 Mann, die nach ihrer Bevölkerung auf sie gefallen wären, tatsächlich 114 Mann, während die Großstädte anstatt 100 Mann nur noch 65 Mann und die größte Stadt des Reichs, Berlin, sogar nur noch 49 Mann lieferte. Es ergibt sich hieraus, daß mit der Dichtigkeit

des Zusammenwohnens der Bevölkerung die körperliche Tauglichkeit entsprechend sinkt. Die Arbeit in geschlossenen Gebäuden und Fabrikräumen vermindert unzweifelhaft, besonders für den künftigen Soldaten, die Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse, die umgekehrt durch die Beschäftigung im Freien und namentlich in der Landarbeit wesentlich verstärkt wird. Um völlig einwandfreie Schlüsse aus der Militärstatistik ziehen zu können, müßte man die Abstammung jedes Wehrpflichtigen nicht nur auf zwei Generationen zurückverfolgen, einschließlich seiner eigenen Berufstätigkeit und der seiner Eltern und Großeltern, sondern man müßte auch feststellen, wie sich die körperliche Widerstandsfähigkeit der Soldaten *unter der Fahne* auf die land- und stadtgeborene Bevölkerung verteilt und innerhalb derselben auf die verschiedenen Berufsarten.

Mir sind die Einwendungen, die man gegen die Schlußfolgerungen der Militärstatistik erhebt, sehr wohl bekannt, vor allen die Behauptung, daß durch das Sinken der Militärtauglichkeit in den Groß- und Mittelstädten unsere Wehrhaftigkeit als solche nicht beeinträchtigt werde, weil sich der prozentuale Abgang an diensttauglichen Militärpflichtigen durch das schnelle Wachstum unserer Bevölkerung reichlich wieder ausgleiche.

Dieser Einwand kann aber die Tatsache der ungünstigen Einwirkung des Zusammendrängens großer Volksmassen in engen Räumlichkeiten, wie sie sich auf den *einzelnen* äußert, nicht aus der Welt schaffen. Mit dem fortgesetzten Wachstum unserer Stadtbevölkerung im Verhältnis zur Landbevölkerung *muß hienach auch unsere*

Kriegstüchtigkeit im ganzen abnehmen. Um diesen Übelständen wirksam entgegenzutreten, wird es eines sehr tiefen Eingriffs in die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Gesetzgebung bedürfen. Eine gesetzliche Beschränkung der Freizügigkeit, wie sie von manchen Seiten empfohlen wird, ist meines Erachtens völlig ausgeschlossen. Man wird deshalb nach andern Mitteln suchen müssen, um den nachteiligen Folgen städtischen Lebens mit seinen vielfachen Wohnungsmängeln entgegenzutreten. An und für sich ist das moderne Miethaus in den breiten lichten Straßen neuer großstädtischer Stadtteile mit allen den technischen Einrichtungen zeitgemäßer Fürsorge für Leben und Gesundheit wahrscheinlich wesentlich gesunder, wie es das schönste Patrizierhaus alter enggebauter, von Festungsmauern eingeschlossener Städte war. Die Gesundheitsschädlichkeit des modernen Miethauses für die minderbemittelten Klassen liegt hiernach weniger an seiner Bauart wie in der ungesunden Überfüllung der vorhandenen Räume und in seiner Lage inmitten gewaltiger Häusermassen, fern von dem frischen Luftzug der freien offenen Natur mit all ihren wohltätigen körperlichen und seelischen Einflüssen. Die Steigerung der Grundstückspreise und damit der Mieten ist nur dadurch möglich, daß man den Grund und Boden durch seine unbeschränkte Verschuldbarkeit zu einer Marktware gemacht hat. Es ist mir deshalb auch nicht unzweifelhaft, ob nicht die tatsächlichen Verhältnisse schließlich dahin drängen werden, für den Grundbesitz, den landwirtschaftlich benutzten ebenso wie den städtischen, eine gesetzliche Verschuldungsgrenze einzuführen. Der Grund und Boden kann nicht wie die meisten Marktwaren beliebig

vermehrt werden, wir alle sind darauf angewiesen. Deshalb sollte man Grund und Boden gesetzlich anders behandeln wie beliebige bewegliche Gegenstände. Hört die Möglichkeit auf, mit jedem Besitzwechsel Grund und Boden unbeschränkt weiter zu verschulden, so werden damit dem Grundstückshandel und den Grundstückspreisen wieder wirtschaftlich vernünftige Grenzen gezogen werden. *Vor allem aber werden Staat und Gemeinden eine andere Grundstückspolitik einschlagen müssen.* Bisher war es Grundsatz staatlicher und städtischer Finanzverwaltung, keine Grundstücke *auf Vorrat* zu kaufen. Ein klassisches Beispiel für die Folgen dieser Finanzpolitik bietet die Geschichte der bekannten Voßstraße in Berlin. Der Grund und Boden, auf dem diese Straße errichtet ist, gehörte früher zum Palais Voß und seinem Park. Von sehr maßgebender Seite interessierte man sich dafür, daß dieses höchst wertvolle Grundstück inmitten des besten Stadtteils von Berlin, in unmittelbarer Nähe zahlreicher staatlicher Zentralbehörden, für Staatszwecke erworben wurde. Trotz des annehmbaren Preises und obgleich man damals schon übersehen konnte, daß das neugeschaffene Reich mit seinen vielseitigen verfassungsmäßigen Aufgaben zahlreicher neuer Staatsgebäude mit großen Grundflächen bedürfen werde, kam schließlich aus den oben angedeuteten finanztechnischen Grundsätzen der Ankauf für Reich oder Staat *nicht* zustande. Reich und Preußen haben demnächst das Vielfache des damals für das Palais Voß geforderten Kaufpreises in zum Teil viel weniger geeigneten Stadtteilen aufwenden müssen, um den wachsenden Bedarf an Grund und Boden für Staatsgebäude

zu decken. Hätte man damals in richtiger Erkenntnis des wachsenden Bedarfs und in haushälterischer Vorsorge für die Zukunft jenes Grundstück erworben, so konnte man dort den größten Teil der später notwendig gewordenen Reichsdienstgebäude in engem nachbarlichem Verbande und nach einheitlichem architektonischem Plane errichten. Statt dessen überließ man den wertvollen Grund der Ausbeutung durch die Privatspekulation. Man behauptet auch, daß in den achtziger Jahren die städtische Vertretung einer sehr großen Stadt die amtliche Mitteilung mit Freuden begrüßte, daß die Stadt sich ihres letzten unbebauten Grundstücks entäußert hatte. Von dieser engen finanzwirtschaftlichen Auffassung müssen im Hinblick auf die wachsenden Bedürfnisse Staat und Gemeinde abgehen. Eine Anzahl deutscher Städte haben bereits neue Bahnen der Bodenpolitik eingeschlagen. Öffentliche Gebäude könnten nach dem Muster andrer reicherer Staaten vielfach einfacher gebaut werden, man sollte aber stets so große Grundflächen für derartige Gebäude erwerben, daß man nicht später bei ihrer notwendigen Erweiterung den unmäßigsten Forderungen glücklicher Nachbarn wehrlos ausgesetzt ist. Staat und Gemeinde werden im Interesse des Wohnungsbedürfnisses ihrer Beamten und die Gemeinden insbesondere für notwendige Stadterweiterungen überhaupt Vorsorge durch rechtzeitigen reichlichen Ankauf von Grund und Boden treffen müssen. Die Höhe der Miete richtet sich bisweilen nicht nur nach Grundstücks- und Baupreisen, sowie nach der Höhe des Zinsfußes, sondern auch nach den Einkommensverhältnissen der Mieter. Mietsteigerungen, namentlich wenn sie auf Verabredungen der Hausbesitzer beruhen und durch ein

Überangebot von geeigneten Wohnungen nicht vereitelt werden können, sind geeignet, jede Gehaltszulage, die Staat und Gemeinde den Beamten zuteil werden lassen, in ihrer wirtschaftlichen Wirkung aufzuheben. Staat und Gemeinden sollten deshalb, wie es in neuerer Zeit übrigens schon vielfach geschehen ist, ihrerseits Baugenossenschaften ihrer Beamten und ständigen Arbeiter die nötige finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen. Privatunternehmer, insoweit sie nicht den Eigenbau vorziehen, tun im Interesse ihrer Beamten und Arbeiter gut, denselben Weg einzuschlagen. Nach der Statistik des Jahres 1901/02 war der Anteil der Städte an der Gesamtfläche des Stadtbezirks, abgesehen von öffentlichen Straßen, Eisenbahnen usw., ein außerordentlich verschiedener. Während dieser Anteil z. B. in Frankfurt a. M. rund fast 58 %, in Augsburg rund 54 %, in Spandau rund 51 %, in München rund 21 % betrug, ging der Prozentsatz in einer so zukunftsreichen Stadt wie Nürnberg auf rund 8 %, in westfälischen Industriestädten wie Bochum und Essen auf 9 % und in dem industriereichen Barmen sogar auf 2 % zurück.

Für die gesundheitliche Entwicklung der Städte ist auch, je mehr die Stadt sich ausdehnt und je ferner hiermit die freie offene Natur zurückweicht, die Schaffung weiter Plätze von höchster Bedeutung. Die mit großem Aufwande unterhaltenen, von wenigen Wegen durchkreuzten Schmuckplätze scheinen mir dem Bedarfe der Bevölkerung und namentlich der Jugend an Erholung in freier Luft nicht voll zu genügen. Die Schaffung großer, nur von Bäumen eingefaßter, gut entwässerter und trockengehaltener Esplanaden würde dem Volksbedürfnisse vielleicht mehr entsprechen. Wie ver-

schieden in dieser Beziehung die Verhältnisse in den Großstädten Europas liegen, ergibt sich aus der Begründung, die der französische Sozialpolitiker und Deputierte Jules Siegfried dem Antrage beigefügt hat, die niederzulegenden inneren Pariser Festungswerke durch einen Gürtel von Parkanlagen zu ersetzen. Nach dieser Denkschrift betragen die „espaces libres", die unbebauten Flächen, Londons 14 %, Berlins 10 % und der Stadt Paris nur 4½ %.

In Paris hat sich seit 1857 nach der Angabe des Antragstellers die freie Fläche nur um 5 Hektar vermehrt, während in dem gleichen Zeitraume die Einwohnerzahl auf das Dreifache gewachsen ist; was dort an öffentlichen Parks und großartigen Plätzen besteht, verdankt die Stadt dem alten Königtume und dem Kaiserreiche, wie auch so vielfach in deutschen Städten die großen Parks und öffentlichen Schmuckanlagen ursprünglich Schöpfungen der Landesherren sind. Einer kräftigen und vorsorgenden Bodenpolitik im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung stellt sich leider vielfach das Übergewicht des Grundbesitzerstandes in den städtischen Vertretungen entgegen. Solange die Städte noch klein waren und das Eigenhaus die Regel bildete, mochte das gesetzliche Vorzugsrecht, wie es die alten Städteordnungen den Grund- und Hausbesitzern einräumten, durchaus berechtigt sein. Nachdem sich aber in unsern Groß- und Mittelstädten die Verhältniszahlen zwischen Grundbesitzern und Mietern so wesentlich verschoben haben, wird man meines Erachtens sehr ernstlich erwägen müssen, ob nicht im Interesse einer gesunden Grundstücks- und Wohnungspolitik Städteordnungen, die unter ganz andern städtischen Einwohnerverhältnissen erlassen sind, einer gesetz-

lichen Nachprüfung bedürfen. Die hauptsächlichsten w
schaftlichen Schäden des Miethaussystems liegen in
Gefahr einer Steigerung der Mieten, welche in keinem V
hältnis zu dem Gesamteinkommen des Mieters steht u
demgemäß zum Schaden der Befriedigung seiner übrige
Lebensbedürfnisse erfolgt, sowie in der Gefahr der Kü
digung mit all den wirtschaftlichen Nachteilen häufigen Um
zugs für Familie, Beruf und Gewerbe, falls solche
periodischen Mietsteigerungen nicht stattgegeben wird. Ga
besonders schwer werden hiervon Geschäftsleute betroffen
die auf diesem Wege zur Änderung ihrer Geschäftsräum
gezwungen sind oder deren Geschäftsbetrieb es mit sic
bringt, an gewisse Stadtteile gebunden zu sein.

Es handelt sich hiernach bei Verbesserung der Wohnungs
verhältnisse darum, einem möglichst großen Teile unsere
Bevölkerung gesunde, in möglichster Nähe ihrer Arbeits
stätte gelegene Wohnungen zu sichern, in denen sie gegen
periodische unbillige Mietsteigerungen und gegen unbe
gründete Kündigungen geschützt sind. Da indessen, solange
Grund und Boden den Charakter der Marktware behält,
jeder Grundbesitzer selbstverständlich sein Grundeigentum
auf dem Grundstücksmarkte möglichst hoch verwerten wird,
so empfiehlt sich zur Erreichung des obenerwähnten Zweckes
meines Erachtens vor allem die rechtliche Ausgestaltung
und die geordnete finanzielle Unterstützung des Erb
baurechts. Das Erbbaurecht ist bekanntlich das auf
ein Grundstück für einen bestimmten Zeitraum eingeräumte
Recht eines Dritten, auf diesem Grundstück eigene
Baulichkeiten zu errichten. Wie der um den gemeinnützigen
Wohnungsbau Berlins sehr verdiente Regierungsrat Kosla

in einem hübschen Bilde ausgedrückt hat, legt sich das Blatt Papier des Erbbauvertrages zwischen das Grundstück und das darauf errichtete Gebäude. Schon in mittelalterlichen Städten kam die sog. Bodenleihe zur Anwendung, aber in Verwechslung persönlicher politischer Freiheit und vertragsmäßiger Gebundenheit nutzbringender Vermögensobjekte widerstrebte die individualistisch-kapitalistische Strömung des neunzehnten Jahrhunderts allen gebundenen Formen der Bodenbenutzung, und erst durch das Bürgerliche Gesetzbuch vom Anfang dieses Jahrhunderts wurde die mittelalterliche Bodenleihe als „Erbbaurecht" wieder zu Ehren gebracht, wenn auch nur zögernd, in lückenhafter Form und offenbar ohne soziales Verständnis für die große sozialpolitische Bedeutung dieses alten Rechtsinstitutes.*) In England besteht das Erbbaurecht als eingelebtes, in allen seinen Einzelheiten fest begründetes Rechtsinstitut, und wenn dort das Eigenhaus noch ein Lebensvorteil selbst der unbemittelten Klassen in so großem Umfange ist und die Mietpreise so wesentlich niedriger sind wie bei uns in Deutschland, so meine ich, ist das nicht nur der durch das englische Klima ermöglichten leichteren Bauart der Häuser, sondern auch der allgemein verbreiteten Rechtsgewohnheit des Erbbaurechts zu verdanken. Kennt man doch dort Erbbaurechte, die von 99 Jahren bis zu 999 Jahren schwanken. Auch in englischen Kolonien, so besonders in Neuseeland, einem durch seine sozialen Versuche vorzugsweise interessanten Gebiete, hat man das Erbbaurecht eingeführt. Die angeborene Sehnsucht des Menschen nach vollem Eigentum scheint aber dort dahin zu führen, daß

*) Inzwischen ist ein Erbbaugesetz ergangen.

man die Verwandlung des Erbbaulandes in freies Eigentum gesetzlich wieder begünstigt. Für den Eigentümer des Grund und Bodens bietet der Erbbauvertrag den großen Vorteil, daß er sich und seinen Erben *sein Eigentum erhält* und daß infolge des Wachstums der Bevölkerung, der fortgeschrittenen Bebauung des umliegenden Landes, des Wechsels der Bevölkerungsklassen, die die betreffenden Stadtgegenden dann bewohnen werden, und endlich infolge der veränderten Art der Benutzung der dort vorhandenen Baulichkeiten dieses Eigentum nach Ablauf des Erbbauvertrags sich mit wesentlichem Vorteil verwerten lassen wird. Die Ausleihung von Land zu Erbbaurecht ist hiernach so recht eigentlich eine Kapitalsanlage für kommende Geschlechter. Der einzelne Hausvater aber, der ein Heim für seine Familie begründen will, auch gemeinnützige Baugesellschaften werden viel eher in der Lage sein, zur Beschaffung von Baugrund einen *jährlichen Erbbauzins* zu zahlen, als das *Kapital* zum Ankauf des Grund und Bodens aufzubringen. Der Stadt Frankfurt a. M. gebührt die Ehre, den ersten Erbbauvertrag in Deutschland abgeschlossen zu haben. Ihr sind das Reich, die Einzelstaaten, Provinzen, Gemeinden und auch private Grundbesitzer gefolgt. Wenn der dem Reichstage vorliegende Etat festgestellt sein wird, werden von Reichs wegen zur Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs, sowie in Betrieben der Militärverwaltungen durch Gewährung von Darlehen an private und an gemeinnützige Unternehmungen sowie zum Erwerbe geeigneten Baugeländes zur Herstellung solcher Wohnungen

seit dem Rechnungsjahr 1901 39 Millionen zur Verfügung gestellt sein, von denen bis zum 1. April 1909 bereits 31 Millionen zur Verwendung gelangt waren und im Laufe des Rechnungsjahres 1909 wahrscheinlich noch 4 Millionen zur Verwendung gelangen werden. Der größte Teil dieser Summe ist verwendet zum Ankauf von Ländereien, die auf Erbpacht ausgegeben sind, und zu Darlehen auf die von den Erbpächtern hierauf errichteten Gebäude. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Wege des Erbbaurechts ist verhältnismäßig einfach, wenn der Besitzer des Grund und Bodens eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist und wenn, wie das seitens der Reichsverwaltung geschieht, der Grundeigentümer nicht nur das Erbbauland gegen Erbzins, sondern auch Baugelder und namentlich die letzte Bauhypothek hergibt.

Werden Baugelder auf Erbpachtland gegen allmähliche Tilgung hergegeben, so muß selbstverständlich diese Tilgung bei Erlöschen des Erbbauvertrages beendet sein, wenn sich nicht das dingliche Recht des Gläubigers in eine rein persönliche Forderung verwandeln soll. Schwieriger gestaltet sich das Rechtsverhältnis, wenn der Grundeigentümer und der Darlehensgeber der Baugelder verschiedene Personen sind. Da dem Grundeigentümer das Recht zustehen muß, den Erbbauvertrag bei Verletzung der Vertragsbedingungen aufzuheben, so muß für den Hypothekengläubiger der auf dem Erbbaugrundstück errichteten Gebäude rechtliche Sicherheit geschaffen werden, daß er bei Erlöschen des Erbbauvertrages mit seiner noch ungetilgten Hypothek nicht ins Freie fällt. Meines Erachtens lassen sich im Wege des Vertrages und entsprechender Ein-

tragungen im Grundbuch diese Schwierigkeiten sehr wohl umgehen. Ich würde es aber für sehr nützlich halten, wenn die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Erbbaurecht, dessen sozialpolitische Bedeutung man bei Erlaß jener Vorschriften in keiner Weise übersah, auf Grund der bisherigen mit dem Erbbaurecht gemachten Erfahrungen derart ergänzt würden, daß die erhobenen rechtlichen Zweifel beseitigt und die Rechte des Grundbesitzers, des Erbbauberechtigten und des Hypothekengläubigers eingehender festgelegt würden. Bisher ist das Erbbaurecht vorzugsweise zur Anwendung gelangt in Verträgen zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinnützigen Baugesellschaften. Soll das Erbbaurecht die sozialpolitische Bedeutung gewinnen, die zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksklassen nicht nur erwünscht, sondern unbedingt notwendig ist, so muß nicht nur das kleine Privatkapital, sondern auch das Anlage suchende Großkapital die Überzeugung gewinnen, daß Darlehen, die auf Erbbauhäuser gewährt sind, auf einwandfreier rechtlicher Grundlage beruhen und dieselbe Sicherheit gewähren wie andere auf ungeteiltem Eigentum eingetragene Hypotheken. Man kann das Bürgerliche Gesetzbuch gegenüber einer neuen und sozialpolitisch so wichtigen Bewegung wie die Beschaffung preiswerter, gesunder und gesicherter Wohnungen für weite Volkskreise unmöglich als ein noli me tangere betrachten. Die Gesetzgebung ist nicht Selbstzweck, sondern soll den fortschreitenden Rechtsbedürfnissen des Volkes genügen. In Frankreich ist man, um auch Minderbemittelten und weniger kapitalkräftigen Gesellschaftsschichten gesicherte Heimatstätten zu verschaffen,

schon im 16. Jahrhundert einen andern Weg gegangen. Nach örtlichem Gewohnheitsrechte gehörten dort einzelne Räume desselben Bauwerks verschiedenen Eigentümern in realer Teilung, und der Code Napoléon hat im § 664 die damals schon seit alters her bestehende Einrichtung allgemein gesetzlich festgelegt. So gibt es in französischen Städten Häuser, die zwischen 8—10 Eigentümern real geteilt sind, von denen einzelnen nur ein Zimmer oder ein Laden gehört. Besonders hat sich dieses Rechtsinstitut in Grenoble und Rennes eingebürgert. Im Jahre 1888 bestanden z. B. in Grenoble 4190 Gebäude, die infolge ihrer realen Teilung 6494 Grundbuchnummern hatten. Auch in München soll in den sog. „Herbergen" ein ähnliches Rechtsinstitut bestanden haben. Auf diesem Wege können sich die Anteilnehmer eines Hauses das dauernde Eigentum einer Wohnung, einer Werkstatt, eines Bureaus oder eines Ladens sichern. Die rechtliche Form der Unterhaltung der gemeinsamen Teile des Gebäudes und die Verteilung der hierzu nötigen Beiträge ist in Frankreich in jedem Falle genau geregelt, und Sachkenner versichern, daß aus diesen scheinbar verwickelten Rechtsverhältnissen keinerlei ernste Schwierigkeiten zu entstehen pflegen. Sowohl das Erbbauhaus, wie der Teilbesitz eines Hauses nach § 664 des Code Napoléon bieten den unschätzbaren Vorteil, daß in beiden Fällen der Wohnungsinhaber gegen willkürliche Mietsteigerungen und Kündigungen gesichert ist. Wenn bisher auch das Erbbaurecht überwiegend nur von gemeinnützigen Gesellschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Anwendung gelangte, so kann man doch sagen, daß die so errichteten Gebäude vorbildlich wirken und in

einzelnen Orten mit besonders schwierigen Mietverhältnissen unbegründete Steigerungen der Mietpreise verhindert haben. Aber auch durch die Gesetzgebung und die Baupolizeiverordnungen wird noch vieles zur Lösung des Wohnungsproblems geschehen müssen. Besonders für kleine Leute, für Unterbeamte, für Arbeiter ist es häufig außerordentlich schwierig, Wohnungen zu erschwingbaren Preisen in der Nähe ihrer Arbeitsstätte zu mieten. Wie man im Wege der Baupolizeiverordnungen für einzelne Stadtteile die landhausartige Bebauung vorschreibt, so könnte auf gleichem Wege, nötigenfalls auf Grund einer zu erlassenden gesetzlichen Bestimmung, vorgeschrieben werden, daß in gewissen Stadtteilen nur Gebäude mit Kleinwohnungen errichtet werden dürfen. Ein in allen deutschen Staaten zu erlassendes Wohnungsgesetz und eine geordnete Wohnungsaufsicht werden schließlich allmählich dazu beitragen müssen, unhaltbare Wohnungszustände, wie sie besonders in Industriestädten so vielfach bestehen, für die Zukunft zu beseitigen.*) Was eine gesunde Wohnung für die minderbemittelten Volksklassen bedeutet, ist in Ulm bewiesen, wo in den dort geschaffenen Eigenhäuserquartieren die Sterblichkeitsziffer auf weniger als 10 vom Tausend herabgesunken ist und neue Fälle von Tuberkulose überhaupt nicht vorgekommen sind. Umgekehrt stellt das Gesundheitsbureau von Paris auf Grund der dort seit 1894 eingeführten Sanitätshäuserregister fest, daß in 1300 von der Tuberkulose heimgesuchten Häusern 10 % der Zimmer ohne Luft und ohne Licht sind. Wenn nach einer

*) Inzwischen sind in verschiedenen Einzelstaaten Wohnungsgesetze erlassen.

neuen Volkszählung eine große Stadt um Zehntausende von Seelen zugenommen hat, finden wir häufig in der Presse hochtönende Jubelrufe über diese großartige Entwicklung. Mir scheint eine fortgesetzte Massierung der Bevölkerung an einzelnen Brennpunkten des Verkehrs keineswegs ein sozialpolitisches Ideal zu sein, jedenfalls sollten die Regierungen bei Schaffung neuer öffentlicher Anstalten und Behörden zur weiteren Vergrößerung dieser großen Zentralpunkte nicht noch beitragen, wenn solches nicht durch dringlichste sachliche Gründe geboten ist. Neigung und Annehmlichkeit des beteiligten Personals ist hierbei Nebensache. In Großbritannien kennt man eigentlich nur eine Stadt, das ist London. Jeder siebente Bewohner Großbritanniens ist bereits Londoner und rund jeder elfte Bewohner Frankreichs Pariser. Gott sei Dank haben wir eine solche Verteilung der Bevölkerung in Deutschland noch nicht, aber wir müssen zu verhüten suchen, uns einer ähnlichen Entwicklung zu nähern, die sozialpolitisch und hygienisch gleich bedenklich ist.

Der fortgesetzten Abwanderung der Landbevölkerung nach den Städten, namentlich in den östlichen Teilen Deutschlands, kann nur gesteuert werden, indem wir ihr die Möglichkeit eröffnen, durch Fleiß, Nüchternheit und Sparsamkeit dereinst eine eigene Scholle zu erwerben, indem wir so den alten gesetzlichen Schollenzwang durch das wirtschaftliche Interesse an der eigenen freien Scholle zu ersetzen suchen. Nur eine kräftige Ansiedlungspolitik in allen, vorzugsweise landwirtschaftlichen Teilen Deutschlands mit dünner Bevölkerung kann neues Leben dorthin bringen und die Möglichkeit anbahnen, den Ausländer wieder durch den heimischen

bodenständigen Landarbeiter zu ersetzen. Raum für alle hat die Erde, auch in unserm deutschen Vaterlande. Die Berührung mit dem heimatlichen Boden und der Natur hat noch immer die alte Antäuskraft, die unüberwindlich macht. Deutschland ist weder durch sein Klima noch durch seine geographische Lage so begünstigt wie andere Staaten, mit denen wir in wirtschaftlichem Wettbewerbe stehen. Unser Reichtum ist unsere Arbeitskraft und unsere Arbeitslust. Pflicht der gesamten Gesellschaft ist es daher, denen, die nichts wie ihre Arbeitskraft ihr eigen nennen, dieses Gut zu erhalten und alle hierzu geeigneten Mittel der Gesetzgebung, der Verwaltung und der menschlichen Nächstenhilfe anzuwenden.

Der verdiente Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform Dr. R. v. Mangoldt führt in seinem wertvollen Buche über die städtische Bodenfrage folgende Stelle aus einer in Glasgow gehaltenen Rede des verstorbenen englischen Premierministers Sir Campbell-Bannerman an:

„. . . Nach und nach sind wir zur Anerkennung der Tatsache gekommen, daß die Zusammendrängung menschlicher Wesen in dichten Massen einen Zustand der Dinge bedeutet, der wider die Natur ist, und daß, wenn nicht eine machtvolle, in entgegengesetzter Richtung wirkende Tätigkeit herbeigeführt wird, das Ende die leidvolle und allmähliche Vernichtung der Massen der Bevölkerung sein muß. Und warum? Wir befinden uns auf dem harten Boden physischer Tatsachen. Die Antwort ist, daß, wenn die Macht der Luft und des Bodens der Aufgabe nicht entsprechend ist, die auf sie gewälzt wird, die Luft und der Boden sich selber rächen

werden. Hier und anderwärts haben Sie heute das Schauspiel von unzähligen Tausenden unserer Landsleute und in noch viel größerer Zahl von Kindern, die vor Hunger nach Luft und Raum und Sonnenschein, also nach denjenigen Elementen, die so recht eigentlich ein gesundes und glückliches Leben möglich machen, umkommen. Das ist eine Betrachtung des städtischen Lebens, die allmählich in Herz, Verstand und Gewissen unseres Volkes heimisch wird. Diese Betrachtung ist so schrecklich, daß sie nicht abgewiesen werden kann. Was sind unser Reichtum, unsere Gelehrsamkeit und die feinste Blüte unserer Zivilisation, unsere Verfassung und unsere politischen Theorien — was sind sie anders als Staub und Asche, wenn die Männer und Frauen, durch deren Arbeit die ganze gesellschaftliche Unternehmung aufrechterhalten wird, dazu verurteilt sind, zu leben und zu sterben in Dunkelheit und Elend auf dem Boden unserer größten Städte?"

Welcher aufrichtige Volksfreund würde diesen Ausführungen nicht von ganzem Herzen zustimmen? Wir sollten uns auch in Deutschland hüten, technischen Fortschritt an sich schon für Kulturfortschritt zu halten; technischer Fortschritt kann immer nur ein Mittel, einen Pfadfinder auch für sittlichen Fortschritt bedeuten.

Soziale Fürsorge für die minderbemittelten Volksklassen ist eine Pflicht aller Parteien, und soll und darf nicht das Monopol einer einzelnen Gruppe sein. Konservativ sein heißt auch nicht die Interessen und die Überlieferungen einer einzelnen Gesellschaftsklasse dauernd festlegen; konservativ sein im staatsmännischen Sinne heißt vielmehr

den Staat und die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit organisch fortentwickeln, damit allen Klassen der Bevölkerung die Überzeugung erhalten bleibt, daß der geschichtlich gewordene Staat nicht nur eine innere Notwendigkeit, sondern auch die höchste Wohltat für alle Gesellschaftsklassen ist. Eine Politik, die dahin strebt, allen Gesellschaftsklassen den bestehenden Staat als das höchste Besitztum des Volkes wert zu machen, die wird auch die Liebe zum Vaterlande und zur Heimat stärken, die schließlich doch die tiefste Wurzel jeder Großtat in der Geschichte der Völker ist.

Die Entschädigungspflicht Deutschlands.*

Die deutsche Regierung hat sich im November 1918 bereit erklärt, die unseren Feinden entstandenen Kriegsschäden zu vergüten. Diese Erklärung ist abgegeben, obgleich nach den Veröffentlichungen aus den militärischen Archiven Rußlands kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß Rußland den Krieg gegen Deutschland von langer Hand vorbereitet hatte und zum Krieg entschlossen war, obgleich es ebenso nach den Ermittlungen in belgischen Archiven nicht zweifelhaft sein kann, daß Belgien niemals neutral gewesen ist, wie dies selbst der Engländer Bernard Shaw in seinem Buch „Winke für die Friedensversammlung" zugibt, obgleich England nach demselben englischen Verfasser schon seit 1906, d. h. seit dem ersten Berliner Besuch des damaligen Kriegsministers Lord Haldane, den Krieg gegen Deutschland vorbereitet hat, und obgleich endlich Frankreich, entsprechend seiner Bündnispflicht gegenüber Rußland, in den von Rußland gewollten Krieg eingetreten ist. Es war das ein Zugeständnis, das uns ungerecht belastet und jetzt von unseren Feinden als Schuldbeweis gegen uns mißbraucht wird. In § 231 des Vertragsentwurfs wird uns deshalb das Anerkenntnis unserer Schuld offen zugemutet.

Entsprechend unserem Zugeständnis macht das feindliche Friedensangebot Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staats-

* 27. Mai 1919.

weglichen Gegenständen erstreckt sich sogar auf den Verlust von französischen oder ausländischen Wertpapieren.

Für Belgien hat Deutschland über den im Friedensvertragsentwurf vorgesehenen Schadenersatz hinaus noch die Rückzahlung aller Summen zu leisten, die Belgien den alliierten und assoziierten Regierungen bis zum 11. November 1918 entliehen hat, einschließlich 5 v. H. Zinsen im Jahr für besagte Summen. Schließlich soll sich Deutschland verpflichten, auf die alliierten und assoziierten Mächte alle seine Ansprüche gegen Österreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei zu übertragen, insbesondere solche, welche aus dem Kriege herrühren. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß die von uns zugestandene Verpflichtung des Schadenersatzes für Deutschland geradezu einen finanziellen Abgrund bedeutet. Für die Feststellung der Entschädigung im einzelnen sind Bezirkskommissionen und das in jedem Departement zu berufende Kriegsschadengericht zuständig, Behörden, die selbstverständlich ihre Entscheidung auf Grund der Angaben der angeblich Geschädigten oder der zuständigen Ortsbehörden fällen werden. Wenngleich der deutschen Regierung Gelegenheit gegeben werden soll, bei der internationalen „Commission des réparations", die Deutschlands Verpflichtungen endgültig festsetzen wird, nach Billigkeit gehört zu werden, so wird es ihr doch unmöglich sein, auf die einzelnen Fälle der Schädigung von Personen oder der Sachbeschädigung einzugehen. Die Kommission soll durch kein Gesetzbuch und auch durch keine Sonderregelung über Untersuchung und Verfahren gebunden sein; sie soll sich leiten lassen von der Gerechtigkeit, der Billigkeit und von Treu und Glauben. Es können hier in großem

Maße betrügerische oder übertriebene Forderungen sowohl in bezug auf die Schädigung der Gesundheit wie in bezug auf die Beschädigung von Grundstücken oder Mobilien erhoben werden. Der Gegenbeweis z. B., daß eine behauptete Gesundheitschädigung nicht schon vor dem Kriege bestanden hat, wird bei inneren Schäden schwer zu führen sein, und die beteiligten Ortsbehörden dürften kaum geeignet sein, gegen solche unredlichen Versuche wirksam aufzutreten. Deutschland wird hiernach wahrscheinlich jeden veralteten Rheumatismus, jede Taubheit usw. zu bezahlen haben. Ebenso wird sich auf fünf Jahre zurück der Zustand von Grundstücken, namentlich von Gebäuden und Umfang und Wert der vorhanden gewesenen Mobilien einwandfrei nicht mehr ermitteln lassen. Eine offensichtliche Überforderung ist es aber, wenn man von uns bei Wiederaufbau von Gebäuden sogar die Mehrkosten fordern will, die zu ihrer Herstellung nach den noch zu erlassenden hygienischen Anforderungen notwendig sind.

Hierzu kommt, daß wir auch die Mehrkosten des Wiederaufbaues infolge der gestiegenen Preise an Arbeitslöhnen und Materialien tragen sollen. Der Wiederaufbau zerstörter geschichtlicher Gebäude kann unermeßliche Summen bedingen. Geradezu grotesk wirkt aber die Forderung, daß wir auch Schädigung an der Ehre feindlicher Staatsbürger vergüten sollen, eine Schädigung, für die es keinen Tarif gibt, namentlich wenn das französische Selbstgefühl gegenüber dem verhaßten Deutschen bei den zuständigen Behörden in die Wagschale geworfen wird. Bei Entschädigungsforderungen machen schon im Frieden die untersuchenden Behörden sehr unliebsame Erfahrungen, auch an Stellen,

wo man ein strenges Rechtsgefühl voraussetzen sollte. Welche Forderungen werden aber erst von den sehr gewinnsüchtigen Franzosen erhoben werden, wenn es auf Kosten Deutschlands geht!

Besonders gefährlich gestaltet sich aber die Entschädigungsverpflichtung, wenn ihre endgültige Feststellung bis 1921 verschoben würde. Die sachlichen Beweise würden damit auf immer unsicherere Grundlage gestellt; in der Phantasie der Geschädigten wird sich der Wert ihres geschädigten Besitzes immer größer gestalten. Bei beweglichen Gegenständen, namentlich aber bei lebendem Inventar, wird der wirkliche Wert kaum mehr festzustellen sein; wenn jemand ein Pferd verliert, war es bekanntlich immer „das beste Pferd aus dem Stall". In dieser schwankenden Verpflichtung zur Entschädigung liegt mithin für Deutschland eine Last von unübersehbarem Umfange und damit eine Belastung, die sich völlig unerträglich und unerschwinglich gestalten und sachlich eine Kontribution oder strafweise Entschädigung darstellen wird, deren Ausschluß Präsident Wilson für den Friedensvertrag seinerzeit gefordert hat. Wir müssen deshalb unter allen Umständen verlangen, daß diese Entschädigungspflicht in Form eines Pauschquantums in dem Friedensinstrument begrenzt wird, und damit unseren Feinden überlassen, wie sie aus dieser Summe die wirklichen oder angeblichen Schäden begleichen.

Gegen diese Aktivforderung unserer Feinde müssen wir aber auch eine genaue Gegenrechnung aufstellen für das, was wir bereits geleistet haben oder noch leisten werden. Hierzu gehört besonders das den Feinden überlassene rollende Eisenbahnmaterial, die gelieferten landwirtschaft-

lichen Maschinen, die überlassenen Handelsfahrzeuge und Fischereifahrzeuge, die im Feindesland zurückgelassenen Heeresbestände und baren Summen sowie die Beträge, die wir in allen abzutretenden Gebieten aus den Mitteln der deutschen Steuerzahler in Eisenbahnen, Kunststraßen, Kanälen, Flußregulierungen, Hafenanlagen, öffentlichen Gebäuden usw. angelegt haben. Gelingt es uns nicht, in dieser Weise die feindlichen Entschädigungsforderungen zu begrenzen, so muß unser wirtschaftlicher Niederbruch die notwendige Folge sein. Zurückzuweisen ist jedenfalls die Entschädigung der Angehörigen der Staaten, die entweder, wie Serbien, den offenkundigen letzten Anlaß zum Krieg gegeben haben, oder die, wie Rumänien, erst später unseren Feinden beigetreten sind. Es ist ein Shylockvertrag, den uns unsere Feinde anbieten; wenn wir ihn genehmigen, werden sie uns das Herz aus dem Leibe, die Lebenskraft aus unserem Wirtschaftskörper herausschneiden.

Totes Rennen.*

Die Mehrheitsgruppe der verfassunggebenden National-Versammlung ist im Wahlsturm gestrandet. Eine sichtbare neue Mehrheit ging aus der Wahlurne nicht hervor. Der Versuch, durch Angliederung einer rechtsstehenden Partei eine Mehrheit zu bilden, scheiterte. Es liegen hiernach für die Aufrechterhaltung einer parlamentarischen Regierung nur noch zwei Möglichkeiten vor: entweder die alte Mehrheitsgruppierung findet sich schließlich wieder zusammen unter Beitritt der christlichen Föderalisten, des bayerischen Bauernbundes und der Welfen, oder es bildet sich nach der Absage der Mehrheitssozialisten eine bürgerliche Mehrheit aus sämtlichen bürgerlichen Parteien. Für die erstere Gruppenbildung scheint noch immer die größere Wahrscheinlichkeit zu sprechen. Für den Zusammenschluß sämtlicher bürgerlicher Parteien fallen indes bei den dringenden Gefahren, die von innen und außen drohen, schwerwiegendste politische Gründe ins Gewicht. Der Radikalismus verfolgt kommunistische Ziele oder leistet ihnen wenigstens durch schwächliche Nachsicht bedenklichen Vorschub. Das Privateigentum ist die notwendige Grundlage jeder staatlichen Gemeinschaft und seine Verteidigung deshalb Lebensinteresse aller bürgerlichen Schichten. Selbst wenn es dem Reichspräsidenten gelingen sollte, eine neue Mehrheit zu bilden, so würde doch diese Mehrheit, falls sie an ihren überlieferten oder neuverkündeten Parteiauf-

* 17. Juni 1920.

fassungen festhielte, aus innerlich so widerspruchsvollen Richtungen zusammengesetzt sein, daß man mit Recht zweifeln kann, ob eine derartige Gruppenbildung sich über die allgemeinen Grundsätze zu vereinigen vermöchte, deren Durchführung die notwendige Voraussetzung für die Wiederherstellung staatlicher Ordnung ist. Käme eine solche Einigung aber auch zustande, so erschiene es immer noch fraglich, ob so verschiedenartige politische Auffassungen sich zu der Kraftentfaltung emporschwingen könnten, um die vereinbarten Grundlagen des maßgebenden Staatswillens tatsächlich durchzuführen. Hierzu würde ein Maß sachlicher Erkenntnis, politischer Selbstüberwindung und unabhängigen Mutes gehören, das man bisher jedenfalls vermißt hat. Die Befürchtung liegt deshalb nahe, daß wir in Zukunft entweder mit einer Mehrheit zu rechnen haben, deren politische Tatkraft im stillen Kampfe innerer Gegensätze sich erschöpft, oder — mit einem Geschäftsministerium, dem üblichen Notausgang für politisch verwaiste Staatsoberhäupter. Das ist unsere politische Lage in einem Augenblicke, wo die höchste Kraftentfaltung der Regierung für Erhaltung von Reich und Staat unentbehrlich ist. Wir sind damit ungefähr auf jene österreichischen Zustände Zisleithaniens gekommen, die dort zum Verfall des Staates so wesentlich beigetragen haben. Die Parteien lähmen sich gegenseitig, und an dem bestürzten Volke zieht ein Wandelbild von Ministern vorüber. Der ganze Segen unreifer parlamentarischer Regierung träufelt auf uns herab. Leider hat man auch die dringendste Aufgabe noch nicht genügend erkannt. Die Vereinfachung der Verwaltung in Reich und Staat ist eine Notwendigkeit, wenn wir nicht schließlich doch

noch finanziell und wirtschaftlich niederbrechen sollen. Schon nach der bisherigen Finanzlage hatten wir im Reich ein Defizit von 2,9 Milliarden. Da im Jahre 1921 aber die einmalige Einnahme aus der Vermögenszuwachssteuer mit 3 Milliarden fortfällt, so würden wir im nächsten Jahre sogar mit einem Fehlbetrage von rund 6 Milliarden zu rechnen haben, d. h. mit einem Fehlbetrage von 1 Milliarde mehr, als der gesamte Reichshaushalt vor dem Kriege betrug." Dazu soll nach Zeitungsberichten allein im Monat Mai sich noch ein Fehlbetrag von 2 Milliarden ergeben haben. Wo sollen die Mittel zur Deckung solcher Riesenausgaben herkommen? Der letzte Finanzminister hat selbst anerkannt, daß der Besitz bereits bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit belastet sei. Hier können nicht mehr neue Steuern, sondern nur wesentlichste Einschränkung der Ausgaben in der Steuergemeinschaft von Reich, Staat und Gemeinde helfen. Statt dieses einzigen Rettungsmittels wird der Verwaltungsapparat ins unendliche vermehrt. Immer neue Staatsaufgaben werden von einseitig gerichteten Liebhabern entdeckt; es findet eine geradezu beängstigende Bureaukratisierung der Staatsverwaltung statt. Die Zahl der „Tüchtigen", die im öffentlichen Dienst freie Bahn für sich beanspruchen, wächst ins riesenhafte; jede neue Berufung amtlicher Kräfte scheint weitere Berufungen nach sich zu ziehen; immer neue Abteilungen werden gebildet. „Es hängt Gewicht sich an Gewichte." Hiermit macht sich fortgesetzt der Anspruch auf Bereitstellung neuer gewaltiger Dienstgebäude geltend. So entwickelt sich die Bureaukratisierung von Reich, Staat und Gemeinde spaltpilzartig weiter; der Staat sinkt zu einer großen Versorgungsanstalt herab.

Dementsprechend arbeitet die Notenpresse. „Banknoten auszugeben, ist ein Mittel, Bankrott zu machen, ohne ihn zu erklären", hat der französische Revolutionsminister Calonne gesagt. Unser Valutaelend und damit die märchenhaften Preise aller Lebensmittelbedürfnisse hängen mit unserer Finanzwirtschaft eng zusammen; nur wenn unsere innere Staatsverwaltung sich das Vertrauen der Welt wieder erwirbt, wird der Wert unserer Banknoten und damit ihre Kaufkraft wieder steigen. Hier muß die Heilung beginnen. Dazu gehört eine Regierung und eine Parlamentsmehrheit, die den Mut hat, allen den zahllosen Interessenten entgegenzutreten, die ohne jede Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage und auf die ungeheure Überbürdung der Steuerpflichtigen sich tagtäglich mit ihren maßlosen Forderungen stürmisch an die Staatsgemeinschaft wenden. Die Reichstagswahlen haben sich als ein totes Rennen erwiesen; große Kraftanstrengung, aber kein ausgesprochener Sieger. Dieser Zustand zwingt die Parteien, Vergangenes zu vergessen, ihre Parteigegensätze zu dämpfen und sich gegenüber der unmittelbaren Not der Gegenwart auf eine gemeinsame feste Grundlage zu stellen, von der aus die Rettung von Reich und Staat möglich ist. Bürgerliche und finanzielle Ordnung, das ist die Forderung des Augenblicks; sie gilt für jede Partei, die unser Vaterland als Kulturgemeinschaft erhalten will. Die für Deutschlands Zukunft so unermeßlich wichtigen Verhandlungen von Spa stehen vor der Tür; dort muß uns eine Regierung vertreten, die über einen starken Rückhalt von Vertrauen im Volke gebietet.

Rechts oder links.*

Die neue Parteigruppierung unter Anschluß der Deutschen Volkspartei scheint, wenn auch unter erheblichen Geburtsschwierigkeiten, schließlich zustande zu kommen. Tatsächlich ist damit, daß eine parlamentarische Minderheit die Regierung übernimmt, die parlamentarische Regierungsform selbst in ihrem innersten Wesen zusammengebrochen. Es zeigt sich hier, wie wenig der deutsche Volkscharakter mit seinem ausgeprägten Individualismus für diese Regierungsform geeignet ist; einen geschichtlichen Beweis liefert hierfür eine tausendjährige Vergangenheit, in welcher durch die Gegensätze der deutschen Volksstämme, durch ihr wechselseitiges Mißtrauen und ihre leicht erregbare Eifersucht Deutschland zum fortgesetzten Versuchsfelde für den Ehrgeiz fremder Mächte wurde. Der Drehpunkt in der neuen Parteigruppierung ist das Zentrum. Von dem politischen Verhalten der Parteien rechts und links wird es abhängen, ob der linke oder der rechte Flügel des Zentrums dessen Politik maßgebend beeinflussen wird. Daß in seinen Wählerkreisen eine wachsende Abneigung gegen den politischen und wirtschaftlichen Radikalismus sich geltend macht, ist seit langem offensichtlich; der Wahlerfolg beurkundet die Tatsache. In jedem Falle ist es ein bedeutsames Zeichen der Zeit, daß sich eine bürgerliche Gruppierung zur Übernahme der Regierung zusammenfindet, wenn auch nur infolge des politischen Verzichts der Sozialdemokratie, die hierzu

* 27. Juni 1920.

durch tiefliegende taktische Gründe veranlaßt wurde. Aus dieser Sachlage erwächst für die rechtsstehenden Parteien eine zwar überaus schwierige, entsagungsvolle, aber nichtsdestoweniger notwendige Pflicht. Daß die Deutsche Volkspartei sich entschlossen hat, der neuen Regierungsform beizutreten, verdient entschiedene Anerkennung. Die Partei wird starke Selbstüberwindung üben müssen und die politische Verantwortung für manche Maßregeln stillschweigend zu tragen haben, die ihren Wählern und ihren Vertretern innerlich unliebsam sind. Trotzdem hat die Deutsche Volkspartei politisch richtig gehandelt, wenn sie durch ihren Beitritt zur neuen Regierungsgruppe den rechten Flügel des Zentrums und der Demokratie zu stützen sucht. Es ist eine vaterländische Tat. Von dem politischen Augenmaß der beiden anderen Parteien wird es abhängen, ob die Deutsche Volkspartei auf die Länge dieses Opfer vor ihrem politischen Gewissen und vor ihren Wählern zu tragen vermag. Die Deutschnationale Volkspartei ist in die neue Gruppenbildung nicht einbezogen; es mag das auf ihre Mitglieder verstimmend wirken. Politik ist aber Schachspiel, wo nur mathematische Erwägungen und nicht Gefühlsregungen einen Enderfolg versprechen. Trotz ihres Ausschlusses von der Regierungsgruppe müssen für die Deutschnationale Volkspartei bei ihrer künftigen politischen Haltung ganz dieselben Erwägungen maßgebend sein, welche die Deutsche Volkspartei zum Eintritt in die Regierungsgruppe veranlaßten. Daß die Deutschnationale Volkspartei allein oder in Verbindung mit der Deutschen Volkspartei eine Mehrheit bilden sollte, ist für absehbare Zeit unwahrscheinlich; die Partei wird also, wenn sie regierungsfähig werden will,

Anschluß nach links hin suchen müssen. Diese Haltung wird für einen Teil der Partei sicher noch schwerer sein als für die Mitglieder der Deutschen Volkspartei; aber dieses Opfer muß gebracht werden, auch wenn von den Papabiles in der Regierung niemand Sitz und Stimme hat. Eine wohlwollende Neutralität genügt hier nicht. Die Partei als eine rechtsstehende Partei hat bei Lage der Sache vielmehr die angeborene Pflicht, die bürgerliche Regierungsgruppe tätig zu unterstützen und ihr damit die politische Kraft einer Mehrheitspartei zuzuführen. An diese neue Regierung dürfen deshalb von der Partei keine Forderungen politischer und finanzieller Art gestellt werden, welche die Partei, selbst wenn sie maßgebenden Einfluß in der Regierung hätte, selbst nicht zu erfüllen vermöchte. Politische und soziale Stimmungen, die im modernen Verfassungsstaat einen gesetzgeberischen Ausdruck nicht finden können, sollten überdem aus der Politik vollkommen ausscheiden. Die Partei wird vielmehr in allen ihren Lebensäußerungen der schwierigen Lage der neuen Regierung Rechnung tragen müssen — in der Erwägung, daß andere, und zwar nicht unwahrscheinliche Gruppenbildungen den grundsätzlichen Auffassungen einer rechtsstehenden Partei in Gesetzgebung und Verwaltung wesentlich gefährlicher sein würden. Bei der Parteizersplitterung unseres Volkes ist es leider fast nie möglich, eine klare grundsätzliche Politik durchzuführen, wie sie der alte englische Parlamentarismus bei seinen zwei großen Parteien durchzuführen vermochte, und wie sie die englische Parteiregierung, wie die politische Entwicklung des letzten Jahrzehnts gezeigt hat, noch heute ohne wesentlichen Widerspruch zu führen vermag. Wenn unser Volk durch ein langes

politisches Leben in höherem Maße politisiert sein wird, mag es vielleicht auch uns gegeben sein, eine grundsätzlich festere Politik zu verwirklichen. Zurzeit ist aber jede Partei, wenn wir einen nicht geradezu zerrüttenden fortgesetzten Wechsel der Regierung herbeiführen wollen, dazu gezwungen, selbst unliebsame Regierungsbildungen zu stützen. Eine Partei, die sich dieser Not der Tatsachen nicht fügen will, muß über eine Volksmehrheit verfügen, die zur Herstellung einer anderen Regierungsform gewillt ist; solange diese Voraussetzung fehlt, ist der rücksichtslose Kampf gegen jede Regierung, die den eigenen Parteiauffassungen widerspricht, mehr Wahlpolitik als Staatspolitik.

Ein Bedenken gegenüber der neuen Regierung ließe sich aus Artikel 54 der Verfassung herleiten, wonach der Reichskanzler und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Regierung bedürfen. Es ist sicherlich ein formeller Widerspruch, daß eine wenn auch in sich gespaltene Mehrheit des Reichstags einer Regierung ihr Vertrauen gewähren soll, der keins ihrer Mitglieder angehört und der sie zum Teil in offener Gegnerschaft gegenübersteht: die bisherige Auslegung dieses Artikels der Verfassung durch die Regierung und die Mehrheit des Reichstages erscheint aber fehlsam. Die Regierung Bauer ließ sich bei ihrem Eintritt sofort das Vertrauen der Mehrheit bestätigen. Der Wortlaut des Artikels 54 bedingt diese Auslegung nicht; wenn in seinem Schlußsatz erklärt wird, daß der Reichskanzler und jeder der Reichsminister zurücktreten muß, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht, so spricht diese Fassung des Artikels vielmehr für die Forderung einer Resolutivbedingung, das heißt

für eine passive Haltung des Reichstages bis zum Eintritt eines gewissen Ereignisses, das heißt bis zu dem Zeitpunkte, wo die Mehrheit des Reichstags auf Grund der tatsächlichen politischen Geschäftsführung der jeweiligen Regierung zu dem Entschluß gelangt, ihr ausdrücklich ihr Vertrauen zu entziehen. Die Notwendigkeit, der Regierung Vertrauen oder Mißtrauen schon auszusprechen, ehe sie es durch ihre politische Geschäftsführung gerechtfertigt hat, ist durch jene Verfassungsbestimmung nicht geboten. Deshalb scheint auch für den Antritt einer neuen Regierung ein Hindernis nicht darin zu liegen, daß ihr das Vertrauen der Mehrheit nicht sofort durch feierlichen Beschluß bekundet wird. Die Dauer der neuen Regierung wird freilich davon abhängen, ob die in ihr nicht vertretene Mehrheit sich zu einer neuen Regierungsgruppierung selbst stark genug fühlt, oder ob sie nur aus Unmut über die Regierungspolitik, wenn auch aus verschiedenartigen Gründen, sich zu einem gemeinsamen Mißtrauensbeschluß zusammenfindet. In letzterem Falle wäre die Auflösung des Reichstags die unabwendbare Folge.

Coup de Jarnac.*

Der Reichsminister des Äußern hat kürzlich erklärt, daß es ein Verschulden des deutschen Volkes gewesen sei, die Friedensbedingungen von Versailles nicht ernst genommen und in dieser Verkennung der Verhältnisse auf die Unterzeichnung des Friedensvertrages gedrängt oder ihr wenigstens zugestimmt zu haben. Jene Schuld wiegt um so schwerer, als sich ein Einfluß von Massen geltend machte, die für die tiefgreifenden Bestimmungen des Friedensvertrages und seine für unser Land vernichtenden Folgen nicht die leiseste Sachkenntnis besaßen. Dieses Zugeständnis des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten bedeutet aber auch eine wertvolle urkundliche Anerkennung für diejenigen Parteien, welche durch Ablehnung des Friedensvertrages den größeren politischen Scharfblick bewiesen haben, indem sie rechtzeitig den unerbittlichen Ernst unserer Feinde erkannten. Mit welcher buchstabenmäßigen Gründlichkeit und politischen Berechnung unsere Feinde diesen Friedensvertrag auszuführen gedenken, ergibt sich aus dem neuesten Schritt Frankreichs, in München einen besonderen diplomatischen Vertreter zu bestellen. Nach Artikel 11 der alten Reichsverfassung stand dem Kaiser als dem Reichsoberhaupt die alleinige völkerrechtliche Vertretung des Reichs zu. Nicht ausgeschlossen war indes, daß Einzelstaaten für ihre eigenen Interessen Vertreter ins Ausland sandten, so Bayern und Sachsen nach Paris und Wien. Dieses Sonderrecht der

* 3. August 1920.

Einzelstaaten war indes unzweifelhaft eine bedenkliche Ausnahme von dem Recht des Reichsoberhauptes zur alleinigen völkerrechtlichen Vertretung des Reiches und mußte den Begriff der staatsrechtlichen Reichseinheit gegenüber den fremden Staaten verdunkeln. Hierzu trug auch das Verhalten der Mittelstaaten bei, deren Gesandte im Bundesrate bei gewissen höfischen Feierlichkeiten Wert darauf legten, als Nachzügler der internationalen europäischen Diplomatie aufzutreten, statt ihre Stelle als Mitglieder des Bundesrates, der höchsten politischen Vertretung des Deutschen Reichs, einzunehmen. Fürst Bismarck hat einmal unverhohlen sein Mißfallen hierüber ausgesprochen, aber erfolglos; es blieb bei jenem Verhalten der mittelstaatlichen Gesandten bis zum Ende des monarchischen Reichs. Jetzt erleben wir das Gegenstück jener Sonderpolitik der Einzelstaaten, indem Frankreich auf Grund des Friedensvertrags einen besonderen diplomatischen Vertreter nach München entsendet. Begünstigt ist diese Maßregel durch die Bestimmungen der neuen Reichsverfassung, welche zwar — durchaus mit Recht — das Steuer-, Zoll-, Eisenbahn-, Post- und Militärwesen im Reiche scharf vereinheitlicht hat, aber zum Trost der Einzelstaaten über ihre verlorene wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit gleichzeitig ihre politische Bedeutung und landsmannschaftliche Selbständigkeit als „Länder" scharf hervorhebt. Jenem Schritt Frankreichs liegt offensichtlich eine weitgehende politische Absicht zugrunde. Man hat durch den Friedensvertrag unser unglückliches Vaterland schon zwischen die polnisch-französische Zange gezwängt; man hat ihm seine Nordgrenze geraubt, man sucht ihm das linke Rheinufer mit Hilfe von Landes-

verrätern zu entfremden, und jetzt setzt man den Hebel in Süddeutschland an in der offenbaren Hoffnung, allmählich alte politisch überwundene und verfassungsmäßig beseitigte Gegensätze wieder aufzufrischen. Es ist ein Schlag gegen die völkerrechtliche Souveränität des Deutschen Reiches. Wenn unsere Feinde unerfüllbare sachliche Leistungen von uns fordern, so mag sich das zum Teil durch ihre eigene wirtschaftliche Lage und ihre volkswirtschaftliche Selbstsucht erklären, wenngleich man auch bei diesen Überforderungen ein gewisses Maß volkswirtschaftlicher Erkenntnis erwarten durfte. Dem letzten Schritt Frankreichs liegt aber eine absichtliche Demütigung Deutschlands mit sehr bedenklichen politischen Hintergedanken zugrunde. Man ruft noch immer in einem Teil der Presse die „Großmut und Ritterlichkeit" des französischen Volkes an. Wer jemals daran geglaubt hat, kennt weder die französische Geschichte noch die französische Volksseele. Ebensogut könnte man an die Fabel von der Großmut des Löwen glauben. In der verfeinerten Kultur scheinen unsere Feinde sogar soweit vorgeschritten zu sein, daß sie gegenüber unseren Vertretern bei diplomatischen Verhandlungen die landläufigen Formen der Höflichkeit außer acht lassen. Ganze Völker werden, wie die Geschichte lehrt, meistens nur von ihrer wirtschaftlichen Selbstsucht geleitet, oder wie D'Annunzio die Tatsache poetisch einkleidet, durch ihren „heiligen Egoismus". Wo wir Ausnahmen zu entdecken scheinen, lag kluge politische Berechnung zugrunde. Großmut und Ritterlichkeit pflegt nur eine Einzelerscheinung, die Eigenschaft einzelner Personen in der großen Masse der Völker zu sein. Man gebe also solch schülerhafte allgemeine Vorstellungen von „der Großmut und Ritterlich-

keit" der Franzosen, von dem „perfiden" Albion, von dem „falschen" Italien usw. endlich auf und sehe Menschen und Völker in der Politik so an, wie sie stets gewesen sind und immer sein werden. Das wird uns vor voreiligen Entschließungen und herben Enttäuschungen in dem politischen Gegenspiel bewahren. Bei einem Zweikampf zwischen den Herren de Jarnac und de Châtaineraie unter Heinrich II. von Frankreich verletzte einer der Kämpfenden den anderen in hinterlistiger Weise durch unerlaubte Kampfesmittel; man nennt seitdem in Frankreich sprichwörtlich eine verräterische, unaufrichtige und hinterlistige Handlung „Un coup de Jarnac". Treffender könnte dieses Sprichwort nicht angewendet werden als auf die Entsendung des französischen Vertreters nach München, auf diese hinterlistige Berechnung mit den traurigen Erscheinungen einer mehr als ein Jahrhundert zurückliegenden politischen Vergangenheit. Gegenüber der Behandlung aber, die dem deutschen Volke von unseren Feinden zuteil wird und den Kriegszustand tatsächlich verewigt, wird schließlich doch einmal der Zeitpunkt kommen, wo die deutsche Regierung, gestützt auf die ungeheure Mehrheit des Volkes, erklären muß: Bis hierher und nicht weiter. Einem endlosen Todeskampfe dürfen wir uns nicht aussetzen. Wer den Glauben an die Menschheit nicht verlieren soll, muß hoffen, daß sich endlich in allen Völkern gerechte Menschen finden werden, die Einspruch erheben gegen eine solch unverständige, grausame und zerrüttende Behandlung, wie sie Deutschland seitens unserer Feinde erleidet — und zwar zu ihrem eigenen Schaden.

Verlagsanzeigen

Hermann Gradl, Ein neuer deutscher Maler-Romantiker. Von Dr. Heinrich Bingold. Unter Beigabe von 12 Vierfarbendruck-Kunstbeilagen auf Karton gelegt, 64 ganzseitigen Autotypiedrucken, 12 Zeichnungen und dem Bilde des Künstlers. Klein Quart. Auf bestem holzfreien Daunendruckpapier in Tiemann-Fraktur. Vornehm gebunden in Halbleinen ℳ 52.—, in Ganzleinen ℳ 65.—, in Halbleder ℳ 80.—, 100 nummerierte Exemplare, vom Künstler signiert, in Ganzleder gebund. ℳ 300.—. Hermann Gradl hat sich als Radierer schon längst einen guten Namen erworben. Seine Gemälde sind gesucht und erfreuen sich auf Ausstellungen stets besonderer Bewunderung. In der Tat vermitteln sie aber auch in selten reichem Maße Freude und Schönheit und verhelfen den Beschauer zu schmunzelnder Behaglichkeit. Wie freundlich sind z. B. alle diese Winkel gesehen, und welch wundervolle Bilder vermag er der Natur abzulauschen! Ganz besonders reizt ihn der deutsche Wald, und gern hält er Einkehr in das deutsche Volkstum. Dabei versteht er es meisterlich, überall einen feinen humorvollen Unterton hineinzulegen, so daß jeder, der die Bilder sieht, sich nur ungern davon trennen mag. Gradl erinnert stark an die alten Meister, und doch sind seine Werke wieder ganz anders geartet; sie stellen völlig selbständige neuzeitliche Schöpfungen dar. Wer Spitzweg und Schwind, Richter und Thoma lieb hat, wird auch diese beschaulichen Bilder immer wieder mit heller Freude betrachten. Es paßt so recht in unsere freudenarme Zeit! Die Ausstattung ist in allen Teilen mustergültig.

Joseph Freiherr v. Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts. Mit Bildschmuck von Karl Sigrist. Klein Quart. Auf bestem holzfreien Daunendruckpapier in Tiemann-Fraktur. Mit 4 Vierfarbenkunstdrucken, 10 Vollbildern und reichem Buchschmuck in zweifarbiger Ausführung. Vornehm gebunden in Halbleinen ℳ 52.—, in Ganzleinen ℳ 65.—, in Halbleder ℳ 80.—, 100 nummerierte Exemplare, vom Künstler signiert, in Ganzleder gebunden ℳ 300.—. Der Künstler ist dem Geiste der wundersamen Dichtung Eichendorffs mit viel Liebe nachgegangen. Eine Reihe feiner Stimmungsbilder macht das Werk zu einer Geschenkgabe von erlesenem Geschmack.

A. v. Gleichen-Rußwurm, Das Ehebuch. Pappband ℳ 5.50, fein gebunden ℳ 7.50, vornehmer Ganz-Leinenband ℳ 10.—, 100 nummerierte Exemplare auf Bütten vom Verfasser signiert, in Pergament gebunden ℳ 125.—. In 9 Monaten über 20 000 Exemplare verbreitet! — Aus dem Inhalt: Sehnsucht der Seele — Liebe auf den ersten Blick — Menschenkenntnis — Schmollwinkel und Arbeitstisch — Durchschnittsmenschen — Sinnliche Naturen — Wichtigkeit des Körperlichen — Stimmungen — Liebeszwang — Endlich allein — Der erste Zank — Ein Feind der Ehe — Auflösung und Erlösung — Das Geschlecht als Tyrann — Die jungen Eltern — Erziehung zum Menschen — Der Weg zum Heim. —

J. C. Heer: Der Vorzug dieses geistig stark gesammelten Werkes liegt in seiner anregenden Kraft! . . . Jeder denkende Mann, jede geistig beanlagte Frau muß sich damit beschäftigen.

Ludwig Finckh: Das Ehebuch ist ein Kleinod für alle Liebesleute. Es ist keiner da, der es nicht zu irgend einer Stunde brauchte und sich daran halten könnte. Ich habe es schon mehrfach auf Freundestische gelegt.

Wenn alles blüht. Eine Frühlingsgabe in Farbe und Dichtung. Zwölf farbige Naturaufnahmen von Hans Hildenbrand und eine Auswahl der schönsten Frühlingsgedichte (Günther, Goethe, Eichendorff, Droste-Hülshoff, Hölderlin, Mörike, Hebbel, Allmers, Meyer, Dehmel, Dauthendey, Mombert, Hofmannsthal, Scholz). Zusammengestellt von Dr W. v. Scholz. Klein Quart. Mit 12 Naturaufnahmen in ff. Vierfarbendruck; aufgezogen, Blattgr. 22:16 cm. In künstlerischem Steifdeckel ℳ 6.—, in Leinen gebunden ℳ 10.—.

„Ein sinniges Werkchen für Kunst- u. Naturfreunde." (Südd. Ztg.)

„Die Farbenphotographien sind wirklich ein einziger Frühlingsstrauß." (Ev. Gemeindebote Karlsruhe.)

„Es ist eine zarte, duftige Blütengabe." (E. Dauthendey.)

Jahresgabe Deutscher Dichter. In Wiedergabe der Urschriften. Guter Pappband ℳ 3.50, fein geb. ℳ 5.—, vornehm Ganzleinen ℳ 7.—, 300 num. Expl. auf handgeschöpftem Bütten, ganz in Saffianleder gebunden ℳ 125.—. Eine originelle neuartige Gabe, die von 21 der bedeutendsten deutschen Dichter der Gegenwart meist bisher unveröffentlichte Originalbeiträge enthält, so u. a. von Dehmel, Finckh, Flaischlen, Hesse, Jungnickel, Isolde Kurz, H. Mann, Mauthner, A. Schnitzler, W. v. Scholz usw. Vornehmlich Sinngedichte u. Sprüche d. Lebensweisheit. Mustergültige Ausstattung!